St. Ref.
124 d.

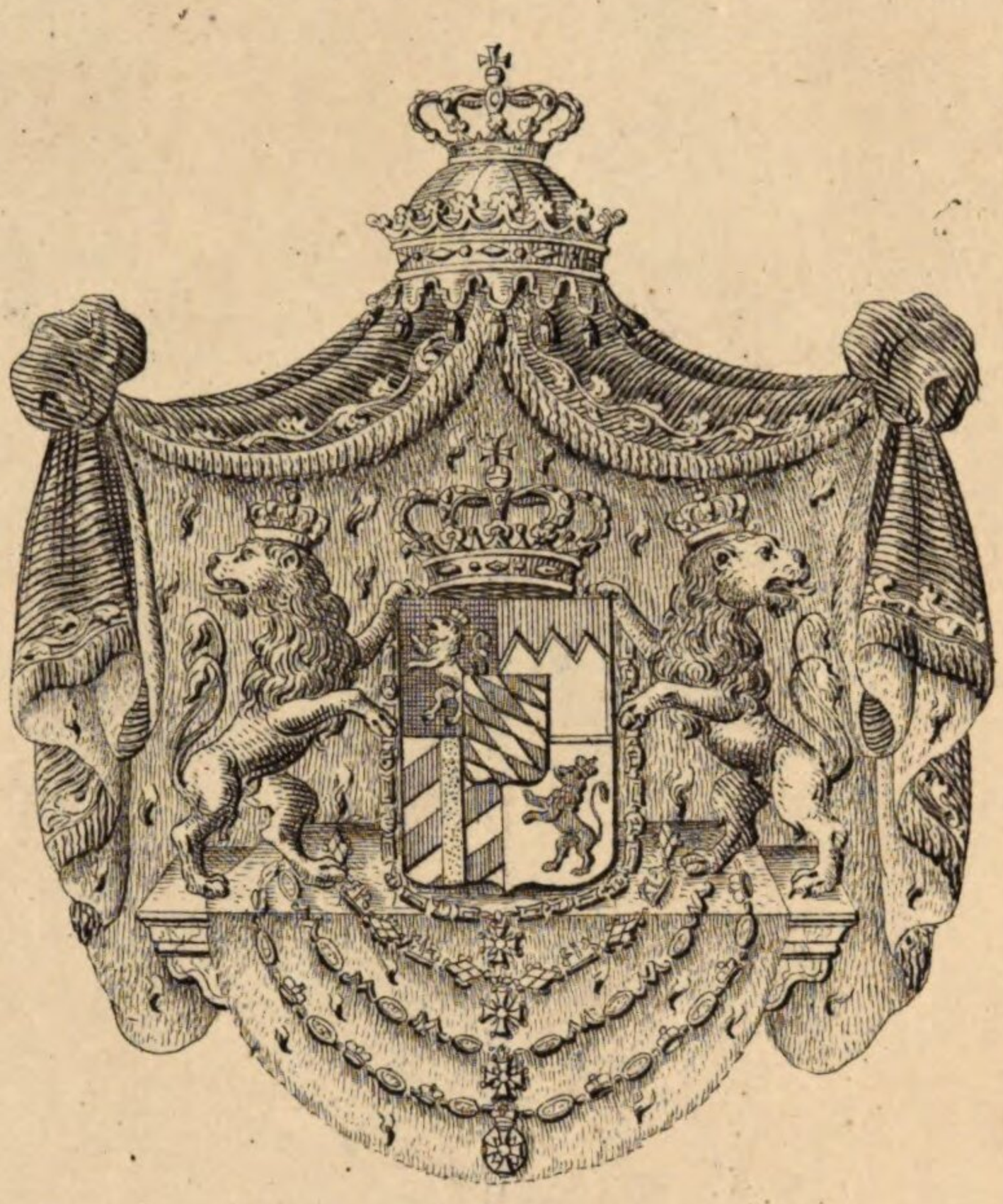

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Denkwürdigkeiten

aus der

Reformations-Geschichte

der Residenz-Stadt

Dresden,

kirchengeschichtlich fortgesetzt bis auf die neuesten Zeiten,

nebst

einem Anhange.

R

Das werde geschrieben auf die Nachwelt! — Hüte dich und bewahre deine Seele wohl, daß du nicht vergessest die Geschichte, die geschehen ist! — 5 Mose 4, 9.

Zweite, ganz umgearbeitete und viel vermehrte Auflage.

Meissen, 1827.

Bei Friedrich Wilhelm Goedsche.

308. D.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allen

braven protestantischen

Bürgern und Einwohnern

der Stadt

Dresden

achtungsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort
zur ersten Auflage.

Wohl unterliegt es keinem Zweifel, daß die Geschichte der Reformation überhaupt für jeden Bewohner Sachsens eine besondere Wichtigkeit haben muß, eine Wichtigkeit, die in unsern Tagen aus sehr fühlbaren Gründen immer höher steigt. Wie sie uns aber einzelne Menschen und Werkzeuge mit ihr beschäftiget, zur Betrachtung vorhält, so thut sie dieß auch mit einzelnen Orten, Gegenden und Städten. Und diese erhalten dann ein ganz eigenes Interesse, wenn wir sie als Geburts- oder Wohnorte aus solch einem geschichtlichen Gesichtspunkte beachten. — Dresden — als volkreichste Stadt in Sachsen — als Residenz des Vaterlandes, welches einst das Licht des Evangeliums so unvergeßlich pflegte — als Fürstensitz der Albertinischen Linie der Ernestinischen gegenüber — als Hauptstadt in dem Herzogthume Sachsen neben der Hauptstadt Wittenberg im Churfürstenthume gleiches Namens, — Dresden in seinen gegenwärtig ernst zu betrachtenden Kirchen-Verhältnissen der darin herrschenden Confession — verdient daher gewiß eine um so genauere und theilnehmendere Beschauung in und nach seiner Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts, je aufmerksamer es uns auf seine Gegenwart in Ver-

gleich mit der Vergangenheit stimmt, je bemerkenswerthere Secula kirchlicher Erinnerungen es im gegenwärtigen Jahre aus seiner Geschichte uns darbietet, je innigere und wärmere Theilnahme eben das Reformationsfest in dieser Stadt seit dem Jahre 1823. wieder gefunden hat, wo dessen brave Bürger durch fromme und beharrliche Bitten es dahin brachten, daß ihnen am sechsten October dieses Jahres die ganze Feier des gedachten Festes von Allerhöchster Behörde mit besonderm und edlem Wohlgefallen verstattet wurde. — Dieser Umstand ganz besonders mag auch dieses Büchlein einen geneigten und entsprechenden Eingang in dieser theuren Stadt erwarten und gewinnen lassen.

Noch wird es aber von Manchem die Entgegnung erfahren: daß ein friedlich stilles Schweigen in dieser bewegten und gespannten Zeit wohl mehr zu rathen wäre. — Wer solche Weisheit räth, dem darf es zu bedenken geben: — die Geschichte kann nicht schweigen, als der Zeiten, der Menschen und ihrer Thaten Richter — die Kirche, von deren Verbesserung hier die Rede ist, hat nur das Wort der Wahrheit, nur die Nachricht der Vorzeit, nur die Predigt der Schrift und Offenbaruug, worauf sie sich gründen, halten und sichern soll, denn ihr Reich ist nicht von dieser Welt — sie verschweigt gar Manches, was sie beeinträchtiget und duldend erfährt, und was die am wenigsten wissen, die vom kalten Schweigen warm deklamiren; — wird endlich in dieser Zeit auch gegen sie nicht nur gedruckt und gepredigt, sondern selbst gebetet, gehandelt und gewonnen: nun, was ist dann das Wort ihrer Geschichte und Schicksale an diesem oder jenem Orte mehr, als eine ganz natürliche

und unerläßliche Vertheidigung? Was hieße dann das Verschweigen davon anders, als ihr Licht und Recht, ihre Kraft und Wahrheit verleugnen? Was würde dann die Nachwelt sagen, wenn wir unsre Vorzeit vergessen hätten, wo Andere ihre veralteten Ansichten und Gebräuche uns wieder gegenüber stellten und an das Licht zogen?

Mit solchem Wunsch und Grundsatz ist dieser wohlgemeinte Geschichts-Versuch aus einer Feder geflossen, deren Führer ein eben so patriotischer und verfassungachtender, als ein protestantischer und wahrheitliebender Verehrer der theuren Stadt Dresden und ihrer werthen Bewohner ist. Ihnen übergiebt er denselben mit dem heiligen Winke: gedenke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte, was der Herr gethan hat an den alten Vätern. Frage deinen Vater, der wird dir es verkündigen, deine Aeltesten, die werden dir es sagen! —" 5 Mos. 32, 7.

Geschrieben im Monat Januar 1826.

Der Verfasser.
A. E. B.

Vorwort

zur zweiten Auflage.

Obgleich in Hinsicht der Ortsbeziehung beschränkt und der Gegenstandsausführung kurz, war die erste Auflage dieses Geschichtsbeitrages dennoch schon nach vier Monaten gänzlich vergriffen. Das galt dem anspruchslosen Vorhaben als ein ermunterndes Zeichen. Außerdem erschienen in vier theologischen Zeitschriften, größtentheils vom Auslande, sehr vortheilhafte und ehrenwerthe Beurtheilungen, die zu einer erweiterten und fortgesetzten Umarbeitung aufforderten. Da der Verfasser sich inzwischen selbst neuen Stoff dazu gesammelt hatte, konnte er in solchen Winken den Beruf zu zwar höchst mühevoller, aber doch erwünschter und zeitgemäßer Erweiterung finden.

Verband sich mit dem Wunsche der Vorsatz, diese Denkwürdigkeiten kirchengeschichtlich bis auf unsre Zeiten fortgesetzt zu haben, so wird die nunmehrige in zweiter Auflage hervortretende Ausführung davon nicht anders, als höchst interessant und willkommen seyn über einen Ort, der kirchengeschichtlich so oft in vielfältigen Zeitschriften zur Sprache gekommen die Aufmerksamkeit

der protestantischen Welt erregt hat, der neuerdings Veränderungen und Einrichtungen aufweisen kann, die ungewöhnliche Vorbereitungen erheischten, die mit denen in verwandten Ländern nicht unverglichen bleiben dürfen, die auf das Verhalten der gegenseitigen Confessionsverwandten nicht geringen Einfluß haben, die endlich neben der Vorzeit aufgestellt zu den reichhaltigsten und bedeutungsvollsten Betrachtungen Veranlassung geben.

Mit historischen Rücksichten solcher Art tritt diese zweite Auflage hervor, verbunden mit erkenntlichem Danke für gegebene und benutzte Bemerkungen, gleich freimüthig als gemäßigt, wo es der Wahrheit oder dem Irrthum, der Feigheit oder der Anmaßung gilt, in bescheidner Hoffnung, bei nun möglichster Umgestaltung ein ausgebreiteteres Interesse unter Freunden der Religion und Geschichte, unter Bewohnern des darin beschriebenen Ortes und Vaterlandes zu finden. — Das früher eingemischte specielle Personal-Ereigniß ist, um die Ordnung nicht zu stören, als Anhang beigefügt. Sonderbar genug hat man dessen ausgeführte Erwähnung wegen gefürchteter Erbitterung gemißbilligt. Ist denn aber unsre Zeit wirklich so fanatisch und unsre Kirche so aufruhrsüchtig wie uns die Päpstler vorschreien? Können wir nicht an dieser Vorzeit lernen, wie wir uns ruhiger und würdiger betragen, und sehen, wie glücklich wir in weit erleuchteter und duldungsfähiger Zeit geworden sind? Urtheilt und handelt man eben so mißbilligend über die, welche ihr Veraltetes, Versteiftes, Verwundendes und Verfein-

dendes — gewiß nicht zur Liebe — uns entgegenstellen? Doch genug; die Liebe soll dennoch bleiben, die Wahrheit mag leuchten, die Hoffnung auf beide wird siegen. —

Geschrieben am 21 Mai 1827, von

Alethophilus Evangelicus Benno.

Uebersicht.

Abschnitt I. Dresden vor Einführung der Reformation zuletzt unter Herzog Georg, bis 1539. Seite 1.

Abschnitt II. Dresden bei Einführung der Reformt. durch Herzog Heinrich den Frommen bis 1541. S. 11.

Abschnitt III. Dresden bei Fortsetzung der Reformt. durch Kurfürst Moritz, bis 1553. S. 34.

Abschnitt IV. Dresden bei Fortsetzung der Reformt. durch Kurfürst August, bis 1586. S. 47.

Abschnitt V. Dresden nach Einführuug der Reformt. unter Kurfürst Christian I., bis 1591. S. 63.

Abschnitt VI. Dresden nach Einführung der Reformt. unter Kurfürst Christian II., bis 1611. S. 69.

Abschnitt VII. Dresden nach Einführung der Reformt. unter Kurfürst Johann Georg I., bis 1656. S. 73.

Abschnitt VIII. Dresden nach Einführung der Reformt. unter Kurfürst Joh. Georg II., bis 1680. S. 85.

Abschnitt IX. Dresden nach Einführung der Reformt. unter Kurfürst Joh. Georg III., bis 1691. S. 91.

Abschnitt X. Dresden nach Einführung der Reformt. unter Kurfürst Joh. Georg IV., bis 1694. S. 99.

Abschnitt XI. Dresden nach Einführung der Reformt. unter Kurfürst und König Friedrich August I., bis 1733. S. 104.

Abschnitt XII. Dresden nach Einführung der Reformt. unter Kurfürst und König Friedrich August II. bis 1763. S. 141.

Abschnitt XIII. Dresden nach Einführung der Reformt. unter Kurfürst Friedrich Christian 1763. S. 159.

Abschnitt XIV. Dresden nach Einführung der Reform. unter König Friedrich August III. Seite 161.

1. Unter vormundschaftlicher Administratur des Prinzen Xavier bis an Fried. Augusts Antritt 1768. S. 161.

2. Unter Fried. Augusts Regierung als Kurfürst bis zur Confessionsparität 1806. S. 163.

3. Unter Fried. Aug. Regierung als König bis zum Reformationsjubelfeste 1817. S. 174.

4. Unter Fried. Aug. Regierung als Jubelgreis bis zur kathol. Kirchenrechtsregulirung 1827. S. 186.

Jetziger Zustand des gesammten Kirchenwesens in Dresden. S. 230.

Kirchenwesen der Griechen und Israeliten daselbst. S. 249.

Anhang: M. Hahns Leben und Ende, S. 254.

Rückblickende Schlußbetrachtungen. S. 269.

Abschnitt I.

Dresden,

vor Einführung der Reformation, zuletzt unter Herzog Georg.

Die Stadt Dresden gehörte bekanntlich, während das Licht der Kirchenverbesserung in der kursächsischen Stadt Wittenberg aufging, zu dem Herzogthume Sachsen, das wir erst unter Moritz mit der Kur verbunden sehen. Bis zu dessen Vorgänger wurde es unmittelbar vor der Reformation von dem zu Dresden residirenden Herzoge Georg, später der Bärtige genannt, regiert, welcher als einen leidenschaftlichen Hauptfeind Luthers und seines ganzen Werkes sich bewies. In ihm lag demnach der Grund, daß die Reformation in Dresden und in dessen ganzem Herzogthume zwei und zwanzig Jahre später siegenden Eingang fand, als in den Landen eines weisen Friedrich und eines beständigen Johann.

Dresden in Hinsicht seiner Kirchen, deren Diener und Güter stand unter dem von Otto dem Großen 965 gestifteten und ausgebreiteten Bißthum Meissen, das einen Archidiaconus in dem alten, ehedem befestigten Briesnitz hatte, unter dessen Aufsicht die Kirchen Dresdens oder vielmehr die Neustädter Dreikönigs- und die Frauenkirche, als die ältesten, mit Meißnischer General-Inspection gewiesen waren, nachdem in den frühesten Zeiten Dresden bei seinem Entstehen der Kirche zu Briesnitz als Parochial-Ort angehört hatte. Noch 1420 erlitt die Stadt und Gegend Dresdens viel Hartes von den Hussiten, die mit unerhörten

Grausamkeiten große Laster einführten. Unser jetziges Jahr veranlaßt daher einen merkwürdigen Rückblick auf jene Zeit.

Um Luthers Neuerungen, wie man sie damals gehässig nannte, noch Möglichkeit zu hindern, verbot Georg in seinen Landen den Besitz und Gebrauch aller Lutherischen Bibelübersetzungen; er legte seinen Unterthanen einen strengen Eid gegen Annahme der Reformation auf; er ließ bekanntgewordne Anhänger derselben an Freiheit, Eigenthum und Leben sogar strafen, und insonderheit war es das Jahr 1526 — im gegenwärtigen zu erbaulicher Secular-Erinnerung — wo er die schimpflich sogenannten Lutheraner in Dresden am härtesten auf die Art mißhandeln ließ, daß dieselben den Kopf in das Loch eines Tuches stecken, und sich so von dem Henker zur Stadt hinaus peitschen lassen mußten, während er das seine Leipziger Universität verdunkelnde Wittenberg nicht anders, als: „ein Asyl entlaufener Nonnen und ein Schandhaus aller Abtrünnigen seines Hauses" schmähte. — Dennoch mehrten sich desto heimlicher die Freunde der erneuten Wahrheit, und ihr fürstlicher Hauptgegner selbst konnte den Versuch nicht bergen, die neue Lehre und ihre Urheber kennen zu lernen, weshalb er zu Leipzig 1519 und 1539 zwei Religionsgespräche anstellen ließ, die ihn gar sehr aufmerksam machten.

Das Jahr 1500 war für das noch katholische Dresdas letzte päpstliche Jubeljahr, wozu ein Ablaßprediger, daselbst erschien, der in sechs Wochen schweres Geld einnahm, indem man an solch einem müheſparenden Himmelswege wohl ziemliches Behagen finden mochte. — Wir werden uns 1824 wieder an ihn erinnern, — denn jüngst war Aehnliches zu lesen! — Nicht ohne Einfluß auf Dresdens Katholicismus damaliger Zeit war gewiß auch die Heiligsprechung des fast 500 Jahre vorher verstorbenen Bischoffes Benno von Meissen durch den Papst Hadriam VI, woran Georg unbezweifelten Antheil hatte. So war Jener 500 Jahre im Himmel, ohne ein Heiliger gewesen zu seyn, — welche Fallibili-

tät! Die Ehre dieses guten Heiligen mußte aber in Dresden durch ein an den Stadt=Thoren mit kaiserlichem Rescripte angeschlagenes Edict gegen den dasigen Unglauben gesichert werden. So stand der Heilige mithin hier auf sehr schwachen Füßen, die des Papieres Stütze bedurften. — Luther schrieb dagegen: „wider den neuen Abgott und den alten Teufel, so zu Meissen soll erhaben werden," 1524. Gleich nachdrücklich sprach er in einem Buche: „wieder den Meuchelmörder zu Dresden", nachdem man auf eine frühere Schrift von ihm: „Warnungen an seine lieben Deutschen," ihn der Aufwieglung des Volkes daselbst beschuldigt hatte, bei welcher Gegenschrift er auf Georgs Mitwirkung nicht ungegründeten Verdacht hegte. Noch hat man auch jetzt nicht aufgehört, Luthern von Seiten der Päpstler dessen zu beschuldigen, weiß aber nicht, oder will nicht wissen, daß der Bischoff in Straßburg im jetztlaufenden Jahre, um den Uebertritt des Fürsten von Salm=Salm zum Protestantismus zu hindern, dem Bürgermeister und dem Präfect dieser Stadt androhte: „er werde, wenn sie den Fürsten von seinem Vorhaben nicht abhielten, Controvers= oder Streitpredigten in den katholischen Kirchen halten lassen, und daraus könnten Aergernisse, vielleicht gar öffentliche Unruhen entstehen." — Solche Sprache führte unser Kirchenverbesserer nicht, so derb auch er, so hitzig seine Feinde, so unzart sein Zeitalter war.

Zuverlässig war Luther 1516 selbst in Dresden, wo er das Augustinerkloster visitirte, bei welcher Gelegenheit er das Lesen der Bibel still empfahl, sich übrigens sehr mild gegen einen der Visitation höchst bedürftigen und deshalb aus Furcht vor ihm entlaufenen Mönch bewies. Dieser, Namens Baumgärtner, hatte sich zum Prior Berk in Mainz geflüchtet, an diesen schrieb Luther, er möchte ihm das verirrte Schaf gen Dresden oder Wittenberg senden, wo er ihm verzeihen und ihn mit beiden Händen umarmen wolle. Luthers Brief dabei ist geschrieben am Tage Philippi zu Dres=

den 1516. — Auch 1517 war Luther, doch mit ganz anderm Sinn und Zweck, abermals in Dresden. Georg wünschte nämlich, ihn predigen zu hören; so ward er denn von D. Staupitz, der selbst oft da gepredigt hatte, anher empfohlen. Er predigte am Tage Jacobi, den 25 Julius in der damaligen Schloßkirche vor dem Herzoge über den Hauptgedanken: „daß Niemand an seiner Seligkeit verzweifeln dürfe." — Obschon diese Predigt bei Hofe verächtlich nur die Mönchspredigt hieß, hatte sie doch mit eben so edler Freimüthigkeit als mit warmer Herzlichkeit gehalten, die Herzen Vieler für das neue, in Dresden ganz verkannte Licht gewonnen, was dem Herzoge, als eifrigem Papisten viele Unruhen machte. Er fragte daher an demselben Tage über der Tafel die Hofmeisterin seiner Gemahlin: „wie ihr solche Predigt gefallen habe." — Diese erwiederte furchtlos: „sie wolle ganz ruhig sterben, wenn sie eine solche Predigt noch Einmal hören könne." Der Herzog hingegen eiferte: „er wolle vieles Geld schuldig seyn, wenn er diese Predigt nicht gehöret hätte, wiel sie die Leute sicher und ruchlos mache." Diese edle Dame hieß Barbara von der Saala. In seinen letzten Lebenstagen scheint Georg sich nicht ohne Trost auf diese Predigt wieder besonnen zu haben. Während dieses Besuches in Dresden meldet Luther überdem an einen Freund in Erfurt: „ein Donnerwetter habe den Klosterweinberg zu Dresden dermaßen zerschlagen, daß der Schade gegen 200 bis 300 Gülden zu rechnen sey." Doch mögen sich die Mönche wohl anderweits her dafür schadlos gehalten haben, wie hätten sie sonst beten, feurig beten können? Dieser Weinberg lag in der Nähe des jetzigen Jägerhofes. — Luther reiste mit stillem Triumphe aus Dresden ab, und schrieb nachher, während Georgs strenger Verfolgungen gegen seine Freunde in und um Dresden, an den redlichen Staupitz: „es werden doch endlich die Fürsten und Bischöffe sehen, daß die Sache nicht durch Luthern, als einen nichtigen und elenden Menschen,

sondern durch Christum selbst getrieben werde, der allmächtig ist." —

Als der eifrige Georg mit dem Ende seines Lebens auch das Ende des allmählig hie und da zu Dresden bereits abgestorbenen Papstthums fürchtete, versuchte er es noch, bald durch Drohungen, bald durch Verheirathungen, bald durch eine der Ausführung ganz nahe Enterbung, seinen zu Freiberg lebenden und zur Reformation schon übergetretenen Bruder, Heinrich den Frommen, zum Abfall von derselben zu verleiten, und nichts so mit zu versäumen, was in seiner Residenz und deren Landen die katholische Religion erhalten konnte. Doch aus sonderbaren und unerwarteten Hindernissen, und zuletzt aus dem, zehn Minuten früher, als man glaubte, erfolgten Ableben Georgs, ließ der Himmel hören: „beschließet einen Rath, und es werde nichts daraus, beredet auch, und es bestehe nicht!" — Er stärkte den frommen Heinrich, der nach Entfernung der listigen Gesandten seines Bruders zu seinen Räthen sagte: „Diese Leute machen es wie der Teufel, da er Christo alle Reiche der Welt versprach, wenn er niederfiele und ihn anbetete; sie sollen aber wissen, wie ich weltlichen Reichthum nicht so hoch achte, daß ich darob von der erkannten Wahrheit abweichen sollte; lieber will ich mit meiner Katharine, mit einem Stecken in der Hand ledig davon gehen." — Ein wahrhaft großes und seltnes Wort, das wir neben eine gleich edle Aeußerung Johann Friedrichs des Großmüthigen gegen Abgeordnete Carls V. stellen müssen. Als diese nämlich nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 Ersterem riethen, er solle, um seine Länder wieder zu bekommen, dem lutherischen Unwesen entsagen, so gab der im Unglück so große Kurfürst die den Kaiser selbst in Staunen setzende Antwort:" Mit nichten, wir wollen, bei der Lehre und dem Bekenntniß, so wir zu Augsburg mit übergeben, beständig verharren, und lieber die Kur, Land und Leute, ja selbst den Hals hingeben, als was von Gottes Wort abreißen lassen." — Eben so hatte

der Markgraf Georg von Brandenburg 1530 in Augsburg zum König Ferdinand, in des Kaisers Beiseyn, gesprochen: „wir können in pästliche Lehren und Gebräuche nicht willigen ohne Verletzung der göttlichen Ehre und unsers Gewissens: ehe ich daher meinen Gott und sein Evangelium verlasse und verleugne, wollte ich eher vor Ew. kaiserlichen Majestät nieder knieen und mir den Kopf abhauen lassen." — Das sind bittere Arzeneien gegen Solche, die in unserer Zeit und Nähe das Evangelium ihrer Väter abschwören aus Feigheit, aus Eigennutz, aus Menschenverknechtung. Ihr Abtrünnigen, was drohen euch die Manen dieser evangelischen Landesväter? Wir führen dieß zugleich als einen Beleg an, nöthig für unsre Zeit, gegen die Beschuldigung daß die damaligen Fürsten blos aus neidischer Gewinnsucht nach den der Kirche gehörigen Gütern, sich zur Beschirmung der Kirchenverbesserung entschlossen haben sollen, welcher sie doch außerdem so viele und schwere Opfer brachten.

Georg starb, wo er residirt hatte, auf dem Schlosse zu Dresden am 17 April 1539; er ist der Letzte, welcher im Dome zu Meissen begraben liegt, und erhielt von einem katholischen Haupte das sonderbare Lob: „er wolle lieber daß Gott im Himmel gestorben wäre, denn dieser Herzog." Fast ein Beweis, wie leicht man damals den einigen wahren Gott über seine Heiligen vergessen konnte. Doch gnügten auch diese zuletzt dem sterbenden Herzoge nicht mehr, denn als ihm sein Pater Eisenbergk, Priester der damals noch katholischen Kreuzkirche, im Tode die Anrufung des heiligen Jacobus empfahl, war der Sterbende mit solchem Troste nicht zufrieden, es nahmen daher, nach Entfernung des Paters, der Leibarzt und die Kammerjunker das Wort, und Erstrer rief dem Herzog ins Ohr: „gnädiger Herr, Sie haben das Sprüchwort: gerade zu giebt die besten Renner! Achten sie also nicht des Vorsagens von verstorbenen Heiligen mit ihren Fürbitten, sondern richten sie ihr Herz geradezu auf den gekreuzigten Christum, der allein unser Fürbitter und Seligmacher ist." —

Daß nun bisher alle Kirchen=Schul= und Religionsangelegenheiten Dresdens den Lehren und Gebräuchen des Papstthums zugethan bleiben mußten, läßt sich aus dem Glauben eines solchen Regenten nicht bezweifeln. Geistliche Schauspiele, kirchliche Alfanzereien, päpstliche Erdichtungen und Gewaltsprüche, hierarchische Satzungen und Irrthümer galten also noch viel in dem damals finstern, und jetzt so erleuchteten Dresden. Wir gehen daher auf das Einzelne derselben vor der Reformation über, woraus jenes sich bestätigen wird. Es gab zunächst in Dresden bis zur Kirchenverbesserung daselbst zwei Klöster. Eins befand sich in Neudresden, der jezzigen Altstadt, ohnweit des Wilsdruffer Thores, welche Gegend um die Sophienkirche, so wie die beiden Brüdergassen, gegenwärtig nach den Namen davon führt. Dieses Kloster gehörte dem Bettler=Orden der Franziskaner=Mönche und besaß die jetzige Sophienkirche zu seinem gottesdienstlichen Heiligthume; es war schon 1272 vorhanden, wie aus einer alten Urkunde, von Markgraf Heinrich dem Erlauchten, zu ersehen ist; es war unbemittelt und fast arm, und hatte zuletzt noch sieben Brüder. 1351 erbaute ihm, Landgraf Friedrich der Strenge die Kirche, aus welcher später die Sophien= und dann die sogenannte evangelische Hofkirche geworden ist. Vermögender war das Kloster der Augustiner=Mönche, zu Neustadt, damals Altdresden genannt, befindlich am Ende der darnach benannten Klostergasse, in der Nähe des heutigen Wiesenthores, wovon auch die Umgebung die Mönchswiese hieß. Es war 1404 von Markgraf Wilhelm dem Einäugigen begonnen und 1412 von Friedrich dem Jüngern vollendet. Es besaß anfangs die Erasmuskapelle und nachher die sehr alte Dreikönigskirche zu Neustadt. Weil Luthers Geist hier spukte, so drohte Georgs Feuereifer ihm mit strafender Dimission und Aufhebung, die aber der nach ihm folgenden glücklichen Umgestaltung vorbehalten blieb, oder wenn sie geschehen wäre, ihr doch nur vorgearbeitet hätte. Es hatte zu dieser Zeit noch eilf Brüder.

Unter den einzelnen Kirchen der Stadt ist ohne Zweifel die heilige Dreikönigskirche zu Neustadt die älteste von allen, deren Gründungszeit wahrscheinlich mit den Schriften des Klosters zu Neustadt im Vergessenheit verfallen seyn mag; gewiß ist es nämlich, daß sie von 1481 diesem Kloster angehörte. Sie stand übrigens von ihrem Kirchhof umgeben in der Mitte der heutigen Hauptstraße oder Allee. — Mit ihr streitet an Alter die Marien- oder Frauenkirche in der Altstadt, die unter verschiedenen Angaben doch wohl nicht später, als 1040 gestiftet wurde; sie war in früherer Zeit die Mater der heutigen Kreuzkirche und hatte den Hauptgeistlichen der Stadt. —· Nach ihr entstand nämlich diese, die Kirche zum heiligen Kreuz, ohne Zweifel von 1234 bis 1236, benannt nach einem vermeintlichen Stücke vom heiligen Kreuze aus Oestreich von Heinrich des Erlauchten Gemahlin 1234 nach Dresden gebracht, so wie von einem 1299 auf der Elbe aufgefangenen Kreuze, das man mit feierlicher Procession der Kreuzkapelle, wie sie damals hieß, neben dem Scheite aus Oestreich anvertraute. Nicht gewiß ist es, ob sie in frühester Zeit ein Kloster der Claren-Nonnen in ihrer Nähe gehabt habe; zur Reformationszeit ist nichts mehr davon vorhanden gewesen, unbezweifelt aber war sie lange eine bedeutende Filialkapelle der Frauenkirche. — Hierauf finden wir die Geistkapelle zum Hospitale Sct. Bartholomäi, sie war vor Stiftung der Annenkirche das Parochialgotteshaus für Poppitz, Fischersdorf und Plauen, und wurde 1337 unter Friedrich dem Ernsthaften erbaut. Durch ein in ihrer Nähe entspringendes Wasser soll der Bischoff Nicolaus von Kostnitz genesen seyn. — Außerdem fehlte es nicht an andern Kapellen: die Fürstenkapelle im herzoglichen Schlosse, in welcher später der erste evangelische Gottesdienst gehalten und von Moritz vieles umgestaltet wurde, sie war von Georg erbaut; die Nicolaskapelle, welche von dem Stadtrathe erbaut auf dem Rathhause zu Altdresden sich befand, und vor jeder Session feierlich besucht wurde. Die Alexius-

kapelle auf der Elbbrücke befindlich, zu Ehren des Leichnams Christi; die Jacobskapelle oder der wallfahrtenden Brüder in der Seevorstadt wurde durch Herzog Georg mit dem Hospital Sct. Jacob verbunden; die Maternispitalkapelle an dem ehemaligen Frauenthore; die Erasmuskapelle in Neustadt, wo jetzt der Palaisgarten ist, ein Beteort für Elbfahrer und früher die Kirche des dortigen Klosters bis es die Neustädter Hauptkirche erhielt. Besonders bekannt wurde die Kapelle zu unsrer lieben Frauen am Queckborn erbaut und entfernt vom Herzog Georg; ihr Wasser sollte gegen Unfruchtbarkeit helfen; da sie jedoch wegen allzu wundersüchtigen oder allzunatürlichen Gebrauches — in bedenklichen Ruf gerieth, so erlebte sie, wie die vorhergehende die ihr dringend bedürftige Reinigung durch die Reformation nicht. Die Barfüßlerkapelle der Franziskaner an der Stelle unsrer Sophienkirche ist bereits bei ihrem Kloster erwähnt. Die Neueste von allen ist aber wohl die Kapelle zu Sct. Johannis 1518 unter Georg errichtet, jetzt auch zum böhmischen Gottesdienste gebraucht. In allen diesen Kirchen wurden an 47 Altären wöchentlich 203 Messen gelesen. Sie brachten viel Geld ein, aber — verlangten auch Arbeit genug! —

Ueber Schulen Dresdens in jener Zeit läßt sich nur so viel sagen, daß die Schule zum heiligen Kreuz, wie damals alle dergleichen Institute, blos ein Seminarium für die Chorknaben gewesen ist, höchst wahrscheinlich unter Leitung der Brüder des Franziskanerklosters. Jemehr man Lateinisch trieb, desto weniger lernte man das Griechische; nur die Lehrer besaßen einige gedruckte Bücher, besonders den Terenz aus dem man Pensa scholastica dictirte. Die Schüler lebten in schmutziger Unreinigkeit, ihr Unterricht war erbarmungswürdig, es wurde dictirt, dann distinguirt, hernach construirt und endlich exponirt. Im Jahre 1491 brannte sie ab, unter dem Rektor M. Götze und wurde, nachdem sie der Rath 1539 zur Administration erhalten

hatte, wieder aufgebaut, wovon jedoch unten mehr. Der ehemalige Rektor Schöttgen hat in einem Programme von 1742 das über die Kreuzschule vor der Reformation in Dresden gesagt, was sich möglichst, und weiter als hier nöthig, darüber finden läßt; eben so die frühern Rektoren Bohemus und Müller. Noch wird in einer alten Urkunde ein gewisser Konrad und ein M. Herrmann als Rector parvulorum in Dresden erwähnt. Ein würdiger Sohn und Schüler Dresdens, war der sogenannte und berühmte Peter von Dresden, höchst wahrscheinlich auch eine Zeit lang scholasticus an dasiger Kreuzschule; er lebte zwischen den Jahren 1400 bis 1450 als ein eben so freimüthiger Mitarbeiter an der Sache Hussens, wie ein Vorgänger zum Werke der Reformation, wie ihn die allgemeine Kirchengeschichte kennt. Deshalb aus Böhmen vertrieben wurde er scholasticus, nachher Rektor genannt, zu Chemnitz und Zwickau, wo er sich durch Abfassung vieler Lieder, in denen gern Deutsche und Lateinische Zeilen wechseln, um das vorige Dresdner Gesangbuch und unser Kirchenwesen, verdient gemacht hat. Wir haben von ihm: In dulci jubilo etc.: und: puer natus in Bethlehem etc. desgleichen mehrere.

Daß es hierneben nicht an wohlthätigen Instituten und Stiftungen nach damaliger Art in Dresden fehlte, geht schon aus den bereits erwähnten Hospitälern Sct. Materni, Sct. Jacobi und Sct. Bartholomäi hervor, eben so wenig an sogenannten geistlichen Brüderschaften, die auch weltliche und selbst weibliche Mitglieder unter sich aufnahmen. Dazu gehören die Brüderschaften: des Leichnams Christi, der Dreieinigkeit, der vierzehn Nothhelfer, der Messe unsrer lieben Frauen, der Fraternität Sct. Nicolai. Sie hatten meistentheils ihre eigenthümlichen Meßaltäre und geistlichen Diener dazu; sie wurden landesväterlich geschützt, wie aus dem Schicksale des Paßquillanten Weißbrodt in Dresden hervorgeht. Dieser hatte nämlich Schmähschriften auf die Pfaffen und Mönche gefertigt, dafür wurde er auf dem

Markte an den Pranger gestellt, mußte seine Papiere und Schriften selbst verzehren und kam dann ins Gefängniß. Ein Regent wie Georg, vom römischen Stuhle mit dem Prädicate begnadigt: „beständiger Vertheidiger des alten Glaubens und gehorsamer Sohn der Kirche" — mußte schon alles thun, sich dessen nicht unwürdig zu machen, auch um den hohen Geber nicht trüglich werden zu lassen. Und dennoch ging Luthers fast wunderbare Vorhersagung an ihm in Erfüllung: „Ich werde noch erleben, daß Herzog Georg und sein Haus nicht mehr seyn wird, und ich das Wort Gottes in seiner Stadt predige. Und wenn es auch neun Tage eitel Herzoge George regnete, und jeder wäre noch neunfach wüthender, denn dieser, so wollte ich doch nach Leipzig hineinreiten." — Wie solches Wort mit Gottes Hülfe später wirklich in Erfüllung ging, wird aus der Folge höchst merkwürdig klar.

Abschnitt II.

Dresden,

bei Einführung der Reformation durch Herzog Heinrich den Frommen.

Georgs Söhne waren beide verehlicht, doch ohne Kinder, waren beide verstorben noch vor ihrem Vater, aber der bedrohte, verwünschte und verketzerte Erbe ihrer Lande war am Leben geblieben, erhalten und erwählt nach höherm Willen. Wie eifrig mochte, da der Bischoff von Maltiz zu Meissen um Ausrottung dieses Ketzers gebeten haben, da er bei Georgs Canzler alle Künste seiner Hochwürdigkeit aufbot, das unvollendete Testament seines Fürsten zur Enterbung Heinrichs durch einen Rechtsbetrug zur Gültigkeit zu treiben. — Doch der Weltliche war gewissenhafter, als der Geistliche. Heinrich wurde nun, was er für Religion, Kirche und

Vaterland nach Gottes Rathschluß werden sollte. Am Todestage seines Bruders Georg, d. 17 April 1539, kam er als rechtmäßiger Erbe der Regierung von seinem Freiberg nach Dresden, nachdem er schon 1525 die evangelische Lehre angenommen und darauf zu Freiberg eingeführt hatte. Bei den längst im Stillen reformirten Gesinnungen und Ueberzeugungen nahmen ihn alle Bewohner Dresdens mit dem feurigsten Jubel auf, vertrauend mit Recht auf seinen Schutz für das längst ersehnte, aber bisher gewaltig gehinderte Licht des Evangeliums. Nur unter den Priestern und Mönchen gab es noch Finsterlinge, die bei Heinrichs Ankunft zitterten, weil sie das Licht nicht vertragen konnten. Bald erschien auch der Kurfürst Johann Friedrich zu fürstlichem Besuche in Dresden, der dem Herzoge die Reformation in seinen Landen zum Dringendsten empfahl, wozu er ihm nicht nur mit seinem persönlichen Rathe beistand, sondern auch von seinem Wittenberg geistliche und weltliche Räthe zu vorläufigen Berathungen und zu nachherigen Ausführungen nach Dresden schickte. Unter ihnen befand sich auch Melanchthon. Wie möchte dieser gute Mann erschrocken seyn, wenn er es hier mit dem wüthenden Georg zu thun gehabt hätte. — Eben so versicherte auch der Landgraf von Hessen dem Herzog Heinrich alle treuliche Unterstützung.

Was Heinrichs Persönlichkeit anbelangt, so war er gewöhnlich ein zaghafter und unentschlüssiger Mann, dem es an hinreichenden Geschmacke wie an einer seinem Stande angemessenen Bildung fehlte, wovon sein Umgang, seine Saumseligkeit, besonders sein Vergnügen an reich besetzten Tafeln zeugte. Doch fast unerklärlich entschlossen und freimüthig standhaft bewies er sich, an der Seite treuer Rathgeber bei Ausführung des Werkes der Reformation, erfahren darin durch das frühere zu Freiberg, ermuthigt durch das Beispiel der kurfürstlichen Lande, gefördert und berufen dazu durch Dresdens Vorbereitung und Empfänglichkeit. Ein ganz anderer, neuer und höherer Geist, beseelte ihn hier, ihn, der

früher eine Wanderschaft nach Jerusalem und eine Reise nach Spanien, zum heiligen Jacobus gemacht hatte, der ihn aber doch dafür auf seiner evangelischen Todesreise verließ. Den Namen des Frommen erhielt er nicht sowohl wegen dieser andächtigen Reisen, als vielmehr wegen seiner menschenfreundlichen Herablassungsweise, die es stets redlich und aufrichtig meinte, besonders aber durch seine Verdienste um Einführung der Kirchenverbesserung, die er der richtigen Verehrung Gottes schuldig zu seyn glaubte.

So wurde denn das Jahr 1539 die Zeit des neuen und ersehnten Lichts für die Stadt Dresden und ihr ganzes Herzogthum, des Lichtes, nach dem man schon längst im Stillen verlangt und vorgearbeitet hatte. Alle seine frühern Gegner lernten allmählig in ihm verstehen: „ist es von Gott, so wirds bestehen und ihr könnet es nicht dämpfen.“ — Nach geschehener Huldigung berief Heinrich wegen Einführung der Reformation seine getreuen Stände zu einem Landtage nach Chemnitz, dankte die katholischen Minister und Räthe seines Bruders ab und überließ deren Geschäfte — vielleicht zu frei — den beiden nunmehrigen obersten Staatsdienern Anton von Schönberg, und Hans von Schleinitz, denen es dabei nicht an unzeitigem Rathe von Heinrichs Gemahlin fehlte. Am drei und zwanzigsten April wurde zu Dresden ein Dankfest gefeiert, und da war es, wo der Herzog den ersten evangelischen Gottesdienst in der Hof- oder Fürstenkapelle des Schlosses halten ließ, wo noch kurz vorher Georg um Ausrottung derselben Ketzerlehre gebetet hatte. Die Predigt hielt sein lutherischer Hofprediger Paul von Lindenau gebürtig aus Chemnitz in Sachsen, verstorben im Jahre 1544.

Das ist denn auch der erste gesegnete öffentliche Schritt zur Kirchenverbesserung in der Stadt Dresden, dem wir alles nun Folgende zu verdanken haben; aber nicht ohne Bemerken des Jahres 1739.

Zwar bedrohte dabei der König Ferdinand von Böhmen den Herzog Heinrich auf alle Weise, aber dieser ließ sich in dem mit Gott begonnenen Werke nicht irre machen und bewies hier eine Beharrlichkeit, die sonst selten in ihm war; er fuhr mit Reformationseinrichtungen unerschüttert fort, bis an sein Ende, das freilich schon am 18 August 1541 erfolgte, wonach er als der Erste, wie er oft verlangte, „unter seinen lieben Freybergern" schlummert, im dortigen ehrwürdigen Dome, in welchem alle seine evangelischen Nachfolger bis auf Johann Georg IV. ruhen. Zwar war er 1537 unter die schmalkaldischen Bundesgenossen getreten, die aber mit seiner Saumseligkeit nicht immer zufrieden blieben. Unerbittlich hart war er jedoch einmal bei der befohlenen Verbrennung eines Wiedertäufers, gegen welche man bis unter August streng und aufmerksam wachte.

Und so geschah es denn, daß in der kurzen Zeit zwischen Ostern und Pfingsten die Kirchen- und Gottesdienstumwandlung in Dresden vor sich gehen konnte, da bei stiller und zuvorkommender Vorbereitung der Einwohner die trefflichste Empfänglichkeit, die fördersamste Einstimmung obwaltete; denn je gewaltsamer Licht und Freiheit bedrückt werden, desto gerüsteter und siegender brechen sie zu ihrer Zeit hervor. Es wurde hierauf der zum Johannistage einfallende Johannisablaß am 28 April untersagt und in einen Jahrmarkt verwandelt, da dergleichen Wallfahrtsunfug ohnedem schon nicht wenig mit Jahrmärkten gemein hatte, wie wir es in katholischen Ländern noch immer sehen. Die zum 4 Junius gefällige Frohleichnamsprocession wurde am dritten desselben mit allen Messen, Vigilien und andern katholischen Gebräuchen einzustellen befohlen, hingegen die Feier des heiligen Abendmahles, das man damals noch Messe nannte, unter beiderlei Gestalt zu halten und auszutheilen verordnet, doch mit der ausdrücklich schonenden Nachlassung: „Niemanden zur neuen Lehre oder Kirchenordnung zu zwingen." Da gilt der neumodische Vorwurf mithin nicht, als habe man Gewalt gebraucht;

man müßte sie denn von Georgs entgegengesetztem Verfahren verstehen, dessen Geist neuerdings wieder in den verfolgungssüchtigen Maßregeln Frankreichs gegen einen protestantisch gewordenen Fürsten in der von ihm verlassenen Kirche recht gewaltsam erwacht ist.

Heinrichs Rescript über Einführung des vorgenannten Jahrmarktes von 1541 lautet also: „V. G. g. wir Heinr. Bekehnnen, daß pp. der Rhat vnſ. Stadt vnß vnterthenig angelangt, Nachdem sie von alderß vff Joh. Bapt., Jährl. einen Ablaß gehabt, daß wir denselben Inn einen Jahrmarkht verändern wolden, Alß haben wir pp. gnedig zugelassen, daß sie jährl. auf Joh. Bapt. ein Jharmarkht halten v. haben mögen Inn aller massen wie auf Sonnt. nach Lucä vnnd Jnuocavit geschiht ꝛc. Dresd' Mont. nach Jubilate." — So wurde diese Versicherung 2 Jahre nach Einführung dieses Marktes gegeben, grade am Rückerinnerungstage von Heinrichs reformirender Ankunft in Dresden. Noch werden wir daran erinnert durch den alljährlichen Johannismarkt.

Laut sprach sich aber dabei das Bedürfniß einer vorläufigen und allgemeinen Kirchenvisitation aus, der wir vorher gedenken müssen, ehe wir zu den einzelnen Kirchen der Stadt übergehen. Die dazu verordneten Visitatoren waren: D. Justus Jonas, Propst zu Wittenberg, D. Melchior von Kreuz, Amtmann zu Colditz, M. Georg Spalatin, kurfürstlich sächsischer Hofprediger und Christoph von Hopfgarten, die allerdings noch einige Nebengehülfen hatten, wie einen Rudolph von Rechenberg und Andere. Am 10 Julius 1539 erhielten sie sämmlich höchsten Orts eine Visitations-Instruction von 31 Punkten, die man um so bedächtiger abfassen und um so zweckmäßiger ausführen konnte, da die Wittenberger Visitationsacte für das Kurfürstenthum Sachsen zum Grunde und vor Augen lag.

Mit Gott befohlnem, mit muthigem und einträchtigem Eifer gingen nun diese Männer an ihr großes Werk, begannen damit in der Residenz am 15 Julius 1539 und bega-

ben sich dann in die übrigen Städte und Dörfer. Die Kirchen= und Priesterornate, so wie die überflüssigen und nicht mehr brauchbaren Gefäße erhielt der Rath unter der Verpflichtung treulicher Aufbewahrung und genau zu fertigender und zu haltender Verzeichnisse darüber. Die Einnahmen von geistlichen Pfründen, von Ablässen, von Messen, Opfern und dergleichen verwendete man in Dresden auf Besoldung der Kirchen= und Schulofficianten der Stadt, auch zu nöthigen Bedürfnissen der Universität und des gesammten Unterrichtswesens.

Aus diesen dem Rathe höchst einträglichen Visitations=Veränderungen schreibt sich auch die Entstehung und Benennung des sogenannten Religionsamtes daselbst. Bis zur Reformationseinführung gab es nämlich, wie bereits erwähnt, 47 Altäre oder geistliche Lehen, an denen Messen gelesen wurden, und die ihre Stifter nach Belieben conferiren oder gründen konnten. Da nun nach Einrichtung der Visitatoren, die Einkünfte davon so wie die nicht unbedeutenden umliegenden Güter dazu, fürtreuliche und reichliche Unterhaltung der Kirchen= und Schuldiener, für Stiftung einer Knaben= und einer Mädchenschule, für Unterhaltung der Kirchen und gottesdienstlichen Bedürfnisse, wie für Stipendien an Studirende als ein Ganzes zu weltlicher Verwaltung dem Rathe der Stadt unter geistlicher Oberaufsicht überlassen wurden: so nannte man das daraus Entstandene das Religions=Reformations= oder kürzer das Religionsamt, ein Name, welcher schon vorher, nur unter anderer Bestimmung nicht ungewöhnlich gewesen war. In Folge dessen erhielt der Rath 1544 von Moritz den vollen und ungestörten Besitz des neuen Religionsamtes, nachdem er früher 1541 und 1542 das Barfüßlerkloster und viele Güter des Augustinerklosters von ihm bekommen hatte. Dazu fügte er endlich noch das ganze Leubnitzer Amt als eine schöne Zugabe.

Heinrichs Verschenkungsurkunde des Barfüßlerklosters ist die nachgenannte aus dem Jahre 1541: „Wir Heinr.

Bekhenen ꝛc. Nachdem vnß daß Closter der Baruotten zw Dreßd', außdeme, daß sich die Munche darauß begeben ledig wurd', haben wir angezeigt Closter vnſ. lieben Getrewen, den Rhate vnſ. Stadt, von gemeine Stadt vnd derſelben notturfft zugebrauchen geeigendt v. gegeben, Geben ihnen auch angezeigt Closter hirmit ꝛc. Jedoch daß es gutligen v. mild ſachen zugewandt v. ż' Förderung derſelben gereiche ꝛc. Dreßd' Freyt. nach Dorothee." — Die Umgeſtaltung dieſer geiſtlichen Renten begann überhaupt am 21 December 1539, woher noch manches Andere den Beinamen des Geiſtlichen hat und behielt.

Während deſſen erfuhren die Klöſter nnd Kirchen der Stadt die ihnen nöthigen Reformen insbeſondere, wie wir nunmehr ſehen wollen. Es hatten die Dresdner Theologen dazu eine Auseinanderſetzung über die biſchöffliche Gewalthabung aufgezeichnet, worin ſie erklärten „ſie wollten forthin die Weihe und Jurisdiction der Biſchöffe anerkennen, wenn dieſe nur ſelbſt erſt gottesfürchtiger leben würden." Ein ſchönes Lob über hochwürdige Herren, deſſen Erweiterung man in Luthers Vorrede zum kleinen Catechismus leſen kann. Auch wird ſich ſpäterhin zeigen, daß die Stände des Landes mit ihnen gar keine umſtändlichen Complimente machten. —

Die Kreuzkirche zunächſt war jetzt ein Hauptgotteshaus der Stadt und nicht mehr Filial der Frauenkirche; ihr damaliges Gebäude, wie es die Reformation vorfand und wie es vor der jetzigen ſtand, war 1498 vollendet und von einer ausgezeichneten Größe und Pracht zum Gebrauche für die ganze Stadt. Nachdem in ihr die katholiſchen Altäre, bis auf den Hauptaltar, abgebrochen, die lateiniſchen Meſſen abgeſchafft, die märchenvollen Bilder entfernt und beſonders der bisher nicht wenig Unfug anrichtende Abgott des heiligen Kreuzes dahin verwieſen worden war, wohin er mit allem alten Gerülle gehörte: ſo wurde am Trinitatisfeſte 1539 auch in ihr der erſte evangeliſche Gottesdienſt mit Predigt durch den Hofprediger Heinrichs, durch Paul

von Lindenau gehalten. Am 6 Julius, als am fünften Trinitatis-Sonntage wurde die erste evangelische und deutsche Messe, die damals noch also genannte Abendmahlsfeier, darin begangen, jetzt nur an dem Hochaltare, nachdem die Kirche vordem 28 Altären gehabt hatte, welche nun bis auf diesen abgetragen waren. Da der bisherige Pfarrer derselben, D. Peter Eisenbergk sich nicht nur vergeblich dagegen stellte, sondern auch vorgab, er wisse nicht das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuspenden, so legte er sein Amt nieder und mußte diese Feier nun in der verhaßten und doch eingeführten Art von Ketzern verrichten und fortsetzen sehen, denn er lebte noch lange und bekam als Georgs ehemaliger Beichtvater forthin einen sehr hinreichenden Lebensgehalt. Die an der Kreuzkirche mit ihm angestellten Altaristen oder Messe lesenden Priester bekamen nach dieser ihrer grundgelehrten Arbeit auch einen angemessenen Gehalt, wenn sie nicht freiwillig evangelisch wurden. Die erste evangelische Abendmahlsfeier verrichtete wieder P. von Lindenau, wobei ihn bis zur Ankunft eines neuen und eigenthümlichen Pfarrers der Pastor M. Eberhard aus Altenburg unterstützte. Die Kirche selbst ward jetzt und hiermit zur evangelischen Hauptkirche der Stadt eingeweiht, der nun alle übrigen nachstehen mußten. Jene erste Abendmahlsfeier oder Messe, wurde aber auf das Feierlichste begangen; nicht nur der fromme Heinrich war mit seiner Gemahlin und allem Hofstaate zugegen, sondern auch der Kurfürst Johann Friedrich, der Großmüthige nachher genannt, nebst Gemahlin und Suite verherrlichte das Fest. „Die Cantorei, heißt es, musicirte dabei sehr stattlich und erbaulich" und eine Menge andächtiger, gewiß auch neugieriger Zuhörer, fand sich ein, die dieses Fest überaus merkwürdig machten. Wer hätte wohl damals geahnt, was zweihundert Jahre nachher in Dresden wieder geschah! — Wir werden in der neueren Zeit darauf kommen.

Im April schon besetzte der Herzog das Pastorat der nunmehr reformirten Kreuzkirche mit M. Johann Cellarius, der aus Frankfurt am Main berufen am 27 Junius 1539 als solcher feierlichst in der Kreuzkirche investirt wurde. Gewöhnlich waren bei solchen Investituren unsre alten Fürsten zugegen und es giebt Beispiele, wo diese nach der Feier ihre Superintendenten herüber in deren Wohnungen huldreichst begleitet und mit ihren nachherigen erhabenen Glückwünschen persönlich beehret haben. Cellarius hieß eigentlich Kellner, und war aus Kunstadt in Böhmen gebürtig, vordem ein Schüler von Erasmus und Reuchlin und ein Freund von Luthern, wie es seine Herausgabe der Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck beweißt, wobei er mit großer Theilnahme zugegen war. Luther schrieb auch dafür an seine hinterlassene Wittwe ein schönes Trostschreiben nach Dresden. Scho nam 10 August 1541 hielt er in derselben Kirche die Leichenpredigt auf seinen Durchlauchtigsten Patron, starb auch bald selbst am 29 April 1542 und ward in die Frauenkirche begraben, nachdem er 46 Jahre alt geworden war. Sein Nachfolger wurde der berühmte, dem Kurfürst August so werthe Daniel Greser, der uns noch oft begegnen wird.

Hiernach gründete der Herzog Heinrich verbunden mit dem Kreuz = Kirchen = Pastorate die dasige Snperintendur am 15 Julius, und ernannte gedachten Cellarius auch zum Superintendenten, der mithin der erste evangelische Pastor und Superintendent zu Dresden und über dessen Ephorie gewesen ist. Diese Ephorie umfaßte ursprünglich außer den Kirchen Dresdens drei und funfzig Kirchorte als: 6 Städte und 47 Dörfer; die Kreuzkirchen = Parochie 24 Dörfer nebst Mühlen und Vorwerken, unter welche Orte auch Pesterwitz und Loschwitz gehörten, die späterhin eigne Kirchen erhielten und wieder Parochien ausmachten, in die man auch Dörfer aus der Kreuz = und Stadtparochie wies, so daß jetzt noch 16 Dörfer in die Kreuz = und Frauenkirche gehören.

Demselben wurden für die Kirchen- und Pastoralgeschäfte vier Diaconen beigeordnet, die nächst dem Stadtprediger auch den Frauenkirchengottesdienst besorgten, denn erst 1561 kam ein fünfter Diaconus hinzu. Wir finden unter ihnen zuerst genannt: Valentin Schreiber, M. Martin Tectanter, welche beide später nach Meissen versetzt wurden, Donat Michael und M. Ambrosius Keul, der zuletzt Hofprediger in Dresden war. Die Kreuzkirche hat überhaupt von der Reformation an bis gegenwärtig nachgenannte hochwürdige Herren Superintendenten und Pastoren gehabt: M. Cellarius; Greser; M. Glaser; D. Laurentius; D. Strauch; D. Buläus; D. Lucius; D. Carpzov; D. Schrader; D. Löscher; D. am Ende; D. Rehkopf; D. Tittmann; D. Seltenreich. Seit Gresers Zeit sind vom Jahre 1580 an die Herren Superintendenten auch jedesmal Assessores des Oberconsistoriums zu Dresden. Warum hier Pierius und Schönfeld nicht genannt sind, wird sich unter Kurfürst Christian I zeigen.

Auch die Frauenkirche erhielt durch Heinrich zu derselben Zeit einen eigenen Prediger, der den Namen Stadtprediger bekam, zugleich aber von den Diaconen der Kreuzkirche subrevirt wurde. Ihr erster evangelischer Stadtprediger war Thomas Churfer, der 1539 antrat, aber erst 1559 den ersten evangelischen Sonntagsgottesdienst in dieser Kirche wieder anfing; denn sie wurde trotz ihres ehrwürdigsten Alters durch Erhebung der Kreuzkirche so herabgesetzt, daß man sie bis zu letztgedachtem Jahre nur noch zu Leichenpredigten und Begräbnissen gebrauchte, allerdings auch seit 1539 nach protestantischen Grundsätzen und Gebräuchen. Die vermehrte Einwohnerzahl machte ihre abermalige Benutzung nöthig, welche Churfer eröffnete. Bis zur Reformation verehrte man in ihr ein Marienbild von Wachs mit großem und bedenklichem Zulauf, daher sie den Namen der Marienkirche erhielt, und als solche war sie der Stolz des in den frühesten Zeiten ihr vorgesetzten Archidiaconus zu Briessnitz. Dem ersten evangelischen Stadtprediger folgte Martin Hofmann, 1561 an Churfers Stelle

berufen, aber schon 1564 wegen leidenschaftlicher Wahrheitsrede abgesetzt. Daher trat M. Peter Glaser an dessen Stelle, der zugleich mit dem Sup. Greser zuerst Assessor in dem Oberconsistorio wurde. Seitdem jedoch die hochwürdigen Herren Oberhofprediger nicht nur Kirchenräthe, sondern auch Consistorial-Assessores sind, ist der Stadtprediger nicht mehr dazu gehörig. Ein besonderer Diaconus derselben wurde erst im Jahre 1720 berufen und zuerst mit M. Woog gesetzt, dessen Stelle mit dem Beinamen eines Catecheten 1719 gestiftet war. So wie die jetzige neuere Kreuzkirche an dem Platze der alten, im siebenjährigen Kriege eingeäscherten steht, so hat auch das neuere Prachtgebäude der Frauenkirche dieselbe Stelle erhalten, an welcher die alte ganz baufällige stand, die, gleich der alten Neustädter, von ihrem Kirchhofe, einem Theile des heutigen Neumarktes, umgeben war. Ihre das Licht der Reformationseinführung ursprünglich aufnehmenden Gebäude haben mithin unsre Zeiten nicht erreicht.

Die Sophienkirche blieb nach Auflösung ihres Barfüßlerklosters lange leer und unbenutzt stehen, nachdem dieses 1541 an den Rath geschenkt worden war; bisweilen brauchte man sie, wie die Frauenkirche zu vornehmen Beerdigungen. Nach geschehenem Ansuchen wurde auch die Kirche 1598 dem Stadtrathe überlassen, der eine höchst nöthige Ausbesserung mit ihr vornahm. Mit ihm verband sich die hinterlaßne Wittwe von Christian dem Ersten Sophia, der man diese Kirche nach 1599 wieder abtrat. Daher wurde erst nach ihrer vollendeten Reparatur am Johannisfeste 1602 der erste evangelische Predigt- und Abendmahlsgottesdienst in ihr gehalten und so von dem churfürstlichen Oberhofprediger Polycarpus Leyser feierlich eröffnet. Es wurde dabei der 84 Psalm ausgelegt und von den Hofmusikern nach damaliger Art musicirt. Von ihrer nunmehrigen Besitzerin und Wiederherstellerin erhielt sie denn auch ihren noch bestehenden eigentlichen Namen der Sophienkirche. 1610 trat

deiedle Fürstin sie mit einem Legate von 3000 Gülden wieder an den Rath ab, nachdem sie die noch üblichen Montagspredigten über Luthers Catechismus gestiftet hatte, deren erste der vierte Superintendent Dresdens, D. Paul Laurentius hielt. Als erster Sophienprediger ist M. Christian August Hausen bekannt, der späterhin zugleich letzter und fünfter Diaconus der Kreuzkirche wurde; die Stiftung seines Amtes fällt in das Jahr 1692. Die dermalige Gestalt der Kirche stammt mithin von 1602, ob sie schon den Blick des Beobachters noch immer in frühe Klosterzeiten zurückführt, aus denen sie entstanden ist, und woher sie noch ein mit alter Bildschnitzerei verziertes Hauptportal besitzt. Aus den Zeiten vor der Reformation enthält eine ihrer Seitenkapellen einen schönen Altar mit Marmorsäulen, als Ueberreste des Tempels zu Jerusalem, die der Herzog Albert 1476 aus Palästina mit anher brachte. Eben so bewahrt sie ein treffliches Kunstwerk, die Leidensgeschichte in Holz geschnitzt, das man oft übersieht.

Eine Annenkirche gab es weder dem Namen noch dem Orte nach bei Einführung der Reformation, denn der Gottesdienst für ihre benachbarten Umgebungen und einige nahe liegende Dörfer wurde, wie schon dargethan, in der kleinen, noch stehenden Bartholomäus-Kirche verrichtet. Im Jahre 1539 erhielt aber auch der sie besorgende Pfarrer zu Plauen die Verpflichtung, in dieser Kapelle den evangelischen Gottesdienst einzuführen, der auch seiner eigenen Ueberzeugung entsprach, bis man endlich wegen mangelnden Raumes in der kleinen zur Erbauung einer eignen und größeren schreiten konnte, welche nach glücklicher Verwendung der Kurfürstin Anna, Gemahlin Augusts, woher sie hauptsächlich ihren Namen hat, am sechsten Sonntage nach Trinitatis, d. 26 Julius 1578 durch den Superintendent Greser eingeweiht wurde. August und seine Gemahlin waren dabei selbst zugegen; wie erhebend für eine Gemeinde! — So unvergeßlich daher auch dieser Name der Annenkirche ist, so darf ihm doch nicht das Sanct vorgesetzt werden, da die evangelische Kir-

che dem Heiligendienste nicht ergeben weder jene Kurfürstin, noch die erste bei der Annenkirche begrabene Leiche gleiches Namens, unter die Heiligen versetzt hat, auch nicht aus anderm Grunde, als zur Hochachtung der Kurfürstin dieses Gotteshaus am Sct. Annentage eingeweiht hat. Stammt sie mithin nicht aus katholischen Zeiten, so darf sie nach protestantischer Consequenz eben so wenig die Sct. Annenkirche genannt werden, als man der Sophienkirche ein Sanct vorsetzen kann; und doch liest man das unter uns so oft, sogar gedruckt. — Der erste lutherische Prediger an der nunmehr reformirten Barthvlomäuskirche war Johann Küchler, der 1539 antrat und 1545 als Pastor in Plauen starb; der erste eigentliche Pastor der unter August errichteten Annenkirche wurde M. Paul Pretschner, erst Diaconus in Neustadt und zuletzt Seelsorger in Eger; der erste Diaconus hieß: M. Johann Christian Schwarze, welcher 1678 antrat. Der siebenjährige Krieg zerstörte das erste Gebäude der Kirche an dessen Stelle das jetzige neuere trat.

Die Kirche zu Neustadt gehörte bis 1539 dem dasigen Kloster der Augustiner zu und heißt seit ihrem Ursprunge die Kirche der heiligen drei Könige. Mit Einführung der Kirchenverbesserung in ihr, hörte gegen die Mitte des Junius im gedachten Jahre der Verehrungszulauf zur Fußsohle der heiligen Mutter Gottes bei ihr auf, deren Größe der Papst bestimmte, und doch hat nie ein heilger Vater einen Frauenfuß in natura gesehen? — Nur eine Marienverehrung duldete man noch eine Zeit lang, um der Schwachen willen, die ohne diese Fußsohle im Glauben noch nicht feste stehen konnten, obschon besonders Jungfrauen es waren, welche sich beeiferten, die heilige Mutter und das Christkindlein festlich zu schmücken. Herzog Heinrich stiftete auch hier am 15 Julius jenes erleuchtenden Jahres ein Pastorat und ein Diaconat, und so wurde darauf Johann Zacharias, gebürtig aus Breslau, zum ersten evangelischen Pfarrer nach Neustadt berufen; er starb aber im November 1548, ob man gleich auch einen gewissen Müller

als solchen genannt findet, der sich aber vielleicht ein ähnliches Schicksal bereitete, wie P. Eisenbergk an der Kreuzkirche, welcher das Licht der Reformation nicht vertragen konnte. Der erste evang. Diac. war Jacob Grahl von 1539 bis 1559. Die alte Kirche, welche die Reformatiou erfuhr, stand nicht da, wo die heutige sich befindet.

Daß in dem herzoglichen Schlosse eine besondere Privatkapelle der Fürsten sich befand, ist bereits erwähnt, sie war unter dem Schloßthurme. Heinrich änderte in ihr viel, noch mehr aber verbesserte Moritz darin. Hier predigten die eigentlichen Hofprediger der alten Fürsten; hier wurde die allererste lutherische Predigt zu Dresden und im ganzen Herzogthume, so weit es Georg besaß, gehalten; hier hielt Heinrich seine Trauerandacht nach Georgs Tode, als er von dessen katholischer Todtenfeier aus der Kreuzkirche weggegangen war, weil ihm die katholische Seelen-Messe nicht behagte. Erst am Trinitatisfeste 1737 wurde der Gottesdienst dieser Hofkapelle in die sogenannte Sophienkirche verlegt, wo jetzt noch der evangelische Hofgottesdienst von den drei besonders dazu bestimmten Herren Hofgeistlichen verwaltet wird. Darüber späterhin mehr. Der erste evangelische Hofprediger war Paul von Lindenau, der mit Heinrich dem Frommen nach Dresden kam, und in dieser alten Fürsten- oder Schloßkapelle am 23 April, so wie in der Kreuzkirche am Trinitatisfeste 1539 die ersten evangelischen Predigten zu Dresden gehalten und eben so auch die heiligen Sacramente verwaltet hat. Die hochwürdigen Herren Oberhofprediger sind seit der Reformation folgende gewesen: Paul von Lindenau: M. Albinus; (M. Sagittarius); M. Lysthenius. (Salmuth.); D. Mirus. D. Leyser, zuerst Kirchenrath und Consistor. Assessor; M. Jenisch, als 2ter Hofprediger, zuerst Consistorialassessor; D. Hoe von Hönegg, zuerst Oberhofprediger genannt; D. Weller; D. Geier; D. Lucius; Spener; Green; D. Carpzov; D. Seeligmann; D. Pipping; D. Buck; D. Marperger; D. Herrmann; D. Reinhard; D. von Ammon. — M. Döbler wurde zuerst als zweiter, und M. Winter zuerst als drit-

ter Hofprediger, beide im Jahre 1554, nach Dresden berufen.

Hiermit drang denn das Licht der evangelischen Lehre auch in alle übrigen Kirchen und Kapellen der Stadt, die aus der frühern, katholischen Zeit noch standen. Die Sct. Johanniskirche, als bloße Begräbnißkapelle hatte jetzt noch keinen besonderen Pfarrer, welcher vielmehr erst mit Ankunft der Böhmen in Dresden berufen wurde. Das Weitere darüber, so wie über alle neueren Kirchen, werden wir zu seiner Zeit in Erwähnung bringen, wo sie gestiftet, erbaut, und mit Predigern versehen wurden. Wir sehen aber überall hierin Umgestaltungen, bei denen das Papstthum freilich nicht gewann; schon der Bischoff von Meissen verlor durch die Aufhebung der 47 Altäre Dresdens eine jährliche Rente von 1600 Thlrn. die er mit ziemlich leichter Mühe verdienen mochte, denn die Erfahrung war damals noch selten: viel Predigen macht den Leib müde. — Daher fühlte er sich auch berufen, seinen unkatholischen Fürsten Heinrich, — wobei er aber wohl den Beinamen des Frommen wegließ, — bei dem Kammergerichte zu verklagen, weil er ihm am 16 October 1540 eine neue Kirchen- und Gottesdienstordnung zugeschickt hatte. Dieser Bischoff, Namens Johann von Maltitz schrieb schon früher an denselben, er möchte mit einer Reformation nicht eilen, da er selbst eine im Sinne habe, wozu er auch bereits Vorschläge niedergeschrieben hätte, die ein ziemliches Buch ausmachten. Allein weder Heinrich selbst, noch die von ihm befragte Theologenfacultät zu Wittenberg traute diesem falschen Rathgeber, der sich schon bei Georgs Enterbungstestamente gegen Heinrich als einen jesuitischen Judas bewiesen hatte, um eine Reform der Kirchen zu hintertreiben. Welche schweren Kämpfe mochten also die guten Visitatoren zu bestehen haben, wenn sie auf solche Feinde stießen. Wie mußten sie sich aber auch mit allen Freunden des Lichtes freuen, wenn sie erfuhren, daß in gleichem Jahre ihres mühevollen Wirkens in der Mark Brandenburg unter dem Kurfürst Joachim II. die Reformation dadurch gefördert wurde, daß dieser Fürst in der Rico-

laikirche zu Spandau 1539 zum ersten Male das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt genoß. Zum Andenken daran, hat der jetzige wahrhaft evangelische König von Preußen dieses Gotteshaus mit einem schönen Altargemählde beschenkt in letztverfloßnem Jahre.

Im Monat December 1539 lößten sich die beiden Klöster auf, von welcher Zeit an die Mönche sich freien Ausgang erlaubten, bürgerliche Kleidung trugen und evangelische Predigten anhörten. Dazu wurden die Augustiner am 20, und die Franziskaner am 21. December vor die Visitatoren citirt und über ihre künftige Lebenswahl befragt. Von den erstern waren noch eilf da: Johann Ferber von Hain, Prior; Ludwig Köckeritzsch, August Appel, Andreas Stobkuch, Erasmus Quaas, Johann Roda, Lucas Meben, als Priester; Andreas Derchland, Marcus Mirisch, Erasmus Held und Peter von Wittgenau, als Laienbrüder, welche bis an ihr Ende einen hinreichenden Lebensgehalt bekamen. Von den andern fanden sich noch sieben vor: Hieronymus Hausmann von Freiberg, als Guardian, Hans Rauscher, Wenzel Meyer, George Pfeilschmidt, Friedrich Hesse, als Priester; Martin Zumpfe und Michael Spring in Klee, — sonderbarer Name für einen eingesperrten Mönch, — als Laienbrüder; die gleichfalls bis zu ihrem Absterben vom Hofe ein minder reichliches Erhaltungsquantum genossen, je unvermögender ihr Kloster gewesen war. Was mit den Gütern dieser Bet- und Andachtssitze geschahe, ist bei der Geschichte des Religionsamtes erwähnt worden.

Merkwürdig und erinnerungswerth sind daher die zahlreichen und werthvollen Kleinodien, Kleider und Geräthschaften, welche man bei der Umgestaltung des Gottesdienstes in den bisher katholischen Kirchen vorfand. Wie zufrieden und genügsam sind doch dagegen die protestantischen Gotteshäuser, daß man meinen sollte, es könne ihnen an dem wenigen Nöthigen nicht fehlen. Da jener Pomp mit überladenem Blendwerk zur Anbetung des Höchsten im Geist

und in der Wahrheit nicht passen konnte, so wurde alles Ueberflüssige und Unnöthige davon an den Stadtrath abgegeben, der es in die sogenannte Silberkammer niederlegte und ein Verzeichniß aller Pretiosen dafür ausstellte. An alten, sichern Urkunden hat sich darüber Nachstehendes vorgefunden, was der Rath 1539 nach der Visitation und Landtagsentscheidung in seine Verwahrung bekommen hat.

1. Zum heil. Creutz Jm xxxix Jahre durch den Rath Jnuentirt vnnd befunden.

Sechs kelche groß vnd kleyn. ein silbern corporal weyß mit einem vbergulten creuße doruff. vier silbern creuße. Sechs pacificalia. ein silbern riechfaß. Zwue kleyne Monstranzen silb. v. vbergult. zwue silbern appollen vberguld. dy ornath vffs Creuß inn silbern corporal. ein wollen Tuch mit vilen silbern zwirhn doran. x silberne vbergulte spangen darunder 24 gros v. klein. eine silberne Monstranze ein silbern bilde. ein klein silbern. dy grosse vbergulte Monstranz soll haben 30 Mark v. 6 Loth ane das Gold. ein gros silbern alexii bild. ein gros silbern Samt Bild. Zwue corporalh taschen. Das grosse vbergulte silbern creuße. das andre kleyne Creuße.

Sulche kleynodien hat ein Rhat in Verwahrung genohmmen bis vff etl. kelche so Micheln wyder zugestelt wy dy communion vnder beyder gestalt angefangen dauon Michel der Custos wird bescheidt geben.

xiij kelche mit zugehörigen patenen v. pacifical zu folgenden 14 Altären Trinit., Levini, Maurit., Divis., Apst., Compass., Cathar., Anthon., Donati, Visitac., Martini, Nicolai, Annnciat. —

ein kelch sampt ein paten vnd pacifical mit eyner vnd cristalch 1 Pfund 23 Lt. ein kelch sampt ein paten vnd pacifical 1 Pfund 3 Lt. ein kelch patenn v. pacifical 1 Pfund 3 Lt. ein kelch patenn v. pacifical mit eyner perl Mutter 1 Pfund, $12\frac{1}{2}$ Lt. ein kelch paten v. pacifical 1 Pfund 4 Lt. ein kelch pat. vnd pac. darin eyne perl Mutter ein Pfund

iiij Lt. ein kelch pat. v. pac. v. creuz 1 Pfund 7 Lt. ein kelch pat. vnd pac. mit cristal 1 Pfund iiij Lt. ein kelch pat. v. pac. ij. Pfund 6 Lt., ein kelch vnd creuz patenn 1 Pfund 5 Lt.

2. In Vnser lieben Frawenkirchen.

Der Stein Metzen Lehen zum beinhauß genannt hat zwene kelche wegen mit den patenn vnd 1 pacem 2 Pfund 3 Lt. der topper lehen. 1 kelch pacem vud gnth pacem mit einer brill. wegen ij Pfund 3 Lt. Mawrer Ein kelch pacem vnd 1 weiß pacem wegen 1 Pfund 3 Lt. der kirchen kelche vnd kleynoth sint Innentirt beim kirchen Vater. ein kelch pat vnd creuß pacem ij Pfund 14½ Lt. Das große Creuße wigen 5 Pfund 28½ Lt. apostolorum Cetus oder primum ministerium. Ein kelch paeem vnd creutz wigen 1 Pfund 10 Lt. Das andere ministerium. Ein kelch vnd pacem wigen 1 Pfund 3½ lot der Fleischerlehen. Ein kelch patenn vnd pacem wigen ij Pfund iij Lt. Michaelis der Vydel Ein Kelch patenn v. ein hubsch alt klar creuzlein wigen 1 Pfund 4 Lt. Dy elende Marie Ein kelch patenn v. klein pacem wigen 1 Pfund 10 Lt. für das verkaufte Closterkirchengerethe war einkommen Liijß xxiijp. iiijw. 1 Hlr.

3. Im barfusser kloster am Tage Corporis Christi 1539 Innentirt vnd in verwahrung genohmmen.

xiii kelche vnnd xij patenen, wegen 13 Pfund 1 Lt. dy Schneider haben ihren Kelch hinweg. iij pacem wegen iij Pfund mit brillen. steynen v. perlen Mutter. Eine Monstranze Ist halb kuppern wogen iij Pfund 13 Lt. Ein silbern creuß vbergult mit ein brill. wegen 2 Pfund 8 Lo. eine große Monstranze wege 25½ iiur.

Dabei sein gewesen von wegen des klosters:

Er cas Par winter Gardian. Er cas Par Heubel prediger. Er Johan kuechel Vicegardian. Er. Joh. Vedipen Custos. von wegen des Raths Vicepr. Vyme Bmpest Hans gleynich Martin Hewßler Stadtschr.

Ein gulden ornat mit zween leviten Rocken. ein ander gulden ornat mit 2 Levitten rocken mit einer guten creuz vff vuten. ein roth atlas ornat mit rogeln mit zween leviten Rock. einige 20 kaseln die ich nicht anführen will, eylff chorröcke, xxi almen, Lxx alte tucher. vier grosse Gesangkbücher, ein alt anthiphonium acht pergamen buecher vihr meßbucher. xii tzyhnen leuchter, iij messinge leuchter, ein zyhnen Handfaß.

4. Mar. Magdal.

1 kelch vnd ornat hat der münch von aldem Dresenn auß der kirchenn getragen vnd gesprochenen: er solde es d'hauptmann vberandtworten. Jt. 1 kelch 1 pacem zum altar vnder der grosenn orgel.

Außerdem überkam der Rath noch viele andere Meßgewänder, Kleidungsstücke und Ornamente, nicht minder auch Gefäße, Kelche und Geräthschaften aus den übrigen Kirchen und Kapellen, besonders aus der Fraternität des Leibes Christi, welche bald nachher umgesetzt, verkauft und zu nöthigen Bedürfnissen des neuen Kirchenwesens verwendet wurden, das freilich bei weitem nicht soviel Aufwand, als das ältere katholische, verlangte. Sehr viel mag damals eingekommen und aufgehoben worden seyn. —

Genau damit verbunden waren die heilsamen Reformen, welche durch die Kirchenverbesserung auch in die Schulen Dresdens drangen, denn auf diese erstreckten sich die Obliegenheiten und Verdienste der genannten und verordneten Visitatoren nicht minder. Die bereits bestehende, vor der Reformation noch ziemlich dunkle Kreuzschule wurde unter Heinrich dem Frommen, so wie ihre Kirche, nach evangelischen Grundsätzen eingerichtet. Er nahm sich dieser Schule rühmlichst an und empfahl sie aufs dringendste der Fürsorge des Stadtmagistrates, dem er unter geistlicher Mitaufsicht die Verwaltung und Besetzung derselben überließ, nachdem er sie für jene Zeiten sehr reichlich dotirt hatte. 1540 berief der Rath zum Rector einen M. Nicolaus Cäsius aus Coburg,

mit drei Schulgehülfen, welche sonach die ersten protestantischen Lehrer derselben waren; als Rector, Supremus, Cantor und Baccalaureus. 1557 wurde vom Rathe ein neues Schulhaus erbaut, nachdem schon 1552 dem Rector ein eignes Haus gegeben worden war. 1575 kam noch ein Quintus und Sextus dazu, und endlich ein Regent der Alumnen, den man anfangs aus den ältern Schülern wählte, aber dessen Name und Regierung im Jahre 1816 aufhörte. Der Schulbau von 1557 kostete: 2432 fl. 7 gr. 10 pf. Der berühmte Rector Egenolf beschreibt dieß alles in einem lateinischen Programm über die Einführung der Reformation daselbst. Er meldet, daß Heinrich der Fromme gerade zu der Zeit nach Dresden gekommen sey, als seine beiden Prinzen: Moritz und August die öffentliche Schule zu Freyberg unter dem Rector Rivius verlassen hätten; er führt die Visitatoren der Schule an und fügt zu den oben genannten noch einen Herrn von Schönberg und einen Herrn von Rechenberg; er rühmt eben so die Sorgsamkeit und Mildthätigkeit Heinrichs gegen diese Schule, als das neue Patrocinium des Stadtrathes besonders für Erbauung eigener und friedlicher Wohnungen für Lehrer. Ueber dieselbe Zeit schrieb schon der zweite Superintendent Dresdens, Daniel Greser, in seiner Lebensschilderung: „Wiewohl nun, als ich gen Dresden gekommen, nur Viererlei arthen Schuldiener gewesen, als Rector Supremus, Cantor Baccalaureus. Jedoch weil der Jugend vielmehr worden, und diesen es zu schwer hat werden wollen, so viel Kinder zu beschicken, und zu bestreiten, so hat man ihnen noch endlich Quintos und Sextos, Item vor wenig Jahren auch aus den majonibus discipulis, Regentes zu ordnen und zugeben müssen.“ Von 1600 an hob sich die Schule sichtbar unter den Rectoren Tobias Simon, der 1619 eine lateinische Rede über die besondren der Schule von Gott erwiesenen Wohlthaten schrieb; Johann Bohemus, der ein Sohn eines Landmanns aus Dittmannsdorf bei Freiberg und später Johann Georgs II. Lehrer war; Johann Augustinus

Egenolf, dem seine die Aeltern überlebende Großmutter „nur einzigen Dreier nebst ihrem Segen ad studia academica mitgeben konnte.“ Bald gingen denn auch Männer aus ihr hervor, die der Verbesserung alle Ehre machten: ein D. Lucius 1686 als Oberhofprediger, ein M. Lucius 1690 als Stadtprediger verstorben, zwei Brüder, die von von 1630 an diese Schule besuchten und deren Urgroßvater erst Cantor, dann Conrector und zuletzt Diaconus der Kreuzkirche war. Eben so verdankte D. Buläus, Einer der ersten Superintendenten Dresdens, gebürtig aus Kötzschenbroda, der Kreuzschule seine erste Bildung aus damaliger Zeit. — 1619 wurde das 1557 Mittwochs nach Severi eingeweihte Gebäude wieder renovirt und mit einer erbaulichen Inscription über der Hauptthüre versehen. Sehr bedeutungsvoll von unseren Alten. — Schade daß dieser vortreffliche Anruf an die eintretende Jugend jetzt aus dem Angesichte des Schulhauses verschwunden ist! Wir weilten doch bisweilen mit Ernst vor diesen alten und ehrwürdigen Worten, die auch dem Fremden verkündigten, daß hier nicht nur eine officina literarum, sondern auch pietatis ad dei gloriam et ecclesiae salutem sey. Nöthige Worte für unsre Zeit. — Auch an dem Neustädter Schulhause hat man ähnliche Worte an demselben Orte ganz verwischend überstrichen, die manchem dankbaren Schüler noch in gesegnetem Andenken sind, wenn er sie auch nicht mehr lesen kann. — Möchten beide Institute noch lange blühen, doch nicht mit einer überfüllten Zahl, die gelehrten Schulen am wenigsten förderlich ist. —

In der jetzigen Neustadt wurde die Schule eben so zu einem evangelischen Gymnasio unter Curatel des Stadtmagistrates eingerichtet, und erhielt einen Rector und einen Cantor, denen ein College beigeordnet wurde. Sie erlangte nicht den Ruf der Kreuzschule, sondern fing erst unter dem Rector Gelenius an, beachtungswürdig und besucht zu werden, den man später zum Rectorate der Kreuzschule berief. Sie wurde freilich auch nur für Knaben eingerichtet, und ohne Zweifel erst von mön-

chischem Staube und Dunkel gereinigt, um für das Leben nutzbar zu werden. Das sehen wir aus einer trefflichen Anordnung, welche Moritz 1543 über Lehrer- und Hausunterhaltung gab, um auch sie zu heben; vor ihm scheint schon ein sehr geeignetes Schulhaus von Heinrich dazu erbaut worden zu seyn. Gleich nach der Visitation aber, wurden zwei niedere Schulen errichtet, wie es heißt, „eine deutsche Schreib- und Rechenschule für die Knaben, und eine abgesonderte gemeine Schule für die Mägdlein" unter bestimmten Inspectionen und Einkünften, sowohl in der jetzigen Altstadt, als auch eben so viel in der Neustadt. Das waren gewiß recht nöthige und segensreiche Einrichtungen, für welche unsre Zeit sehr regsam geworden ist. — Mit Errichtung einer eigenthümlichen Annenkirche 1578 wurde auch die Annenschule gegründet, freilich etwas spät; sie erhielt einen Rector und Cantor, welche schon 1695 über sogenannte Winkelschulen Klage führten. Ueberhaupt mochte sich bald nach der Reformation mancher unreformirte Präceptor einschleichen; denn eine frühe Beschwerde erwähnt aus jener Zeit folgende Freischulen: der Freimägdlein am Kloster; des Klägers Saupe für Knaben zum Lesen, Schreiben und Rechnen; M. Arnolds, der Mädchen und Knaben unterwieß; der Frau des Stadtschreibers zum Nachtheil obiger Mädchenschule; Hans Schröllers Spittelhans genannt; und endlich die Schule eines neuen aufdringlichen Gesellen, der beide Geschlechter auf bedenkliche Weise informirte, und besonders das weibliche auf eine gar anstößige Art strafte, fast wie es die Mönche in Nonnenklöstern machten. —

Mit solchen Umgestaltungen sanken, wie überhaupt in dem gesammten Herzogthume, auch in Dresden die Fesseln des römischen Stuhles, es wurde die Auctorität der oft lasterhaft lebenden Geistlichkeit erschüttert, es wurden die Pfründen fruchtloser Klöster zu herrlichem Segen verwendet für Armuth, Jugend, Bildung und Vaterland; unwürdige Festgaukeleien und Kirchenschauspiele, biblische Comödien und

geistliche Hanswurstiaden verschwanden mit dem Falle des nun enthüllten Aberglaubens. Man dachte, sprach und schrieb ungehindert über Angelegenheiten der Religion und über Bedürfnisse der Kirche, man verlangte mehr von den Lehrern, die sich bisher ihrer Geschäfte durch Altaristen und Vicarien entschlagen hatten; denn die evangelische Kirche fordert schon darum tüchtigere Männer, weil in ihr das Predigen die Hauptsache und häufigere Amtsbeschäftigung ist, als in der römisch-katholischen. Freilich fehlte es in der ersten Zeit der Reformation noch ziemlich an geschickten Subjecten dazu, doch wurde Dresden bald damit versorgt nicht nur aus Heinrichs bisherigen Besitzungen, sondern auch aus den benachbarten churfürstlichen Ländern. Und diese hatten sehr nöthig, ihre Aemter mit Kraft und Weisheit zu verwalten, da noch Manches zu säubern und zu erleuchten war, besonders in der Jugend- uud Volksbildung. Wir hören daher noch immer viel aus jenen Zeiten von Hexerei und Teufelswesen, wie aus den Schriften hervorgeht über einen Teufel des Saufens, des Spielens, der Hosen und der Hexen. Ein großes Verderben der Sittlichkeit beklagt Greser in seinem Lebenslaufe, daß sowohl 1316 Johann 22., als 1514 Leo 10. eine päpstliche Sündentaxe herausgeben ließen, „wie viel man für ein geistliches Amt Ablässe, Indulte, Absolutionen, Sponsalien und für Abbüßung aller Sünden an Gelde der Kammer des Untrüglichen abzahlen sollte.“ — Welch ein Scandal für Reiche — welch ein Unglück für Arme! — Möge es nie an Helden fehlen, die gegen jeden Feind des Gotteslichts der Reformation gleich muthig als einsichtsvoll ankämpfen! — Gewichen sind jene hierarchischen Pharisäer und Finsterlinge, mögen sie nie wiederkehren in dem Lande, wo das Licht erstand, dem die Armen freien Zugang zum Allerbarmenden, dem die Christen vernünftige Ueberzeugung im Glauben, dem die Unterthanen alleinige und einmüthige Ergebenheit an ihren rechtmäßigen Fürsten, dem die Fürsten selbst treue und ungetheilte Unterthanen einer dem Staate nicht hierarchisch widerstrebenden

Kirche -- zu verdanken haben. Das haben Sachsens, das haben Dresdens Bürger bewährt bis auf den heutigen Tag, das werden sie sich mit nichts verdunkeln noch entnehmen lassen. — Unvergeßlich bleibe uns das Jahr 1539; feierlich wollen wir es begehen, wenn sein drittes Hundert wiederkehrt vereint mit den landesbrüderlichen Bewohnern Leipzigs. Denn dasselbe Jahr schuf auch dort den Morgen des neuen Lichtes, worüber wir eine Reformations = Historie, geschrieben 1739 von M. Hofmann, vor uns liegen haben.. Das werde geschrieben mit gottesfürchtiger Elternhand, auf eine Nachwelt geschrieben, die nie vergessen möge, was der Herr an uns und ihr gethan hat! —

Abschnitt III.

Dresden,

bei Fortsetzung der Reformation durch Kurfürst Moritz.

Vieles war hiernach dem eben so klugen als tapfern Sohne Heinrichs in fortzusetzender Kirchenreform übrig gelassen. Menschliche Zweideutigkeit, göttliche Allmachtshülfe, endlicher Aufschluß wechseln unter seinem Wirken darin seltsam mit einander ab. Denn was der wohlmeinende Vater begonnen hatte, schien sein ältester Sohn als Nachfolger bei einem anfänglich höchst zweideutigen Betragen gegen die Sache der Reformation nicht begünstigen zu wollen. Moritz nämlich, das Gegentheil der väterlichen Offenheit und Aufrichtigkeit, läßt für immer auf diesem Theile seines Lebens und Charakters ein unfreundliches Dunkel ruhen. Schon 1541, d. 7. August. übergab ihm der Vater auf einem der geistlichen Güter wegen nach Dresden berufenen Ausschußtage, wegen herannahender Schwäche, die durch die Reformation um so

wichtiger gewordene Regierung, und starb am 18. obigen Monats. Ob schon kaum erst 20 Jahre alt, ließ Moritz doch viel von sich erwarten durch muthigen Heldengeist, durch feine Staatsklugheit, durch vortheilhafte Zeitbenutzung, die wohl ein Bedürfniß seiner oft ganz eigenthümlichen Lage wurde. Höchst merkwürdig ist zum Vergleich damit eine Bemerkung Luthers, auf die Frage des Kurfürsten Johann Friedrich, bei dem Moritz als Prinz lebte: „was er von Moritz halte"? Da sprach der scharfsehende Luther dem fürstlichen Jüngling steif ins Gesicht blickend: „Eure Durchlaucht mögen zusehen, daß Sie nicht einen jungen Löwen in ihm aufziehen." — Der Fürst erwiederte: „ich hoffe das Beste." So durfte Luther reden an der Tafel seines Landesherrn; so konnte er reden mit kundigem Scharfblick; und gewiß hat der gute Kurfürst oft an diese Warnung gedacht, als er, Moritzens Vetter mit dessen Schwiegervater die damaligen Vertreter des bekämpften Protestantismus, als diese des Zöglings und des Schwiegersohnes gewaltige Härte erfuhren.

Moritz folgte seinem Vater zunächst nicht im Festhalten an dem schmalkaldischen Bunde, er trat vielmehr im Junius 1546 in ein geheimes Bündniß mit dem Kaiser, dem Hauptfeinde der Protestanten und kämpfte als solcher wider seine nächsten Verwandten. Was sollte da noch für das kirchliche Heil seiner verzagenden Residenz zu erwarten seyn, wenn wir ihn überdem zugleich von zwei katholischen Räthen umgeben sehen? Da mußte auch der toleranteste und unterwürfigste Protestant laut für seine heilige Sache sprechen, was noch lange kein Revolutionsgeist ist, denn er kann sich nicht gar ins Angesicht streichen lassen. — Doch eine höhere Hand verherrlichte sich hier abermals. Moritz, ein mit seinem braven Bruder August hell unterrichteter Schüler des Gymnasiums zu Freiberg aus der Zeit des berühmten Rivius, war auch ein hell denkender Kopf, ein Freund geläuterter Religion und Wissenschaft; er machte allmählig frühere Fehler wieder gut und rechtfertigte seine anscheinende Vernachlässigung des Refor-

mationswerkes dadurch, daß er — freilich sich selbst nicht vergessend — doch zuletzt gegen die Widersacher desselben, muthig und siegreich auftrat, und 1552 den Passauer Vertrag, die Grundfeste der evangelischen Freiheit stiftete. Freimüthig und wiederholt sprachen seine Landstände zu Dresden, ehe er sich für ihre und des Landes Religion förmlich entschloß, und so siegten sie endlich über seine, aus Georgs Zeiten wieder hervorgerufenen verdächtigen katholischen Räthe. —

Was aber Dresden im Einzelnen seines Kirchenwesens anbelangt, so berief Moritz schon 1541 einen Landtag dahin, um über die Verpachtung der geistlichen Güter zu berathschlagen und dabei theils die Einkünfte derselben richtig zu erfahren, theils den Kirchen, Universitäten und Schulen des Vaterlandes aufzuhelfen. Am Montage nach Trinitatis baten die Stände den Kurfürsten dringend um eine vorzunehmende Kirchenvisitation, wobei sie sich ziemlich derb gegen die Bischöffe in Meissen und Merseburg ausdrückten, und — sie wurden gehört. Dieß war dasselbe Jahr, wo in allen Pfarrkirchen Dresdens und des gesammten Landes das Mittagslauten um 12 Uhr eingeführt wurde, um dadurch zu widerholtem und täglichem Gebet gegen Annäherung der Türken zu erwecken. Woher mag es aber dennoch kommen, daß an vielen benachbarten Orten schon um 11 Uhr gelauten wird? — Ein sehr folgenreicher Schritt, mehr als man vielleicht meinte, geschahe 1543 dadurch, daß bei einem abermaligen Ausschußtage zu Dresden beschlossen wurde, die geistlichen Güter des Landes zu verkaufen, weil das bisherige Verpachten nicht genug eintrug. Daraus entstand freilich eine Fixirung, die späterhin mit den Bedürfnissen des Lebens in keinem Verhältnisse blieb, die aber auch Manches von der Willkühr veränderlicher Kirchlichkeit abhängig machte, was unsre Zeit vernehmlich fühlt. Man glaubte aber bei damals warmen und regem Geiste für Religion und Kirche, daß solch

ein Verhältniß auch in der Nachzeit nie unberücksichtigt bleiben könne! Tempora mutantur! —

Durch Erhebung der Kreuzkirche zum Hauptgottesdienste der Stadt kam die ehrwürdige Frauenkirche so in Verfall, daß sie nur noch für Todte und Trauerandachten ein Gotteshaus blieb. Wie Moritz die erstere in Ehren hielt, geht aus dem Umstande hervor, daß, als er einst mit seinem Schwiegervater, dem Landgrafen von Hessen, im Schlosse zu Dresden bei der Tafel die Nachricht von dem Tode des Superint. Cellarius, am 29 April 1542, bekam, er vor Trauer aufstand, nicht weiter essen konnte, viele Thränen der Theilnahme vergoß, und seinen hohen Gast um Empfehlung eines würdigen Nachfolgers ersuchte, der ihm auch dem nachher gewählten Daniel Greser, bisherigen Pfarrherrn zu Gießen, vorschlug, welcher schon am ersten Pfingstfeiertage 1542 sein Amt zu Dresden antrat, nachdem ihn der Kurfürst Freitags vorher den beiden Bürgermeistern seiner Residenz auf dem Schlosse zu Dresden empfehlend präsentirt hatte. Das wurde überhaupt ein sehr merkwürdiger Mann, der als der zweite Superintendent zu Dresden bis zum Jahre 1587 dieses wichtige Amt bekleidete, daher wir seiner oft gedenken werden. Ein Religions- und Geschichtsfreund hat 1823, eine am achten Trinitatissonntage über Matth. 7, 15 — 23 von Gresern gehaltene Predigt herausgegeben, die von damaligen Bedürfnissen des Glaubens- und Sittenwesens zeugt; sie liegt dem Verfasser so eben vor. Greser war 1504 zu Weilburg geboren, sein Vater ein Schuhmacher; Moritz hatte ihn früher in Frankfurt predigen hören. 1591 starb er nach manchen Mühseligkeiten im 87zigsten Jahre, worüber wir später mehr hören werden. Zwei Jahre nach seinem Antritte schenkte der Kurfürst dem dritten Diaconus der Kreuzkirche, Donat Michael, ein eignes hinter derselben gelegenes Haus, da er von dem Grundsatze der Visitatoren ausging, daß Geistliche nicht nur in der Nähe ihrer Kirchen, sondern auch in olchen Häusern wohnen müßten, wo Jedermann schnellen

und bekannten Zugang fände. Nicht weniger machte er sich dadurch um die Stadtkirchen verdient, daß er 1548 durch strengen Befehl verbot, die Kinder während des Gottesdienstes auf Kirchhöfen, Mauern und Märkten ungeziemend umherlaufen zu lassen. Das ist sicher ein Gesetz, das man in unseren Zeiten auch und oft in erweitertem Umfang, wieder erneuern und Alten und Jungen einschärfen möchte. —

Da Moritz, wie schon bei der Religionsamtsentstehung erwähnt, dem Rathe viele ehedem geistliche Güter schenkte, so mußten die zu seiner Regierungszeit noch lebenden neun Mönche, ihrer Andachts-Pflege beraubt, auch bedacht werden: es erhielt daher ein Jeder alljährlich das nöthige Holz nebst 20 bis 30 Gülden Lebensgehalt. In einem kurfürstlichen Befehle an den Rath von 1543 am Freitage nach Mar. Visit. wurde aber dieses Holz in Geld verwandelt, daß Jeder nach Belieben davon behalten oder ankaufen konnte; es heißt daher: „vber Jre Jerliche pension haben wir auß besondren gnaden drej gute ßl. zvr beholzung zv Jren ffeuerwerg auff yr lebenlang alle Jar auß vnser Cammer zv. geben verschrieben." — Am Michaelistage desselben Jahres gab Moritz eine weitläuftige Anordnung aus, wie die Kirchen, und Schuldiener zu Altdresden, oder Neustadt aus den ehemaligen Klostergütern und Einnahmen hinfort salarirt werden sollten: „ainem pfarrer hundert Gülden, ainem Diacono Achtzig, ainem Schulmeister Funfzig, Einem Cantor Dreissig, ainem Custodi Funfzehen Gulden, desgleichen Zehen Gulden doctor Eisenberg; es wird dazu verwiesen auf Abgaben von den Dörfern: Pegschern, Loßwitz, Reichenberg, Ranitz, Miktenn, Sörkewitz, Radebeulh, Naundorf." Aus der ganzen Urkunde wird eine fromme Sorgsamkeit Moritzens höchst verehrungswerth.

Auch wurde 1545, wie 1542 bereits geschehen, dem Rathe aufgetragen, eben so alle Kirchen- und Klösterkleinodien anderer Kirchen auswärts her durch zwei bewährte Männer aus seiner Mitte auf das Dresdner Rathhaus in

einer besonders dazu bestimmten und sogenannten Silberkammer zu deponiren, wohin denn besonders aus dem Domcapitel zu Meissen, so viel Pretiosen zusammenkamen, daß man schon ihren Werth auf 150,000 Gülden schätzte. Der Rath mußte auch herüber Verzeichniß und Revers ausstellen. Zu diesen Kleinodien gehörten unter andern Benno's: silbernes Bild, eine Büste voll Edelsteine, in einer Hand den Bischoffstab, in der andren ein Buch haltend, wog zusammen $36\frac{1}{2}$ Pfund; Donati silbernes Bild, 26 Pfund. Das wurde wahrscheinlich alles mit mehreren andern Pretiosen und 140 Kelchen, wie Moritz edelmüthig wünschte, nachher zum Heile der hülfsbedürftigen Kirchen und Schulen verwendet, um so mehr, da diese von damals an bis jetzt immer bescheidnere Ansprüche in solchen Dingen gemacht haben. Des Kurfürsten Befehl dazu ist gegeben Donnerstags nach Margaretha 1545 und verlangt besonders, daß nach geschehener Einsammlung der Ornate aus den Kirchen des Landes durch die Superintendenten den ärmeren Kirchen bessere von dem Ueberschusse der reicheren gegeben werden sollten. Viele Städte jedoch entschuldigten sich dagegen allerunterthänigst, sie hatten wahrscheinlich auch Silberkammern, die fest genug waren. — Als 1543 und im Jahre darauf der Rath in vollen Besitz der geistlichen Güter gelangt war, erhielt er zum Ersatz für seine früheren Altarlehne das Besetzungsrecht für sechs Freistellen auf der Fürstenschule in Meissen, 5 für Neu- und 1 für Alt-Dresden. Hier gelangte der Rath zu schönen Pfründen, aber auch durch den von 1541 bis 1543 über geistliche Güter in Dresden zusammen berufenen Landtag zu der Obliegenheit, Schulen und Kirchen zu unterhalten, ihre Diener mit beßrem Unterhalte zu versehen und Stipendia auszugeben, wie denn überhaupt dieser Landtag unaussprechlich segensreiche Werke gestiftet hat, ganz im Geiste der vorangegangenen Kirchenverbeßrer. Das alles confirmirte Moritz dem Rathe mit nachstehenden Worten: „Wir Mor. thun khundt, Nachdem wir vnſ. lieb. getrewen d. Rathe vnſ. Stadt Newen Dreßd', Alle

Einkhomen der Pfarr v. Lehen In des heil. kreuzes v. alle kirchen von Ca Pellen z' Newen Dresd', z' Vnterhaltung deß Pfarrherrn, der Prediger v. Diacon. Vnd was vbrig vor Arme Leuthe verordnet, geeignet v. vbergeben v. sie Vnnß vmb genedige Schrifftliche khundschafft derhalben angelanget, die wir ihnen nicht gewußt zu weigern, Eignen, derohalben v. vbergeben Ihnen das Einkhommen Aller obgemelter Lehen wie obgemeldt Inn vnd mit Crafft ditz briefes ꝛc. Dreßd' 27 Februar 1544."

Neben den Verdiensten der Stiftung von drei Consistorien und drei Fürstenschulen erschien durch jenen Landtag auch eine neue Kirchenordnung, welche letztere in sechs theologischen Conventen entworfen war, 1543 in das Land erging und nachher allen deutschen Liturgien zum Muster diente. Sie macht einen großen Theil unsrer Sammlung des Sächs. Kirchenrechts aus. Moritz und August thaten hier und in ähnlichen Dingen durchaus nichts ohne vielfache geistliche Berathungen; ein Wink für Vertheidiger der preußischen Agenden-Abfassung und Einführung! Eben so wenig ließ man sich auch weltliche Eingriffe darin gefallen, wie ein schriftliches Verbot Luthers uns Zeugniß giebt, wo er 1545 einem Hofprediger in Dresden befahl: „er solle einem aus der Hofrathsstube an ihn ergangenen Befehle über die Liturgie nicht Gehorsam leisten."

Zur Besorgung aller Kirchenangelegenheiten wurde 1545 am 16. Februar ein Consistorium zu Meissen errichtet, dasselbe, welches jetzt in Dresden, unter dem später erhaltenen Namen eines Oberconsistoriums, sich befindet. Es hatte 12 Superintendenten unter sich, zu welchen auch der Dresdner gehörte. Zum ersten Präsident desselben ernannte Moritz den damaligen Amtmann zu Meissen Heinrich von Bünau, zu Assessoren D. Wenzeslaus Naumann, Johann Rivius und Laurentius Schröter Superintendent. In unsrer Zeit kann bei gleichen Rechten der Sächsischen Confessionsverwandten jede Kirche sich ein Consistorium stiften, wenn es gleichen,

und nicht höheren, Standpunkt mit dem bereits bestehenden behaupten will. Man werfe dessen Hinderung der evangelischen Kirche nicht vor, nur Gleichheit dabei ist ihr Grundsatz, Wunsch und Recht. — Ueber verschiedene Kirchenangelegenheiten und Gebrechen reichte der Sup. Greser auf jenem Consistorio in Namen aller Meißnischen Superintendenten Vorschläge und Vorstellungen ein, die damals wohl in vielem Betracht zur Reformationsvollendung noch erforderlich seyn mochten. Auch wurde er dazu gebraucht, daß ihn Moritz zur Erwägung der Nichtannahme des kaiserlichen Interims 1553 sowohl an gedachtes Consistorium und die in Meissen versammelten Stände, als auch nach Jüterbogk absendete. Wer hätte da gedacht, daß dieser brauchbare und verdienstvolle Mann in glücklichstem Vernehmen mi tseinem edelmüthigen Landesherrn lebend nach dessen Ende noch Erfahrungen machen mußte, die ihn hart prüften! Wir werden sie bald hören. Zu Leipzig kam endlich die ganze Interimsangelegenheit zu Stande, nachdem man sich in Pegau, Zelle und Torgau darüber wiederholt berathschlagt hatte. Mit welcher Aufmerksamkeit behandelte man doch sonst die heilige Sache der Religion! Mit Hülfe des Meißner Consistoriums erschien 1549 d. 4. Julius eine neue Kirchenagende, deren Grund eine früher gegebene Kirchenordnung war, sie wurde allen Obrigkeiten und Amtleuten bekannt gemacht und an alle Kirchen überschickt; doch noch vor Moritzens Ende entstanden Streitigkeiten darüber, die es uns jetzt erklärlich machen, warum der Widerspruch in einer gegenwärtigen Angelegenheit dieser Art im nahen Auslande da unvermeidlich war, wo solche Einleitung und Bearbeitung nicht statt gefunden hatte.

In demselben Jahre, wo Moritz die alte Schloßkapelle zierlich erneuert hatte, 1547; sah Dresden in seiner Abwesenheit den wohlmeinenden Kurfürst Johann Friedrich gegen seine Mauern anrücken, der Neustadt einnahm und von da aus die heutige Altstadt beschoß, denn noch immer war man mit dem Herzog allgemein unzufrieden, daß er sich nicht

von dem Kaiser trennte, und vielmehr zu dem so wohlgemeinten schmalkaldischen Buude trat. Dieß war daher das Jahr, wo Moritz die kaiserliche Achtserklärung an seinem Vetter wie an seinem Schwiegervater zu vollziehen anfing; das Jahr, wo der von Dresden bald entfernte Friedrich die unglückliche Schlacht bei Mühlberg verlor; das Jahr, welches Moritzen zum Beherrscher des nun mit seinem Herzogthume verbundenen Kurfürstenthums erhob, denn 1548 erhielt er die Kur; das Jahr, welches nach sonderbaren Stürmen und Widersprüchen nach und nach den Grund zu Moritzens höchst gegründeter und längst erwarteter Erklärung gegen seinen Kaiser legte, wonach dieser endlich 1552 in den berühmten Passauer Vertrag zu willigen genöthigt wurde. Denn Moritz wußte durch seine List jenen sehr klugen Kaiser dennoch zu überlisten: zwei geheime Secretäre, welche der Kaiser am sächs. Hofe hielt, zog der Kurfürst mit in seine Rathssessionen, rühmte sich verstellt der Treue gegen deren Herrn, handelte anders als er verabredet hier sprach, und so mußten diese, in unbemerkter Verblendung, lauter Unwahres an ihre Majestät berichten, daß der Großmächtige zuletzt gewaltig über seinen Günstling erschrak. Je beruhigender man hier in Vielem über Moritzens Zweiächselei aufs Reine kam, desto wärmer feierte man zuverlässig mit ausgesöhnten Unterthanenherzen am 11. August dieses Jahres einen Lob- und Dankgottesdienst in der Kreuzkirche zu Dresden, wo sein Bruder nebst Gemahlinnen und sämmtlichem Hofstaate zugegen waren, um für die zu Passau endlich gesicherte Ruhe den Himmel zu preisen. Dabei wurde ein solennes Te Deum aufgeführt und Tags darauf, sonderbar nach Petri Kettenfeier, öffentlich das Friedensinstrument in Dresden abgelesen.

Erfreut über das alles schenkte der Rath zu Dresden 1550 in der Osterwoche dem verdienstvollen Melanchthon, wie es heißt: „ein Viertel Wegs zur Verehrung.“ Dieß war dasselbe Jahr, in welchem sich der Rath in der Alt- und in der Neustadt zu einem Magistratscollegio

verband, was auch zur Einführung mancher Kirchenangelegenheit förderlich ward. Alle Ehre macht es dem gnädigen Fürsten, wie er 1552 dem Rathe gebot, der armen Gemeinde zu Eckmannsdorf ein entbehrliches Meßgewand aus dem aufgehobenen Kirchenvorrathe abzulassen; weil dieses späterhin gestohlen ward, that August 1572 ein Gleiches. Eine schöne Hülfe für mittellose Gotteshäuser! Vortrefflich aber bedachte er seine armen Glaubensgenossen dadurch, daß er 1553, 1038 Gülden von seinem Bergwerksertrage alljährlich aussetzte, wovon die Dresdner Armen, wie ein vorliegendes Buch behauptet, wöchentlich noch immer 2 Gülden erhalten. Nach seiner Stiftung sollte solches in einer Bude auf dem Kirchhofe Sonntags nach dem h. Abendmahle von dem Pfarrherrn und dem Bürgermeister geschehen, wie sie es einst im letzten Gerichte vor Gott zu verantworten sich getrauen möchten. — Was wären unsre Kirchen und Armen, wenn die fromme Vorzeit sie nicht mit solchen und ähnlichen Stiftungen bedacht hätte! Eben so war es auch sein Wille, daß von den Ueberbleibseln der Einnahmen aus den vormals geistlichen Gütern „abgedankte Priester und geistliche Personen bis an ihr Ende unterhalten werden sollten." Gleich wohlgemeint war seine Fastenspende für die Armen, wozu er 60 Scheffel Korn zu Spendebroden, 6 Tonnen Heringe und 9 Faß Bier anordnete zu vertheilen: im Krankenhause, im Armenhause, im Findelhause, im Bartholomäispitale und im Brückenhofe, in der Kreuz- und Neustädter Schule.

Ziemlich eifrig verfuhr man aber unter ihm in seiner Residenz gegen Katholiken, besonders gegen heimliche, wie 1543 an einer Frau, welche in Camenz heimlich communicirt hatte, eben so 1544 gegen eine andre Namens Tauben Voigtin; — doch lange nicht so schlimm als katholische Länder gegen protestantische Unterthanen noch heutiges Tages, — lange nicht so hart wie Georg in Dresden selbst gegen die beschimpften Lutheraner. Gerechfertigt, siegreich und dankvoll geehrt beschloß endlich Moritz am 11. Julius des Jahres 1553

sein blühendes Leben von 33. Jahren nach der Schlacht bei Sieversshausen als ein Werkzeug des Himmels, das die Sache der Reformation in der bedenklichsten Lage dennoch klug und gewissenhaft rettete. Eine aus vergoldetem Metall gearbeitete Gruppe seiner Gemahlin, Sophie Hedwig von Hessen, knieend mit 2 Kindern vor dem Kreuze Christi, ist in der Sophienkirche angebracht.

Durch alle diese vornehmlich dem Verdienste eines Moritz zu verdankenden Veränderungen erhielten die weltlichen Behörden der Stadt, namentlich der Rath, ungleich mehr Rechte, Einkünfte und Besitzthümer, als vor der Kirchenverbeßrung, wo alles in der Gewalt der Hierarchie stand, was nun nur noch zum Theil in dem Bereiche der Kirchenbehörde steht. Das gilt von dem Patronatsrechte fast aller Kirchen, Geistlichen und Schulen der Stadt, von frommen Vermächtnissen, Stipendien und Versorgungsanstalten, von Gerechtsamen und Gerichtsverwaltungen, die gar nicht unvortheilhaft sind, und theils entweder das Consistorium zum Oberinspectorate, oder den Superintendenten zum Mitinspector in geistlichem Betracht, theils die Regierung oder das Amt zu weltlicher Ober= und Nebenbehörde erhielten, hie und da aber auch zu ganz freiem und selbständigem Besitz= und Verwaltungsrechte überlassen wurden.

Wir nennen bei dieser nicht passender wiederkehrenden Gelegenheit das schon erwähnte, unmittelbar und zuerst durch die Reformation aus den Altar= und Meß=Stiftungen entstandene Religionsamt, das zum Unterhalt der Kirchen und Schulen in unsern Zeiten als dem Rathe angehörig von einem Mitgliede des Stadtmagistrates verwaltet wird. Kleiner ist das in Neustadt gleichen Ursprunges und Zweckes neben jenem größern in der Altstadt; beide haben Erbgerichte und Zinsen. — Das geistliche Brückenamt, welches die von Alters her zur Kreuzkirche und Elbbrücke gehörigen Dörfer und Lehnsangehörigen begreift, jetzt auch dem Rathe zuständig und von einem Mitgliede desselben administrirt. Ur=

sprünglich war es ein Eigenthum der Kreuzkirche, die durch ihren Besuch wegen des verehrten Kreuzes ungemeinen Zulauf erhielt, daher der für Passirung der Brücke zur Anbetung jener Reliquie zu entrichtende Brückenzoll um so mehr eintrug, weil die Kirche mit päpstlichem Ablaß und mit landesväterlichen Zugaben einiger Ortschaften beschenkt wurde. Was daher zur Kreuzkirche gehörte, hatte unentgeldliche Passage, der Bau der Brücke mußte davon unterhalten werden, der Verwalter, ein Glied des Magistrats, hieß der Brückenmeister, der weitläuftige Instructionen erhielt. Zu dessen Administration gehörte nicht nur die auf der Brücke befindliche Alexiuskapelle, sondern auch die Unterhaltung der reichen Kirchengeräthschaften von Gold, Silber und Edelsteinen, weil alle Einkünfte auf die Kirche und ihre Diener verwendet werden mußten; ihre Verwahrung und Verwaltung ging nach 1539 zur weltlichen Gerechtsame über. — Das Maternihospital-Amt, zu dem die unter dem Rathe stehenden, dem Hospitale verpflichteten Dörfer und Dorfantheile mit ihren Niedergerichten gehören. Von einem Fürsten an das Kloster der Claren-Nonnen zu Seußlitz geschenkt kam es 1529 mit allen Besitzungen, Unterthanen und Einkünften nebst dem Patronate über Plauen an den Rath. Ehedem hatte es einen vielfach instruirten Spitalmeister, wird jetzt von einem Rathsherrn versehen und verpflegt 23 Frauen, die als Wittwen oder Töchter von Dresdner Bürgern sich seit 1648 für 50 Thlr. einkaufen müssen. Es ist eine reichbegabte Stiftung, deren Gebäude 1747 aus der Nähe der Frauenkirche an den jetzt ihnen gehörigen Ort bei der Kreuzkirche verlegt wurden. — Das Leubnitzer-Amt umfassend die Dörfer und Lehnsangehörigen, welche bis 1549 eine Leubnitzer Besitzung des Klosters Altzelle ausmachten. Moritz überließ dieselbe als einträgliches Stadteigenthum dem Rathe, um sowohl diesen vermögender zu machen, als auch den Feldbau der Stadt näher und vortheilhafter zu verschaffen. — Das Bartholomäi-Spital mit einer alten oben als berühmt erwähnten Kapelle. Es war für kranke Frauen gestiftet, hatte

vor der Annenkirche einen eignen Seelsorger, wurde nach der Kirchenverbesserung dem Rathe zur Verwaltung übergeben und verpflegt gegenwärtig 8 arme Bürgerfrauen. Dieses Gestift nennt man auch den Geist, vermuthlich weil es dem heil. Bartholomäus gewidmet zur Nachahmung solcher Pilgrimmsstätten gegründet war, die nach Roms Weise den Namen: „zum heiligen Geiste," führten, als welcher hier seine besondre Trosteskraft erweisen sollte. Nach der Reformation bekam es Güter und Felder, so, daß man für seine Unterhaltung nicht mehr den Hausmann in der Stadt herumzuschicken nöthig hatte, der auch der Geist genannt ward, ob er gleich nur für den Leib zu sorgen hatte. Nahe dabei ist der Brükkenhof, gestiftet von dem Vermögen des Brückenamtes, gehört unter dieselbe Gerichtsbarkeit und versorgt 9 alte Frauen, denen später verstattet wurde, Sonntags an den Kirchthüren ein Almosen zu erbitten. Wer in diese Institute tritt, muß ihnen, mit Ausnahme des Pflichttheils an seine Verwandten, seine Verlassenschaft abtreten. In der dabei stehenden Kapelle wird allvierteljährig Gottesdienst mit Amt und Predigt gehalten. — Doch öftrer, alle Sonntage und wöchentlich zweimal geschieht das in der Kirche des Jacobs-Hospitales, welches unter landesherrlicher Aufsicht steht. Dieses ist 1535 von Georg erbaut, wurde 1539 mit einer Kapelle versehen, 1715 erweitert und 1789 gänzlich erneuert. Ehedem hatte es einen Spitalmeister der zugleich Prediger, Seelsorger und Hausverwalter war. Dermalen steht es unter der Armencommission, nimmt alte Männer gegen 150 Thlr. Einkaufsgeld auf, hat viel an Wohlhabenheit verloren und enthält eine neuerdings darin verlegte Corrections-Anstalt, denen der wandernde Jacobus geistliche und leibliche Speise reichen mag. — Alles ein Beitrag zu dem Belege, daß die weltlichen Staatsbehörden auch in dieser Hinsicht der Reformation Großes zu danken haben: nicht minder ein Wink, der Vertheidigung ihrer Sache warm und kräftig beizustehn. —

Abschnitt IV.

Dresden,

bei Fortsetzung der Reformation durch Kurfürst August.

Auf Moritz folgte sein für Sachsen unvergeßlicher Bruder, der am 18. August 1553 zu Dresden die Huldigung annahm. Er that für das Religions- und Kirchenwesen alles, was nur zu erwarten war, da er sich als ein erleuchtet gottesfürchtiger Vater des Vaterlandes auszeichnete. Er pflegte durch Friedsamkeit, Weisheit und Gelehrsamkeit die noch immer hülfsbedürftigen Früchte der sein Volk und Regiment beglükkenden Reformation; Kirchen und Schulen hatten an ihm einen treuen und verständigen Beschützer, der mit dem 49sten Jahre die lateinische Sprache wieder gründlich lernte, und noch später gar das Hebräische anfing, der täglich in der Schrift las und alle Jahre sie beendigte. Besser wäre es jedoch gewesen, wenn er sich nicht mehr theologische Kenntnisse beigedacht hätte, als er wirklich besaß, und noch besser, wenn er seine Gemahlin, Anna, nicht so unberufen in die theologische Oeconomie hätte einreden lassen, in der sie doch nicht so bewandert seyn konnte, als in ihrer ländlichen Oekonomie. Unsterblich auch für die geistliche Landespflege wurde er durch sein Gesetzbuch, Codex Augusteus, hoch angeschrieben stand er bei dem Kaiser und dem ganzen deutschen Reiche, obgleich als warmer Protestant, wie seine kirchlichen Verdienste um Dresden uns aus der Folge lehren.

Merkwürdig ist zunächst das Jahr 1555. Wegen Religionsangelegenheiten wurde zu Dresden ein Ausschuß versammelt, wobei die Stände den Kurfürst ersuchten: „eine Kirchenvisitation zu unternehmen und ein Einsehen zu haben, daß die Bischöffe in den Sächs. Landen ihr Amt und Consistorien christlich und nach der Schrift üben und halten sollten.“ Sehr bedächtig holte August dazu ein Bedenken von Melanchthon, Major und Bugenhagen ein. Später kam Erstrer dazu selbst

nach Dresden. Am 25. Sept. desselben Jahres wurde der zu Augsburg geschlossene Religionsfriede mit um so größerem Jubel zu Dresden begangen, je länger man darnach geseufzet hatte. Möge ihn das Jahr 1855 unter glücklichen Verhältnissen wieder begehen! — Nicht einmal des Nachts ließen die Religionsgeschäfte den besorgten Vaterlandsvater ruhen, wie uns ein merkwürdiger Traum verräth, den er im vorgedachten Jahre auf dem Schlosse Augustusbnrg gehabt hat. Eine Abschrift dieses Traumes von Augusts eigner Hand geschrieben war sonst auf der königl. Bibliothek zu Dresden, wo sie ein alter ehrwürdiger Freund des Verfassers durch die Gnade des seligen Ministers von Wurmb, mit eigenen Augen gesehen und gelesen hat. Der Minister las sie zugleich mit; gedachter Freund, als Historiograph, erkannte sie mit erstrem für Augusts Schrift unter tausend Händen; der ehemalige Pastor M. Hilscher zu Neustadt erzählt den Traum 1717 in seiner Reformationsjubel-Predigt aus einem alten Manuscripte, höchst wahrscheinlich der dasigen Bibliothek, die er als Geschichtsforscher eben so fleißig als glaubwürdig benutzte. Der Traum ist und bleibt wahr, wenn gleich die Auslegung später beigesetzt seyn sollte; auch findet man ihn in allen hie und da getroffenen Handschriften in Dresden gleichlautend. — Sonderbar aber bleibt es, daß diese Abschrift Augusts nicht mehr auf hiesiger Bibliothek zu finden ist, wo er sie selbst niederlegte, obschon da eine vielsehende Obhut wacht. Aus des Kurfürsten Hand lautet sie also:

„1555. besuchte der Gottselige Churfürst Augustus I. „das neu erbaute Schloß Augustusburg und befahl dem „Amtmann auf 5. oder 6. Essen bedacht zu seyn. Seiner „Gewohnheit nach, hat er vorm Schlafengehen ein ge„wisses Capitel in der Bibel, die er allezeit sehr lieb ge„habt, gelesen, allwo vor den bei sich gehabten Ministre „zugleich ein Bett parat gewesen, zur Ruhe begeben, der „Ministre aber hernach in Meinung, Ihre Durchl. schlie-

„fen ganz sanft, gewacht. — Er ist aber kaum ins Bett „gewesen, so hat in einem Augenblick Jemand die Thür „aufgemacht und kammen in das Zimmer getreten, ein „Mönch und eine Nonne, welche beide nach dem Tische, „wo die Bibel gelegen und ein Licht gestanden, gegangen. „Der Mönch hat aber die Bibel aufgehoben, und liesest „darinnen, doch ganz mit Verdruß, legt aber die Bibel „wieder hin, und will das Licht ausblasen, setzet also „mit starkem Blasen dem Lichte zu, kanns aber nicht prae„stiren, gehet also in Eyl mit verdrießlicher Miene nach der „Thür zu, welches die Nonne mit angesehen. Als sie beide „bei der Thüre sind, kehret die Nonne wieder nach dem „Lichte zu, versuchet solches auszublasen, und zwar mit „stärkerer Macht als der Mönch, bläßt auch das Licht „aus, jedoch nicht gar, allein in der Meinung, sie hätte „solches gar ausgeblasen. Da sich aber die Nonne gewen„det und dem Lichte den Rücken zugekehrt, hat das Licht „wieder angefangen in heller Flamme zu brennen, da „denn auch der Mönch im Zorne fortgehet und die Thü„re mit Gewalt zuschmeißet. Weil nun der Ministre „meynet, der Churfürst schlafe und der Churfürst, der „Ministre schlafe, hat keiner nichts gesprochen. Morgen „darauf wünscht der Canzler dem Churfürsten einen guten „Morgen, desgleichen auch der Churfürst dem Canzler. „Der Churfürst fragt ihn, wie er geschlafen? Er sollte „von Grund des Herzens sagen: was ihm die Nacht geträu„met? oder was er gesehen? Der Canzler antwortet: was ihm „hätte träumen sollen, da er die ganze Nacht nicht ge„schlafen. Da ihn nun der Churfürst gefragt: was er „denn gesehen? hat der Canzler geantwortet: es wäre ein „Mönch und eine Nonne in die Stube gekommen, der „Mönch hätte in der Bibel gelesen, sie aber mit Verdruß „wieder niedergelegt, darnach mit aller Gewalt und „starkem Blasen das Licht wollen ausblasen, aber nicht en„den können, deswegen er mit großem Eifer nach der Thür

„gegangen, ingleichen auch die Nonne, als sie aber an „die Thür gekommen, sey die Nonne nach dem Lichte zu„rückgekehrt und mit aller Gewalt solches auszublasen ge„sucht, so sie auch ihrer Meinung nach bewürkt, allein, „weil noch etliche Fünklein die Flamme erhalten, hat solches „wieder helle angefangen zu brennen, darauf sie mit Ge„walt die Thüre zugeschmissen und davon gegangen. Dar„auf der Churfürst zum Canzler gesagt: Weißest du wohl, „was dieses vor eine Bedeutung und nach sich ziehen wer„de? solchos will ich dir sagen: — Es wird einsmals „nach meinem Tode sich auch ein Augustus in der Regie„rung befinden, welcher gesinnet seyn wird, die evange„lische Lehre auszurotten und zu vertilgen, wird aber sol„ches nicht enden können, aber Gottes Wort, mit der „Hand auf die Bibel schlagend, und Luthers Lehr ver„gehen nun und nimmermehr. Doch wird dessen Gemahlin „noch viel eifriger darinnen seyn, und solches mit Gewalt „zu erzwingen suchen, wird ihr aber so wenig als ihn ge„lingen, denn wenn sie meynen die wahre Religion aufs „höchste zu verfolgen, wird Gott ein Mittler darinnen „seyn." — —

Als Bemerkung hierzu diene noch, daß dieser Canzler ein Herr von Pflug gewesen; daß eine andre sonst gleichlautende Abschrift sagt: Beide hätten sich an verschiedene Tische gesetzt und gedachte Erscheinung, ehe sie sich dieselbe erzählten, mit einerlei Worten übereinstimmend aufgezeichnet; daß letztere Abschrift noch die Worte Augusts hinzufügt: „Jedoch verflucht, verflucht und abermals verflucht sey der oder diejenige unter meinen Nachkommen, welche suchen werden, das reine Licht des Evangelii in meinen Landen zu verdunkeln und auszulöschen." Welche Worte und Fluch der Durchlauch. Fürst mit eigener hoher Hand in seine Bibel geschrieben. Schade, daß diese merkwürdige Reliquie verschwunden ist! Sonderbar bleibt es immer, daß Beide gewacht, und so

die Erscheinung beobachtet haben. Ein Schwärmer war der erleuchtete August nicht. —

Im Geiste seines Bruders gab er 1556 strengen Befehl, daß die Gassen in der Nähe der Kreuzkirche während der Predigt mit Ketten gesperrt wurden, um allen Lärm des störenden Reitens und Fahrens zu entfernen, was als heilsame Einrichtung noch immer besteht. Dazu fügte er 1558 die Verordnung, daß alle Schläge der Stadt Sonn= und Festtags unter der Predigt verschlossen und keine Wagen noch Pferde eingelassen werden sollten. Denn es vermehrte und erweiterte sich der Stadtgottesdienst damit, daß vom Sonntage Judica 1559 an die Frauenkirche wieder ihren früheren Sonntagsgottesdienst mit Predigt und Communion erhielt, nachdem sie seit Erhebung der Kreuzkirche von 1540 nur ein todtes Begräbnißhaus gewesen war. Hierzu schenkte ihr am 20 April 1558 der edle August Kelche, die immer noch in dankbarem Gebrauche sind, um so mehr, da eine Räuberhand sie neulich nicht zu erreichen vermochte. Somit wurde denn die Stiftung eines fünften Diaconates für die Kreuzkirche nöthig, wozu der Churfürst auf des Sup. und des Raths Ansuchen am 26 Jan. 1559, 60 Gülden jährlichen Einkommens von den Meißner Pfründen dem Rathe überließ. Bald nach dem Antritte dieses Diaconus wurde der erste Jude in der Kreuzkirche getauft am 14 Jan.; man baute dazu eine besondere Bühne, auf welcher nach abgelegtem Bekenntniß, der Täufling sich in ein mit warmen Wasser gefülltes Faß dreimal eintauchen mußte. Welch ein Zulauf der Neugier mag dabei Statt gefunden haben! —

Ehe wir jedoch weiter gehen, müssen wir bei den Hauptschicksalen der vorzüglichsten Schulen Dresdens in dieser Zeit verweilen. Die Kreuzschule wurde bekanntlich 1557 neu erbaut, wozu August nebst 100 Gülden auch viele Materialien gab. Mehrere Kostbarkeiten aus der katholischen Kirchlichkeit wurden dazu in Geld gesetzt: Kelche, Monstranzen, Kreuze, Patenen u. dgl. nach Schneeberg verkauft, 125 Mrk. 1 Lth. das machte 1012 fl. 4 gr. Alles war zur Nothverbrauchung

aufgehoben; jetzt war diese Noth da. — Zu gleicher Zeit, lesen wir, hat der Rath zum Verbrauch aus dem Kapellen-Gut genommen: „Perlen zum Schützenkranz aô. 54; etzliche kaseln v. Altartuch zu v. l. F.; 8 kaseln in die neue Pfarre zu Bernßwalde; 2 kaseln in die kirche zu Königstein; 3 kaseln zum Leichentuch ins Spital. Barth; 3 kaseln zum Leichentuch für die Vorstädte, eine reiche rothe Kasel zu Mänteln für die Knaben, so die Tücher halten aô. 62. 2 kaseln zum Leichentuch der Gemeine auf der Rampischen Gasse aô. 64." Selbst der Bischoff von Meissen ließ durch seine Unterthanen in Briessnitz 100 Stämme Holz zu diesem Schulbau anfahren. Die Unterrichtsversammlungen wurden unterdessen in ein Haus des Raths auf der Breiten Gasse verlegt. Diese Sorgfalt Augusts für die Schulen hielt daher auch in den folgenden Jahren ihr Recht desto fester. Es wurde nämlich eine Rectorwahl nöthig, mit der man nach des Regenten Verlangen von Seiten des Raths bis nach seiner Rückkunft aus Frankfurt a. M. warten sollte; da aber solches nicht geschehen vielmehr ein Mann genannt, „ein junger unbeweibter Geselle!" — der Visitationsordnung zuwider dazu vocirt worden war, so mußte man denselben wieder entlassen. Das vollendete Schulhaus hatte nun 5 Classen, das alte nur 3, wie solches die Visitations-Statuten ehedem angeordnet hatten. Es erhielten auch 1567 die Chorschüler eine Ordnung, wie sie in 5 Chören, ein jedes in dem bestimmten Stadtviertheil, sich mit Singen Unterhalt verschaffen sollten. Die Schulen der Alt- und Neustadt beschenkte er im Decbr. 1569 mit 9 Schragen Hohensteiner Flößholz; auf der Kreuzschule errichtete er das Alumneum für 36 arme Schüler mit schönen Legaten. Der zum Gesange nöthige Kirchendienst gab dem kirchlichbesorgten August die Veranlassung dazu.

Aber auch die geistlichen Kirchendiener selbst wurden wohlthätig bedacht. Barbara von Schönberg nämlich, da sie 1563 vernommen, die armen Wittwen der sächsischen Kirchendiener wären nach ihrer Männer Tode so verlassen, daß sie nicht einmal freie Behausung hätten, kaufte ein Haus auf

der Töpfergasse für 400 fl. mit der Willensmeinung: daß der Rath solches von Abgaben befreien, der älteste Diaconus es beaufsichtigen, die Pfarrwittwen das beste Gemach darin erhalten sollten. 1717 kam dieses Haus mit gleichen Bedingungen auf die Schreibergasse, wo es unter dem Namen des Pfarrwittwenhauses bekannt ist und von den Wittwen der Geistlichen zum heiligen Kreuz unentgeldlich bewohnt werden kann. Für das häuslich-kirchliche Leben seiner Landeskinder sorgte August auf ähnliche Weise durch eine zu und für Dresden herausgegebene Hochzeitordnung, hauptsächlich in Betreff ihrer Lustbarkeiten, worauf er durch die Unterbehörden so streng hielt, daß er den Erben eines D. Naumann, die um mehr Tischgäste, als verstattet, nachsuchten, zur Strafe gebot, noch 15 Tische nachzubitten oder für jede fehlende Person einen Goldgulden in den Gotteskasten zu zahlen. Damit hing das von Geistlichen und Hausvätern noch zu beachtende Gebot zusammen, daß jedes neue Ehepaar 2 Stück gepfropfte Obstbäume setzen solle, 1783 waren derer 23,437, und von 1770 — 1786 1,035,525 Stck. gepflanzt. Noch größer aber war das Gevatterunwesen, wo die Adelichen oft 60 Pathen wählten, um recht vornehm zu schwelgen. Christian II. stand daher in 10 Jahren 90 mal Gevatter; ein redlicher Bäcker in Dresden war durch 300 Gevatterbriefe in 5 Jahren zum armen Manne geworden. Dagegen erschien ein Strafgesetz zu 100 Gülden, und weil es der feste Hofprediger D. Leyser treulich hielt, schalt man ihn den Dresdner Papst. August selbst hielt streng auf seine Rechte und Gesetze, wie uns das Beispiel des Stadtpredigers Hofmann beweist. Dieser hatte sich nehmlich etwas hart und unzeitig über Augusts leidenschaftliche Jagdlust ausgelassen, so, daß er noch an demselben Tage, d. 7. August 1564 die Stadt verlassen mußte und in Zittau angestellt wurde. Der gute Eiferer hieß zwar Hofmann, war aber kein Hofmann, was doch damals auch schon nöthig seyn mochte. Der brave August mochte selbst vergessen haben, wie ihm sein Bruder Moritz noch auf dem Sterbebette die armen Unterthanen ans Herz gelegt hatte, die

durch sein verwüstendes Wildhalten zum Seufzen viel verloren hatten. Da Hofmann für den Hofprediger Selnecker diese Predigt in der Hofkirche gehalten hatte, so fertigte Selnecker zu seinem Troste das Lied unsres alten Gesangbuchs: O Herre Gott ꝛc. später verbessert: Hilf, Helfer ꝛc. N. 588. und 589.

Ganz anders nahm August eine in der Hofkirche von Greser gehaltene Predigt auf, den er überhaupt so wie seine Kreuzkirche in höchsten Ehren hielt, obschon Greser ein oft hiziger Mann war. Derselbe hatte nämlich über den Gebrauch des h. Abendmahls gesprochen und dem Kurfürst damit so gefallen, daß dieser einen Brief an ihn, seinen Gevatter, schrieb, worin er ihn um Abschrift der gehaltenen Predigt freundschaftlich bittet und einen Hofschreiber dazu mitsendet. Da, heißt es aus jener Zeit, war es eine Lust, Hofprediger in Dresden zu seyn, freilich nicht für den armen, verwiesenen Hofmann. — Augusts Brief lautet urkundlich also:

„Lieber Herr Gevatter, aus ewer Predigt hab ich heut diesen tag meines Herzen lust vnd Frewde gehöret vnd vernommen, vnd bit Gott aus Grund meines Herzen, darumb: das ich möge bei dieser, Gottlob, erkannten vnd bekannten Warheit, vnd rechtem gebrauch des hochwirdigen Sacraments, bis in den tod, bestendiglich verharren, dazu ich denn getrewer vorbit, von euch, vnd allen frommen Christen, von herzen bitte. Vnd weil ich ewre heutige Predigt, gern in meinem herzen oft betrachten wolte, so fehlet es mir doch daran, das dieselbige nicht alle tage mündlich zuhören. Drümb bit ich, ihr wollet mir dieselbige, so bald als es möglich, in schrifft zukommen lassen. Damit es euch auch nicht des schreibens halben beschwerlich, habe ich meinen Diener Barthol. Starken, Briffszeigern, befohlen, welche stunde jhr jhn fordert, auffzuwarten, vnd was jhr jhme befohlen werdet, zu schreiben, fleißiglich zu uerrichten. Vnd ich bin es

in allen genaden gegen euch jederzeit eingedenk. Am Palmtage des 1574 jares.

Augustus Churfürst.

Meinem lieben Geuattern Herr Daniel Gresern Pfarrern zu Dresden, zu selbst eignen handen." —

Aus Achtung gegen diesen Mann und seine Kirche hatte August schon 1559 am 18 Febr. ein Rescript an seinen Secretär Nebel gegeben, wonach dieser die in die Kreuzkirche gerathenen Sperlinge aus ihr vertreiben lassen sollte, welche sich während Gresers Abwesenheit durch die Scheiben im Wintersturm hineingeflüchtet hatten. Da sie während Gresers nachheriger Predigt viel Lärmens gemacht und von dem ergrimmten Prediger gleich ex tempore in den Bann gethan worden waren, so dachte der Kurfürst auf Beseitigung dieses Scandales. Des Schreibens war viel darum, sonst hätten wir die Jagdbeschreibung abgedruckt; doch nur Einiges daraus: „Lieber Getrewer, welcher gestalt vndt aus was Uhrsachen vndt Christl. Eifer der wirdige vnser lieber andechtiger Herr, Dan. Greser, Pfarrherr allhier in seiner nechst gethanen Predigt über die Sperlinge etwas heftik bewegt gewest vndt dieselben wegenn Ihres unaufhörl. verdrüßl. grossen Geschrees vndt ergerl. unkeuschheit, so sie vndter der Predigt zur Verhinderung Gottes Worts vndt Christl. andacht zu thun vndt begehen pflegen, in den Bann gethan vndt menniglich preiß gegeben, deßen wierdest du dich, als der damahls ohne Zweifel aus anregung des heil. Geistes Im Tempel zur Predigt gewesen guttermaßen zu erinnern wissen." u. s. w.

In demselben Jahre, wo er dem Stadtrathe befahl, der Kirche zu Erkmannsdorf aus der Silberkammer ein zweites Meßgewandt zu geben, nachdem ihr das erste durch Moritz verliehene gestohlen worden war, finden wir Gelegenheit, das Sonst und Jetzt erbaulich neben einander zu vergleichen." Ein Herr von Haugwitz ward sammt seines Weibes Schwester von Mezrad, wegen begangenen incestus zur Staupe gehauen, er

und sie. „Wo wüchsen jetzt dazu der Besen genug? Oder sind sie nicht mehr so stark? —

Doch keineswegs das Wichtigere vergaß der viel besorgte Landesvater über diese Einzelnheiten. 1561 reiste er mit seinem Superintdt. Greser zu einem Religionsconvente nach Naumburg, wo man sich wiederholt zum Festhalten an der Augsburgischen Confession persönlich und schriftlich verband. Jeder Kurfürst brachte seinen Hofprediger als geistlichen Rath mit sich dahin, weil man wohl fühlte, daß dem geistlichen Stande in solchen und ähnlichen Angelegenheiten auch eine Stimme gebühre, ohne ihn sogleich der Hierarchie zu verdächtigen. — Die Hauptsache geschahe am 8 Febr. in der ein und zwanzigsten Sitzung. Zwei päpstliche Legaten fanden sich von selbst dazu ein und brachten Briefe aus Rom, die man jedoch unerbrochen sogleich wieder zurückgab, weil man die an die Fürsten väterlich gerichtete Addresse des heiligen Vaters: „filio dilecto" nicht vertragen mochte. So mündig und frei hatte die Reformation ihre erleuchteten Regenten gemacht! Ein Wink für Alle, welche entweder nicht wissen, was die römische Hierarchie bedeutet, oder nicht begreifen wollen, welchen Segen die Reformation auch unsren fürstlichen Häuptern bereitet hat. — Auch zu Dresden hielt man später einen ähnlichen Religionsconvent 1570 und 1571. Es befanden sich dazu 63 Superintendenten in Augusts Residenz, die im erstern Jahre, d. 12. Febr. sämmtlich einen verstorbenen Prinzen ihres hochverehrten Landesvaters höchst solenn zum Begräbniß in die Kreuzkirche begleiteten. Ihre Zusammenkunft führt den Namen Consensus Dresdanus und hatte nachbenannten Grund, der dem edlen August in der letzten Hälfte seiner Regierung manche Sorge verursacht hat. Es zeigten sich nämlich Spuren des sogenannten Kryptocalvinismus, oder des Bestrebens, die evangelische Lehre Luthers mit der reformirten Lehre Calvins heimlich zu vereinbaren. Melanchthons friedsames Streben hatte still dahin gearbeitet, das wurde aber nachher von seinen blinden Verehrern übertrieben.

Auch an Augusts Hofe hatten dergleichen Machinationen solchen Anhang, namentlich bei dem Hofprediger M. Schütz, genannt Sagittarius, bei dem geheimen Rathe D. Cracau, der um Augusts Codex viel Verdienste hatte, und bei dem Leibarzte D. Peuzer, einem Schwiegersohne Melanchthons, dergestalt gewonnen, daß ihres Fürsten väterlicher Ernst sich genöthigt sahe, gedachte drei Häupter einer bedenklichen Irrlehre ihrer Freiheit zu berauben und besonders den geheimen Rath in strengen Gewahrsam bringen zu lassen. Mehrere Theilnehmer wurden des Landes verwiesen, D. Peuzer kam in zwölfjährigen Arrest, M. Schütz starb als Gefangener in seinem eigenen Hause, D. Cracau aber wurde nach Leipzig abgeführt, wo er nach der an ihm gebrauchten Tortur, d. 16. März 1575 auch endete. Er hatte manches Verdienst, unter andern, daß er mit Schütz und Lauterbach die Stöckelsche Hofbuchdruckerei 1568 in Dresden errichtete, über welche Schütz die Aufsicht führte; sie förderte zwar die Sache der Reformation, galt aber heimlich den Speculationen des Kryptocalvinismus. So schwankend und leidenschaftslos August Anfangs diese ganze Angelegenheit betrachtete, so hart und voreilig wurde er doch nachher gegen sie, aufgereizt durch Einflüsterungen seiner gegen Cracau immer aufgebrachten Anna, die ein übergroßes Geschrei darum erhob. Ein zu gleicher Zeit in Dresden gehaltener Ausschuß der Stände rieth dem Kurfürsten, einige Fragen niederschreiben zu lassen, welche von allen Theologen unterschrieben werden sollten. Sie wurden aufgesetzt von den Supp. aus Dresden, Meissen und Torgau, so wie von dem vor Salmuth abgesetzten und nach diesem wieder anhergerufenen ersten Hofprediger Augusts, D. Mirus. Zur Aufrechthaltung der evangelischen Lehre wurde hierauf von 16 Theologen ein Convent darüber in Torgau gehalten, woraus die sogenannten Torgauer Artikel erschienen unterschrieben in der Folge von allen Superintendenten und Pastoren des Landes bei einer 1575 gehaltenen allgemeinen Kirchenvisitation. Dieses Buch der Torgauer Artikel wur-

de mit der Zeit der Grund unsrer Formula Concordiae oder Eintrachtsformel. Denn da von mehrern Seiten Einwendungen dagegen erschienen, erhielten D. Andreä, D. Chemnitz und der zweite Hofprediger D. Selnecker in Dresden Auftrag, jenes Torgauer Buch darnach zu berichtigen; und das vollzogen sie nach Zusammenkünften in Dresden, Torgau, Lichtenburg und wieder in Torgau, endlich im Jahre 1576 bis 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg. So erschien zum 9. Julius 1577 der Tag, wo zu Dresden auf einem angeordneten Convente alle Superintendenten und Pastoren aus dem Meißnischen die nun vollbrachte Formula Concordiae vorlesen anhörten und dann unterschrieben; das that selbst der letzte Bischoff in Meissen, Johann von Haugwitz, ein braver, friedlicher Mann. — Vollkommen rechtlich wurde dieß alles abermals 1579 den Ständen zu Dresden vorgelegt, und nun erst zum Landesgesetz und Lehrfriedensworte erhoben.

Hier verweilen wir bei einem unvergeßlichen Verdienste Augusts und seiner Zeit. — Achtzehn der größten in- und ausländischen Theologen hatten an dieser Formel mit Zuziehung der erstren Sächsischen, nebst einer Schwäbischen und Maulbronner, mit frommen Eifer gearbeitet. Von 1578 bis 1580 wurde das Werk in Folio zu Dresden gedruckt, und publicirt am 25 Junius 1580, nachdem es in 5 geistlichen Conventen geprüft, durch 25 Censuren in allen evangelischen Ländern berichtigt, von 3 Kurfürsten, 23 Fürsten, 24 Grafen und über 8000 Geistlichen freiwillig unterzeichnet worden war. Schon bis 1582 erlangte es 12 neue Auflagen zu Dresden; jeder Kirche des Landes wurde ein Geschenk damit gemacht; der Sup. Greser und der Stadtprediger Glaser zu Dresden waren gleichfalls bei mehrern Conventen und Bearbeitungen desselben gewesen. Das Ganze soll dem unvergeßlichen August nach allem Aufwande über eine Tonne Goldes zu stehen gekommen seyn. Mit eigner Hand schrieb derselbe darüber an den ersten Arbeiter darin, den D. Andreä: „ich

danke Gott, daß seine Allmacht mein geringes Gebet erhöret und mit seinem Geiste den Theologen beigewohnt hat; ich will nicht aufhören mit meinem Gebete, damit das ganze Werk zu gewünschter Endung gelange." — O heiliges Werk, das uns zum unverrückten und freimüthigen Festhalten daran verpflichtet, das uns bei zugezogener Verantwortung evangelischer Wahrheit entgegnen läßt: „habe ich darnach recht geredet, was schlägest du mich? — Auguste Segen ruhe bleibend darauf! Aber auch unser hier weitläuftig scheinendes Wort finde durch seinen würdigen Gegenstand freundliche Entschuldigung.

Um die geistliche Direction über solches alles mehr zu sichern und zu erleichtern, wurde das 1545 gestiftete und bisher zu Meissen befindliche Consistorium nach Dresden unter dem Prädicate und der Wirksamkeit eines Oberconsistoriums verlegt, wonach es nun die übrigen Consistorien unter sich hatte. Das geschahe am 24 Febr. 1580. Sein Collegium bestand damals aus folgenden Mitgliedern: Wolf Dietrich von Schleinitz, als Präsident; Daniel Greser, Superintendent, M. Peter Glaser, Stadtprediger, als geistliche; D. Joachim von Peust und D. Christian Aneforg, als weltliche Assessores. Von dem Hofprediger M. Jenisch an, 1609, waren die Stadtprediger nicht mehr Assessoren, weil dieser, nachdem schon sein Vorgänger D. Leyser Kirchenrath geworden, beide Aemter überkam, so wie es bis jetzt verblieben ist. 1588 wurde das Wittenberger Consistorium unter das Dresdner gewiesen, welches, wie sich später zeigen wird, in gleichem Jahre wieder nach Meissen wandern mußte. Bald nach seiner ersten Einrichtung in Dresden geschahe am 25. März die erste Ordination in der Kreuzkirche mit Valerius Puls, berufenem Pfarrer nach Niederstriegis durch D. Andreä. Eine erneuerte Kirchenordnung dieses Consistoriums befahl die gewöhnlichen Wochenpredigten mit Litaneyen, veranlaßte viele Schulen und verordnete die sehr heilsamen Kirchenexamina über Luthers Catechismus, die man alsbald in Dresden an-

fing, doch im dreißigjährigen Kriege wieder aus der Ordnung kommen ließ. Drei Jahre darauf wies der unsterbliche Wohlthäter August diesem Consistorio jährlich fünf tausend Gülden von einem Capitale zu 100,000 Gülden an, wovon bedürftige Wittwen und Waisen der sächsischen Geistlichen alljährliche Unterstützungen bekommen sollten; und durch verdienstvolle Verwaltung dieser edlen Stiftung bekommt, auch nachdem Manches an Preußen gefallen ist, jede Pfarrwittwe jährl. 16 Thlr. für sich und jährl. 8 Thlr. für jedes Kind. Merkwürdig ist davon, daß Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege alle Landescassen in Contribution setzend doch dieses Heiligthum unangetastet ließ. — Die Urkunde Augusts dazu ist im Jahre 1583 aufgezeichnet, spricht von einem verehrungswürdig-frommen Sinne, verlangt den Dank von Jahrhunderten und hat gewiß schon manche Thräne getrocknet, geweint am Grabe früh geschiedener Väter von ihren Wittwen und Waisen. Heil, Segen und Friede solch einem Vater des Vaterlands, sein Gedächtniß feire jedes Priesterhaus in unsrem Sachsenland! —

Seine ehrwürdige Handschrift ist noch jetzt in der Sophienkirche zu sehen, wo eine schöne Bibel in zwei folio Bänden auf Pergament gedruckt, mit Sammt eingebunden, mit Silber beschlagen und mit vielen Kupfern verziert von ihm aufbewahrt wird. Es hatte nämlich der kryptocalvinistische Hofprediger Schütz, ohne Wissen seines churfürstlichen Patrons, eine Bibel mit calvinistischen Abänderungen statt der frühern lutherischen in die damalige Hof- und Schloßkapelle zum Gebrauche heimlich untergeschoben. August legte dafür die eben gedachte hinein, welche mit Verlegung des evangelischen Hofgottesdienstes in die Sophienkirche dahin gekommen ist, und schrieb nachstehende Worte in sie: (gedruckt 1560 von Hanns Luft in Wittbrg.) „Ich habe mich von Jugend auf zu der heil. und reinen Bibel u. Augsburg. Confession bekennet, darbey gedenke ich auch mit Gottes Hülfe u. Gnade zu sterben. Weil ich denn gesehen, daß in meiner Hofkirche eine Calvinische Bibel

vorhanden, so M. Christ. Schütz vor sich u. ohne mein Vorwissen, darein gebracht hat, so habe ich solche heraus genohmmen u. D. Luthers Version an die Stelle selbst gelegt, desgl. auch die Formulam Concordiae u. habe das gnädige Vertrauen zu meinen Seelsorgern vnd Predigern, sie werden sich als treue Pastores in Liebe u. Einigkeit unter sich jezt u. künftig ertzeigen u. die Lehre, dazu sie sich bishero bekennet, nach Ihrem höchsten Vermögen u. besten Fleiß fortsetzen und sich nichts davon schrecken u. abhalten lassen, so lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seeligkeit.

Actum Dreßden den 12. Martii, aō. 1581.

Welche Freude mußte er haben, als 1584 im Febr. M. Georg Dalmatin, ein evangelischer Geistlicher aus Oberkrain, und M. Adam Bohoritzsch, Rector in Laibach, nach Dresden kamen, um ihm für die Gnade zu danken, daß er 1500 Windisch-Crainerische Bibeln zu Wittenberg abzudrucken erlaubt hatte. Sie übergaben dem hohen Bibelfreunde sechs herrlich eingebundne Prachtexemplare. Welch Freude würde er eben so haben über das Entstehen und Wirken unsrer wohlthätigen Bibelgesellschaften, auf denen sein Geist ruhen möge! —

Obschon 1582 in Dresden und Sachsen das alljährliche Gregoriusfest verstattet wurde, so willigte man doch keineswegs in die vom damaligen Papste, Gregor XIII. ziemlich stolz verlangte Einführung des Gregorianischen Calenders; denn August reichte dagegen eine von seinen Mathematikern gründlich ausgeführte Vorstellung bei dem Kaiser ein, um so nachdrücklicher, da der Papst keinem protestantischen Ketzer das Wort vorher vergönnt hatte. Dazu kam noch, daß dieser Kaiser Rudolph II. als Haugwitz am 28. Octobr. 1581 sein Meißnisches Bißthum an August abtrat, dem Decan Leisentritt zu Budissin vermeldete, „er möge seine geistliche Jurisdiction nicht von solchen Neuerungen anstecken lassen.“ Das war ein getreuer Sohn der Kirche, werth des oben verschmähten Titels: filio dilecto. —

Unter der Gewalt der Pest verlor August im October 1581 seine durch die Annenkirche unvergeßlich gewordene Gemahlin Anna, während deren Krankheitsleiden man in den Kirchen der Residenz von den Kanzeln ein Gebet zur Fürbitte las, wie sie es selbst auf ihrem Lager verfaßt hatte mit dem Anfange: „Es wird begehret ein gemein christlich Gebet zu thun für eine arme Sünderin, deren Sterbestündlein vorhanden ist.“— Viel, oft zu viel hatte sie Theil genommen an den kirchlichen Angelegenheiten des Staates, leidenschaftlich hart bezeigte sie sich gegen den durch Augusts Codex sonst sehr verdienten Calvinisten Cracau, viel Gutes stiftete sie durch ein für den Hausadministrator zu Ostra und Korbitz verfaßtes Gebet für das Gesinde. Wegen der Pestgefahr war August bei dem Begräbniß nicht zugegen. Ihr mit unendlichen Thränen des Vaterlandes beweinter Gemahl folgte ihr am 11. Februar 1586, im sechzigsten Lebensjahre nach, und ruht mit seinem Bruder Moritz in dem Beiden theuren Freiberg, unfern der Schule, die sie besuchten, in dem ehrwürdigen Dome daselbst. Sein erster Leibarzt war D. Peuzer, Melanchthons Schwiegersohn, sein zweiter, D. Paul Luther, ein Nachkomme unsres unsterblichen Reformators. Obschon der hochgefeierte August in seiner letzten Lebenszeit fast abergläubig wurde, so bleiben doch seine Verdienste in der von uns betrachteten kirchlichen und religiösen Hinsicht, wie in politischer, für Sachsen unvergeßlich und musterhaft. Sowohl seiner Gemahlin als ihm hielt der in Dresden viel erduldende Hofprediger D. Mirus die Leichen- und Gedächtnißpredigt.

Als ungewiß und wenig bedeutend fügen wir noch die Sage einer Prophezeihung bei, welche der Rabbiner Mardachaeus im Jahre 1575 an den Kurfürst August, verwandt mit dessen früherem Traume, gerichtet haben soll. Aus der alten, sonst berühmten Bünauischen Bibliothek zu Nednitz bei Dresden hat man sie in einem alten Werke gefunden und davon viele Abschriften genommen, die sämmtlich gleichlautend sind. Gedruckt ist sie zu finden in der Schrift: Auswahl vorgeblicher

Weissagungen ältrer und neurer Zeit, Zeitz und Naumburg, 1794. Man hat sie freilich erst nach seinem Tode zum Vorschein gebracht; man findet sie in einer Form, wo August selbst an den Rand des prophezeihenden Textes seine Bemerkungen geschrieben haben soll; man liest in ihr: Augusts Gemahlin werde eher sterben, als er, — er werde zwei Nachkommen seines Stammes mit königlichen Kronen haben, die seinen Namen führen, — es werde die eingepflanzte Religion Noth leiden, doch von keinem Feinde ausgerottet werden, es werde davon einer dem römischen Stuhle mit sonderbarer Liebe zugethan seyn und dergleichen Visionen mehr, wozu man als Bemerkungen von August liest: „Gott beschütze die wahre Religion — Gott verhüte solches, damit das Papstthum in unsren Landen nichts einführen darf, — Gott verhüte solches alles, wie wir zu ihm hoffen wollen!" — Als ungewiß in ihren Quellen, als gar zu partheiisch in ihrem Inhalt fügen wir das Uebrige aus ihr nicht bei; lesenswerth bleibt sie aber immer. —

Abschnitt V.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter Kurfürst Christian I.

Nach hohen Verdiensten des Vaters waren es wieder die Religionsangelegenheiten, zunächst in seiner Residenz, die seinem Sohne, Christian I. vom Antritt der Regierung 1586 bis 1591 fortwährende Sorgen machten. Zum großen Theil war er selbst Schuld, weil er schwächlich und hingebend juristischen Hierarchen in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten fast alles überließ. Er hatte einen mit höchstem und blindem Vertrauen und Einfluß von sich beehrten Canzler D. Nicolaus Crell, einen heimlichen und schlauen Anhänger der bereits bekämpften calvinistischen Lehre. Als

sonst sehr geschickt und überall brauchbar, daher auch unter vielen Neidern schnell emporgestiegen, wußte dieser sogar den Kurfürsten für seine Religionsansichten zu gewinnen, indem er sorgfältigst verhütete, daß Jemand außer ihm bis zu dem Fürsten drang. Im Besitze voller Gewalt über Fürst und Land war dem Canzler, dem ehemaligen Erzieher seines jetzigen Herrn, kein Mittel zu schlecht, die Lutherische Lehre allmählig und heimlich, hart und gewaltsam in Dresden, und möglichst weiter zu verdrängen.

Schon im ersten Jahre seines Regiments am 24 Julius ließ er den ihm nicht beistimmenden damals noch 2ten Hofprediger D. Mirus in Dresden unter Vorwendung ehrenkränkender Wortausfälle in Predigten, auf den Königstein gefangen setzen, wo er zwei Jahre verblieb, bis er als Dompredi-ger nach Jena berufen ward, gerade zu der Zeit, als man ihn aus Sachsen verwies. Dieß zu beschönigen, wußte Crell ein altes aufgefundenes Mandat aufzuwärmen, wonach bei harter Ahndung alle Zänkereien in der Religion auf den Canzeln gemieden werden sollten. Doch seine Günstlinge verschonte er damit, oder beachtete es nicht, wenn sie dagegen fehlten. Ein Landtag zu Torgau 1588 zeigte den Ständen mit Schrecken, welche Gewalt sich Crell errungen hatte; wären diese nur einiger gegen ihn gewesen! — Nun brachte er es dahin, daß Männer ihm gefällig und zugethan die obersten geistlichen Stellen zu Dresden und im Lande erhielten. Der ehrwürdige Greser wurde 1588 vom D. Pierius, verdrängt, Birnbaum einem Schmeichler Crells, und als man mit Recht gegen diesen laut murrte, kam D. Schönfeld an seine Stelle 1590, der aber nur 1 Jahr Superint. blieb, weil nach seiner Absetzung M. Glaser folgte. Greser, der kein feiler Miethling seyn wollte, starb 1591 ohne Amt in hohem Alter. An die Stelle des erwähnten und abgesetzten Hofpredigers Mirus kam 1588 der Calvinist C. Salmuth, der Jahres darauf erster Hofprediger wurde, desgleichen M. Steinbach 1590, welche beide aber 1592 im Mai nach Stolpen in Gewahrsam

wandern mußten, als Crell'n die letzte Stunde schlug. Mit ihrer Ankunft in Dresden wußte er ein Gesetz zu bewirken, daß alle theologischen Schriften durch die Hofcanzlei in deren Censur gelangen mußten, obschon mit Widerspruch der Stände. Um nun das Unheil voll und unerträglich zu machen, so wurde am 21. Sept. 1588 sogar der Geistlichkeit in Alt- und Neudresden auf dem Rathhause ein Mandat über fernere Einrichtung ihrer Predigten vorgelesen. Man verbot ihnen, die Wahrheit zu reden, um nicht den gewaltthuenden Verkehrtheiten eines verblendeten Großen das Licht des Evangeliums entgegengestellt zu sehen, worin wir lesen sollen: „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen." Statt zu untersuchen und eben so laut zu zeigen, warum sie um Gottes, des Gewissens und ihrer symbolischen Schriften willen so sprechen mußten, schlug man lieber die Wahrheit und Treue auf das Haupt um kriechend und verrathend einem gefürchteten und vergötterten Menschensohne gefällig und käuflich zu werden. — Ueber die Predigten hieß es: „sie sollten nicht stachelicht seyn!" Daß aber die Knechte Crells gegen Luthern und seine Getreuen eine pöbelhafte und schmähende Sprache führten, wie heutiges Tages die Katholiken unter uns — das hörte, das wußte Crell nicht! — Die verdienstvolle Concordienformel und anders ihm Unbehagliche wußte der Vicekurfürst zu entfernen; ein Diac. M. Kluge in Neustadt wurde abgesetzt und gefänglich eingezogen, weil er nach des Gebieters Launen sein heiliges Amt nicht herabwürdigen wollte, er wie man sagt, derselbe Mann, der später umgekehrt als Wiedereingesetzter und Gerechtfertigter den geächteten und gefangenen Krell in letzter Nacht zum Tode vorbereitet hat. Das Ministerium der ganzen Diöces Pirna that wegen ungerechter und schädlicher Mißgriffe vor dem Churfürsten zu Dresden einen Fußfall, worauf Crell in einem Mandate sie des Aufruhrs beschuldigte und aus dem Lande zu jagen drohte. Christian bekam selbst aufgefangene Briefe, woraus er sich überzeugen konnte, wie sehr man seinen Namen mißbrauchte und seine

Person mit Unwahrheit umdüsterte; das Leipziger und Wittenberger Consistorium bestand aus calvinistischen Räthen; die Unterschrift des Concordienbuches wurde 1588 abgeschafft; es erschien ein Catechismus von Steinbach, worin die Einsetzungsworte des h. Abendmahls übergangen waren; sogar eine Calvinistische Bibel kam auf, oder ging vielmehr nur bis zum Drucke des zweiten Buchs der Chronik durch Schönfeld, Salmuth und Steinbach, wofür es schon nach den ersten Bogen Kurfürstlich-Crell'sche Prämien von mehreren Hunderten setzte; wer ein von den Consistorien ausgeschicktes Umlaufspatent nicht unterschreiben wollte, mußte sein Amt verlassen. Nächst dem Canzler betrieb das alles auch der Schwager Christians, der Pfalzgraf Johann Casimir, ein unverständig eifriger Zwinglianer. Beider Werk war es daher auch gewesen, daß schon im Febr. 1588 das Oberconsistorium zu Dresden, als ein gewöhnliches Unterconsistorium abermals nach Meissen verlegt und mit tüchtigen Calvinisten besetzt wurde, dergestalt, daß der Kurfürst, oder vielmehr sein Crell — das Oberdirectorium über alle geistlichen Sachen selbst zu führen vorgab. Wie lange es aber dort blieb, wird sich unter Christians Successor zeigen.

Wenn unter solchen Gewaltthätigkeiten in heiligen Gewissens-Kleinodien der Unterthanen die Stimme der auf Religion haltenden Menge laut und klagend sich vernehmen ließ, so war dies wahrlich kein empörender Ungehorsam; es war vielmehr Folge einer unglücklichen, schwachen Regierung des Hauptes; es war Strafe über einen Gewaltigen, der als bloßer Rechtsverständiger, sich nicht so weit und unberufen in das ihm doch zu fremde Gebiet der Theologie und Kirche gewaltsam hätte eindrängen sollen; es war die Schuld einer gemißbrauchten Freiheit und Gewalt, die dem Gewissen nicht gebieten kann noch darf, sonst wäre schon da ein köstliches Kleinod des Protestantismus untergegangen. — Bald hieß es daher durch die Stimme des Geschicks; Gott stößet die Gewaltigen vom Stuhl und erhebet die Elenden! Dieser ärgerlichen Unord-

nung wurde nämlich gesteuert durch den Tod Christians I. am 25. Septbr. 1591, wo die Rache des Himmels ausbrach über einen treulosen Haushalter, gegen den der vielseitig gewarnte Regent die Augen nicht geöffnet hatte. Und daß die damalige Sprache ziemlich starke Warnungen im Munde führte, läßt uns insbesondere der Schluß aus der von dem Freiberger Sup. D. Garth auf Christian gehaltenen Leichenrede hören, wo es unter andern heißt: „absonderlich haben Ihro Churfstl. Gnaden, wie männiglich bekannt und keineswegs zu läugnen, zum starken und übrigen Trunk einigermaasen Zuneigung gehabt" ꝛc.

Das hier helfende und richtende Werkzeug der Vorsehung wurde der Administrator von Christian des I. Sohne, Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg vom Sept. 1591 an, bis dahin 1601. Er ließ nicht nur Crells Creaturen, sondern auch ihn selbst, noch Tags vor dem Begräbnisse Christians, festhalten und absetzen, und Letztern auf den Königstein transportiren, während ihm zehn Jahre lang ein Strafprozeß gemacht wurde, der von ungerechten Leidenschaften und Uebereilungen seiner besonders adeligen Gegner so unedel spricht, daß ein großer Theil der Stände wenig oder keinen Antheil an den Beschwerden über Crell nahm, ob sie schon 1592 deshalb zu Torgau, der Residenz des Administrators, sich versammlet hatten. Dennoch wurde er am 9. Octbr. 1601 auf dem Judenhofe zu Dresden enthauptet; eine Strafe, die er wohl nicht verdient haben konnte. — Hierzu trug zugleich die hinterlassene Gemahlin Christian's, berühmt als Verbesserin der Sophienkirche, das Ihrige bei, fast wie Anna gegen Cracau. Sie, die sonst verdienstvolle Sophia, wird uns noch oft begegnen. Mit der vorgedachten Landtagsversammlung wurde eine Kirchenvisitation beschlossen und unternommen, wozu man 4 Visitationsartikel aufsetzte, die jeder geistliche und weltliche Staatsdiener bei seinem Amtsantritte unterschreiben mußte. Daraus entstand mit wiedererneuerter Verpflichtung auf das Concordienbuch sofort unter dem folgenden Regenten der förmliche Religions-Eid, welcher mithin seit

dem Febr. 1592 auf die symbolischen Bücher verlangt und noch geleistet wird.

Die unschuldig Verdrängten wurden wieder in ihre Stellen zurückgerufen, wie der D. Mirus, der nun 1591 erster Hofprediger wurde; alle entfernten Gebräuche der Kirche und Lehren traten wieder in den gehörigen Stand; der Sup. Schönfeld ging während der Visitation, zwischen dem Monat Jul. und Nov. nach Kassel ungestraft ab. — Und so wurde denn am Sonntage Sexagesimae zu Dresden ein Dankfest für die beendigte Visitation sowohl, als für den verwiesenen Calvinismus feierlich angestellt und Jeder zur Eintracht und Beständigkeit im Lehren und Glauben ermahnt. Möchten diese Kämpfe nie statt gefunden haben! Einerseits sind sie wohl ein Ausbruch menschlicher Leidenschaften gewesen, andrerseits aber auch Belege, daß man Religion und Glauben nicht mit gleichgültiger Lauigkeit ehedem unter uns betrachtete. —

Zweier Kirchen Dresdens müssen wir aus dieser Zeit gedenken, die nicht unbedeutende Veränderungen erfuhren. Die Frauenkirche erhielt 1587 durch die Gnade Christians I. drei ansehnliche Glocken aus der Kirche des ehemaligen Klosters Altzelle, sie wurden geläutet, sonderbar genug — Tags nach der Hinrichtung Crells, wo ihm bei förmlichem Gottesdienste und Aufzuge eine solenne Leichenpredigt von dem Pastor aus Dohna, seinem Beichtvater, gehalten wurde. Das scheint sich kaum vereinbaren zu lassen mit den Worten der dessen Enthauptung in Augenschein nehmenden Kurfürstin Sophie: „sie wolle dem Manne sein Recht thun, der ihren seligen Herrn so übel angeführt hätte." — Da ferner die alte Klosterkirche unterdessen zu ganz unwürdigen Aufbewahrungen gebraucht worden war, so suchte der Rath am 23. Septbr. 1596 um ihre besser zu benutzende Einräumung bei dem Administrator nach; er wiederholte seine Bitte am 15. Juni des folgenden Jahres. Durch Schuld eines unredlichen Hofbaumeisters erfolgte aber noch immer nichts, obschon der Administrator diesem die Räumung und Abtretung anbefohlen hatte. Daher bat der Rath

zum dritten Male d. 15. Aug. 1598, worauf schnell und streng die erbetene Uebergabe erfolgte. Nun wurde sie zu anständigen und vornehmen Begräbnissen gebraucht, die bisweilen mit einem gewissen Gottesdienste verbunden waren, bis denn 1599 d. 25. Jul. die Wittwe Christian des I. Sophia sich dieses Gotteshaus wieder abtreten ließ, um es so auszubauen, wie es noch jetzt ist, und zum Gottesdienste für die Stadt gebraucht werden konnte; ihr verdankt daher diese Kirche den noch jetzt gewöhnlichen Namen mit einigen später von ihr gestifteten Gottesverehrungen, die unter ihrem Sohne erwähnt werden.

Die inzwischen wiederholten Feldzüge gegen die Türken erheischten kräftige Geldunterstützungen für Aufwand und Verwundete: daher sammelte man diese dadurch ein, daß man am 12. Januar 1596 zu Dresden zum ersten Male Stöcke vor die Kirchthüren setzte, von den Kanzeln um Beisteuer bat, und überhaupt die Gefahren und Aufopferungen der Zeit beachtend alles Schwärmen zur Fastnacht verbot, indem man sich des göttlichen Zornes befürchtete. Zu ähnlichem Behuf ward nochmals, wie früher, verordnet, daß alltäglich Mittags um 12 Uhr eine Glocke geläutet und Betstunden gegen die Türken gehalten werden sollten. Daher erklären sich die starken Seufzer gegen diese Feinde in unsrer alten Litanei.

Abschnitt VI.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter Kurfürst Christian II.

Aus der Hand des in Religionssachen eifrig gewesenen Administrators übernahm Christian II. am 23. September 1601 im achtzehnten Lebensjahre die Regierung zu Dresden. Er und sein Nachfolger waren Söhne der so kirchlich gesinnten Kurfürstin Sophia, daher sich schon aus diesem Grunde Gutes von Beiden erwarten ließ, und gewiß mit hohem Segen hätte jener sie länger, als bis zum 23. Jun. 1611 geführt,

denn er war wirklich ein gottesfürchtiger Herr, gemeiniglich genannt: „das fromme Herz.“ — Da man ihm schon seit 1594, selbst auf einem Reichstage zu Regenspurg den Vorwurf machte: „er werde eine andre Religion in seinen Landen einführen, als die seines Vaters war:“ so gab er auf seinem ersten Landtage vor allen Dingen den Ständen eine von seiner evangelischen Religiosität zeugende Declaration mit den Worten: „er wolle beständig bei der Augsburgischen Confession verharren, Land und Leute fürstlich darbei schützen und handhaben, auch solle weder in Kirchen und Schulen, noch in weltlichem Regiment Jemand zu vornehmen Diensten oder öffentlichen Aemtern admittirt werden, er hätte denn bemelten Concordien-Buch unterschrieben und den Religionseid mit leiblicher Betheuerung darauf geleistet, und bestettiget, daß er wolle standhaft darbei bleiben, leben und sterben.“ — Eine wohl beruhigende Versicherung. —.

In ihrem Geiste wurde nun bald das bisher wandernde Consistorium auf einen sichern und bleibenden Standpunkt gebracht, vorher aber noch am 15. Januar 1602 ein geistlicher oder Kirchen-Rath errichtet, welcher in Dresden seinen Sitz bekam und noch hat. Seine Glieder waren damals: der Geh. Rath Christoph von Loos; der Geh. Rath D. Aichmann; der Oberhofprediger D. Polycarp Leyser, welcher der erste Kirchenrath unter allen seinen Nachfolgern bis auf unsre Zeit war. Auf Bitten der Stände wurde aber zur Verbindung mit gedachtem Kirchenrathe das Meißner Consistorium 1607 im Febr. wieder nach Dresden als Oberconsistorium verlegt, wo es seit dem 5. März nach ergangenem Mandat, als vereinigt mit dem Kirchenrathe, so eingerichtet und dahin verlegt wurde, wo und wie es noch anjetzt besteht. Die letzten Meißner Räthe hießen: D. Köppel, D. Poland, Supdt. D. Hanschmann und M. Kummer, Past. Afran. Die ersten Dresdner Oberconsistorial-Räthe waren: Johann von Quingenberg, Hofrath als Präsident; D. P. Leyser, Oberhofpred. D. L. Köppel, D. U. Hanschmann, und

D. P. Laurentius, Supdt. Der Kirchenrath war wieder unter das hochpreisliche Geheimde-Raths Collegium gewiesen; das Oberconsistorium erhielt seit 1711 auch Extraordinar-Räthe zwar mit Sitz, aber ohne Stimme.

Mit 1602 erschien das Jahr, wo die Sophienkirche wieder zu Ehren kam. Weil aber da auch die erste evangelische Predigt in ihr gehalten wurde, so ist solches schon im zweiten Abschnitte bei der Geschichte dieser Kirche ausführlich mitgetheilt worden, daher wir noch einiges aus jetziger hinzufügen, was nicht schon am Ende des fünften Abschnittes darüber steht. 1608 legte die fromme Sophia die bewußten 3000 Gülden nieder, deren Interessen 150 Gülden zur Verbesserung der Kirchen- und Schuldiener gebraucht werden sollten, zu vertheilen alljährlich am Tage Sophiä, d. 15. May. Nachdem sie durch Rosseni den noch jetzt stehenden, aber sehr schadhaft gewordenen, schönen Altar von Marmor zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit erbaut hatte, trat sie 1610 diesen von ihr verschönerten Tempel wieder an den Rath ab, so daß am 4. und 5. Februar dieses Jahres der von ihr gestiftete Montags- und Sonntags-Gottesdienst, jener früh ½8 Uhr, und dieser Mittags um 2 Uhr seinen Anfang nahm. Der Montagsgottesdienst wird von dem Kreuzministerio besorgt, wo der Supdt. D. Laurentius das erste Mal über 1 Pet. 2. predigte; der des Sonntags gehört dem evangelischen Hofministerio an, und war Anfangs nur eine Vesper, wurde aber 1611 von Christian II. zum dankbaren Andenken für seine Lebensrettung aus der Elbe in wirklichen Predigtgottesdienst verwandelt. Von frommen Sinne sprechen sowohl die beiden Urkunden der Sophia darüber, als auch die ihres gleichdenkenden Sohnes von 1608 und 1610. Sehr erbaulich ausgeführt und besucht wird noch immer diese schöne Stiftung, deren Verwaltung der Rath am 30. Jan. 1610 übernahm, so wie auch das Gebäude, nachdem die Kurfürstin am 26. desselben ihre Schrift darüber ausgestellt hatte. Zur Verehrung nannte man die Kirche nun nach ihrem Namen. Die erste Sonntagspredigt hielt

der Hofprediger M. Niederstätter am 17. Feb. Sonntags Reminiscere 1611. Die Stifterin selbst liegt in dieser Kirche begraben.

Nach einem alten Gesetze sollte Niemand Bürger werden, der nicht seines Orts Obrigkeitswegen gut Zeugniß brächte; da jedoch in nahen katholischen Ländern so manche Lutheraner gewaltsam des Landes verwiesen wurden, so gab unser Fürst im Febr. 1603 den gnädigen Befehl: „Wir sind gnädigst entschlossen, denen von den Jesuiten Vertriebenen das Unterkommen und wesentliche Nahrung vnter uns zu verstatten, wenn sie sich zum Bürgerrecht angeben, befehlen daher Räthen und Zünften, sie ohne Meisterstück auff zu nehmen, und alle christliche Hüllff zu erzeigen.“ 2c. Das war keine Proselytenmacherei, auch wenn man diese ganz entblößt und verlassen hierher kommenden Brüder noch unterstützt hätte. Eben sie wurden 1772 ausdrücklich an das Consistorium gewiesen von unsrem dermaligen Könige. — Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß jener Fürst eben so beharrlich in der Errichtung einer Schulwittwenkasse geblieben wäre, wozu der Hofprediger Leyser schon das fürstliche Versprechen zu 20,000 Gülden hatte. Die Sache, so nöthig für unser Vaterland neben Augusts schönem Denkmal, wurde aber durch Ränke hintertrieben und Leyser scheute sich mit frommen Eifer nicht in einer Predigt „Regentenspiegel“ genannt, die auch gedruckt ward, freimüthig darüber zu sprechen. Doch unsre Zeit hat beharrlicher daran gedacht. — Am Anfangstage des Kirchenjahres 1606, zum ersten Advent wurde der Türkenfriede mit einem Dankfest gefeiert, wonach auch die 1592 angeordneten Türkengebete aufhörten, das Lauten aber ist geblieben. Drei Jahr nach jenem Feste wurde in Dresden gar eine Türkin als Christin getauft.

Schon zeigten sich aber wieder Spannungen unter den katholischen und evangelischen Häuptern, da jene den Passauer Vertrag nicht mehr wie sonst zu halten schienen. Ein Vorspiel zum dreißigjährigen Kriege: daher war es allerdings zu verwundern, daß Christian II. der sogenannten,

1603 entstandenen evangelischen Union nicht beitrat. Nicht lange vor seinem Tode hatte das neu eingerichtete Oberconsistorium ein sonderbares Geschäft — das Verhör des bekannten Religionsschwärmers Jacob Böhme, eines Schumachers aus Görlitz, den man übrigens als einen rechtschaffnen, nur verkehrten, und überspannten Menschen kennen lernte; er starb 1640. — Ganz andren Geistes war ein Hoffreund jener Zeit, der eben so gelehrte und talentvolle als offne und natürliche Poet und Professor Taubmann aus Wittenberg. Viel am Hofe Christian des II. lebend wurde er sowohl ein Muster des damaligen Conversations-Witzes als ein Zeuge der kurfürstlichen Tisch- und Durst-Vergnügungen. Ihm bliebs daher kein Räthsel, warum sein lebenslustiger Fürst schon im 28sten Altersjahre starb alsbald nach einem schnellen Biertrunk auf die Hitze. — —

Abschnitt VII.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter Kurfürst Johann Georg I.

Nach frühem Absterben Christian des Zweiten folgte ihm sein am Geiste weit überlegener Bruder Johann Georg der Erste, der unter vielen Gefahren besonders den Jammer des dreißigjährigen Krieges über Sachsen und Dresden zu bestehen hatte. Da dieser als Folge ungerechter Bedrückungen gegen die Protestanten in dem nahen Böhmen unsre Stadt so fühlbar berührte, dürfen wir das von ihm hieher Gehörige nicht übergehen, wo es uns begegnet. Georgs Character war übrigens sehr religiös und dem Kirchenwesen zugethan, wie er's von seiner frommen Mutter, Sophia, ererbt hatte. Seine frühere Stimmung gegen den päpst-

lichen Hof läßt sich aus einem Aufenthalte in Rom und Italien der Reformation höchst günstig vernehmen, wo er, um demselben nicht bekannt zu werden, trotz aller Nachforschungen des Papstes aus Argwohn gegen solchen das allermöglichste und herablassendste Incognito behauptete. Um dem päpstlichen Nuncius, der nach einem sächsischen Fürsten fragte, unbekannt zu bleiben, führte er sogar seinem Hofmeister unter mancherlei scheinbaren Dienstleistungen das Reitpferd vor, setzte sich aber auch bald auf das seinige, um aus dem unheimlichen Rom eiligst abzuziehen, und seinen evangelischen Boden wieder zu betreten.

Hier hatte er denn auch drei kirchliche Jubiläa zu begehen. Zuerst 1617 das der vor hundert Jahren begonnenen Reformation. Dieses wurde auf kurfürstlichen Befehl acht Tage vorher von den Canzeln abgekündigt und drei Tage lang: Freitags, Sonnabends und Sonntags vom 31. Oct. bis 2. Nov. höchst feierlich begangen. Es wurden besondere Texte dazu vorgeschrieben, über welche der damalige merkwürdige Oberhofprediger, Hoe von Hoenegg, vorläufige Erläuterungen herausgab; alle darüber gehaltenen Predigten wurden in Abschriften an das Oberconsistorium eingeschickt. Die Stücken um die Stadt wurden gelößt und Salven gegeben, auch goldne und silberne Denkmünzen geschlagen; eine Art derselben hatte theils das Bildniß Kurfürst Friedrichs mit der Umschrift: Seculum Lutheranum 1517, theils das Brustbild Joh. Georgs I. mit den Worten: Verbum domini manet in aeternum. — Die andere stellte Luthers und Friedrichs Contrefait dar, einerseits mit den Worten: D. S. G. Iubilaeus primus reformati per D. M. Lutherum papatus anno MDCXVII. Obschon die Katholiken drohten, dieses Jubelfest in ein Kugelfest zu verkehren und gar in einer Schrift behaupteten, die Lutheraner sollten kein Jubelfest mehr feiern, wenn nicht der päpstlichen Heiligkeit Erlaubniß vorstünde: so mußten sie dennoch, wie billig, im Vaterlande der Kirchenverbesserung sich zu gehörigem Still-

schweigen begeben, und auch damals den festlichen Kanonendonner mit eben so störungsloser Ruhe anhören, als die Protestanten immer thun, wenn sie festliche Salven vor der späterhin erbauten katholischen Kirche hören und sehen. Ihr Drohen blieb ein thörichter und verlachter Ausfall. — Wegen einer in diesem Jubeljahre anhaltenden Dürre wurden von Dresden aus durch's ganze Land Betstunden mit der Litanei angeordnet und die von Moritz schon seit 1546 eingeführten Bußtage streng gefeiert; 1626 sehen wir diese gesetzlich auf Freitage verlegt, 1633 befahl man ihrer drei, wegen des dreißigjährigen sowohl, als wegen des Türkenkrieges: zum 5. Jun. zum 5. Jul. und zum 7. Aug. welche 1661 bis auf sieben im Jahre vermehrt wurden; 1672. fiel ihre Zahl wieder auf 6. und 1674. endlich, wo die letzte Pestgefahr begann, auf fünf.

In der nun verhängnißvollen Zeit von 1618. an beschäftigten theils Berathungen, theils Feldzüge für und wider die katholischen Häupter den schwankenden Kurfürsten bald mehr, bald weniger rühmlich. Der evangelischen Union trat auch er nicht bei, ob das schon immer nöthiger schien, ob schon bald evangelische Stände aus Böhmen, bald kurpfälzische Abgeordnete nach Dresden eilten, um ihn für sich gegen den katholischen Kaiser zu gewinnen. Fast möchten wir da einen Moritz in ihm gewahren. — Daß durch Erscheinung Gustav Adolphs von Schweden 1630, durch Erlangung der beiden Lausitzen 1636, durch den zu Kötzschenbroda in Dresdens Nähe 1645 am 27. August geschlossenen Waffenstillstand mit Schweden, und endlich durch den Westphälischen Frieden 1648, die Religions- und Kirchenangelegenheiten Dresdens mit denen der gesammten Lande, einen wesentlichen Einfluß erfuhren, wird aus den Orten, Zwecken und Verbindungen dieses Krieges klar. Dresden hatte jedoch weniger, als Leipzig, von ihm zu dulden: es sahe seinen protestantischen Fürsten oft auf der Seite seiner Religionsfeinde, ja selbst dem trefflichen Gustav Adolph nicht trauen, doch

endlich noch aus Noth mit ihm in Verbindung treten, nachdem dieser Edelmüthige, der Retter unsers Heils — selbst mißtrauisch gegen Sachsens protestantisch verbrüderten Fürsten geworden war.

Was hierauf den unsre Stadt bedrohenden Krieg in seiner Nähe anbelangt, so wurde er immer fühlbarer und gefährlicher. Stadt und Land führte ihn bald wider bald für Ferdinands treulose Bedrückungen der Protestanten, sie fühlten sich durch ihn mit Theurung und Pest, mit Unsittlichkeit und Armuth aller Arten heimgesucht, sie sahen unzählige Menschen Wohnung, Eigenthum und Leben verlieren; Dresden hatte zuletzt Feinde der Religion und Herrschaft in und um sich, welche empörende Grausamkeiten verübten. Nach Ferdinands Restitutionsedicte, wonach seit 1529 alle im Passauer Vertrage eingezogenen Güter von den Protestanten wieder zurückgegeben werden sollten, sah sich Georg doch bewogen, gegen einen Kaiser aufzutreten, dem nach seinen eignen Worgen, die Stimme eines Mönchs selbst über Gottes Stimme ging, der lieber verhungern zu wollen vorgab, als eine Beleidigung von Ketzern gegen die wahre Kirche ungerochen lassen. 1629 kam mit den Soldaten die Pest nach Dresden, wo ganze Häuser leer wurden und blieben, wenn sie nicht das Feuer verzehrte; am 30. May 1631 wurde Neustadt von feindlichen Reitern umgeben, die man jedoch bald nach Verlust einiger Häuser zurücktrieb; am 1. Octbr. 1632 waren 500 Hungarn und andere Reiter in der Nähe der Altstadt, die, nachdem sie mehrere Scheunen „verbronnen und verzunden, männiglich von der Bürgerschaft vertrieben wurden", so wie sich überhaupt zu wiederholten Malen östreichische Truppen mit gefährlichen Bedrohungen näherten, bei denen man in ziemliche Furcht gerieth. Am 18. Sep. 1632 feierte man in Dresden wegen der am 7. desselben bei Breitenfeld gewonnenen Schlacht ein großes Dankfest, das bis 1738 im ganzen Lande alljährlich wiederholt wurde; und das verdient der edle Held des Nordens noch! — Ueber diesen Sieg

entrüstet sagte der damalige König Siegismund von Polen: „er könne nicht begreifen, warum unser Herrgott lutherisch worden wäre.“ Zwar stark, doch immer nicht so stark wie Herzog Heinrich von Braunschweig bei Georgs Tode. — Hätte Jener den verketzerten König nur mit seinen Schweden beten gesehen. — Nun waren somit auch die Croaten verschwunden, die mehrmals Dresdens Plünderung begonnen hatten.

Nach des großen Königs Tode wurde Georg gegen Schweden auf einmal andern Sinnes, ob man schon in des Letztern Residenz dem Erstern ein herrliches Leichenbegängniß hielt, wozu Hoe von Hoenegg die Predigt in der Hofkapelle über 2 Chronik. 35, 23 — 25 that. Weder Oxenstiern's vielfältige Besuche in Dresden, noch die Ungebührnisse der ihm wiedernahenden Oestreicher gewannen den Kurfürst völlig wieder für Schweden; er neigte sich zu dem pfaffischen und jesuitischen Kaiser, wie selbst Wallenstein ihn nannte, mußte aber doch am 11 May 1634 zu Dresden ein Dankfest für den bei Liegnitz erfochtenen Sieg über die Kaiserlichen begehen. Und dennoch kam — vielleicht wirklich aus Friedensliebe — am 20. May 1635 zu Prag ein Friede zwischen Sachsen und Oestreich zu Stande, den man am 24. Jun. mit einem Dankfeste unter Kanonendonner um die Stadt und von dem Kreuzthurme celebrirte — ein Friede gegen die heilige Sache der Protestanten mit ihrem gebohrenen Feinde!! — Schmähliche Schuld hatte dabei sicher der allzupolitische Oberhofprediger Hoe von Hoenegg, den wir später betrachten wollen, in Verbindung mit unredlichen Ministern seines Herrn. Nun triumphirte der Papst, daß die beiden Häupter der protestantischen Kirche gegen einander standen und einer sogar an den geliebten Sohn der Kirche sich angeschlossen hatte; daß eben dieser nach 40 Jahren alle geistlichen Güter den Katholiken herauszugeben versprach; daß Oestreich und Böhmen den Protestantismus ganz hingeben mußten, und Schlesien noch seufzet.

Aber desto ausschweifender wütheten dafür die Schweden mit unaussprechlichen Greueln als verfeindete Freunde gegen ihre vorigen, treulosen Bundesgenossen Sachsens, obschon Georg ihnen zuletzt das Möglichste zur Contribution anbot. 12000 Wagen voll Menschen vom Lande kamen von 7 bis 9ten May 1637 in Dresden zusammen und vermehrten das Elend zum Höchsten, denn außerhalb der Stadt blieb kein Sterblicher verschont in diesem Schreckensjahre. 1639 rückten Oestreicher zur Hülfe in die unglückliche Stadt ein, die sich aber als Beschützer schlecht genug betrugen. Wegen eines über die Schweden erfochtenen Sieges, ward 1641 d. 27. März, wie vorher, auch hier ein Dankfest in Dresden mit dem Te Deum begangen, sie stellten sich aber doch bald wieder um Dresden ein, wohl wissend, was Georg nun still wünschte und betrieb. Der kaiserlichen Hülfe und Sache nämlich überdrüssig schloß er zu Kötzschenbroda einen Waffenstillstand mit Schweden, der zum heißersehnten Frieden vorbereitete, und in Eilenburg verlängert wurde. Eben dieser Friede wurde zuletzt wirklich am 24. Octbr. 1643 zu Münster geschlossen und am 25. Novbr. in der Sächsischen Residenz und deren Landen publicirt. Georg führte selbst auf Ansuchen der Katholiken, dabei die Direction.

Am 22. Julius beging man dann mit Gott das theure von Millionen längst erflehte Friedensfest; das Volk in den Kirchen zu trösten, wurde in Sachsen und Dresden den Geistlichen der passende Bibeltext vorgeschrieben: „Hebet eure Häupter auf, dieweil sich eure Erlösung nahet.“ Dazu ward ein eigenes Gebet verordnet und verlesen, von dem nunmehrigen Oberhofprediger D. Weller verfaßt, von welchem, beiläufig erwähnt, auch die Worte unsers Kirchengebetes stammen: „segne und erhalte den Bergbau.“ Dreimal 63 Stück Geschütz ertönten zum Friedensjubel um die Stadt, die endlich der Ruhe bedurfte. Das Land war um 60 Millionen an Geld und um 3 Millionen an Menschen ärmer geworden, wozu Dresden ein reichliches Theil beigetra-

gen hatte. Schlecht aber waren die östreichischen Glaubensbrüder Sachsens bedacht; das sahe Georg und sein Dresden bald durch ihre Auswandrung hierher, wo uns die böhmischen und mährischen Exulanten noch an eine schwere Schuld jenes Friedens erinnern. Doch davon später das Weitere. Mit der Sorge für das durch jenen Krieg verwilderte Schul- und Kirchenwesen mußte unser Fürst schon darum den übrigen vorangehen, weil er 1653 von dem Corpore Evangelicorum ersucht wurde, das seit dem schmalkaldischen Kriege geführte Directorium desselben wieder zu übernehmen. Wenn doch solch eine stützende Verfassung noch bestände oder einem hohen Bundestage von braver und geltender Stimme empfohlen werden könnte! —

In kirchlichem Betrachte Dresdens haben wir aus diesem Religionskriege die Persönlichkeit eines Mannes zu bemerken, der als Geistlicher sich zu weit in das Weltliche mischend auf Kosten eines reinen und friedliebenden Herzens einen klugen und geübten Verstand verrieth. Der damalige Oberhofprediger, zuerst mit diesem Prädicate belegt, D. Matthias Hoe von Hoenegg, ein durch seinen Einfluß an Georgs Hofe mehr berüchtigter als berühmter Mann. Er war 1580 in Wien geboren, wurde 1602 unter Christian II. dritter Hofprediger in Dresden, von da Supdt. in Plauen, 1610 Director der evangelischen Kirchenangelegenheiten in Prag, wo er auch nach Christians Tode bleiben wollte. Zu Ostern 1613 rief ihn aber Joh. Georg I. zum Oberhofprediger nach Dresden, wo er 1645, d. 4. März verstarb. Sowohl sein Temperament, als sein Standpunkt in Böhmen hatten ihn mit Talent und Wissenschaft begabt zu einem tüchtigen Polemiker gebildet; das war er aber nicht nur gegen die Papisten, sondern auch gegen alles, was reformirt hieß auf leidenschaftliche Weise. Daher kam es, daß er seinen Kurfürst, über den er viel vermochte, einverstanden mit dessen unredlichen Ministern, von der evangelischen Union mehr abals zu geredet hat, daß man ihn den Frieden seines Fürsten

mit dem katholischen Kaiser nicht ohne Grund zur Last legt, daß er aus Partheisucht lieber den von ihm in Böhmen und sonst so tapfer vertheidigten Protestantismus verrieth und beeinträchtigen ließ, um nur dem Calvinismus hinderlich zu bleiben. Was die Protestanten in Böhmen, ja in ganz Deutschland erfuhren, das stand damals durch Georgs Hand auch in seiner Macht, und vieles verklagt ihn noch, was später da geduldet und verloren wurde, weil ihn Eitelkeit und Nebenrücksicht zur schmählichsten Zweideutigkeit verleitete. Zuverlässig stand er mit dem Kaiser, dem Todfeinde der Evangelischen, in gutem Vernehmen, das entweder auf einer Gnadenerweisung von 10,000 Thlr. oder auf der Erhebung des Hoe zum Pfalzgrafen, und seines Schwiegersohnes zum Adel beruhte. Das bot ihm freilich der edle Schwedenkönig mit seinen Kampfgrafen nicht. — Was hätte dieser Mann nicht leisten und retten können, der im Cabinette gewaltig reden durfte, den sein Fürst oft als Hausfreund besuchte, der in Böhmen schon so tapfer vertreten hatte, dem es an keiner Fähigkeit dazu fehlte, dem es nicht an Freimüthigkeit gebrach, über der kurfürstlichen Tafel sich oft mit dem englischen Gesandten über seine heftigen Predigten förmlich zu zanken. — Er schrieb unter Vielem vorzüglich ein evangelisches Handbuch wider das Papstthum, das seinen Widerleger, einen Jesuiten, zur evang. Kirche führte; eine Ehrenrettung des seligen D. M. Luthers; vorzüglich aber die Vertheidigung des evangelischen Augapfels oder der Ausburger Confession, im Namen der protestantischen Fürsten und Stände 1628, bald nachher aber die nochmalige, unvermeidliche und gründliche Hauptvertheidigung des evangl. Augapfels, 1630, welche Schriften durch niederträchtige Verläumdungen der Jesuiten nöthig wurden, indem diese erdichteten, die Evangelischen seyen ihrer Augsburgischen Confession nicht mehr treu, mithin des Religionsfriedens nicht mehr würdig. So hat man allezeit aus ihren Künsten zu bedenken: seyd nüchtern und wachet! Sowohl diesen Vorwurf, als den gegen Luthers Ehre

wärmen sie noch heutiges Tages auf als etwas Neues, was doch längst abgefertigt ist. — Hoe mußte aber mehr als eine Schrift zu seiner eignen Vertheidigung herausgeben. Noch immer seufzen die Protestanten in Schlesien über seine jesuitische Beschwichtigung des landesfürstlichen Gewissens.

In Folge eines nicht eben protestantischen Friedensschlusses des dreißigjährigen Krieges wendeten sich die verfolgten Böhmischen und Mährischen Protestanten, Nachkommen der ehemaligen Hussiten, nach Sachsen und Dresden Wir finden von daher noch in Dresden die sogenannte Böhmische Gemeinde. Schon 1622 hatte Joh. Georg vertriebene evangelische Prediger aus Böhmen aufgenommen; 1649 waren ganze Familien verfolgter Exulanten in das nahe Dresden gekommen, der Kurfürst verstattete ihnen als fleißigen, geschickten und frommen Unterthanen daselbst ihre gesicherte Niederlassung. Darauf bauten sie sich auf dem sogenannten Sande an, errichteten da eine Schule und gaben der noch jetzt nach ihnen genannten Gasse den Namen; die 1650 von Pirna nachkommenden kauften auf der äußeren Pirnaischen Gasse ein Haus zur Pfarr- und Schulwohnung, und legten für ihr Kirchen-, Schul- und Armen-Wesen ein nicht unbedeutendes Vermögen in dem Oberconsistorio nieder, das noch jetzt manchen Dürftigen unterstützt. 1650 räumte ihnen der menschenfreundliche Kurfürst die zuerst 1519 erbaute Johanniskirche zum Böhmischen Gottesdienste ein, durch ein Rescript an Sup. und Rath, worin unter andren auch Achtsamkeit „gegen Calvinistische Umtriebe oder andere Secten des Aergernisses durch unverdächtige Prediger," der Inspection empfohlen wird; dem ersten Prediger verspricht er darin selbst auf zwei oder drei Jahre 200 Thlr. Besoldungs-Gehalt außer dem was ihm die Exulanten alljährlich geben. Diese Urkunde ist vom 15. Mai 1650. Es mußte aber auch die Gemeinde dafür einen Revers an den Stadtrath ausstellen, daß sie besagte Kirche nur als verstattend geliehen, nicht aber als ihr Eigenthum ansehen, vielmehr ihn als Patronum und Collatorem jederzeit respectiren wolle. Das geschahe jedoch erst am 27. Januar 1658. Die gegen-

wärtige Johanniskirche ist von 1788 bis 1794 erbaut, da di vorige den Einsturz drohete; bis 1650 wurden nur Beerdigungsgottesdienste in ihr gehalten; 1556 erfuhr sowohl sie als ihr Kirchhof eine Erweiterung, weil der alte Frauenkirchhof nicht mehr ausreichte, denn im siebenjährigen Kriege war die alte Johanniskirche unversehrt geblieben. So wurde denn im Jahre 1650 am Grünen Donnerstage der erste Böhmische Gottesdienst zur Freude der armen Verfolgten in ihr gehalten durch den ersten Böhmischen Prediger M. Johann Hertwicius, der 1650 nach Dresden kam und 1657 schon starb. Seitdem hat dieser böhmische, in die Johanniskirche verlegte Gottesdienst mit ihm 9 Prediger gehabt. Merkwürdig zur Ehre der Reformation ist diese Kirche besonders dadurch, daß sie 2 aus Klöstern gegangene, evangelisch gewordene Cantoren gehabt hat, als: Franz Czykani, ehedem Franziscanermönch, starb 1723, und Caspar von Zwiebelhof, vorher Prior in dem Prämonstratenser Kloster zu Seelau in Böhmen, folgte jenem und starb 1734. Auf seinem Gräbes-Monumente steht: „er habe in seinem weißen Orden das schneeweiße Kleid der zugerechneten Heiligkeit Jesu nicht gefunden, er wolle lieber hier der Thüre in seines Gottes Hause als ein Kirchner hüten, denn länger ein fürnehmer Prior seyn.“ — Aus der ganzen Inscription erhellt, daß es in jenem Orden oder Kloster nicht eben lauter hergegangen seyn möge.

Durch ein besonders erlaßnes Mandat hielt Joh. Georg I. zu Dresden einen Convent der Dresdner, Leipziger und Wittenberger Gottesgelehrten, um die Lehre vom Stande der Erniedrigung Jesu in ein anwendbares und schriftgemäßes Licht zu setzen, worüber die Theologen in Würtenberg und Hessen verschiedener Meinung waren. Die Resultate davon ließ er in einer besondren Schrift, einer Art Concordienformel, das Jahr nach gedachtem Convente 1624 in lateinischer Sprache drucken. Wohlweislich nicht deutsch, worin es der Forschungsgeist unsrer Zeit gar oft versieht, weil das nicht Jedem frommt. Wie unpartheiisch er hier und überall auf empfehlenswerthe

Kirchenzucht hielt, geht aus der Einladung seiner beiden Söhne zu einer Gevatterschaft bei dem Rittmeister der Festung Königstein hervor, welche er mit der schönen Entschuldigung ausschlug: „seine Söhne wären noch nicht zum Tische des Herrn gewesen.“ — Ein Wink für unsre Zeit, die ihre Jugend nicht vorzeitig genug groß machen, nicht früh genug in die Cirkel der Erwachsenen einführen kann. —

Das zweite unter diesem Fürsten einfallende Jubiläum war das der vor hundert Jahren geschehenen Uebergabe der Augsburgischen Confession, 1630; es wurde vom 25. bis 27. Junius in Dresden und im ganzen Lande begangen, vorher aber durch einen Landesbefehl zu würdiger Feier angeordnet und wie das vorige mit besondren Predigttexten ausgezeichnet. Uebrigens fanden dieselben Solennitäten Statt, wie früher 1617, auch fehlte es nicht an Denkmünzen, wovon eine und zwar die größte Luthers Brustbild einerseits darstellt, andrerseits die Worte hat: „Letzt jubilirt die Christenheit, und dankt Gott für die Gnadenzeit, da Doctor Luthers Hand und Mund sein Wort der Kirche machte kund.“ — Hundert Jahre nachher beging man alle diese Feste nicht mehr mit so reiner Freude. — Das dritte von Joh. Georg I. erlebte Jubiläum war 1655 vom 25. bis 27. Sept. zum Andenken des Augsburger Religionsfriedens. Tags vorher war in den Stadtkirchen Vesper. Zur Festepistel verlas man den 138 Psalm, statt des Evangeliums den 125. Während das Te Deum, wie bei dem vorigen, in den Kirchen ertönte, lößte man die Stücken auf den Wällen. Denkmünzen prägte man abermals. Hundert Jahre nachher kehrte es wieder, aber ohne kirchliche Theilnahme des Landesvaters. —

Ueberaus wohlthätig wurden die Kirchen- und Schulen Dresdens bedacht durch nachbenannte Stiftung. Es vermachte nämlich der Schiffherr Gröger 1629, 2000 Gülden zu Stipendien für studirende Pfarrsöhne oder andre Studiosi aus Dresden, welche der Superintendent und der Rath vergeben sollte. Hasche behauptet, es geschähe noch; außerdem

dem Ministerio 600 Thlr. dem Gotteskasten 600 Thlr. dem Schuldiener 300 Thlr. zur Speisung armer Schüler 300 Thlr. den beiden Hospitälern, dem Brückenhofe und Findelhause jedem 100 Thlr. der Johanniskirche 200 Thlr. der Annenkirche 100 Thlr. der Alt-Dresdner-Kirche 100 Thlr. und den Weibern im Geiste 50 Thlr. 1656 im Oct. nach seiner Frau Tode fingen die Stipendia an, jedes alljährlich 50 Thlr. Diese Stiftung wäre einer festlichen Erinnerung werth gleich dem berühmten Mettigianum zu Bautzen.

Die Sophienkirche verlor im Jahre 1622, am 7. Dec. ihre hohe Gönnerin, die verwittwete Kurfürstin Sophie, nach einer wahrhaft christlichen Todesvorbereitung. Hoe von Hoenegg hielt ihr die Gedächtnißpredigt, deren Wiederholung ihre schöne Stiftung noch immer verdiente. — Im Jahre des letzten Jubiläums vermachte die Wittwe Maria Ottin der Kreuz- und Frauenkirche den gewöhnlichen Communionwein, sie bestimmte dazu ihren bei Zitzschewitz gelegenen Weinberg. — Stiftungen und Bedürfnisse, an welche unser Zeitgeist nur spärlich denkt. So läßt sich denn auch erwarten, daß der damalige Gottesdienst hinsichtlich seiner Musik, besonders in der Hofkirche, nicht übel bestellt gewesen seyn mag, da 1627 nicht nur das erste Schauspiel zu Dresden aufgeführt wurde, sondern auch eine Hofkapelle zu Musik daselbst genannt wird; es gehörten dazu: Hackebrettirer, Leiermentisten, Violinstreicher; Sack- Bock- Dragoner- und Schalmei-Pfeifer, Clarinettisten, Rohrbläser, Pantalonisten und Schmiedeberger Baßsänger. Wie würde sich ihre Kunst jetzt in unsren Kirchen ausnehmen! Die Sänger dabei ziehen aber unsre Aufmerksamkeit dadurch auf sich, daß man Seiten der Inspection den Lehrern der Kreuzschule den Vorwurf machte: „daß die Schule so verfalle;" Sie gaben die vielen Privatschulen als entschuldigenden Grund an; der Sup. D. Strauch meinte aber, Unterricht und Disciplin wären Schuld, wonach der „Rector sich aus Gemächlichkeit schäme, die Ruthe zu gebrauchen." Als Resultat davon führte man andere Lehrbücher ein und beschloß, unver-

muthete Examina anzustellen. Geschieht das in der Regel auf dem Lande, so konnte das auch hier bei studirten Lehrern nicht befremden. Man versäumte auch sehr die deutsche Sprache. — —

Ueberhaupt war der Zeitgeist zügellos und noch roh, wovon die Bedenken der in Dresden versammelten Landstände über das Schwelgen bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen Zeuge sind. — Aberglaube an Zauberei und Hexerei führte oft zu den lächerlichsten Processen und zu den abscheulichsten Ungerechtigkeiten, die dem finstren Katholicismus nichts nachgaben.

Müde und lebenssatt nach mancherlei Freuden und Leiden starb endlich der vielgeprüfte Georg am 8. October 1656, ausgezeichnet durch reiche Lebenserfahrungen, verdienstvoll durch Religiosität und Wohlthätigkeit, ein Freund der Kirchen und ihrer Diener; nur war er nicht immer fest genug.

Abschnitt VIII.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter Kurfürst Johann Georg II.

Am 6. Julius 1657 wurde dem ältesten Sohne des vorigen Regenten Johann Georg dem Zweiten, in Dresden gehuldigt, welcher bekanntlich wegen seiner Brüder einige Modificationen in seinen Besitzthümern erlitt, da das Albertinische Haus von ihm an bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts in vier Linien getheilt war. In seiner vier und zwanzigjährigen Regierung sorgte er treulich für die dem Lande nach einem langen Religionskriege höchstnöthige Ruhe. Da man ihn einer geheimen Neigung für den Katholicismus beschuldigte, zeigten sich die zu Dresden versammelten Stände so einmüthig, stark und gewissenhaft, daß sie die Anforderung an ihn

durchsetzten: „sie sollten, wenn er in Religionssachen Aenderungen vornähme, ihres Eides von ihm entlassen werden." — Der väterlich-gerechte Regent verstand sich willig dazu und gewann damit ungemein an Liebe, denn er kannte die Stimmung, daß man vermuthete, es werde Einer oder der Andre von den Sachsischen Prinzen zur katholischen Kirche übergehen, und darüber wachte man auch bei den bloßen Vermuthungen, sehr eifrig — nicht umsonst. — Er sicherte sich gegen diesen Argwohn bald dadurch, daß er 1677 ein kostbares Bibelwerk in 4 Quartbänden mit 163 Kupfern veranstaltete, wovon die Frauenkirche ein mit seiner eignen Namenseinschrift von 1679 geziertes Exemplar besitzt. —

Aus ähnlicher Fürsorge erging daher 1661, den 17. Mai ein Rescript an den Rath, „wonach er alle Acht haben sollte, daß an der Feier des katholischen Meßopfers in den Häusern des Oestreichischen und Französischen Gesandten nicht etwa ein Bürger Antheil nähme, wo er dagegen etwas Verdächtiges oder Aergerliches merke, solle er sogleich an die Regierung berichten. „Dem zu Folge berichtete der Rath am 27. Novbr. 1667:" daß nach dem Französischen Residenten auf der Töpfergasse, nun auch der Oestreichische auf der Webergasse öffentlich das Meßopfer halten ließe." Darum wiederholte man 1668 obigen Befehl nochmals ohne Scheu. Desto festlicher und öffentlicher war dafür bei dem Oberhofmarschall von Rechenberg ein kirchlicher Act, der zur Taufe seines Sohnes die sämmtlichen anwesenden Landstände zu Gevattern bat; sie antworteten, erschienen durch Deputirte und beschenkten die Wöchnerin und das Pathchen — freilich auf Kosten des Landes. Da ist wohl das Gevatterstehen keine Kunst. —

Im Jahre 1662 erhielt die im Schlosse befindliche Hofkapelle ihre letzte, — ich muß hier sagen — evangelisch-lutherische Reparatur, unterdessen kam der Hofgottesdienst theils in die Sophienkirche, theils in die Hofkapelle in der Frau Mutter Hause, wobei diese durch den Oberhofprediger D. Weller zugleich eingeweiht wurde. In den Unruhen des dreißigjähri-

gen Krieges war auch hier Manches zerstört und versäumt worden. Darauf zielte in demselben Jahre die allgemeine Verordnung des Oberconsistoriums, Berichte über alle fromme Stiftungen in Kirchen- und Schulsachen verzeichnißmäßig einzureichen, welchen Befehl man unter Joh. Georg IV. 1698 und 1699 eben so wiederholte. — Während der vorhingedachten Reparatur genoß Joh. Georg II. am 27. Dec. 1662 das h. Abendmahl in der Sophienkirche, wobei wir Gelegenheit finden, die Länge des damaligen Gottesdienstes mit der des jetzigen zu vergleichen, und noch dazu im Winter. Er bestand nämlich in folgenden Theilen: — Es woll' uns Gott genädig seyn ꝛc. — Das Kyrie mit Musik. — Nimm von uns, Herr ꝛc. — Christe, du ꝛc. — Ich ruf zu dir ꝛc. — Ach Herr, mich ꝛc. — Intonation des Gloria. — Die ganze Messe — Allein Gott in ꝛc. — Collecte mit Epistel — Nun kommt der Heiden ꝛc. — Evangeliums-Vorlesung — Absingung des Credo vor dem Altare und auf dem Chore — Wir glauben ꝛc. — Predigt-Einleitung. — Das Kanzellied — Die Predigt anderthalb Stunde lang gehalten vom Oberhofprediger D. Weller — Das Kanzelgebet — Ein Lied nach der Predigt — Die Consecration und Communion — Collecte und Segen — Schluß: Sey Lob ꝛc. — Das alles ist jetzt viel kürzer, während man Theater- und Gesellschafts-Vereine zu verlängern hat. — Wem jetzt die böse, verschrieene Kirchenluft schadet, der bedenke, wie zeitig unsre kräftigen Alten ein Raub der tödtenden Kirchenpest — im Winter — dazu noch umgeben von Leichen in ihren Kirchen — geworden seyn müssen! Und doch wurden sie so alt, — doch säumten ihre Wöchnerinnen nicht, Gott ihren kirchlichen und öffentlichen Dank zu bringen, und — starben davon nicht. — Wie lange mag da ein Dankfestgottesdienst gedauert haben, dergleichen man so oft in jener Zeit und auch 1664, am 21 Trinitatis über einen Sieg gegen die Türken beging, wo die Sachsen sich so tapfer bewiesen hatten. An vorgenannten D. Weller schrieb Georg II. am 31. Dec. 1661 nachstehenden Brief:

„Hochwürdigster Herr. — Ich wünsche v. Gtt. dem Allmäch-

tigen, zu diesem ausgehenden, mit gött. Gnade morgen anfangenden Neuen Jahr von der allerhöchsten Dreifaltigkeit Gnade, Segen und Heyl, damit er mit Freudigkeit nicht allein wie solches anhero, sondern noch viele u. lange Jare sein Amt durch die Hülffe Gtts. füren möge, zu erbauung der Reinen seligmachende Kirchen, zu erhaltung so viel armer Seelen, zu verpflanzung der allein Seligmachenden Lehre: der Gott der Himmel u. Erde erschaffen, gebe Ihro Hochwürden, was ich von Grunde meines Herzens wünsche. Gtt. der Sohn, der uns Menschen alle unter seinen kostbaren Blute erlöset hat, Segne Ihn, so lang er lebett vndt Gott der heil. Geist Stärke Ihm u. gebe ihm einen Freidenmundt sein Amt kräftiglich zu führen. Summa die hochgelobte Drey Einigkeit gebe alles dasjenige, mitt guter Gesrad was sein hohes und schweres Ambt ervodert vndt regiere Ihn mit heil. Geist, damit Gottes Kirche erweitert und sein allerheiligster Nahme ausgebreitet werde, welches Ich euer Hochwürden zum Außgange dieses Ihares wünsche u. verbleibe sein treuster Herr vndt Beichtkindt bis in todt! Johann George Churfürst." — Wie glücklich mußte ein Oberhofprediger sich da befinden, — was konnte der nicht sagen und ausrichten! —

Nachdem man statt des auf der Töpfergasse befindlichen alten ein neues sogenanntes Pfarrwittwenhaus auf der Schreibergasse erkauft hatte, brachte es ein einmüthiges Gesuch des sämmtlichen Kreuzministeriums von 1667 und 1670 bei der Landschaft dahin, daß man dem neuen Steuerbefreiung angedeihen ließ, indem man das alte mit den früher stattgefundenen wiederbelegte. Doch diese Vergünstigung gilt nur so lange, als es ein Pfarrwittwenhaus ist. Der in seinen Religionsgrundsätzen oft verkannte Kurfürst willigte darein gewiß um so förderlicher, da er, nachdem das Reformationsfest gewöhnlich nur in seiner Hofkapelle von ihm und dem Hofe begangen worden war, nunmehr nach Verlauf von 150 Jahren es von 1667 an in ganz Dresden öffentlich, und im Octbr. 1668 durchs ganze Land eben so zu feiern verordnete. Er that es mit dem Zusatze: „man

möge dieser großen Wohlthat Gottes nie vergessen und es nie vom 31. Octbr. als unveränderlich verlegen." — Und so fing man 1669 damit an, bis auf unsre Zeit, wo man es auf Verlangen und zur Ehre der Protestantischen Bewohner Dresdens seit 1823 als ganzen Feiertag begeht und also auch im Lande zu feiern freigestellt hat. Der damalige Oberhofprediger D. Geier, Wellers Nachfolger, fertigte zu jener ersten allgemeinen Feier 1669 ein zweckmäßiges und kräftiges Gebet, denn der Kurfürst wollte für immer „eine rechte Dank- und Gedächtnißpredigt mit Celebrirung" gehalten wissen. — Es beseelte hier Alle ein Geist ihrer Väter, die einst 1670 gottesfürchtig baten, „daß von da an, in den Wochenpredigten nicht mehr lateinische, sondern deutsche Lieder gesungen werden, so wie auch, daß die in ältrer Zeit so wohlthätige Sperrung der Gassen an den Kirchen, während des Gottesdienstes, wieder eingeführt und erhalten werden möchte." — Wohl hätte man mit dem Letztren nicht erst bis aufs laute Bitten warten sollen. —

Auch glaubte man den Zeitbedürfnissen dadurch zu entsprechen, daß man vom Dec. des Jahres 1672 an über die Kirchen- Schul- und Hospitalverwaltungen der Inspection Dresden eine Localvisitation hielt. Sie wurde in Folge der früher verlangten und erwähnten Anzeige aller frommen Stiftungen auf dem Oberconsistorio gehalten und verursachte viele Kosten; denn es kam da Vielfältiges zur Sprache, was nicht gleich zu beseitigen war. Besonders klagten die drei Hauptschullehrer der Stadt über ein ungeziemendes Heer von Winkelschulen, deren es in der damaligen Annenvorstadt nicht mehr, als 10 gab; und hier huldigten die Lehrer immer mehr den Launen der Eltern, weil sie mehr von ihnen abhängen, als die confirmirten Pädagogen. Die Kreuzschule wünschte ein Positiv zum Gesangunterrichte, den man schon 1659 angefangen hatte; die untren Lehrer baten um eigene Wohnungen. Der Superintendent D. Buläus entgegnete aber, „daß sich die Rectores des Stockes und der Ruthen schämten, weshalb die Schule und Jugend so in Ver-

fall gerathe." Jetzt möchte eine Schule dadurch wohl eher aufkommen, weil unsre Zeit ihre Kinderchen so gern bittweise erzieht. — Daher wurde, um Stock und Ruthe bei den Größeren zu verbannen, ein Carcer erbaut und dessen Strafe eingeführt. Noch ist als Folge dieser Kirchenvisitation zu bemerken, daß man Seits des Kirchenrathes befahl, allemal am dritten Bußtage das Lied: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend' ꝛc. zu singen, und in der Litanei die Worte einzurükken: „und uns für des Türken und des Papstes grausamen Mord und Lästerung, Wüthen und Toben väterlich behüten." Wohl hat unsre Toleranz sie ausgelassen, aber noch immer steht die päpstliche Curie in der alten Feindesrüstung ihr entgegen und noch immer schleudert am grünen Donnerstage der — heilige Vater — den Bannfluch über das Ketzervolk der protestantischen Seelen aus. — Fürchtet euch vor ihrem Trotzen nicht! Uebrigens hat diese Visitation viel Gutes bewirkt und manchen Kriegsnachwehen abgeholfen.

Als 1680 bis 1681 die Pest zum letzten Male in Dresden wüthete, starb im erstren Jahre Joh. Georg II. am 22. August zu Freiberg, wo er sich mit seinem Oberhofprediger D. Geier befand, der ihn noch kurz vor seinem Ende eingesegnet hat. Er schied nicht ohne Verdienst um das Kirchenwesen seiner Residenz und Lande; mehr jedoch that sein Sohn und Nachfolger dafür. Merkwürdig bleibt es aber in Vergleich zu obiger Befürchtung der Stände, daß seines Bruders Söhne: Christian August und Moritz Wilhelm von Naumburg und Zeitz, katholisch wurden: der Erstre blieb es bei reichen Pfründen, den Andern führte das Gewissen wieder zur evangelischen Wahrheit zurück, nachdem ihn sowohl das Domkapitel, als selbst der Kurfürst von Sachsen zur Regierungsniederlegung veranlaßt hatten. Ein Gegenstück, auf welches sich ein zurückgetretener Herzog von Köthen nicht besonnen zu haben scheint. —

Abschnitt IX.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter Kurfürst Johann Georg III.

Wegen der Pest wurde diesem Sohne des Vorigen, Johann Georg dem Dritten, erst im Septbr. 1682 gehuldigt. Viel ließ sich von ihm erwarten, wenn er nur länger das Ruder hätte führen können. Zum Wohle des Landes entfernte er alle überflüssigen und ausländischen Hofbedienten und versäumte höchst selten die täglichen Versammlungen seines Geheimen-Rathes. Eine auf sein sehr solennes Begräbniß gefertigte Denkmünze nennt ihn daher: „der Türken Pest, der Franzosen Schrecken, Deutschlands Säule." Sein Name und Verdienst muß unsern Schulen und Kirchen besonders werth seyn.

Vorerst sorgte er nämlich für die Ruhe vor den Türken, weshalb am 16. Septbr. 1683 ein Dankfest über seine bei Wiens Entsetzung siegreiche Gegenwart gefeiert wurde. Nebst vielen Kriegsgeräthschaften von den Türken eroberte er seltne morgenländische Manuscripte, einen arabischen Alcoran auf seidnem Papier und viel mit Gold verziert nebst einem hebräischen Codex, welche die königliche Bibliothek zu Dresden noch aufbewahrt. Ein gleiches Fest wurde zu Michaelis 1686 im ganzen Lande begangen, nachdem zu Anfange des Jahres ein feierliches Te Deum zu Dresden vorhergegangen war zur Ehre der gegen die Muselmänner fechtenden Sachsen. Und das geschahe zuletzt wieder am 22. August aus demselben Grunde. Denn unser Georg war ein sehr tapferer Türkenfeind und läßt uns den Wunsch nicht bergen, daß das zur Zeit der Reformation nicht eben freundliche Oesterreich es nie vergessen möge, wieviel das oft verketzerte Sachsen zur Sicherung dieses katholischen Landes nachher dennoch gegen die Ungläubigen geleistet hat. —

Hierauf wurden die durch alle diese Kriege und besonders während des dreißigjährigen ganz in Verfall gerathenen Kirchenexamina über Luthers Catechismus bedacht. Schon der unvergeßliche August hatte sie für Kirchen und Schulen 1580 über dieses Buch befohlen. 1683 erneuerte Joh. Georg III. diese Einrichtung damit, daß er dem Ministerio der Kreuzkirche den Auftrag ertheilte, gedachten Catechismus mit Fragen, Antworten und Sprüchen zum Gebrauch im Unterrichte auszuarbeiten und zu erweitern. Und diese segensreiche Arbeit übernahmen der Sup. D. Carpzov, der Stadtp. M. Lucius, der Archidiac. M. Schmidt, M. Rose, M. Sebisch und M. Kühn, der besonders die Bearbeitung der Glaubensartikel vollzog, so wie die andern Jeder einen Theil. Doch blieben die Manuscripte dieses eben deshalb genannten Dresdner Catechismus bis 1686 in Geheimen Concilio liegen, bis der nachher zu beschreibende Oberhofprediger Spener ihren Zweck und Gebrauch wieder in nöthige Anregung brachte, der es wohl erfahren hatte, welchen Segen dergleichen Unterredungen bei Jung und Alt bewirken. Nachdem daher diese Ausarbeitungen verbunden und abgedruckt waren, wurde 1688 der Befehl gegeben, sowohl alle Kirchenexamina wieder einzurichten, als auch dieselben bei dem Gottesdienste und in den Schulen der sächsischen Lande nach dieser Erweiterung des Lutherischen Lehrbuches anzustellen und durchgängig zu halten mit Ausnahme der im Jahre dazu nicht günstigen Sonntage. Man sehe diese Bekanntmachung und Einrichtung in dem Vorberichte des Dresdner Catechismus vom 11 Febr. 1688; sie hat gewiß schon recht viel Gutes gestiftet. — Eine zeitgemäße Umarbeitung würde aber weder ihren Absichten noch ihren Verdiensten entgegen seyn; ein nöthiges doch nicht leichtes Unternehmen! —

Viel haben wir in diesem Werke dem schon erwähnten Oberhofprediger D Philipp Jacob Spener zu danken, einem in Dresdens Kirchengeschichte merkwürdigen Manne. Er stammte aus Rappoltsweiler in Elsaß, wo er 1625 gebo=

ren war. Nachdem er in Straßburg und Frankfurt angestellt gewesen, rief ihn unser Fürst 1686 zum Oberhofprediger nach Dresden, wobei er alsbald als dessen Beichtvater mit in das Feld ging. Da es sein wohlgemeintes und unermüdetes Streben war, mehr auf ein Herzens- und Lebens- als auf ein Verstandes-Christenthum zu wirken, so hielt er in seiner Amtswohnung wöchentlich einigemal Privatexamen mit sehr beifälligem Zulauf, und als sein Haus nicht mehr zureichte, gab ihm der Kurfürst die Kapelle der Frau Mutter dazu ein. Diese befand sich nämlich, 1662 von D. Weller eingeweiht, auf der Schloßgässe No. 323 in dem zweiten Frau-Mutter Hause, das von Georgs des Dritten Mutter und Großmutter bewohnt nicht mit dem auf der Kreuzgasse zu verwechseln ist, welches der Kirchenpatronin Sophia, Christian des Ersten Wittwe gehörte. Da jedoch Spener bei seinen guten Absichten für ein erbauliches, lebendiges und mehr aus der h. Schrift geschöpftes Christenthum, in kleinlichen, tändelnden und fast frömmelnden Kleinigkeiten zu weit gehend oft unzeitig und mehr schadend anstieß, unfreundlich und übertrieben, wohl auch mit Einbildung — wie es dergleichen Leute gemeiniglich thun — Andere tadelte: so erschwerte er sich sein Amt und Leben in Dresden dergestalt, daß man ihm im April 1691 Winke zu seinem erwünschten Abschiede von da zu geben wußte, um ihn nicht einer drückenden Macht von oft auch übertriebenen Verleumdungen unterliegen zu sehen. Bei seinem Abschiede auf dem Oberconsistorio am 22. May, sagte er unter andern: „er zöge mit größerer Freude ab, als daß er da bliebe;" bei seiner Abschiedspredigt, so wie bei dem letzten Examen weinten die ihn unvergeßlich ehrenden Zuhörer so laut, daß er mehrmals inne halten und laut mit ihnen Thränen vergießen mußte. Er schloß knieend mit einem vortrefflichen Gebete und die ganze Versammlung fiel mit ihm auf die Knie. Im Junius zog er von hier nach Berlin als dortiger Propst und Consistorialrath, wo er auch 1705 verstorben ist. Von ihm sind unsere Betstunden-Gebete. Un-

lengbar bleibt es aber, daß er bei allen Einseitigkeiten durch seine frommen und practischen Schriften unendlich vielen Saamen des Guten ausgestreut hat.

Durch einen furchtbaren Brand in Neustadt, der auch die dasige Kirche verzehrte, entstanden sehr viel Arme. Man hielt daher 2 Jahre und 8 Monate den Gottesdienst auf dem dortigen Rathhause, bis sie von 1685 bis 1688 erbaut zu Ostern letztern Jahres wieder eingeweiht werden konnte, während man die nöthigen Besoldungen durch Collecten einsammelte. Das aus jenem Brande entstandene Unwesen der Bettelei besonders unter Kindern verarmter und verstorbener Aeltern bewog einen gewissen Grätzel, dem Rathe im Octbr. 1685 eine Vorstellung zu übergeben, wonach dieser ihn bei dem Kurfürst und den Ständen Unterstützung zur Speisung, Kleidung und Unterrichtung armer, müßiger und eingefangener Kinder verschaffen möchte. Dieser Mann hatte schon in Erfurt sich ähnliche Verdienste erworben und fand es nicht zweckmäßig, daß man seit 1674 die armen Kinder in einzelnen Familien erzog, wo man sie schwerer übersehen konnte, daher bestritt er jetzt alles aus eignen Mitteln. Der Kurfürst schenkte später 200 und seine Gemahlin 300 Thlr. dazu, nachdem er 1686 ein Rescript über Verschiebung eines förmlichen Waisenhausbaues gegeben hatte. Das Jahr darauf wurde zur Verbesserung des Unternehmens das Klingelbeutelgeld aus dem Montagsgottesdienste in der Sophienkirche, ingleichen das Almosen bei Hochzeiten und Kindtaufen, so wie ein alljährlich zu haltender Singumgang der Kinder in der Stadt von dem menschenfreundlichen Fürsten bewilligt, was alles noch also besteht. Und so wurde auch, nachdem Grätzel mit einem Buche milde Beisteuern dazu gesammlet hatte, 1687 unter vielem Mitwirken der Kurfürstin ein besonderes förmliches Waisenhaus vom Rathe errichtet, das im siebenjährigen Kriege an seinen Gebäuden viele Drangsale auszustehen hatte. Im Jahre 1712 erhielt das Institut eine Kirche, die im siebenjährigen Kriege auch eingeäschert

von 1772 bis 1780 wieder so erstand, wie wir sie jetzt noch sehen; vorher gingen die Kinder in die Kreuz= und Johanniskirche zum Gottesdienst. Erst 1735 kam ein besondrer Prediger an diese Kirche, dieser war M. Carl Friedrich Hesse, zugleich Catechet am Institute; die Stelle sollte 1820 eingezogen werden, es ward jedoch nicht für heilsam erfunden, besonders an einem Orte, wo man die Zahl anderer Geistlichen sich nicht eben vermindern sieht, und unter Kindern, denen der Glaubensversucher nahe genug getreten ist. Dieß schöne Institut ist von seinen frommen Begründern für protestantische Waisen gestiftet und verdient aus solchem Grunde eben so wenig Tadel, als das späterhin entstandene Josephinengestift, das auch nur der katholischen Jugend offen steht.

Und auf deren Glaubensgenossen sehen wir uns jetzt mit Mehrerem geführt; denn es geschahe Manches gegen die Katholiken, was zwar von Strenge, aber doch von Eifer und Furchtlosigkeit gewissenhafter Behörden für ihren zu bewachenden Protestantismus zeigt. Nachdem schon in früheren Zeiten allerhöchsten Orts Nachforschungen gegen katholische Geistliche und Informatoren, Beobachtungen der katholischen Gesandtschaftsgottesdienste, selbst Verweisungen päpstlicher Pfaffen, die sich nicht nach den Landesgesetzen fügen wollten, anbefohlen und streng ausgeübt worden waren, ließ man dennoch ein Mandat anschlagen, worin die Theilnahme an den päpstlichen Meßopfern bei ausdrücklich genannter Strafe untersagt, zugleich dem Gouverneur und Rathe anbefohlen wurde, aufs strengste darüber Obacht zu haben. Und weil das alles immer noch nicht half, so trat Joh. Georg III. gleich nach Antritt seiner Regierung mit erneuten und geschärften Untersuchungen auf. Es wurden alle Katholiken Dresdens befehligt, ihren Abendmahlsgenuß in Böhmen oder in der Lausitz zu begehen, welchen Befehl man allen Hauswirthen, Meistern und Innungsältesten, Allen zur weiteren Publikation, Letztern gar zur Unterschrift vorlegte, damit Niemand, nicht einmal gebohrne Katholiken, an den Privatmessen der katho=

lischen Gesandtschaft Theil nehmen möge, außerdem sollten Meister und Wirthe dafür stehen. Man scheute weder Kaiser noch Papst, um einem kaiserlichen Secretair, der 1685 mit dem Degen gegen Ausführung obigen Gesetzes sich wehrte, mit gleichen Waffen durch die muthigen Rathswächter zu begegnen; er wurde verwundet, der Gesandte, selbst der Kaiser beschwerte sich darüber bei dem Kurfürsten, und — dennoch befahl dieser dem Rathe die strengste Untersuchung darüber, daß der kaiserliche Priester der Frau eines kurfürstlichen Kammerdieners unangemeldet das heilige Abendmahl nach katholischem Brauch gereicht hätte. Eine höchste Entscheidung sprach sich endlich darüber also aus: „Nachdem Wir nun, wenn der Gesandte zugegen, durch bloße Connivenz, nicht aber durch ausdrückliche Zulassung oder Concession geduldet, u. s. w.: alß sind wir nicht im geringsten gemeinet, es in künftige weiter extendiren oder denen Pfaffen ander domicilium zu besuchen, noch in Abwesenheit des Gesandten in seinem Hause Messe zu lesen, nachzusehen." — Dort konnte und wollte man es nicht hindern, nur fremde und öffentliche Theilnahme wurde nicht gestattet. Das alles wurde, um es im Zusammenhange zu erwähnen, 1692 auf Beschwerde der immer wachsamen Universität Leipzig bei einem Landtage zu Dresden wieder erneuert, wonach es hieß: „ihr wollet Anstalt machen, daß außer des kaiserlichen Ministers Demestiquen und Bedienten Niemand solchen Gottesdienst abwarte." — Ja Friedrich August befahl in diesem Geiste noch 1695, zwei Jahre vor dem Abgang von seiner Väter- und Landesreligion: „in Abwesenheit des Gesandten soll das Messelesen ganz eingestellt bleiben, die Thüren geschlossen und die Kommenden schlechterdings abgewiesen werden." — Man stellte zu dieser Ausführung eine Schildwache vor die Thür, welche mit der Rückkunft des Gesandten wieder abtrat; man gab aber auch nachher, als sich die Zeit und Luft geändert hatte, eine Wache, um die Katholiken bei der Andacht vor einem in der Wohnung des Gesandten von ihnen errichteten heiligen Grabe

nicht zu stören. Ihre Zahl mehrte sich heimlich, ihr Gottesdienst wurde weniger beobachtet, ihre Zusammenkünfte vervielfältigten sich, heimliche Taufen wurden vorgenommen, Künstler, Diener, immer mehr Lehrer und Priester ihrer Confession fanden sich ein, erlangten Aufnahme, Einfluß und Anstellung. — Doch hiervon später ein Mehreres mit wohlbedachter Berücksichtigung dieser geschichtlich bedeutungsvollen Momente. Wir bemerken nur noch das: unleugbar hart und intolerant war jene erste Zeit, sie läßt uns aber bedenken, wie man damals frei von aller Menschenfurcht dem Geiste gefürchteter Proselytenmacherei zu wehren suchte; sie überzeugt uns, wie ihr Unrecht von unsern Tagen völlig ausgeglichen ist, durch eine Nachsicht, deren Zuviel oder Zuwenig wir unsrem unparteiischen Leser zur Erwägung unvorgreiflich überlassen.

Unter dem Fürsten Sachsens, welchem dieser Abschnitt gilt, beginnt auch die Zeit, in welcher wir zuerst etwas von der Religionspartei der Reformirten und ihren Schicksalen in Dresden hören. Als man 1670 sie zuerst daselbst bemerkte, fing man an, mit ziemlicher Intoleranz über sie zu wachen. Das Oberconsistorium und durch dieses der Rath erhielten strengen Befehl, heimlich und gründlich auszuforschen, wo, wie stark und wie oft die Reformirten ihre Conventikel hielten und das h. Abendmahl austheilten. Man fand anfangs 17, später 22 Personen, welche sangen, beteten und sich eine Predigt vorlesen ließen; früher waren sie deshalb nach Dessau, Berlin oder Halle gereist. Man schärfte jenen Befehl wieder ein, weil ein reformirter Graf am Trinitatisfeste 1680 in seinem Stadtvorwerke durch einen reformirten Prediger Hartmann aus Frankfurt sich eine Predigt hatte halten und das h. Abendmahl ausspenden lassen. Nach abermaliger Wiederholung gedachter Verordnung war es nicht anders als gewöhnlich und gesetzlich, daß der Superintendent bei Beerdigungen von Katholiken und Reformirten höheren Orts erst anfragen mußte, worauf er zum Bescheid erhielt:

„er möge den Körper in aller Stille und ohne Ceremonie auf dem Johanniskirchhofe beisetzen lassen.“ In dessen Gemäßheit mußte ein Pfarrer M. Zimmermann zu Neustadt, weil er die Leichenprocession einer reformirt und sehr geachtet gewesenen Kaufmannsfrau unter Gesang wohlmeinend zur Beerdigung begleitet hatte, auf Georgs ausdrücklichen Befehl 10 Thlr. Strafe in das Almosen geben für seine Toleranz. Es machte selbst bei den Vornehmsten namenlose Schwierigkeiten, wenn Jemand an einen andern Ort, oder nur mit beschränktester Oeffentlichkeit begraben werden wollte. — Die calvinistischen Umtriebe waren noch in zu frischem und argwöhnischem Andenken, daher solche Aengstlichkeit und Strenge. Jedoch nach dem Jahre 1688 wurde das Loos dieser uns nahe-verwandten Glaubensbrüder in Dresden besser; man erkannte ihre Partei als eine Kirche an, man erlaubte ihnen Versammlungsorte und Andachtsübungen in Privathäusern; ihr erster, nunmehr bewilligter und gesicherter Gottesdienstort war in einem Hause der innern Rampischen Gasse. Zum Andenken an diese Begebenheit erschien 1688 eine Münze einerseits das Lamm mit der Siegesfahne, andrerseits unter Lorbeerzweigen die Worte enthaltend: Eccles. Reform. Fundat. MDCLXXXVIII. — Bis 1734 durften sie aber nur französischen Gottesdienst halten, seit 1764 erhielten sie mit freier Religionsübung auch das Recht, sich eine eigne Kirche zu erbauen, doch ohne Thurmgeläute, wie sie noch steht, und von 1767 an, können sie deutschen Gottesdienst halten, wozu Meßmer als erster deutscher Prediger dieser Gemeinde angestellt wurde. Seit dem 15. März 1811 erhielten sie in Dresden und Sachsen gleiche Rechte mit den Lutheranern und Katholiken, seit dem 7. August 1818 haben sie Erlaubniß, mit ihren Predigern und Vorstehern sich Consistorien nennen zu dürfen und stehen als solche unter den Consistorien zu Dresden und Leipzig, so lange sie nicht eine eigne Consistorialverfassung constituiren, die dann allerdings auch unter dem berosten geistlichen Directorio des Landes stehen würde, so wie

gegenwärtig der Kirchenrath zu Dresden die Oberaufsicht über das Ganze führt. Zugleich ist ihnen seit letztgenannter Zeit verstattet, neue Kirchen und Gemeinden zu gründen. Am dritten Adventssonntage 1825 predigte zum erstenmale ein lutherischer Geistlicher, und zwar ein Diaconus der Kreuzkirche in ihrem Gotteshause; ein Beweis, wie friedlich man in Dresden und überall mit diesen Glaubensbrüdern leben kann. Möchte solch ein Christenfriede auch in andrer Hinsicht obwalten, damit die allgepriesene Parität nicht in eine beklagenswerthe Superiorität übergehe! —

Mitten in der Laufbahn einer unzeitig vorgenommenen Heldenthat fand Joh. Georg III. zu Tübingen am 12. Septbr. 1691 seinen Tod. Sein kirchlicher Leichen- und Paradezug war nicht länger, als drei Stunden. Auch er ruht, wie die vorigen, bis mit seinem Nachfolger im ehrwürdigen Dome zu Freiberg.

Abschnitt X.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter Kurfürst Johann Georg IV.

Um des erforderlichen Zusammenhanges willen, sind wir mit vorhergehender Geschichte über das bisher gesteckte Ziel in die Regierungszeit eines neuen Fürsten Sachsens gekommen. Nach erfolgtem Ableben des vorigen trat dessen Sohn Joh. Georg IV. am 8. Octbr. 1691 zu Dresden die Regierung an, die freilich nur sehr kurze Zeit dauerte.

Bei vermehrter Einwohner-Zahl und den damit wachsenden geistlichen Amtsgeschäften wurde 1692 die bereits bei der Sophienkirche erwähnte Stelle eines besondren Sophienpredigers errichtet, da das von der Kurfürstin Sophia

vermachte Legat an diese Kirche nicht nur von ihrem Sohne an den Rath ausgezahlt, sondern auch von diesem sehr vortheilhaft verwaltet worden war. Anfangs hatte der neue Prediger nichts mit den Geschäften an der Kreuzkirche gemein, ward aber späterhin, da sich wieder mit den Einwohnern die Arbeiten mehrten, dazu genommen, von welcher Zeit an er bis jetzt zugleich Diaconus an der Kreuzkirche ist. Dem ersten, M. Hausen, gab man ein Haus, welches die Ecke der Kreuz- und Weißengasse ausmachte. Da aber dasselbe zum Baue eines herrschaftlichen Palais abgetreten wurde, so kaufte man 1730 dafür ein anderes auf der Pfarrgasse, welches gegenwärtig der vorletzte Diaconus als Nachmittagsprediger zur Hälfte bewohnt, weil die ehemalige Archidiaconatwohnung in der Nähe des Maternihospitals 1826 verkauft ist, wo sich seit dem ersten Advente dieses Jahres eine von edlen Bürgern Dresdens neuerrichtete evangelisch- lutherische Armenfreischule befindet; fast als solle dieß Haus eine geistliche Werkstätte bleiben. —

Beinahe hätte auch unter Georg IV. der Stadtprediger M. Schmidt ein ähnliches Schicksal gehabt, wie der 1564 entlassene M. Hofmann unter dem sonst braven, doch die Jagd leidenschaftlich liebenden August. Eben so unväterlich liebte Georg die gewaltsamen Militärwerbungen unter seinen Landeskindern, die manche Familie bis zur Verzweiflung brachten und ihm weder treue Kriegsknechte noch liebevolle Unterthanen bilden konnten. Dagegen eiferte M. Schmidt in einer Passionspredigt, und als man ihn deshalb zur Verantwortung zog, rechtfertigte er sich vor dem Oberconsistorio so gegründet und gnügend, daß man ihn mit Ehren aus einer Untersuchung entließ, die nicht das beste Licht auf den Landesvater warf. Heil aber dem Vaterlande, wo der Unterthan, als Diener der Wahrheit, so reden und sein Recht so behaupten darf! — Das geschahe im Jahre 1692. — Eben so gerecht und weise verfuhr dieses Oberconsistorium mit einem Rescripte „daß richtige Specificationen über alle

frommen Stiftungen mit den ursprünglichen Belegen von deren Fundationen bei ihm eingereicht werden sollten," — zuerst im Octbr. 1693; bei langem Zögern wieder 1698 im May; nach abermaligem Säumen 1699 mit Androhung von 20 Thlrn. Strafe. Nun berichtete man schneller. —

Noch immer aber gab es Kämpfe mit Teufeln verschiedener Art; 1629 war ein Alamodischer Kleiderteufel, 1656 ein dergleichen Hosenteufel erschienen, denen man sogar mit kirchlichen Strafen entgegen zu arbeiten suchte. Und auch der wirkliche Teufel hatte bei finstrem Aberglauben noch sehr vielen Einfluß; der von Zauberei- und Hexereiscandalen angefüllte Proceß gegen die berüchtigte Neitschütz ist nicht nur ein Makel des damaligen religiösen Zeitgeistes, sondern auch ein hier nicht weiter zu erwähnendes Aergerniß in Georgs Leben und Regierung. Doch die Leuchte eines Thomasius ließ bald auch in Dresden ihre Lichtstrahlen erscheinen, und so wurde es hell in den Lehren, Gemüthern und Kirchen.

Mit dem frühen Tode dieses Regenten am 26. April 1694 in seinem sechs und zwanzigsten Lebensjahre verlosch der letzte protestantische Fürst Sachsens, des Wiegenlandes der heilbringenden Reformation. Sein Leichenbegängniß aus dem Schlosse in die Kreuzkirche war überaus prachtvoll und über zwei Stunden lang. Er ist der Letzte, welcher in Freiberg ruht. Nunmehr sah die Kreuzkirche nie wieder ihren sächsischen Fürsten in ihren Mauern beten, wohl aber Friedrich den Großen in den Jahren 1728, 1745 und 1756; denn es beginnt nun eine große kirchliche Veränderung in unserm Dresden. —

Hier ist es denn auch, wo jeder aufmerksame Geschichtsfreund vielbetrachtend weilen mag: — weilen bei den mächtigen Hindernissen und Kämpfen, die glücklich besiegt worden sind durch die Kraft des Lichtes, daß es auch hier sich bewährt: „dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihrem Brünnlein, denn der Herr ist bei ihr drinnen„ — ja, er bleibe stets in ihrer Mitte! — weilen bei einem Rückblick

auf die theuren Opfer, welche bisher dem Werke der Kirchenverbesserung gebracht worden sind, sie sprechen ihre fürstlichen Beförderer unleugbar allesammt frei von einem geheimen Eigennutze, den ihnen Andersdenkende so gern nachsagen möchten; weilen bei der frommen Sorgfalt, die wir den Kirchen und Schulen Dresdens nebst ihren Lehrern gewidmet sehen, deren unsterbliche Wohlthätigkeit noch immer ihre häufig unerkannten Früchte bringt; — weilen endlich bei der unerschrockenen Freimüthigkeit, mit der man sprach, schrieb und handelte gegen androhende Gewalt und Finsterniß, mit der man kirchliche und evangelische Rechte zu gewahren pflegte.— Aber wir wollen ja auch nicht hinwegsehen über die Foderungen dieser ehrwürdigen Vorzeit, die hieraus an unser Geschlecht ergehen; wir wollen die Kleinode nicht unbewacht lassen, die uns jene Väter der Stadt und des Vaterlandes einmüthig errungen haben; wir wollen nicht vergessen, daß auch uns die Nachwelt und Geschichte richten wird, wenn sie uns einst zwischen sich und die hier betrachteten Begebenheiten stellt. Colosser 4, 5. 6. —

Bevor wir jedoch weiter schreiten, sey es uns vergönnt, Einiges aus der Geschichte der sogenannten Prediger-Collegien in Dresden zu erwähnen, da sie nicht minder zur Förderung des evangelischen Kirchenwesens daselbst gehören. Wir gedenken ihrer darum hier, weil wir jetzt in der Mitte ihrer Stiftungszeiten stehen, wo wir nur vor und rückwärts zu blicken haben, und weil wir später an verschiedenen Orten zerstreut und ohne Zusammenhang sie berühren müßten. Das erste und älteste entstand 1655 unter dem damaligen Oberhofprediger D. Weller in der Sophienkirche, daher es auch Collegium Sophianum hieß. Bei Verlegung des später zu beschreibenden evangelischen Hofgottesdienstes in diese Kirche wurde es 1737 in die Frauenkirche versetzt und da ursprünglich Mittwochs von 2 bis 3 Uhr gehalten. Jetzt ist es wieder zur Sophienkirche gehörig, und steht unter der Leitung des ersten Herrn Hofpredigers, wo es Sonntags um 2 Uhr so-

wohl bei dem Sophien- als bei dem Hofgottesdienste seine Predigten verrichtet. — In der Zeit nachher wurde das sogenannte Consortium theologicum bestehend aus 8 Candidaten von dem Sup. und Oberconst. Rathe D. Löscher 1718 gestiftet, der es auch dirigirte. Es versammelte sich eigentlich Sonnabends von 2 bis 3 Uhr in der Frauenkirche und hatte Freitags ein Examen mit den Kindern aus den Armenschulen auf der Superintendentur zu halten, wozu häufig auch die Waisenkinder gerufen wurden. Seit 1742 hat es eine mit Bezahlung gestiftete Abendmahlsvorbereitung in der Frauenkirche Sonnabends um 2 Uhr zu halten; seit langer Zeit thut es seine Predigten in der Kreuzkirche entweder Donnerstags oder Sonntags, und wird dermalen mit großem Verdienste von dem H. Sup. und O. C. Rathe D. Seltenreich geleitet. Der selige D. Löscher hielt Sonnabends vor dem 18. Trinitatissonntage die erste Bußvermahnung zur Einweihung. — Zwei Jahre darauf bildete sich das Predigercollegium an der Frauenkirche 1720; es hielt auch Sonnabends von 3 bis 4 Uhr seine Zusammenkünfte in der Frauenkirche, wo es zugleich predigte. Sein Stifter war der damalige erste Diac. M. Woog; jetzt besteht es nicht mehr. Während des Frauenkirchenbaues hielt man es in der Johanniskirche. — Zuletzt finden wir das Predigercollegium zu Neustadt, errichtet 1742 an der dasigen Kirche von dem Pfarrer M. Köhlau. Es versammelte sich Mittwochs von 2 bis 4 Uhr und steht jetzt unter Leitung des Herrn Pastors daselbst. — Alles sehr zweckmäßige und vortheilhafte Institute, die gegenwärtig sämmtlich in ausgezeichnet gutem Zustande sind.

Abschnitt XI.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter dem Kurfürst und König Friedrich August I.

Mit Georg des Vierten Bruder, Friedrich August dem Ersten, beginnt für Dresdens Kirchenwesen, ja für die gesammten Religionsangelegenheiten des Landes eine neue und höchst folgenreiche Epoche. Diese erhalten von hier an eine geänderte Stellung, besonders in der Residenz, welche in Folge der Zeit bis auf uns immer beachtungswürdiger und bewegter geworden ist. Denn was die Reformatoren und ihre vaterländischen und fürstlichen Beförderer mit Gut und Blut errungen und beschworen hatten, was sie um der Religion willen zu entbehren und aufzuopfern kein Bedenken trugen, das schien vergessen, das schien nun dem Reiche Gottes vorgezogen. —

Friedrich August trat nach einer sehr sorgfältigen Erziehung 1694 die Regierung seines Bruders an, wonach ihm am 11. Jul. zu Dresden gehuldigt wurde. So viel Leben auch seine Gewandheit und Prunkliebe erweckten, so viele und bleibende Nachwehn hat seine Unbeständigkeit, seine Verschwendung und Religionsveränderung nach sich gezogen. Es ist daher ein Fehlschuß, wenn ein schützender Lobredner des Köthen'schen Rückschrittes behauptet, es sey dergleichen Unternehmen nur eine Privatsache; er ziele doch auf unser Ereigniß im Felde der ihm nahen Geschichte. Moser bemerkt mit Recht darüber: „der Einfluß von Weibern, von Rom und dessen Höfen, von Jesuiten, Beichtvätern und Pfaffen schufen ihn zu einem Jerobeam, der Israel sündigen machte.“ — Jeder Protestant lese hier Speners vortreffliches theologisches Bedenken über Augusts Religionsveränderung.

Kurz vorund bald nach seinem Regierungsantritte, besonders aber nach dem kirchlich so merkwürdigen Jahre 1697 entstand von parteiischen, im Finstern schleichenden Triumphanten eine in Dresden sehr ausgebreitete und von Vielen geglaubte Sage, daß kurz vor Georgs Tode bis in die Zeit Friedrich Augusts der sogenannte Dresdner unschuldig geköpfte Mönch des Nachts auf den Gassen erschienen und insonderheit ein Popanz der Schildwachen gewesen sey, daß diese einander deshalb oft zugerufen — wenn sie doch lieber geschossen oder gestochen hätten. — Der witterte gewiß die Mahnen des weiland Papismus! Im April 1694 wie im Octbr. 1698 soll er am meisten sein Wesen getrieben, im Schlosse unheimlich gehaust, hohe Todesfälle angedeutet, und dabei den Kopf unter den Armen getragen haben. Nicht wahr, ein Sinnbild, daß, wie Soldaten vor ihm den Kopf verloren, auch die Freunde des Lichtes um Augen und Köpfe kommen sollten? Doch das war zu spät, das Licht protestantischer Aufklärung hat ihn vielmehr in seine stille Todtengruft zurückgewiesen; man weiß freilich nicht, ob sein Schatten in langer oder kurzer Gestalt später einmal wieder zu erscheinen versucht haben mag. — Dresdens verdientester Historiker bemerkt über diese geistige und geistliche Erscheinung: „daß doch der katholische Clerus immer so gern durch verstorbene Bußprediger wirken will! Denn es ist sonderbar, daß jener Mönch erst dann am meisten zu spuken pflegte, als ein Landesherr, der solches am wenigsten glaubte, katholisch geworden war.“ Man glaubte nicht mehr kopflos an Alfanzereien, wenn sie gleich der hochgeistliche Herr sagte. Der durch historische Schriften bekannte Pastor Hilscher zu Neustadt schrieb 1729 ein besonderes Büchlein über den Dresdner Mönch. Er nennt es eine Vexirerei. Die Zukunft mag Deuterin seyn. —

Gewisse Waffen wurden erfoderlich; dieß wollten Manche schon in einem geistlichen Rescripte fühlen, das im Octbr. 1695 befahl: „es möchten die Candidaten der Theologie zum Examen vor dem Oberconsistorio nicht mehr mit Degen, sondern in ge-

ziemender schwarzer Tracht, ohne dergleichen Waffen erscheinen." Man wollte einer geistlichen Waffenrüstung den nöthigen Raum geben; und sie wurde nöthig bis auf unsre Zeit. Epheser VI, 10 — 17.; denn es theilt sich unsre kirchliche Geschichte nun bald in zwei einander nicht immer freundlich begegnende Partheien.

Es erledigte sich nämlich 1696 der damals für Geld und Religion feile Thron Pohlens, auf welchen August sein ruhmbegieriges, aber nicht ganz patriotisches Augenmerk gerichtet hatte. Da es sich aber bei Berücksichtigung auf ihn noch daran stieß, daß er als Kurfürst von Sachsen nicht zur katholischen Kirche gehöre: so eröffnete nicht nur der päpstliche Botschafter, sondern auch der kaiserliche Gesandte die für Sachsen hochwichtige und bedenkliche Kunde, daß August — Vater des Wiegenlandes der Reformation — bereits am 2. Junius 1697 zu Baden in Oestreich vor seinem Vetter, dem Bischofe zu Raab, zur katholischen Religion übergetreten sey. Das war ein 2 Jahre vorher erst selbst katholisch gewordener Bekehrer, welcher sich verwandtschaftliche Beseligungsversuche sehr angelegen seyn ließ. Darauf erhielt August am 17. Jun. dieses Jahres die Pohlnische Krone und hieß dann auch August II.

Nach eingelaufener Botschaft über Augusts Königswahl wurde dafür am Johannistage ein Te Deum in den evangelischen Kirchen, begleitet mit Kanonen-Donner, feierlich gehalten, worauf man gewiß unter mancherlei Deuten, sang: Ach, bleib bei uns, Herr Jesu Christ ꝛc. Hiervon steht in einer Nachricht: „das hätte man mehr als einen Bußtag begehen mögen." — Weitere Betrachtung darüber überlassen wir jedem unbefangenen Leser selbst.

Das katholische Glaubensbekenntniß dieses Fürsten ist nicht so bekannt geworden, als das seines Nachfolgers und Sohnes, wovon wir später hören werden, und als das seines Verwandten, des Herzogs Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz, welches dem hohen Bundestage dedicirt mit Be-

merkungen über den baldigen Wiederübergang dieses Herrn zur evangelischen Kirche, 1822 vom Hrn. Prof. Krug im Druck erschien. Sicher läßt sich vermuthen, daß in dieser gegenseitig nahen Zeit eines dem andren entsprach; dafür wird schon der vorhin gedachte früher katholisch gewordene, jüngere Bruder von Moritz, Christian August, Sorge getragen haben, der für diesen Schritt zum Cardinal der römischen Kirche, zum Erzbischof von Gran in Ungarn und als solcher zum Primas dieses Landes vom Papste erhoben wurde. So lohnte die alleinseligmachende Mutter ihren gewiß rechtgläubig ankommenden Sohn. — Gold und Silber haben wir nicht, denn das Gottesreich ist nicht von dieser Welt.

Die Gemahlin F. Augusts I. nunmehrigen Königs und Kurfürsten, war die edle, glaubenstreue aber unglückliche Christina Eberhardina von Bayreuth, die über diesen Schritt ihres seine Religion änderten Gemahles, so wie später über ihren Sohn, viele Thränen vergossen hat. Sie lebte ungemein verehrt, in einsamer Stille auf dem Schlosse zu Pretsch bei Wittenberg, und war auf keine Weise dahin zu bewegen, daß sie je einmal nach Pohlen reiste, unwillig besonders darüber, daß man dort verlangte, sie möchte ihre väterliche Religion gleichfalls abschwören, wozu sie aber noch weniger, als ihr Gemahl, Beruf zu haben mit Recht vorgab. Sie wurde aber auch dafür unvergeßlich geachtet und muß es noch werden, gestellt neben einen Joh. Friedrich den Großmüthigen, neben einen Heinrich den Frommen und neben einen unvergeßlichen August, auf deren evangelische Treue und Wirksamkeit Sachsen stolz seyn kann. Diese fromme Fürstin wird uns nachher bei ihrem Sohne eben so musterhaft begegnen.

Und so konnten auch die Stände Sachsens bei solchem Vorgehen nicht gleichgültig bleiben; sie kamen redlich und freimüthig besorgt aus freiem Antriebe im Julius 1697 nach Dresden zusammen und brachten es einmüthig dahin, daß der König am 27. gedachten Monats seinen Ständen und Unterthanen die feierliche Versicherung gab: — „Er wolle sie

bei der Augsburgischen Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen anderen Prärogativen, wie sie solche anjetzo besäßen, kräftigst erhalten und handhaben, auch Niemanden zur katholischen Religion zwingen, sondern Jedem sein Gewissen frei lassen so wie auch die obersten Landesstellen nur mit Protestanten besetzen." — Ein schönes, aber nicht leichtes Versprechen, wie ers wohl kaum fürchten mochte. — Und diese Religionsversicherung, wie sie genannt wird, haben alle Nachfolger dieses ersten katholischen Fürsten in Sachsen, bis auf unsren Hochverehrten König, ihren Ständen und Unterthanen bei jedem Landtage wiederholt. Erhalte ihnen Gott immer Kraft und Weisheit dazu! — Auf Antrag derselben ein- und freimüthigen Stände übertrug der König die Leitung der evangelischen Religionsangelegenheiten bei dem deutschen Reichstage 1698 dem Herzoge Friedrich II. von Gotha in Verbindung mit dem 1574 gestifteten Geheimen-Consilio; als diese aber Friedrich abgab, bekam sie 1700 der Herzog Joh. Georg von Weißenfels. Diesem Geheimen-Consilio, das 1817 später zu nennende Veränderungen erlitt, trat der katholische Regent seine oberherrlichen Rechte in allen kirchlichen Angelegenheiten und Entscheidungen ab, indem er es in solchem Betreff aller Unterwürfigkeit gegen sich entband, wozu auch dieses Collegium ein besondres Commissions-Siegel erhielt. — Wie gut wäre es, wenn wir noch immer eine solche evangelische Oberinstanz zur Vertretung der ganzen protestantischen Christenheit hätten! Einem hohen Bundestage schlagen dafür Millionen Herzen entgegen. — Nicht ungenöthigt wurden dergleichen Zusicherungen 1705, 1708, 1717 und 1718 öffentlich wiederholt. Man verweile hier bei den Untersuchungen, welche über das oberbischöffliche Recht der Fürsten zur evangelischen Kirche überhaupt, und eines jüngst katholisch gewordenen insbesondre gegenwärtig angestellt worden sind. Da

war August eben so gerecht, als seine Stände weise. — Seine letzte Religionsassecuration an die wegen seines Sohnes mit allem Rechte neu bekümmerten Stände möge hier in Abdruck folgen, da sie eben so merkwürdig als selten ist; sie lautet authentisch also:

„Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, König in Pohlen, Großherzog in Litthauen u. s. w. Herzog zu Sachsen ꝛc. Für Uns, Unsre Erben und Nachkommen an der Chur, ubrkunden hiermit: Demnach Uns geziemend vorgetragen worden, was bei jezo fürwährendem allgemeinen Landtage, E. getreue Landschaft von Prälaten, Graffen und Herren Ritterschaft und Städten, in unterschiedenen besonders überreichten ausführlichen Schriften allerunterthänigst vorgestellt und umbständlichst gebeten, Wir möchten gnädigst belieben, Unsrem getreuen Churfürstenthumb, samt incorporirten Landen und Stiftern, auch allen Unsren Ständen und Einwohnern, eine noch mehrere Assecuration wegen des in hiesigen Landen etablirten status der Evangelischen Religion Ausburgischer Confession, wiederfahren zu lassen, damit Unsere getreuen Unterthanen dieserhalben vollkommen, auf alle Arth und Weise, sich und ihre Nachkommen gesichert erachten könnten; So hätten Wir zwar vermeinet, es würden dieselben durch die schon vorhin, und sofort, als Wir für Unsre Persohn in der Religion eine Aendrung getroffen, und die Römische katholische angenommen, nach Besteigung des königlichen Pohlnischen Thrones, ausgelassene und durch öffentlichen Druck publicirte Patentes, unterm dato Lobskowa den $\frac{27.\ \text{Jul.}}{7.\ \text{Aug.}}$ 1697. und nachgehends sub dato Dresden, d. 24. August 1705. auch, was inzwischen und nachdem weiter bei denen Land- und Ausschuß-Tags-Handlungen erfolget, in genugsame Sicherheit bereits gestellet seyn, zumahlen Wir auch noch unlängst, da Unsres Königl. und Churprinzens Lbden. zu gedachter Catholischer

Kirche Sich ebenermaßen öffentlich bekennet, ein Gleiches wiederholt; Alldieweiln aber dennoch erwähnte Unsere getreue Stände, daß ihnen durch eine abermahlige, bei jezigem allgemeinen Landtage zu ertheilende Declaration noch mehr prospiciret werden möchte, innständigst verlanget; Alls haben Wir deren Suchen gnädigst deferiret.

Wie Wir nun niehmals gemeynet gewesen, das geringste wider die Landesverfassungen und ausgestellte Reversales und Versicherungen einführen zu lassen; Inmaßen denn auch das im J. 1648 zu Oßnabrück getroffene Friedensinstrument als ein Reichsfundamentalgesetz, quoad statum Religionis, und sonst allenthalben klahre Maaße giebt, und das gesambte Reich, folglich auch Uns und Unsere Successores an der Kur auf die darinnen enthaltene Norm verbindet, als worauf Wir auch Unsere angezogene, durch öffentlichen Druck bereits publicirte vorherige Declarationes gerichtet. Also wollen Wir auch hierdurch auf reifliche der Sache Ueberlegung, nach Unserer landesväterlicher, gegen Unsre getreuen Unterthanen tragenden Hulde und Gnade, für Uns und Unsere Successores an der Kur, alle und jede Unsere wegen des status Religionis der Augsburgischen Confession in hiesigen Landen derer Kirchen, Gottesdiensts, Ceremonien und Gebräuchen, Universitäten, Land = und andern Schulen, Beneficien, Stiftungen, Geistlichen Güther, Einkünfte und Nutzungen, piarum caussarum und aller annexorum, sowohl auch Unserer getreuen Stände und Unterthanen Befugnisse, Privilegien und Immunitäten ausgestellte Versicher = Versprech = und Verbindungen, Reversales, Resolutiones, Edicta und Mandata so dieserwegen ertheilet worden, auch theils in Druck ausgegangen, nochmals reiteriret haben; Bestätigen auch, confirmiren und ratificiren dieselbe sowohl als alle Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, wie solche seither der Einführung der Augsburgischen Confession in hiesigen Landen wohl hergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch vor jetzo besessen und gebrauchet werden, durch gegenwärtige Unsere

wohlbedächtige Assecuration; Gestalten denn alles dasjenige, was zu Schadloshaltung der evangelischen Religion Augsb. Confession in hiesigen Landen, und zu deren Erhaltung durch den westphälischen Friedensschluß, und in specie dessen Vten Articul, den statum Religionis betreffend, geordnet, sanciret und geschlossen, in vollkommener Kraft und Wirkung verbleiben, auch von Uns und Unsern Successoren fest und unverbrüchlich gehalten werden soll. Weisen auch zugleich hierdurch jetzige und künftige Ministros, Civil- und Militärofficiers, Räthe und alle diejenigen, so in Collegiis und Gerichten (bei deren Verfassung es gleichfalls sein Bewenden hat,) zu öffentlichen Aemtern und Diensten bestellet werden, auch nicht die Subalternen ausgenommen, und durchgehends insgesambt alle getreue Stände und Unterthanen, ein vor alle Male darauf an, daß sie, vermöge ihrer geleisteten oder noch in Zukunft zu leisten habenden Dienst- und Unterthanenpflichten darüber mit Ernst halten sollen. Jedoch dieses obiges alles unbeschadet des Exercitii Unsrer Religion für Uns und Unsere Successores, nach Arth und Weise, wie es bisher in Gebrauch und üblich gewesen.

Ueberdies declariren Wir fernerweit und versichern auf das feierlichste, nicht das Mindeste vorzunehmen, das denen Pactis der Erb- Verbrüderung und mutuellen Succession, welche zwischen Unsrem Durchlauchtigsten Kurhause und andren Kurfürsten und Fürsten des Reichs vorlängst errichtet worden, nachtheilig und entgegen seyn möchte, oder demselbigen auf einigerlei Arth und Weise derogiren könnte.

Damit auch Unsre getreuen Stände und Unterthanen dessen umb so viel mehr gesichert seyn können; So versprechen und assecuriren Wir dieselbe hierdurch bei Unserem Königlichen und Kurfürstlichen Wort, hoher Treu und Glauben, daß, gleich wie Wir Uns alles dasjenige Recht reserviren so Uns als Kurfürsten und Stande des Reichs-

Kraft des Westphälischen Friedens und andrer Reichsgesezze zu kommt; Also auch Unsren gesambten treuen Unterthanen und Ständen mehr erwähntes Friedens-Instrument mit allen und jeden deßen Puncten, Clauseln, Articuln, Conditionen und garantiren zu einem beständigen Fundament Schutz und Schirm, (dergleichen nichts fester jemahls erfunden und stabilirt werden konnte), gesetzt seyn, und alles dasjenige, was der Disposition und Verordnung angezogenen Legis imperii pragmaticae wegen Unserer und Unserer getreuen Stände und Unterthanen Jurium gemäß, und insonderheit obgedachten statum Religionis mit allen Annexis, wie die Nahmen haben mögen, betrifft ohne einige Veränderung und Widerspruch, von Uns und Unsren Nachkommen an der Kur, heilig und unverbrüchlich beobachtet und demselben vor jezo, künftig und zu allen Zeiten, nachgelebet, auch darwider nicht gehandelt werden soll.

Zu dessen allen mehrern Bestätigung, und, umb die Sicherheit und völlige Beruhigung Unserer sämbtlichen getreuen Unterthanen desto zu verlässiger zu machen, haben Wir diese Unsre Declaration und wiederholte Versichrung, welche zur festen und beständigen Regul und Richtschnur in Unsrem Churfürstenthumb und darzu gehörigen und incorporirten Landen gelten soll, eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung Unsres Königlichen Kur-Secrets ausfertigen lassen, auch verordnet, daß selbige gedruckt, und zu männigliches Wissenschaft gebracht werden solle. Im Uebrigen denen getreuen Ständen mit Hulden und Gnaden wohlbeigethan verbleibende. Signatum, Dreßden am 6. May, 1718."

Augustus, Rex
(L. S.)

George, Graff von Werthern.
B. C. H. von Zech.

Aus dieser ganzen Assecuration ersieht man aber, wie nachdrücklich sowohl die Landstände gesprochen haben mochten, als auch, wie besorgt der König für die Zukunft sprechen mußte. Befremden konnte ihn das eigentlich eben so wenig, als die Foderung Pohlens, seinen Regenten katholisch zu wissen. Folgenreich und wichtig, mehr als man vielleicht damals meinte, war dieses Ereigniß für Dresden und Sachsen, und wird es je mehr und mehr in geistlichen und weltlichen Staatsangelegenheiten; man verfolge es nur nach seinem allmäligen Fortgange. Von selbst theilen sich daher von nun an unsre Geschichtsmittheilungen zu besserer Uebersicht in zwei Abtheilungen: der evangelischen und der katholischen Kirche in Dresden. Wir wenden uns darum vornächst zu den ferneren Schicksalen der evangelischen Kirche unsrer Stadt.

Unerachtet jener schönen und hohen Religionsversicherung war es doch bald nachher derselbe Fürst, der schon am 16. Julius 1698 in einem Befehle an seinen Geheimen-Rath von Warschau aus, verlangte: — „Daß nicht zum Aergerniß seiner Glaubensgenossen wider die katholische Religion auf den sächsischen Kanzeln geprediget," — daß die öffentliche Absingung der beiden Lieder: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort ꝛc. und: O Herre Gott, dein göttlich Wort ꝛc. ernstlich untersagt." — daß endlich nicht zu gestatten sey, daß, dafern Leute vom römischen Glauben unter dem Vorwande der Glaubensveränderung sich nach Sachsen begäben, weder solches, noch sie, darin aufgenommen oder geduldet würden." — Man stelle obige Religionsversicherung hierneben mit dem Bedenken, ob er wohl gewußt haben mag, warum seine sächsischen Prediger also sprachen; ob wohl ein gleiches Verbot auch in die Länder und an die Geistlichen ergangen seyn mochte, wohin sich Protestanten wie er selbst zur Abjuration ihrer Religion begaben; ob ihm nicht der Name Ketzer gegen uns auch so hart vorgekommen seyn mochte, daß er seinen Gebrauch hätte untersagen sollen? —

Darauf antwortete aber auch das hochverehrte und würdige Oberconsistorium unter Herrmann von Beichlingen, D. Carpzov, D. Börner und D. Schrader an den Geheimen-Rath und durch diesen an den König: „Man gehorche Sr. Majestät willig in allem, was das Gewissen nicht angehe, — man berge nicht, wie gröblich auch von den päpstlichen Geistlichen gegen die lutherische Religion excedirt und zur Verbitterung gethan werde, — man könne des heilgen Geistes Amt nicht hemmen, welcher falsche Lehre zu widerlegen gebiete, sonst lade man Gottes Strafe und des gesammten Landes Fluch auf sich, und kein gewissenhafter Seelsorger könne hierinne gehorchen, — man dürfe die daraus entstehenden Seufzer der lutherischen Gemeinden eben so wenig übersehen, als unbemerkt lassen, was für Unwahrheiten über unverantwortliche Expressionen auch nach Polen spargiret und verbreitet würden;" — „Es sey ferner der Inhalt jener Lieder ein Stück der Bekenntniß unsrer Kirche schriftgemäß gegen den Papst als Antichrist, — es werde aus den beschwornen symbolischen Büchern eben so, als aus der Vertheidigung des Augapfels klar, daß man sich mit ihnen an keinem katholischen Haupte vergreife, — es seyen gedachte Lieder von Luther selbst verfaßt, und ihr Verbot streite mit der Religionsversicherung des Königs wie mit der Religionsfreiheit der Unterthanen, gegen die man sich durch Untersagung als Miethlinge erweisen würde; „Bei dem erwähnten Uebertritte locke man nicht mit Belohnungen, wie päpstlicher Seits, — ein unbedingtes Abweisen der Kommenden von der lutherischen Kirche sey dem Gewissenszwange nicht unähnlich, — auch wisse man nichts von einem ähnlichen Verbote an Orten päpstlicher Religion: — Demnach möchten J. K. M. unsre Kirche bei ihrer Freiheit lassen, was wir nach unserm obhabenden schweren Pflichten und Gewissen erinnern und solch's zu Gottes Ehre und der Kirche Erhaltung nicht unterlassen können." — Theure Worte, die wir,

wie sie damals lauteten, in einem Stücke der Kirchenzeitung vom 14. Sept. des J. 1824, ausführlicher abgedruckt lesen. Oberhofprediger war jetzt D. Sam. Bendct. Carpzov von 1692 — 1707, vorher Sup. in Dresden.

Ein sonderbarer und seltsamer Ankömmling wurde aber am 1. Sept. 1699 in die Mitte der evangelischen Kirche aufgenommen — ein achtzigjähriger Lappländer, den man an diesem Tage in der Kreuzkirche tanfte. Welch ein Andrang mag da das Gotteshaus bestürmt haben, da sich noch immer die Neugier bei gewöhnlichen Judentaufen ungebührlich andrängt. In demselben Gotteshause machte man bald nachher die erfreuliche Erfahrung, daß man wegen Ueberfüllung der Sonntagscommunion eine Donnerstags-Wochencommunion einführen mußte, und diese nahm am 10. Febr. 1701 ihren gesegneten Anfang. Wir finden auch, daß in diesen Jahren die alljährliche Zahl der evangelischen Communikanten Dresdens von 49000 auf 62000 gestiegen ist. Am stärksten war ihre Summe im Jahre 1737, wo man 91306 verzeichnet findet. Während des dreißigjährigen Krieges nennen die Nachrichten zwischen 20 und 40000, während des siebenjährigen 70 bis 80000, während des französischen 1813 nur 19700. Im ersten Reformationsjubeljahre 1617, gab es 21507; im zweiten 1717, 78019; im dritten 1817, 35035. Wie lehrreich für ernste Beobachter, die mit der gesammten Stadt auch alle Vergnügungsorte dennoch zunehmen und zahlreicher werden sehen! Im letzten Jahre 1826 waren 39144, woraus abzunehmen, daß ihre Zahl wieder zunimmt. Möge es zur Ehre der wahren Aufklärung also fortgehen! —

Um eben das Kirchenwesen der Stadt zu fördern, wurde 1715 nicht nur die doppelt schädliche Gewohnheit, am Himmelfahrts- und Pfingstfeste Mayen in die Kirchen zu stellen, nachdrücklich untersagt, sondern auch die neuerrichtete Garnisonkirche eingeweiht. Sie war in der Hauptwache auf dem Neumarkte. Diesen Act verrichtete am 20.

Decbr. der Sup. D. Löscher, wobei er zugleich den M. Polster als ersten eigentlichen Garnisonprediger einführte. 1760 wurde diese Kirche durch den Krieg zerstört, ihr Gottesdienst kam daher in die Festungsbaukirche, in demselben Jahre aber noch unter M. Kluge auf einen Saal im Zeughause; da hörte er am Feste der Verkd. Mariä 1813 gänzlich auf, kam bis zur zweiten Woche des Januar 1815 wieder in die Festungsbaukirche, nachher in die Frauenkirche, und endlich seit 1817 in die Kirche zu Neustadt, wo der jedesmalige Diaconus zugleich das Amt des Garnisonpredigers versieht. Mit 1814 ging die besondre Garnisonpredigerstelle ein, deren Amt der als Hofprediger verstorbene M. Jacobi zuletzt bekleidete. Die Geschichte hat ihn zu rühmen als tüchtigen Genealog und Heraldiker.

Aber auch der Schulen vergaß man nicht, um fromme und standhafte Bekenner der evangelischen Kirche zu bilden, die sich nun von einer andern in Dresden berührt sah. Es fühlte sich der Stadtmagistrat veranlaßt, bei glücklichem und auch zahlreichem Besuch einer 1708 von ihm errichteten Mädchenschule, im Sept. 1710 noch drei Armenschulen in den Vorstädten für 120 Kinder, beiderlei Geschlechts, zu stiften, wobei man nicht anders als förderlich sich vorher mit dem geistlichen Ministerio verband, nachdem bei dem Oberconsistorio das Erforderliche geschehen war. 1715 folgte die vierte, und 1716 die fünfte in Neustadt, deren jede 40 Kinder umfaßte. Der Schulen waren mithin mehrere an verschiedenen Orten — gut für arme Kinder ohne Wetter- und Winterbedeckung. — Der am 4. Aug. 1709 an D. Schraders Stelle zu Dresden angetretene Sup. und Obcstrath D. Löscher, ein hochverdienter Mann, gab 1713 dazu eine Unterweisung zur Verbesserung niedrer Schulen heraus, hielt einen Schulmeister-Synodus der ganzen Stadt und Ephorie, und ertheilte Anleitung zum bessern Catechisiren. Das war gewiß dringend nöthig neben einer sich neu erhebenden Kirche, die man nicht ohne Miß-

trauen betrachtete. Unter solche Segnungen gehört denn auch die Freude der frommen Eberhardine, als sie in dieser Zeit, am 10. Oct. 1711, das hohe Mutterglück genoß, ihren hoffnungsvollen Sohn, den Kurprinzeu, nachherigen Kurfürst und König, zu Lichtenburg unfern ihres stillen Sitzes zum erstenmale das heil. Abendmahl genießen zu sehen, nachdem er Tags vorher vor dem Oberhofprediger und Obconst. Rath D. Pipping, nach bestmöglichstem Unterrichte, im Beiseyn der Mutter, sein lutherisch-evangelisches Glaubensbekenntniß abgelegt hatte. Die gute Mutter, bald erfuhr sie mehr und ganz Anders! — wie sah sie sich getäuscht und betrübt! —

Schon zu Ende des Jahres 1712 nämlich war die fast unglaubliche, sich aber doch bald bestätigende Nachricht erschollen, daß auch der mit besten Hoffnungen des Landes verehrte, vor kurzem erst confirmirte Kurprinz den Fußtapfen des Vaters folgend, entfernt und abgewandt von seiner sorgsamen Mütter, am 27. Novbr. 1712 zu Bologna in Italien heimlich zur katholischen Kirche übergangen sey. Es hatte deshalb schon im Febr. die brave Facultät der Theologen in Leipzig den in Dresden versammelten Ständen eine sehr kräftige Vorstellung überreicht, den damals nur noch gefürchteten Uebertritt des Prinzen möglichst zu hindern. Die Minister aller evangelischen Stände scheueten sich nicht, an den König, des Prinzen Vater, zu schreiben und ihn dringend zu bitten: „er möge seinen Sohn ja nicht zu einer Religion zwingen, die er doch nicht anders, als nur mit Widerwillen annähme.“ — Hiermit witterten sie wohl eine Proselytenmacherei im stärksten Sinne des Wortes, oder darf man es da nicht mit dem rechten Namen nennen? — Fünf Jahre lang wußte man solches von Seiten des Hofes und des Prinzen verheimlicht zu halten — welch eine Dispensation mag dazu der untrügliche Vater in Rom gespendet haben — und zwar aus Respect gegen die fromme Großmutter Anna Sophia, eine Schwester des Königs von Dänemark, vielleicht auch aus Achtung gegen die eben so gute Mutter in

Pretzsch, deren kirchliches Segenswort über den Sohn kaum verhallt seyn konnte. Kaum war daher die Erstre mit den besten Hoffnungen entschlafen, so bekannte sich der Prinz nach abgelegter Confession und durch katholischen Genuß des h. Abendmahles am 11. Oct. 1717 zu Wien öffentlich und bestimmt zur römischen Kirche, was auch nachher vom 23. Octbr. an, von dem Könige den Generalstaaten, dem Könige von Dänemark, den sächsischen Ministern und Ständen officiell bekannt gemacht wurde. Die mit Recht sehr bekümmerten und mißtrauischen Stände und Unterthanen des Vaterlands suchte man durch die schon angeführte Religionsversicherung von 1718 zu beruhigen; zugleich erhob man auf dem Reichstage die Frage: ob das directorium inter Evangell. bei Sachsen zu lassen sey. Das Geheimeconsilium wurde wieder als evangelischer Schutzpatron genannt und empfohlen. Wir vergönnen uns hier die Frage: ob wohl ein katholisches Land bei solchem Uebertritte seines gegenwärtigen und künftigen Regenten zur evangelischen Ketzerkirche, so ruhig, so unterwürfig, so tolerant verblieben seyn würde, als das getreue, protestantische Sachsen? — Ihr päpstlichen Schreiber und Schreier, seht hier, was es doch mit eurer Klage für einen Grund hat, daß der Protestantismus den Keim gesetzwidriger Unruhen und Staatsumwälzungen in sich trage! In Sachsen hätte sich das wohl am ersten verrathen können. —

Das Glaubensbekenntniß dieses Prinzen ist in einer theologischen Zeitschrift des H. D. Röhr in Weimar vom Jahre 1825 völlig glaubwürdig im Druck erschienen; man hat es überdem in vielen Abschriften, von denen der Verfasser mehrere als gleichlautend hiermit verglichen hat. Es ist in der That sehr hart und tief verwundend gegen alles, was Protestant heißt, und nie wird dessen Kirche solcher Ausfälle gegen eine andre vor Gott betheurend sich bedienen. Es werden darin in 22 Paragraphen die empörendsten Verwünschungen, Flüche und Verfolgungsdrohungen gegen alles,

was evangelisch heißt, ausgesprochen, deren ein menschlicher Mund nur fähig ist. Der von der römischen Kirche so pflegend und segnend aufgenommene mehrerwähnte Prinz Christian August von S. Zeitz mochte es dabei an seiner Mithülfe nicht haben fehlen lassen; es waltet ganz derselbe Geist in ihm, wie in der Confessionsformel des Herzogs Moritz Wilhelm von Zeitz. Um eine Erbitterung zu meiden, die zu nichts führen kann, unterlassen wir den hier vielleicht erwarteten Abdruck dieser unfriedlichen und unchristlichen Ausfälle. Bedenkt man den neuerdings auch in Dresden erschienenen noch immer gewöhnlichen Styl der Verfechter römischer Finsterniß, so wird man schon deshalb nicht an der Aechtheit jenes Glaubensbekenntnisses zweifeln, so schrecklich auch der achtzehnte Paragraph alle andern überbietet.

Das alles mußte aber vornehmlich die hohe Mutter des Prinzen zum tiefsten kränken und verwunden. Wer Vater und Mutter, wer Freund der Wahrheit und Aufrichtigkeit, wer Verehrer von Religion und Protestantismus ist, der wird die Gefühle dieser Mutter theilend kennen und hoch verehren, wenn er außerdem ihre ehelichen und häuslichen Verhältnisse beachtet, die neben den kirchlichen und mütterlichen bekanntlich überhaupt nicht die glücklichsten waren. An dem für Protestanten so wichtigen Tage, d. 31. Octbr. 1717 schrieb sie daher von Pretzsch aus voll tiefsten Jammer an ihren einzigen Sohn, den Kurprinz, mit der Wärme und Gottesfurcht eines mütterlichen Herzens, die unter redlichen Protestanten und Sachsen ihr gesegnetes Andenken unvergeßlich macht. — Ihr Schreiben ist eine sehr lange Herzensergießung, die von eben so freimüthiger Sorgfalt für das Herz eines geliebten Kindes, als von wahrhaft christlicher Bekanntschaft mit der heil. Schrift das schönste Zeugniß giebt. Es befindet sich gleichfalls ganz in nur erwähnter Zeitschrift und kann nicht ohne Rührung gelesen werden. Darum sey es uns vergönnt, hier nur einige der ansprechendsten Stellen wörtlich davon auszuheben.

„Mein Sohn! —"

„Wenn Du denjenigen Jammer sehen solltest, wel-
„chen über die erbärmliche Nachricht Deines unglückseligen
„Abfalls von der wahren, seligmachenden Erkenntniß Got-
„tes ich fühle, so zweifle nicht, wofern Du mit dem wah-
„ren Gotte nicht auch Deine stets treue Mutter verleugnet
„hast, Dein kindliches Herz werde über meine häufigen
„Thränen brechen. — Ich weine mit Rahel über mein
„Kind, und will mich nicht trösten lassen; denn es scheint
„mit ihm aus zu seyn. Aber ist nicht alle Schuldigkeit zu
„dem 4. Gebote, nicht alle kindliche Liebe gegen Deine Mut-
„ter bei Deinen angenommenen Irrthümern in Dir verlo-
„schen, ach! so höre mich, da ich durch diesen Thränen-
„Brief mit Dir rede! Mein Sohn! Du Sohn meines
„Leibes, höre mich! damit Dein Gott Dich auch erhöre.
„Ich bin Deine Mutter, mein Sohn, Du Fleisch von mei-
„nem Fleisch; von mir hast Du, wie mir mein Gewissen
„bekennt, alle mütterliche Liebe zeitlebens genossen, so
„kannst Du von meiner mütterlichen Treue Dir ja gewiß
„versprechen, daß in solchen Dingen, daran uns Christen
„am meisten gelegen, Deiner Seelen ewge Freude und
„Seligkeit betreffende, ich Dein Bestes suchen und verlan-
„gen werde. — Und also zwinge Dich, lieber Sohn, Dei-
„ne Mutter, die sich mit viel tausend Thränen zu Deinen
„Füßen allhier wirft, gehorsamlich anzuhören. Bei der
„Sorgfalt, so Du auf Deine Seligkeit tragen mußt, ver-
„achte mich nicht, mein Kind, auf Anstiften Deiner Ver-
„führer, daß ich ein Weib sey, so von Religionsstreitig-
„keiten zu urtheilen und mit Dir zu handeln sich unterwin-
„de. Du weißt ja, liebes Kind, daß mich die unendliche
„Liebe und Gnade Gottes in einer solchen Kirche hat lassen
„geboren werden, allwo man auf Art der alten heiligen
„apostolischen Kirche, auch denen Weibern in der Schrift
„zu forschen und das ewige Leben zu suchen, willig verstat-
„tet. 2 Timoth. 1, 5. — Denn ein jeder Gerechter soll sei-

„nes Glaubens leben, Hebr. 2, 4. Wie ich diese Vermah-
„nung allezeit in Acht genommen, und das Wort meines
„Gottes meines Herzens Freude und Lust seyn lassen, wird
„Dich Dein eigen Gewissen überführen; eben nach diesem
„wahrhaftigen und untrüglichen Worte Gottes fasse ich
„mein Urtheil ab von Deiner neuen Lehre. — Ich bleibe
„bei solchen Beweisthümern, die meine christliche Klugheit
„aus ihrer Bibel erlernet. Sollte das eine heil- und selig-
„machende Lehre und Religion seyn, die sich vor der heili-
„gen Bibel (die doch das einzige Buch, daraus wir unsere
„Seligkeit erlernen können, Joh. 20.) scheuet, vor der Bibel,
„als ihrem abgesagten Feinde, sich heftig fürchtet, ihrem
„Urtheile sich daraus nicht unterwerfen will, damit man
„hinter ihre Falschheit und Betrügerei nicht komme; das
„Bibelbuch, so doch Jesus allen Menschen zu lesen anbe-
„fohlen, Joh. 5. ihren Kindern als ein schädliches Buch
„aus den Händen reißet, und darinnen nachzuforschen mit
„Drohung des grausamsten Fluchs verbietet? — Bekenne
„mir, was Deine Augen gesehen und Deine Ohren gehöret
„haben, wo bleibet der Kelch bei Genießung des heil. Nacht-
„mahls, welchen doch unser sterbender Jesus so ernstlich
„angeordnet und eingesetzet hat? — Sollte das eine heilige
„und zum Himmel führende seyn, welche zu muthwilliger
„unzähliger Abgötterei, Anrufung der Heiligen, ihre Kin-
„der anweiset? — Ist es nicht wahr, nichts hat Dich zur
„Annehmung dieser Lehre gelocket, als ein zeitlicher Ge-
„winnst, Verspruch eines Ehrenamtes und reichen Unter-
„haltes? Aber verachte alle diese Zusagen: was hilfe es
„Dich, wenn Du auch die ganze Welt gewönnest, und näh-
„mest doch Schaden an deiner Seele? — Ach, so erbarme
„Dich doch mein Sohn, Du Sohn meines Leibes! welchen
„ich mit so großer Beschwerniß unter meinem Herzen ge-
„tragen und sorgfältig genähret habe. Erbarme Dich über
„Deine eigne arme Seele! Erbarme Dich über Deine arme
„Mutter! die Du sonsten mit Herzeleid in die Grube brin-

„gen wirst, und kehre wieder zu der evangelischen Wahr-
„heit, damit ich nicht alleine hier, sondern auch dort, bei
„Deinen seligen Vätern mit Dir in der ewigen Freude bei
„Jesu leben möge. — Selige Post, so mich dessen berich-
„ten wird, und darum will ich Gottes Güte Tag und Nacht
„anrufen, zweifle auch nicht, Gott werde mein Gebet und
„Thränen erhören, und es kann doch ein Weib ihres Kin-
„des nicht vergessen, daß sie sich nicht erbarme über den
„Sohn ihres Leibes! Darum will ich in keinem Gebet Dei-
„ner, in der größten Seelengefahr schwebender Sohn, bei
„meinem Gott vergessen, die ich verbleibe

Deine

Dich zwar brünstig liebende, aber über Deinen erschrecklichen Abfall unaufhörlich seufzende und bitterlich weinende Mutter.“ —

Hatte sie, wie gar nicht zu bezweifeln steht, das so harte und bittere Ausfälle enthaltende katholische Glaubensbekenntniß ihres Sohnes gelesen und erfahren, so war ein gerechter und empörender Zorn dem mütterlichen, ohnedem viel geprüften Herzen gewiß zu verzeihen, um so mehr, wenn wir uns mit ihr der nicht eben lange vorher gefeierten Confirmation des hoffnungsvollen Sohnes erinnern. Gewiß aber sprechen diese feierlichen Worte ein gerechtes Gericht über alle Mutterherzen, denen es gleich viel gilt, ob ihre schon lebenden, oder gar erst noch zu hoffenden Kinder ihrem eignen und angebornen, älterlichen Kirchenbunde angehören oder nicht. — Das Bild dieser ehrwürdigen Mutter und Königin erfülle alle unsre Mütter mit ihrem frommen Geiste! — Sonderbar genug starb sie am 4. Sept. 1727, plötzlich nach dem Genusse einer Melone. — —

Aus Verwandtschafts- und Gewissenseifer schickte zugleich der König von Dänemark von Koppenhagen aus ein an den Vater des Kurprinzen am 9. Nov. 1717 verfaßtes

Schreiben. Dasselbe war nach dem Abdruck aus schon gedachter theologischer Zeitschrift, beschaffen wie folgt:

„Ich habe Ew. Königl. Majestät an mich unterm 25 „Mensis Octbr. abgelassenes Schreiben wohl erhalten, und „daraus die von Dero vielgeliebtem Herrn Sohne Lbdn. „des Churprinzes vernommene Religionsveränderung, und „daß Er vor etlichen Wochen zu Wien öffentlich von der „Evangelischen zur Römisch katholischen Religion, über„getreten, mit besonderem Leidwesen, und nicht geringer „Bestürzung vernommen; und werden Ew. Königl. Maje„stät sich zweifels ohne zurückzuerinnern belieben, „mit was vor trifftigen Gründen ich diese Aende„rung, als ich vor einigen Jahren daran ein Erstes, jezo „aber durch die Erfahrung leider bestätigtes und wahr ge„wordenes Gerüchte ausgebreitet vernommen, und zwar „sub dato d. 22. Nov. 1712 widerrathen, und ich habe „billig Ursache zu bedauern, daß diese meine wohlgemeinte „Vorstellung so gar keinen Ingreß gefunden, auch nicht ver„mögend gewesen, ein solches Werk, welches nothwendig „allen Protestantischen Fürsten wiederum besorgliche Gedan„ken machen muß, zu hintertreiben; Es ist mir derowegen „bei dieser Sache nur die Consolation, deshalb alles ver„sucht zu haben, übrig, und muß es sonst dahin gestellet „seyn lassen, ob des Churprinzes Lbdn. bei ihrem unvermu„theten Changement, wegen des Ewigen, welches doch das „unschätzbarste Guth einer wahren Zufriedenheit und eines „ruhigen Gewissens, und ob Sie ratione des zeitlichen Ge„winnstes Ew. Königl. Majestät nicht unbekannten und von „mir declarirten Ursachen halber, darunter Ihre Conve„nience finden werden, dazumal Sich Sie Selbst durch „diese Recession des Rechtes auf meine Reiche und Lande „begeben, und also vermöge Legis regalis ac sanctionis „pragmaticae Dererselben auf den in Gottes Händen ste„henden Fall verlustig gehen müssen. Ein Mal ist es doch

„gewiß, daß der Allerhöchste seine wahre Kirche schützen,
„und selbige bis ans Ende der Welt gegen alle Machina-
„tiones ihrer Feinde unbewegt und aufrecht erhalten wird,
„dessen ich mich, Gott Lob, ganz versichert halte, und an-
„bei mich darauf verlasse, daß nach Ew. Majestät gethanen
„eigener Zusage, diese von Dero vielgeliebten Sohne, des
„Churprinzes Lbdn. vorgenommene Religionsveränderung
„(als ein nur dessen Person angehendes Werk), denen
„bisherigen in Dero Protestantischen Landen bestehenden
„Religionssachen, als wie auch Deren eigenen Unterthanen
„zu keinem Abbruch nach Veränderung gereichen sollte; wo-
„mit ich u. s. w."

Dieser inhaltreiche Brief spricht von eben so inniger und für die Sache des Protestantismus erwärmter Frömmigkeit, als von einer Offenheit und Freimüthigkeit, die sich ein Verwandter im Standtpunkte des damaligen Königs von Dänemark wohl erlauben durfte. Man stelle mit ihm das noch gründlichere und gemüthvollere Schreiben des hochverehrten Königes von Preußen an eine jüngst mit ihrem Gemahle zur Römischen Kirche zurück getretene Herzogin zusammen, so wird man eine beruhigende Erfüllung der frommen Wünsche des Erstren für die evangelische Sache finden, auch gedenken wir der erleuchteten Huld des jetzigen Königs von Dänemark gegen unsern gefeierten Hrn. D. Tzschirner. Wir empfehlen übrigens jenen Dänischen Brief dem Hirten zu Rinderfeld, daß er auch gegen diesen ketzerischen Wolf des Nordens mit seinen Stößen ankämpfe. —

Um vor Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche überhaupt und gegen die protestantische Lehre insbesondere zu warnen, hielten es der Sup. D. Löscher, der Hofprediger M. Engelschall und der Pastor M. Hilscher zu Neustadt mit vollem Rechte für ihre Amts- und Gewissenspflicht, in ihren Predigten und Gebeten an dem zugleich einfallenden Reformationsjubelfeste und am Neujahrstage darauf des Kurprinzen und seiner Religionsveränderung sehr vernehmlich und freimü-

thig zu gedenken. Man sieht daraus, wie erbittert und niedergeschlagen die Gemüther waren, welch eine Sprache frei von Menschenfurcht man darüber führte, welche Achtung die fromme Eberhardine im ganzen Lande genoß, welche Pflicht und Freiheit auch unsrer Zeit und Erfahrung für den Ruf gebührt: „lasset euch nicht wieder gefangen nehmen unter das knechtische Joch.“ -- Das ist kein Angriffs-, nur ein Vertheidigungswort. — Wir haben in der Geschichte jener Zeit und Männer nichts auffinden können, daß sie darüber irgend eines Verweises gewärtig gewesen wären; ihre ehrwürdigen Worte leben noch in treuen und vielfältigen Abschriften, da sie gewiß aus und zu den Herzen gingen. — Vertheidiget die Wahrheit bis in den Tod und fürchtet euch vor ihrem Drohen nicht, so lange es in dem Gebote unsrer symbolischen Schriften heißt: „Besonders aber kommt den Theologen und allen Lehrern der Kirche die Pflicht zu, daß sie aus dem Worte Gottes auch die, welche in ihrer Einfalt und Unwissenheit von der Wahrheit abirren, von der Gefahr ihres Heiles mit geziemender Mäßigung belehren und sie gegen Verführung bewahren, damit nicht etwa, indem sie blinde Führer der Blinden sind, Alle in Abfall gerathen.“ — Jac. 5, 19. 20. Hesek. 33, 6 — 9.

Wie schon gedacht fiel unter diesen Begebenheiten bedeutungsvoll genug, — die zweite Jubelfeier des Reformationsfestes ein. Man beging sie in Dresden wieder vom 31. Octbr. bis zum 2. Novbr. 1717 zuverlässig aber mit überaus reichhaltigen und erbaulichen Betrachtungen in dieser Zeit. In der im Schlosse damals noch befindlichen evangelischen Hofkirche communicirte die Königin mit allen Ministern des Landes, wobei der Oberhofprediger D. Pipping in seiner Predigt rühmend erwähnte, wie an letzter Jubelfeier vor hundert Jahren die sämmtliche hohe Landesherrschaft eben so diesen Tag und Gottesdienst begangen hätte. In der Kreuzkirche waren am ersten Tage 1000 Communicanten. Am dritten Tage dieses Festes, wo früh unter Lauten die Kanonen auf dem Kreuzthurme gelößt waren, zogen die Waisenkinder mit allen Kindern der

sieben Stadtfreischulen, geschmückt mit Kränzen, Nachmittags halb 3 Uhr aus der Superintendentur mit dem Liede: Zeuch ein zu deinen Thoren ꝛc. in die Kreuzkirche, wo D. Löscher ein langes Examen hielt und jedem Kinde einen Groschen schenkte. In Neustadt zogen ebenfalls die Kinder mit gleichem Schmucke und dem Gesange: Wie schön leuchtet der Morgenstern ꝛc. in die Kirche daselbst. Die Lehrer und Schüler der Kreuzschule unter dem Rector Gelenius hielten am 3. Nov. in dem Schulhause einen feierlichen Schulactus. Da die zum Feste besonders vorgeschriebenen Predigt-Texte der Bibel noch vor der erklärten Religionsveränderung des Prinzen anbefohlen waren: so mußten sie hier und da nach diesem einer besondren zeitgemäßen Deutung unterliegen; wenigstens sagte der Pastor Hilscher zu Neustadt in seiner gedruckten Jubelpredigt über 1 Timoth. 6, 12.: „da unsre Texte aufgezeichnet wurden, wußte man noch nicht, was wir anjetzo wissen, und haben nun um so viel mehr Ursache, diesen Spruch zur Glaubensbeständigkeit anzuwenden, jemehr sich gefährliche Zeiten über unsre Kirche aufthun," u. s. w. Es erschienen in Dresden sechs verschiedene Arten von Jubelmünzen. Zweie sind davon besonders merkwürdig: die eine hat auf dem Avers Luthers Büste mit der Umschrift: MartInVs LVtherVs theoLogiae DoCtor. Der Revers zeigt die aufgehende Sonne, die ihre Strahlen durch ein Brennglas, geziert durch Luthers Namen, fallen läßt neben den Worten: Christus dat lumen ortu; zugleich die Stadt Wittenberg mit der Umschrift: aeternVM Verbo ChrIstI DeCVs. — Die andre stellt einerseits 4 jubilirende Kinder vor mit einem Freiheitshuthe, mit einem Oelzweige, mit einem Kreuze und mit einer Bibel, unter den Worten: gaVDIVm SeCVLarI aLtero, und unten: MDCCCXVII. Es wäre überhaupt an der Zeit und der Mühe werth, eine besondere Beschreibung aller auf die Reformation Bezug habenden, in Dresden gefeierten Jubiläen der Mit- und Nachwelt vorzulegen. Es weckte dieses Fest mit seinen umgebenden Ereignissen Manchen aus einem Schlummer, der nicht wußte, was

ihm in seiner Kirche Noth that; es entstanden kirchliche Einrichtungen, die wir gewiß seinem hinterlaßnen Geiste zuzuschreiben haben, der das geläuterte Gottesevangelium wieder schätzen lernte.

Dahin gehört das 1718 von dem verdienstvollen D. Löscher gestiftete, bereits beschriebene Consortium theologicum. Gleich nöthig war sowohl die Wiederholung der schon 1713 gegebenen Oberconsistorial-Verordnung, daß seit 1720 alle und jede Brautpaare acht Tage vor ihrer Trauung sich auf der Superintendentur zu Examen und Admonition zu gestellen hätten, — welches Geschäft laut Urkunde dem Diaconus an der Frauenkirche übertragen wurde — als auch die Anordnung, daß Donnerstags vor jedem Bußtage Vorbereitungspredigten in den Stadtkirchen gehalten werden sollten; und damit fing man am 6. März 1721 an, wo sie in der Kreuzkirche zuerst von dem damaligen Frauenkirchen-Diaconus M. Woog gehalten worden sind. Noch immer fährt man mit dieser wohlthätigen Einrichtung fort, während schon seit geraumer Zeit der vorhingenannte Gebrauch unsren aufgeklärten Brautleuten nicht mehr behagen will. Er konnte doch wohl mancher Ehetrennung, mancher Hausunordnung, mancher Kinderverziehung zu rechter Zeit vorbeugen, über welche wir jetzt nicht ohne Ursache klagen. O unsre Alten stifteten und begannen fürwahr oft recht eigentlich mit Gott! —

In den Begebenheiten damaliger Zeit lag wohl auch der Grund eines zu Dresden nicht minder wieder erwachenden pietistischen Geistes. Wir bemerkten ihn hier schon in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts; er sprach sich erneut aus seit 1717 und fand die begünstigendste Nahrung durch den 1700 in dieser Stadt gebohrnen Grafen von Zinzendorf, der 1722 ausgewanderte Mährische Brüder aus Böhmen auf seinem Guthe Berthelsdorf in der Oberlausitz aufnahm und Herrnhuth am Huthberge gründete, woher später der Name Herrnhuther entstand. Brüder und Schwestern zu ihnen gehörig gab es daher auch bald in dem Geburtsorte ihres

wohlmeinenden Beschützers; der fromme Spener hatte ihnen hier gleichsam vorgearbeitet, und verwandte Genossen fanden sie an den in der Johanniskirche sich versammelnden Böhmischen Brüdern. Noch bemerkbarer wurden sie 1744, wo das Oberconsistorium befahl, einen ihnen zugethanen Schneidermeister Kühn auf der Webergasse deshalb zu vernehmen, weil bei ihm Sonn- und Wochentags Abends Conventikeln, abgesonderte und außerkirchliche Andachtszusammenkünfte von Manns- und Weibspersonen gehalten, unbekannte Lieder gesungen, laute Reden gehalten, und mit einer Art Kirchensegen beschlossen wurden, um solchem Unwesen Einhalt zu thun. Da die Ermahnungen der Kircheninspection nicht fruchteten, so hob auf derselben Befehl der Rathswachtmeister die ganze Versammlung auf, wogegen dieselbe am höherm Orte appellirte, aber bei Strafe zum Auseinandergehn verwiesen ward. Privatandachten in Familien wurden, wie billig erlaubt, nur nicht Zusammenkünfte vieler, entfernter und fremder Personen im Dunkeln. Man verwies sie in die Kirche, wohin sie gehören, weil sie diese zu übersehen Gefahr liefen, ob es schon nur selten mehr, als zehn Personen waren. Mit gleichem Geiste ist in neurer Zeit die preußische Regierung gegen solch ein separatistisches Sectenstiften, der Kirche nicht anders als förderlich verfahren. Man sehe darüber Reinhards Moral Bd. I. S. 766. und Bd. V. S. 69 — 78. Nachdem sie sich in Herrnhuth und dessen Umgegend sehr vermehrt hatten unter dem Namen der evangelischen Brüder- Unität Augsburgischer Confession, gingen mehrere Commissionen von Dresden ab, um ihr Lehren, Leben und Gottesverehren zu untersuchen. Nach vielen schwankenden und ungerechten Beurtheilungen begab sich 1748 die letzte Commission dahin, bestehend aus Dresdner, Leipziger und Wittenberger geistlichen Räthen; da man ihnen hier wieder nichts Schädliches oder Unchristliches nachsagen konnte, so erging am 20. Septbr. 1749 von Dresden ein Rescript an sie, womit ihnen in Sachsen freie Religionsübung erlaubt und zugesichert

wurde. Noch immer giebt es mehrere Mitglieder dieser Gemeinde in Dresden, die aber keine besonderen Gotteshäuser haben.

Daneben war aus katholischen Zeiten ein Unfug übrig, der in der Stadt und auf dem Lande gewöhnliche Umgang der sogenannten heiligen drei Könige. Das waren aber oft sehr unheilige Häupter, die in morgenländischer Bekleidungsart umherzogen und biblische Geschichten, besonders die des Erscheinungsfestes, schauspielartig aufführten. Sie wurden daher 1723 gesetzlich verwiesen, haben sich aber doch noch hundert Jahre lang in der Nähe sehen lassen, bis sie auf neuern, ernstlichern Befehl einen andern Weg in ihr Land gingen. — Durch ihre Zeit, Sitte und Bedeutung werden wir aber an zwei sonderbare Ankömmlinge der evangelischen Kirche erinnert, welche 1725 zu Dresden in deren Mitte traten. Zwei amerikanische Prinzen nämlich von 20 bis 24 Jahren wurden als Gefangene von einem englischen Schiffscapitain für Geld gezeigt. Sie wohnten von 1722 bis 25 im Gasthofe zur Krone, ließen sich da im Christenthume unterrichten, wurden am 6. Febr. letztern Jahres getauft und nach ihrem ausdrücklichen Willen in die evangelisch-lutherische Kirche aufgenommen. Sie hießen: Oktscha Linscha und Tuski Stannaki, wurden von D. Löscher examinirt und von M. Weller getauft. Jeder hatte eine besondere Sprache.

Zu gleicher Zeit begegnet uns aber in unsrer Stadt ein sehr kirchlicher Geist, der aus den damals religiös bewegten Zeiten unsern Tagen manche schöne Stiftung hinterlassen hat. Schon in dem Uebertrittsjahre des Kurprinzen 1712 hatte der Bürgermeister D. Dornblüth in Dresden einen Gottesdienst mit Predigt zur Nachmittagsfeier der Bußtage für die von der Kurfürstin Sophia verschönerte und dem Rathe überlassene Sophienkirche gestiftet, welcher jetzt in der Frauenkirche gehalten wird. Am ersten Bußtage 1812 fiel das Jubiläum desselben ein, zum Gedächtniß eines schönen Beispiels für die Bewohner einer Stadt. Ihm folgte 1726

der Bürgermeister Steffig daselbst durch die Gründung des Frühgottesdienstes am Charfreitage in der Frauenkirche, der zugleich den Zweck vorhatte, den Besuch der neu zu errichtenden Frauenkirche zu heben. Am Todestage Jesu 1826 wurde ihre Secularerinnerung mit Dank gegen diesen Mann begangen, der auch bei dem Baue dieses schönen Gotteshauses sich viele Verdienste erwarb. Denn am 26. August desselben Jahres legte man den Grundstein zur jetzigen majestätischen Frauenkirche, durch welche unsre Vorzeit ihre Stadt mit einer ausgezeichneten Zierde versah. Am 9. Febr. 1727 wurden die letzten Gottesverehrungen in der alten Frauenkirche gehalten; die Grundsteinlegung wurde überaus feierlich mit Gottesdienst und Aufzug begangen, den Grundstein selbst legte der Oberconsistorialpräsident von Leipziger im Namen des katholischen Königs Mittags um 12 Uhr; der Sup. D. Löscher predigte vorher über Jes. 28, 16; auch erschien eine sehr gelungene Denkmünze über die ganze Erbauungsfeierlichkeit. Den sämmtlichen Bau übergab man dem Raths- Bau- und Zimmermeister Bär, der sich durch dieses Werk unsterblich gemacht hat, wovon später das Weitere. Da die hundertjährige Erinnerung dieser Begründung 1826 an einem Sonnabende einfiel, so wurde sie am darauffolgenden Sonntage den 27. Aug. mit Predigten darüber begangen. Mehr wird hoffentlich, auch höhern Orts, geschehen bei der Secularerinnerung ihrer förmlichen Einweihung. — Im Jahre vorher wurde am letzten Dienstage des Monats August die von der Pastorin Glymann aus Würdenhain gestiftete Erntepredigt zum erstenmale in der Frauenkirche gehalten; die Stifterin mochte es auffällig finden, daß in einer Stadt wie Dresden, des Erntesegens nicht festlich gedacht würde, wo man die Bitte um das tägliche Brod doch wohl verstehen mußte. Am letzten Diensttage gedachten Monats 1826 wurde auch ihr Secularged ächtniß gefeiert. — Dieselbe Zeit erinnert nicht minder an die Entstehung des ersten Gottesdienstes in einem Saale

des Ostravorwerkes zu Friedrichstadt, den der Sup. D. Löscher am 2. Sept. 1725 mit feierlicher Einweihung begann. Der Kirche und Geistlichkeit daselbst werden wir zu seiner Zeit gedenken. Ueberhaupt wurden in dem Zeitraume von 1720 bis 1740 die Kirchen der Stadt mit vielen Stiftungsgottesdiensten bedacht, womit man die Frauenkirche vor allen andern merkwürdig ausgezeichnet hat. So brachten die Kämpfe und Sorgen jener Zeit der erwünschten Früchte viele.

So freundlich aber dieses Bild der Vorzeit ist, so finster gestaltet es sich auf einmal durch die mitten unter diesen schönen Zeichen vorgefallne Frevelthat an einem würdigen Diener des Wortes und Hauses Gottes, — durch die Ermordung des verdienstvollen Archidiaconus an der Kreuzkirche, M. Herrmann Joachim Hahn's am 21. May 1726, dem ein exaltirter Katholik, Franz Laubler, das Leben gewaltsam und meuchelmörderisch raubte. Als ein bedeutungsvolles und folgenreiches Ereigniß jener Zeit, dessen Andenken am Trinitatisfeste 1826, nicht ohne kirchliche Winke unter obigen Seculis auch wiederkehrte, haben wir es in erweiteter Erzählung als Anhang diesen Geschichtsdenkwürdigkeiten, wie deren Titel besagt, zum Ende beigefügt. Sonderbar genug fielen unter August auch die Schreckenstage zu Thorn 1724, worüber er wegen seines Betragens dabei vor dem Reichstage zu Regensburg eine Rechtfertigung ablegen mußte.

Da der vorhin erwähnte Betsaal in Neustadt-Ostra, wie es damals hieß, nicht mehr hinreichte, so legte man am 28. May 1728 den Grundstein zu einer besondern Kirche daselbst. Dieß geschahe durch den Oberconsistorialpräsident von Bünau, worauf man ebenfalls eine Münze prägte. 1730 wurde sie schon am 11. Jul. durch den Sup. D. Löscher eingeweiht, der überhaupt in seiner Zeit das Glück hatte, viel heilige Handlungen dieser Art begehen zu können. Da das nun also genannte Friedrichstadt schon von Georg II. 1670 angelegt war, so hielten sich die Bewohner desselben

ursprünglich zur Annenkirche, die man deshalb auch erweiterte, bis jener Betsaal eingerichtet und eine förmliche Parochialkirche erbaut wurde. Der erste Pastor derselben war M. David Mehner, ein ehemaliger Crucianer und Rathsdiscantist, der später als Candidat in Dresden das ehrenvolle Geschäft der christlichen Religionsinformation obengenannter amerikanischer Prinzen erhielt, welche sich nachher im Gefolge des Hofes befanden. Da er hiebei sich vortheilhaft empfohlen hatte, erwählte ihn die hochverehrte Königin Eberhardine zu ihrem Cabinetsprediger. Im Begriff, dieses Amt anzutreten berief ihn das Oberconsistorium zum neuen Pastorate nach Friedrichstadt, freilich anfangs nur zum Predigen in mehrerwähntem Betsaale, wo ihn D. Löscher bei dessen Weihe am 2. Sept. 1725 einführte. Wegen der dabei bessern Anstellung entließ ihn auch seine königliche Patronin gleich bereit als gnädig. Erst 1756 aber erhielt die Kirche einen Diaconus, den Sohn des verstorbener P. Mehner, der als von der Gemeinde erbeten, am 12. Sept. dreißig Jahre nach seines verdienstvollen Vaters Anfang sein Amt antrat. Die im siebenjährigen Kriege unversehrt gebliebene Kirche zu Friedrichstadt, ist demnach, wie sie noch von steht, 1728 bis nach 1730 erbaut.

Ehe wir aber bei letzterm Jahre weiter verweilen, müssen wir der Dreikönigskirche zu Neustadt gedenken. Die alte auf der Allee befindliche war bis 1688 erbaut worden, worauf sie zu Ostern, am 10. April dieses Jahres von Sup. D. Carpzov eingeweiht wurde. Bei Umschaffung der Neustadt durch Friedrich August I. wurde diese Kirche aber wieder entfernt und an dem Orte, wo und wie sie jetzt noch steht, erbaut, womit man im J. 1732, ein Jahr vor Augusts Tode, den Anfang machte. 1739, d. 29. Nov. wurde sie mit ausgezeichneten Feierlichkeiten auch vom Sup. D. Löscher eingeweiht, aber läßt noch immer einen Thurm zu wünschen übrig. Merkwürdig bleibt es sicher, daß unter diesem katholischen Fürsten die Annen- und Lazarethkirche

erweitert, die Waisenhaus= Frauen= Friedrichstädter= Neustädter= und Garnisonkirchen erbaut worden sind.

Dieß war denn auch die Zeit, in welcher die Jubelfeier der Augsburgischen Confessionsübergabe wiederkehrte. Sie wurde 1730 vom 25. bis 27. Jun. wie 1630 mit vieler Pracht und Freude begangen, freilich ohne Theilnahme des vaterländischen Hauptes. — Es wurde der zweite dareinfallende Bußtag eingestellt und in einen Jubeltag verwandelt. Die Anordnungen und Vorbereitungen waren wie bei allen auf das Glück der Reformation Bezug habenden Jubiläen: die Kirchen wurden ausgeschmückt, besondre Texte und Feierlichkeiten vorgeschrieben, manche kräftige und scharfe Worte gesprochen und gedruckt. Die Texte waren: 1) Röm. 1, 16. 17. Hebr. 13, 15. 16. 2) Hebr. 10, 23. 24. Ps. 93, 5. 3) Joh. 7, 16—18. Röm. 10, 9 — 11. Denkmünzen erschienen auch hier, die Jugend nahm in festlichem Glanze und mit kirchlichen Aufzügen Theil. Von dem damaligen Oberhofprediger D. Marperger und dem Sup. D. Löscher erschienen meisterhafte Reden, da sie Männer waren, deren Gediegenheit, Kraft und Freimüthigkeit es nicht an Wahrheiten der Zeit entsprechend fehlen ließ. — Eine schöne Folge dieses Festes kann es heißen, wenn Dresden im Jahre darauf 6823 Thaler aus seinen Kirchencollecten für die armen Salzburger Emigranten zur ewigen Schande der diese evangelischen Brüder verdrängenden katholischen Regierungen, sammelte und an sie abschickte. Doch unsre Zeit steht solchem Geiste edler Opfer keinesweges nach. — Bald wird sie jenes Festes Glanz wieder über sich aufgehen sehn; möge es ein Denkmal evangelischer Einheit, Treue und Kirchlichkeit seyn, je mehr die Zeit uns weckt, dankbar und erleuchtet unser Kleinod festzuhalten! —

Nach dieser Betrachtung der protestantischen Kirchen Dresdens unter Friedrich August I. gehen wir nun wieder zurück auf die ursprüngliche Geschichte der dasigen katholischen Kirche unter ihm, um vergleichend zu sehen, wie

sie kam wuchs, stieg und stand. — Gewiß ein sonnenklarer Beleg der seltnen Toleranz, die diese Stadt und dieses Land von da an bis jetzt beurkundet hat, wenn gleich katholische Länder dieselbe nicht zu erwiedern scheinen, ja gar über das Gegentheil in dieser Stadt klagen wollen.

Ob schon der nunmehr katholische Regent seine Religionsveränderung nur für ein ihn allein betreffendes Personale ausgeben wollte, auch wiederholt und feierlichst versichert hatte, alles in unversehrtem Zustande zu lassen — so erschien doch schon im Octbr. 1699 ein päpstlicher Nuncius zu Dresden, ein Herr von Avia, der in einer Audienz bei dem Könige um Verstattung und Erbauung einer Kirche für die katholischen Glaubensgenossen nachsuchte. Nicht sogleich ward auf diesen damals sehr bedenklichen Antrag entschieden, aber dennoch erhielten die päpstlichen Glaubensverwandten 1708 das alte Comödienhaus zu einer Kapelle, welche auch schon am Charfreitage desselben Jahres eingeweiht wurde. Hier denke man an das landesherrliche Gelübde, wonach jener Abgang vom Protestantismus die Stadt und das Land so wenig beeinträchtigen sollte, daß er anfangs den Katholiken nicht einmal ein Haus zu ihrem Gottesdienste einräumen wollte. — Das war viel gesagt! — Im Janr. des J. 1711 kam abermals ein päpstlicher Nuncius, Namens Don Albani zu Dresden an, der erst geheime und zwei Tage darauf öffentliche Audienz bei dem Könige mit so großem Pompe hatte, daß die Schloßwachen ihn mit Trommelschlag und allen Honeurs empfangen mußten. Das war gewiß auch gewöhnliche Ehrensitte, wenn ein neuer Oberhofprediger — des Vaterlandes erster geistlicher Hirte und Vertreter — zum erstenmale im Schlosse erschien??

Nicht lange nach dem bekanntgemachten Uebertritte des Kurprinzen und dessen Benachrichtigung an den Papst, brachen Klagen und Reibungen aus, die man längst gefürchtet, aber bald aus Lauheit, bald aus Menschenfurcht,

bald aus Unklugheit unbeachtet gelassen hatte. Rom hätte nicht mehr Rom seyn müssen, wenn es nicht hätte also kommen sollen; es arbeitete nun auf alle erdenkliche Weise, in einem Lande wieder Fuß zu fassen, über das es seinen Fluch geschleudert hatte, dem es nun alle möglichen Netze stellte. Da war das Verhalten der Stände, der Behörden, der Lehrer von unendlich wichtigen und nie zu übersehenden Folgen. Da rief die Mit- und Nachwelt: „seyd nüchtern und wachet!" —

Denn es war schon im Jahre 1718, wo sich die Geistlichen in Neustadt bitter und um versprochne Hülfe rufend beschwerten: „daß die List und Frechheit der Papisten viel ärgerliche Dinge vornähme, ehe sie, oder die Bürgerschaft etwas davon erführen; da nun das königliche Rescript selbst befohlen habe, über die gegebene Assecuration mit allem Ernste zu wachen, so bäten sie um Schutz und um die Liste aller Häuser, in denen Papisten wohnhaft seyen. Der freimüthige Pastor Hilscher zeigte an, daß in verschiednen Zeiten zwei Patres in zwei verschiedenen Häusern Amtsacte ausgeübt. Darauf kam ein Rescript mit dem Vorwurfe an den Rath: er habe den Bürgern bei 20. Thlr. Strafe verboten, katholische Geistliche in ihre Häuser zu lassen. Das widerlegte der Rath und beschwerte sich zugleich sehr kräftig darüber: daß der katholische Clerus in bunten Kleidern sich unerkannt einzuschleichen pflege; die Stadtgeistlichen hätten derohalben um Schutz nachgesucht, den sie Gewissens halber geben müßten." Man fügte hinzu: „die römische Clerisei sey nicht nur stark angewachsen, sondern auch die Katholiken überhaupt hätten sich zu Tausenden vermehrt." — Der Erfolg von allem war ein königliches Rescript: „die katholischen Geistlichen dürften, nach den Regeln des Christenthums, ihren Glaubensgenossen mit Besuch, mit Trost und Abendmahl beistehen, Kinder taufen und Verlobte trauen, wenn sie zu des Königs, zu des Kurprinzen oder dessen Gemahlin Hofstaat gehörten und wirklich

besoldet würden, doch nur in weltlicher Kleidung, in Bürgerhäusern, in der Stille und bei verschlossenen Thüren." Welch eine Stimme hier Wurzel fassen mußte, geben wir dem vor- und rückwärts blickenden Leser reiflich zu überdenken. Der Schlüssel Petri mag wohl bisweilen aufgelassen haben. Woher kamen aber auf einmal so viele katholische Diener in einem doch so getreuen evangelischen Vaterlande? — Was sagten die Stände? —

Bei seinem Aufenthalte in Wien 1717 hatte der Kurprinz die Erzherzogin Maria Josepha, Kaiser Josephs des Ersten älteste Tochter kennen gelernt, die eine sehr eifrige Katholikin war. Sie wurde daher 1719, nach einem unbeschreiblich prachtvollen Einzuge in Dresden, seine Gemahlin, wobei die getreuen protestantischen Kirchen nicht ermangelten, ihre Ankunft und Verbindung durch ein feierliches Te Deum zu begehen. Das war nun wieder die erste katholische Fürstin Sachsens — eine Begebenheit nicht ohne folgenreichen Vortheil für die katholischen Religionsbekenner ihrer Residenz. Es hat darum nicht an Deutungen gefehlt, welche in ihr die zu Augustusburg erschienene Nonne erklügeln und erkennen wollten.

In ihrem Ehevertrage war unter andern festgesetzt, daß für ihren katholischen Hofstaat ein besonderer Kirchhof, der nachher Freudhof hieß, zu Dresden eingeräumt werden solle, indem ja der evangelischen Gotteserde schon damals die rechte Weihe ermangelte. Das machte der königliche Vater seiner Landesregierung und Ständegesammtheit am 5. Jun. 1721 bekannt mit Beifügung einer Abschrift der Concession dazu, wie solche der König unter Beschränkungen gegeben, über welche man Anfangs keine Ursache zu klagen finden konnte und durfte. In der Meldung sagt er: „er habe sich bereits einen Platz dazu ausersehen, den er schon in behörigen Stand habe setzen lassen, befinde aber darneben die Nothdurft zu sagen, wie weit sich solche Vergünstigung derer verstorbenen Römsch. Kath. Diener Leichen an diesen

Ort begraben zu dürfen, erstrecken möge, zu Vorkommung allerley künftigen ungleichen Ausdeutungen und Mißverstandes u. s. w. In der am 2. Oct. 1720 zu Warschau bestätigten und in Abschrift beigefügten Concession selbst steht nicht nur dieses alles erweitert, sondern auch Manches mehr und weniger dahin Gehörige, was für die Geschichte nicht ohne Wichtigkeit ist. Auszüglich heißt es nämlich darin:" als declariren Wir wohlbedächtig, daß das Absehen blos dahin gerichtet sey, daß nur beniemte Leichen auff einen besondren aus Kur= und Landesfürstl. gnädigster Vergünstigung angewiesenen Platze fürohin begraben werden, ein mehreres aber der Römischkathl. Geistlichkeit, so sich in Dresden aufzuhalten von Uns Erlaubniß bekommen, dadurch in keinem Wege eingeräumt seyn solle, dahero sich gedachte Geistlichkeit einer Jurisdiction über diesen Begräbnißort eben so wenig als in allen andern Vorfallenheiten in Unserm Chfstthum und Landen anzumaßen, noch diese Unsere gnädigste Concession dahin auszudeuten hat, als ob Wir derselben dadurch die Iura parochialia in Unsren Chsächß. Landen eingestanden hätten, nachdem dergleichen wider die vor Uns und alle Unsere Nachfolger an der Kur E. getreuen Landschaftl. Unsers Chtthms. denselben incorporirter und übriger Lande in viam sanctionis pragmaticae bei letztem Landtage Ao. 1718 ertheilten unwiderrufel. auf das Iuramentum Pacis Westphalicae begründete Assecuration zu verhängen ohnedieß in Unserer Gewalt nicht stehet, und daraus fließt auch, daß dieser Begräbnißort, welcher der ordentl. Obrigkeit Gerichtsbarkeit im übrigen nach, wie vor, unterworfen bleibet, das mit der Churfächs. Landesverfassung ohnedem gar nicht comptabilen Rechts eines an Kathl. Orten sonst gewöhnl. Asyli oder Freiheit nicht genießen kann. Damit ferner ein hinlängl. Regulativum, wie es mit Begrabung obbeniemter Leichen auf diesem von Uns dazu gnädigst vergönneten Platz gehalten werden solle, vorhanden seyn möge: So setzen und

verordnen Wir hiermit aus Chur= und Landesfürstl. Macht und Bothmäsigkeit, daß alle solche Leichen zuvörderst und ehe sie begraben werden, sambt der Zeit der vorhabenden Beerdigung, — welche durch des Raths verpflichtete Todtengräber zu verrichten — bei dem Stadtrath Unsrer Residenzstadt Dresden mit Benennung des Verstorbenen und der Art seines Todes auch Alters und über sich gehabte Bedienung geziemend angemeldet, sodann aber, und wenn es mit vorherstehenden alles seine gute Richtigkeit hat, die Leichen in aller Stille ohne einigen Conduct oder Processio n wie ratione der verstorbenen Römsch. Kathol. Glaubensgenossen es Zeithero üblich gewesen auff obgedachten Begräbnißplatz geschaffet, sowohl die bei Beerdigung Kathl. Leichen sonst übliche Ceremonien ebenfalls in der Stille und ohne allen bruit, auch bei verschlossenen Thüren verrichtet werden soll.

Da auch wie bereits angeführet worden, diese Unsere gnädigste Vergünstigung ein Mehreres nicht, als einen bloß abgesonderten Begräbnißplatz in sich begreifet:- So versteht sich von selbst, daß an diesem Ort zu keiner Zeit weder einige Kapelle erbauet, noch sonst damit die geringste Veränderung vorgenommen werden dürffe." u. s. w. Der letzte Theil lautet hierauf also: „Wir committiren auch allen und jedem Unsrer jetzigen und künftigen Ministris und Geh. Räthe ingl. Unserm zur Landesregierung verordneten Canzler, Vicecanzler und Räthen, daß sie über dieser Unserer Concession festiglich halten und genaue Obacht haben, damit derselben nicht entgegengehandelt werde. Und — (ein wichtiger auch in unsern Tagen angeregter Punkt) — weiln die Römisch=Katholische Geistlichkeit, welche zu Uns. und Unsers Königl. Haußes personal Religionis Exercitio gehörig und in Unserer Residenzstadt Dresden sich aufzuhalten von Uns Erlaubniß bekommen, bis jetzo die Unterthanen Pflicht, so doch alle und jede Einwohner Unsres Chstthums und Lande

abzulegen schuldig sind, nicht geleistet haben: So setzen und verordnen Wir Kraft der Uns als Chur= und Landesfürsten in Unsern Landen bekanntlich allein zustehenden höchsten geistlichen Gewalt oder juris summi circa sacra hiermit ausdrücklich, daß sowohl die jetzigen als künftigen Unserm Röm. Katholischen Glauben zugethane Geistlichen, welche sich in Unsern Landen aufhalten, nicht nur solche auf Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit gerichtete Pflicht vor Unserm hohen Consilio ohne fernern Aufschub würklich ablegen, sondern auch dabei sich insonderheit vermittelst Eydes zur unverbrüchlichen Beobachtung dieser Unsrer gnädigsten Concession und daß sie derselben in keinerley Weise contraveniren, noch daß es Andere thun mögen, veranlassen wollen, sich verbindlich machen sollen." u. s. w.

Wie solches Alles später ganz anders geworden, wird sich im Laufe der Geschichte zeigen. Meistentheils kamen dergleichen Anordnungen aus Pohlen, was manches Gemüth befremdete. Wer mag aber die Vereidung zur Sprache gebracht haben? Ob sie wohl ohne Aufschub darauf statt gefunden haben mag? Wir zweifeln nicht, daß die jetzige katholische Geistlichkeit in Sachsen und Dresden mit uns einem allgeliebten Vater des Vaterlandes Treue und Ergebung geschworen habe, wie könnte sonst die römische Kirche überhaupt den Protestantismus revolutionärer Umtriebe oder ungehorsamer Widersetzlichkeit und Neuerungssucht beschuldigen? — Bei dieser Gelegenheit bemerken wir auch, daß bis zum Jahre 1807 die in der katholischen Gemeinde zu Dresden Getauften, Getrauten und Begrabenen in den alljährigen Kirchennotizen nach der obengedachten Foderung, angegeben wurden; da waren 139 Geborne, 53 Copulirte und 150 Beerdigte. Da man aber von dieser Zeit an nur die Gestorbenen dieser Gemeinde erfahren hat, so fehlen von 1807 an die Angaben der Uebrigen, und auch die Verstorbenen werden seit 1821 nicht mehr genannt; es waren deren

da 125. Gegenwärtig mag die Anzahl doch wohl größer seyn. Uebrigens wurde jener katholische Begräbnißplatz am 16. Febr. 1724 mit Beisetzung des Schauspielers Molteno förmlich eingeweiht. — Schon im Jun. des folgenden Jahres schlich sich im Gasthause zum blauen Stern in Neustadt ein katholischer Geistlicher, unter dem Vorgeben Arzt zu seyn, bei einem katholischen Kranken ein, obschon der Wirth dagegen wachte und protestirte, so wie überhaupt Rücksichten gegen den Hof von nun an bisweilen unumgänglich und nöthig wurden, deren Verlegenheiten man vorher wohl nie geahnet haben mochte. Unterstand sich doch gar der damalige Papst, Clemens 12 Allen, welche in Sachsen zur katholischen Religion übertreten würden, den Gebrauch der geistlichen Güter zu versprechen, wozu er auch ein eignes Breve an den König schickte. Wie paßte das zu dem in vorigem Rescripte erwähnten höchsten, geistlichen und kirchlichen Rechte des Königs Circa sacra in seinen Landen? Sonderbare Anmaßung, die dem landesherrlichen Rechte sichtbar zu nahe, wenn nicht entgegen, — trat. — Mit Ende des Jahres 1723 wurden aber die Rechte jenes Kirchhofes schon erweitert: „er sollte nun auch für die katholischen Diener des Königes und seines Prinzen bestimmt seyn; es wurde ein katholischer Todtengräber angestellt, dem der Amtmann die Schlüssel des Kirchhofes übergeben mußte, es durften zwei Wagen mitfahren und katholische Gebräuche geschehen; es wurden diese Leichen von Bezahlungen an die evangelische Geistlichkeit und sonstigen Entrichtungen befreit; die Bezahlung für die von des Königs und des Prinzen Hofstaat sollte auf ein Leidliches gesetzt werden.“ Man sieht wohl, der menschenfreundliche Regent konnte seinen Glaubensgenossen nicht zuwider handeln — es mag doch da manche Verlegenheit eingetreten seyn.

Unter solchen kirchlichen Erscheinungen wurde Friedrich August I. am 1. Febr. 1733 vom Schauplatz dieser Welt abgerufen. Er befand sich grade wegen eines Reichstages

zu Warschau, wurde 63 Jahre alt und liegt in der reichen Domkirche zu Cracau nebst mehrern pohlnischen Regenten begraben. Seine fromme Eberhardine war ihm bekanntlich 1727 vielgeprüft mit einem seligen Ende vorangegangen. Ob er schon alles that, um sein evangelisches Vaterland durch den Mißtrauen erregenden Glaubenswechsel nicht zu beeinträchtigen, so konnte er doch nicht allen Folgen vorbeugen, die daraus nicht immer günstig entstanden. Ihm gilt die auf dem Neustädter Markte seit 1736 stehende Statue, die auch ein Sinnbild seiner körperlichen Stärke ist. Sein einziger rechtmäßiger Prinz war Friedrich August 2. zu dessen Zeit in kirchlicher Hinsicht für Dresden wir uns nun wenden mit Uebergehung dessen, was wir bisher schon unumgänglich in diesem Betreff von ihm anführen mußten.

Abschnitt XII.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter dem Kurfürst und König Friedrich August II.

Ihm wurde als Nachfolger des Vaters am 15. April 1733 zu Dresden gehuldigt, und schon am 22. Sept. rief man ihn zum Könige von Pohlen, unter dem Namen August des Dritten aus. So hatte er mit seinem Uebertritte richtiger speculirt, als die darüber sich grämende Mutter. — Wie der Vater so liebte auch er Pracht, Kunst und Verschwendung, die dem Lande weniger, und der Residenz am wenigsten, geschadet haben würden, wenn nicht nebst Pohlens fortgehenden Bedürfnissen der siebenjährige Krieg von 1756 bis 1763 so viele Wunden geschlagen hätte. Von funfzehn Prinzen und Prinzessinnen hinterließ er bei seinem Tode fünf der erstren und eben so viel der

letztern, unter jenen einen ganz vortrefflichen Sohn; alle vermählten sich an katholische Glaubensgenossen, so viel ihrer in den Stand der Ehe treten konnten. Zur Uebersicht der einzelnen Momente in dem Kirchenwesen unsrer Stadt theilen wir fortwährend die Begebenheiten in die der evangelischen und die der katholischen Kirche.

In der evangelischen Kirche Dresdens machte jetzt der 1726 angefangene Bau der Frauenkirche der Stadt viel zu schaffen. Der so geschickte und unsterbliche Baumeister Bär wurde auf unwürdige Weise behandelt und sonderbar gehindert, sein Werk dieser Kirche so auszuführen, wie ers versprochen hatte und am besten verstand. Wegen Klagen des Raths über Geldmangel zur Vollendung einer erst aus Stein beabsichtigten Kuppel, wurde auf königlichen Befehl das für die Salzburger Emigranten an 28,366 Thlr. in den evangelischen Kirchen gesammelte Collectengeld zum Baue dieser Kirche bestimmt unter dem die Geber allerdings befremdenden Vorwande: „man trage höchsten Orts Bedenken, solche Gelder in das Ausland zu schicken.“ Man hätte sich darüber weniger gewundert, wäre der Gebieter nicht katholisch, wären die als hülfsbedürftig bedachten Empfänger nicht unter den bekannten Umständen evangelisch gewesen. Am 28. Febr. 1734 wurde dieses schöne Gotteshaus von dem Sup. D. Löscher feierlichst eingeweiht, nachdem sein Hauptgottesdienst sieben Jahre lang in der Sophienkirche gehalten worden war. Da die Einweihungspredigt allein zwei und eine halbe Stunde dauerte, so war es natürlich, wenn dieser ganze Gottesdienst von früh 7 Uhr bis Mittags gegen 12 Uhr währte. Wer würde in unsren aufgeklärten Zeiten, die nun um hundert Jahre weiter gekommen sind, Geduld auftreiben, die Leute — noch dazu im Febr. — so lange in einer Kirche zu erhalten! Wie die Grundsteinlegungs-Predigt mit dem Thema: „Das göttliche Glück zu! zu dem im Namen Jesu zu legenden Grundstein,“ gedruckt wurde, so erschien auch die am Sonntage Sexagesima über das Evangelium gehaltene Predigt der Einweihung im Druck

fünf Bogen lang über den Hauptsatz: „von den unterschiedlichen Hörern des göttlichen Wortes.“ — Noch casueller sprach die Rede des damals lebenden M. Neumeister, der im folgenden Jahre nach einem Menschen tödtenden Gewitterunfalle in der Annenkirche und dem Schloßthurme Tags darauf die Frage vorstellte: „wie haben Christen sich zu verhalten, wenn Gott im Donnerwetter zu ihnen spricht?“ Nicht übel — wenn es mit blitzender Sprache durchgeführt worden ist. — Es mochten ihn wohl die angerichteten Kirchenschäden um so näher ansprechen, weil sowohl der Sophienkirchthurm als auch die Frauenkirchorgel von Silbermann eben gebaut und 1736 vollendet wurden. Von seinem Feuereifer spricht nachstehender Kanzel-Neujahrwunsch:

Ich wünsche Jedermann den Donner und den Hagel
des Wortes, daß er euch durch Herz und Seele dringt.
Die ganze Welt hängt ja die Gottesfurcht an Nagel
und dieses ist der Zwang, der ihre Herzen zwingt.
Brecht Hals und Bein entzwei, ihr Aeltern und ihr Kinder,
dem Adam, welcher euch zum Bösen stets erweckt!
Den Teufel wünsch' ich euch, ihr unbekehrten Sünder,
nicht zwar, daß er euch hol', vielmehr euch nur erschreckt.
Ich selbsten will nach nichts, als Mord und Todtschlag ringen
des Fleisches, welches uns zum Uebel nur erhebt.
Der Himmel lasse nur den Wunsch jezo gelingen:
so heißt es recht vergnügt, so heißt es wohl gelebt! —

So wie aber alles eine Ursache haben will, so fand man sie auch dazu, daß man den evangelischen Hofgottesdienst aus dem Schlosse entfernte. Es erging nämlich am 29. May 1737 ein Rescript an Superintendent und Rath, worin der König meldet: „er brauche den bereits von seinem Vater zu Apartements bestimmten Platz der vormaligen evangelischen Schloßkapelle zu Wohnungsbedürfnissen seiner vermehrten Familie.“ Demnach verlangte er den bisherigen evangelischen Hof- und Schloß-Gottesdienst dergestalt in die dem Rathe angehörige Sophien-

kirche zu verlegen, daß der zeitherige Kirchen-Ornat der Schloßkapelle in der Sophienkirche unverändert und gänzlich verbleiben, daß des Oberhofpredigers und der zwei Hofprediger Stellen nebst der zu solchem Gottesdienste bestellten Personen unverkürzt bestehen, daß die Kosten dieser Translocirung aus der Königl. Rentkammer bestritten werden sollten. Er befahl desgleichen, daß nach geschehener Abkündigung am Pfingstfeste, schon am Trinitatisfeste der erste evangelische Hofgottesdienst in der Sophienkirche begonnen werden, so wie, daß der Stadtrath in seiner Gerechtsame über diese Kirche im mindesten keinen Abbruch dadurch erleiden solle. Hinsichtlich der von einem Kreuzkirchen-Diacono Sonntags gehaltenen Sophienpredigt ordnete er an, daß dieselbe, anstatt bisher früh um 7 Uhr, fürohin halb 5 Uhr ihren Anfang nehmen und bald nach 6 Uhr schließen solle — daß, wenn keiner von den Kreuzkirchen-Diaconis dieselbe halten wolle, man sie dem Untersten übertragen möge, wodurch alles in den Stand komme, in welchem es vormals gewesen. Da nun genannte Zeit für den alternden Archidiaconus M. Woog, der die Sophienpredigt bisher gehalten, zu beschwerlich wurde, so trug man sie dem damaligen letzten Diaconus M. Jünger auf, von welcher Zeit an sie noch der letzte College jetzt aber Mittags halb 12 Uhr in der Sophienkirche verrichtet. Auf des Königs Befehl sollten die Montagspredigten, so wie die Stiftungspredigt am Charfreitage um 3 Uhr, unverändert verbleiben, nur die des Montags in der Charwoche mußte wegen des da gefälligen Hofgottesdienstes weichen. Was würde die eifrige Sophie dazu gesagt haben? — Endlich sollte es auch dabei bleiben, daß das während des Hofgottesdienstes gesammelte Cymbelgeld dem sogenannten Gotteskasten und dem Kreuzschulen-Fisco angehören möge.

Als Grund zur Auswahl dieser Kirche führt das Rescript an, es sey ohnedieß dieselbe seit langen Jahren für den evangelischen Hofstaat gebraucht und der Ornat der alten Schloßkapelle in ihr aufbewahrt worden. Welche Gründe

und Rechte könnte der Anforderer davon wohl sonst noch haben? — Die hier genannten rechtfertigen solche Wahl noch nicht hinreichend. — Zugleich erhielt der Hausmarschall einen königlichen Befehl, sowohl die Einrichtung als auch die Aufsicht über die Sophienkirche hinsichtlich des dahin verlegten Hofgottesdienstes betreffend, nicht minder was die Transportation der vier Glocken aus dem Schloßthurme in den Sophienthurm belangte. Bei dieser Gelegenheit wurden die Emporkirchen, auch in Beziehung auf die Landstände, vermehrt und verbessert, wie wir sie jetzt noch sehen. Man fertigte hierüber einen bedeutenden und gewiß nicht leichten Receß durch mehrere Commissarien zwischen dem Rathe und dem Hausmarschall-Amte. Die Mitglieder waren: die Geh. Räthe von Gersdorf, von Zech, von Leipziger, der Consist. Präsdt. von Loß, der Kammerherr v. Holzendorf, der Hausmarschall v. Erdmannsdorf, der Oberhofprediger D. Marperger; von Seiten des Rathes: der Bürgermeister Vogler und der Stadtsyndikus Weinlich. Der Sup. D. Löscher hielt demnach am dritten Pfingstfeiertage 1737 die letzte evangelische Predigt in der bisherigen Schloßkapelle, wo er sprach: „über die an den Schafen erwiesene Hirtentreue.“ — Das Maaß der Unzufriedenheit wurde gänzlich gefüllt, da diese Predigt kaum gedruckt auch schon confiscirt wurde mit den allergnädigsten Worten: „ihr wollet euren Ortes dahin vigiliren, daß in Zukunft sothane Predigt weder allhier, noch anderwärts in Unsren Landen verkauft werden möge.“ Am Trinitatisfeste darauf hielt der Oberhofprediger D. Marperger die erste Predigt des von nun an so in die Sophienkirche verlegten evangelischen Hofgottesdienstes, wie derselbe noch heutiges Tages besteht. Es ist demnach diese Kirche blos für den Hofgottesdienst der evangelischen Hofbedienung erborgt und darf durchaus nicht die Schloß- oder Hofkirche genannt werden, denn ein eigenthümliches Hofgebäude für lutherische Gottesverehrungen ausschließlich, giebt es in Dresden seit 1737 nicht mehr. Nicht ohne bedeutenden Nachtheil mag man aber bei jenem

Recesse vergessen haben, die Parochial-Verhältnisse und Gerechtsame zu bestimmen, welche zwischen den evangelischen Hofgeistlichen und denen der gesammten Stadt, besonders der Hauptkirche, für die Zukunft Bestand haben sollten.

Es fehlte nicht an Ausfällen, die man sich über diese Verlegung erlaubte und auf der Kreuzgasse, auf der Kleinen-Brüdergasse, auf dem Neumarkte durch des Nachts angeschlagene Zettel laut werden ließ. Wir finden sie abgedruckt in Haschens Geschichte Dresdens 1817. Auf der Kreuzgasse stand: „pereat G... der Verräther der Schloßkirche, nebst denen übrigen Commissarien!" — Auf der Brüdergasse den Pfaffenhäusern gegenüber: „Wir, die sämmtliche Gesellschaft derer Schusterlehrlinge, entbieten euch, denen Pfaffen, daß ihr euch nicht mehr unterstehet, euch in Jesuitenhabit sehen zu lassen, widrigenfalls soll euch ein Pistol zu Diensten stehen!" — Auf dem Neumarkte ist die Religionsversichrung angeschlagen gewesen mit folgenden roth geschriebenen Worten:

„Liebster Vater August! Wir haben Dir das Mehreste von unsrem Haab und Guth gegeben, Dir erst neulich bis auf den letzten Heller gewilligt; kannst Du es denn über Dein väterlich Herze bringen, uns gar aus deinem Hause zu verstoßen und nicht ein neues Gotteshaus zu bauen? Wir warten Deiner Gnade und hoffen, Du werdest Dich als ein Gnaden-Vater erweisen gegen Deine Sachsen und Dresdner." — Eben so soll auch bei der katholischen Kapelle etwas gefunden worden seyn, davon man aber nichts Gewisses erfahren hat. Die Klugheit wird übrigens alle dergleichen Erscheinungen baldmöglichst unterdrückt haben. Dazu, wird erzählt, habe man beim Ausräumen und Einreißen der Schloßkapelle in deren Altar eine eingemauerte Bibel gefunden, worin große Flüche gegen die gestanden, so diesen Altar verrücken oder die Religion verändern würden. Der König, dem man solches nach Töplitz berichtete, habe sich darüber so alterirt, daß er bettlägrig worden, doch demungeachtet die Resolution ertheilt: „man solle nur fortfahren, er habe seiner Gemahlineinmal

das Wort gegeben und könne es nicht brechen!!" — Man sehe dieß Bild des Christen, des Mannes, des Königs Matth. 14, 9.

Dafür bewährte sich aber anderweits ein schöner Sinn, dessen Segen auf einem bedeutenden Theile der Dresdner Jugend und Armuth ruht. Wir ehren ihn in dem unsterblichen Stiftungsverdienste des Kaufmanns und Senator Ehrlich. Schon unter August 1572 hatte der Sup. Greser mit Verwendung des Geldes zum Aufbaue eines Lazarethes zu thun; in der Pestzeit von 1580 bis 1586 wurde es erweitert, gänzlich ausgebaut und vollendet durch Christian I. der 1589 über dessen Stiftung und Beschenkung von seinem Vater eine Urkunde ausstellte. Im Jahre 1701 hören wir zuerst, daß ein ihm besonders angehöriger Betsaal von einem gewissen M. Fleck am 3. Octbr. eingeweiht worden ist, der damals erster Seelsorger an ihm geworden war. Bei zunehmender Kirchlichkeit faßte aber 1738 jener Biedermann den Entschluß, die alte kleine Lazarethkapelle durch Verschönerungen und Vergrößerungen mit Emporkirchen in eine förmliche Kirche umzuschaffen. Nachdem mit Verlegung des Gottesdienstes in die Bartholomäuskirche der Bau vom April bis Octbr. vollendet, eine Orgel aus Friedrichstadt, wohin die ehemalige Schloßorgel kam, darin aufgestellt war: so hielt am 12. Octbr. 1738 der zu Einweihungsfeierlichkeiten gleichsam ausschließlich gerufene D. Löscher die erste Predigt in der neuen Lazarethkirche, worin er zeigte: „Jesus Christus wie er mit seiner Hülfe zugegen ist:" 1) Im Armenhause: 2) Im Krankenhause. Wäre das treffliche Schulgestift von demselben Wohlthäter nicht erst später errichtet worden, so hätte der Redner ganz logisch und local-casuell hinzusetzen können; 3) Im Ehrlichschen Gestiftshause, welches wie die beiden vorigen in diese Kirche gewiesen ist. — Denn der edle Menschenfreund that noch mehr; er stiftete 1740 eine Freischule für hundert arme Bürgerkinder, wozu er sein Vermögen, Gärten, Weinberge und das sogenannte Schulgut bestimmte, ein großes Haus lediglich zu diesem Zwecke erbaute

und für jedes Geschlecht einen studirten Lehrer berief, um von diesen als Predigern und Catecheten am Armenschulgestifte die Nachmittagsgottesverehrungen in der Lazarethkirche mit Predigt versehen zu wissen. Das schöne Werk trat im Todesjahre Ehrlichs 1743 ins Leben, nachdem M. Glös im Janr. als erster ordinirter Prediger angetreten war, der zweite ist später erst ordinirt. Arme, Kranke, Kinder und Aeltern preisen dankbar die Asche dieses wahrhaft Ehrlichen, denn er bedachte sie außerdem mit einer wöchentlichen Brodspende. Trefflich mit Bedeutung der Stifter sind am Eingange der Kirche die Worte gewählt: Auguste Fundatum 1588 — Honeste Amplificatum 1738. Ehrlich starb, nachdem er 14 Kinder gehabt, doch vermeintlich kinderlos, denn auf einmal kam sein zehn Jahre hindurch in Ostindien unwissend entfernt gewesener Sohn 1740 zurück, der nun freilich möglichst noch bedacht werden mußte. Segnend walte der Himmel über dieses edle Werk! —

Während seiner Erbauungs- und Einrichtungszeit erschien 1742 eine Verordnung des Oberconsistorii: „es möchten sich die Prediger alles Philosophirens in ihren Kanzelvorträgen enthalten, nicht ihre eigenen Gedanken, sondern Gottes Wort lauter und rein vortragen, als welches mehr Erbauung gäbe." — Wolfs Demonstrir-Sucht hatte sich auch in die Kirchen geschlichen. Merkwürdig wurde dieses Jahr zugleich dadurch, daß nicht nur die Bußvermahnungen des Sonnabends und das Examen des Montags in der Frauenkirche ihren Ursprung erhielten, sondern auch, daß das Klingeln vor dem Altare bei der Abendmahlsconsecration seinen Abschied bekam. Man brauchte die Leute weder aus dem Schlafe zu wecken, noch zu Zeichen einer unverständlichen Sprache aufzufordern. Möchten doch gleicherweise die kirchlichen Störer an unsren heutigen Klingelbeuteln verbannt werden! —

Sehr großen Antheil an allen diesen Verbesserungen hatte der ausgezeichnete Mann D. Valentin Ernst Löscher, über dessen merkwürdige Lebensumstände wir noch Einiges nachzutragen haben. 1673 war er zu Sondershausen gebohren,

1709 am 4. Aug. hielt er zu Dresden seine Antrittspredigt, 1748 im Dec. beging er sein Amtsjubiläum. Vor seiner Berufung nach Dresden war er zu Wittenberg Prof. der Theologie, ist jedoch nicht mit seinem Vater, dem dort gewesenen General-Super. zu verwechseln. Er überlebte bei fast unglaublichen Geschäften drei Oberhofprediger, sein Jubiläum wurde durch eine geprägte Münze und einen besondren Kirchengesang gefeiert und fiel merkwürdig in das Jahr, wo durch ein Te Deum in allen evangelischen Kirchen Sachsens die Secular-Erinnerung des Westphälischen Friedens begangen wurde, er schrieb daher: vollständige Reformationsacta 1720 bis 29. So regsam und thätig er da noch war, so starb er doch schon im Febr. des folgenden Jahres. Sein Verdienst um Dresdens Bildung und Sittlichkeit, um das Kirchen- und Schul-Wesen war sehr groß, sein Talent bewährte sich originell und seine Thätigkeit unermüdet, sein Standpunkt war einzig bei vielen neuen kirchlichen Stiftungen, bei betrübenden Reibungen einer gegenübertretenden Kirche, bei den Schreckensauftritten über Hahns Ermordung. Die Dresdner Kirchengeschichte verdankt ihm manchen Beitrag, das alte Gesangbuch die schönen Lieder: O König, dessen ꝛc. Kommt Menschenkinder ꝛc. Valet will ich ꝛc., und mehrere. Doch bei aller frommen Gelehrsamkeit eiferte er doch nicht selten zu zelotisch, was eine Predigt: über die Hofschwelgerei, beweist, die man zwar als Beleg damaliger Wahrheitsachtung, — doch auch als Meisterstück der Kanzelgrobheit bewundern kann. Wie hoch man ihn dennoch ehrte, bezeugt sein solennes Leichenbegängniß, welches aus 1000 Personen bestand: die drei Schulen, alle Geistliche der Stadt und Ephorie, die Kirchväter, die hohen Collegia und Expeditionen, der Stadtrath, die Kaufmannschaft, viele Künstler und Innungen erwiesen ihm dabei die letzte Ehre. Ein schönes Zeichen der Zeit. — Hätte man doch bei der Beerdigung des seligen Hrn. D. Tittmann, der auch als hochverdienter Jubelgreis starb, ein Aehnliches nicht verfehlt, da es mit der Person auch der Sache und der

Kirche galt. — Der ehrwürdige Löscher starb nämlich am 8. Febr. 1749. Zu seiner Ehre und zur offenbaren Schande seiner katholischen Gegner schrieb ein Pfarrer Weißlinger im Breisgau über ihn ein Urtheil, das wir ohne desselben Verfassers Sprache, über Luthern, nicht verstehen. Nachdem er über diesen gesagt hat: „Ich kann nicht glauben, daß der Teufel von Anfang bis anhero einen gröbern, schamlosern, ehrvergessenern, lotterbubischern und lästerlichern Erzbösewicht habe fallen lassen, als den Sächs. D. Dreckmärten mit seinem durchstänkerten Zotenrüssel, der D. Sauhund von Wittenberg," — fährt er in solchem Geiste priesterlicher Mäßigung und Würde auch über Löschern fort: „Heraus mit der Sprache, du heilverzweifelter Generalkujon von Dresden, Val. Löscher! sag an, du leibeigner Satansknecht mit deinen verdammten Höllenschuppen! — — Ehrlose Schelmen seyd ihr, ausgeschämte Mezen, freche Canaillen, durchteufelte Spitzbuben" ꝛc. — Was ist nun die Sprache eines gereizten Luther aus dem 16 Jahrhunderte neben dieser in der Mitte des 18ten? Was kann ein Streiter fördern, der für sich und seine Sache so erbärmliche und jämmerliche Waffen führt? Darfs uns befremden, wenn in neusten Tagen eine Schrift fast gleiche Reden führt, die den Ort, Verfasser und Gegenstand ihres Erscheinens nur verdächtigen und schänden kann? — Man denke an die in der katholischen Hofkirche zu Dresden jüngst vertheilte und verkaufte zweifache Mahnung gegen den Pst. Schmalz, der wir später das verdiente Ehrengedächtniß zu setzen haben. —

So erlebte er denn nicht das 1755 am 29. Sept. einfallende Jubelfest des zu Augsburg 1555 gestifteten Religionsfriedens. Das wurde, wie im ganzen Lande, so auch in Dresden überaus solenn begangen. Die Texte waren: Apostlg. 9, 31. und Coloss. 3, 15. nebst Gebet. Die Kirchen der Stadt wurden mit Blumen und Orangerie ausgeschmückt, die Jugend zog mit Bändern, Sträußern und Kränzern geputzt in diese ein, während man von dem Kreuzthurme mehrmals mu-

sicirte; die Feier war überhaupt wie vor hundert Jahren unter Joh. Georg I.; doch dießmal auch begleitet von Acten in den drei Hauptschulen der Stadt, worunter sich die Kreuzschule mit trefflich geschmücktem und gemaltem Hörsaale rühmlich auszeichnete. Eine Frucht dieses Festes war die Abschaffung der sogenannten Kirchenbuße, woran man noch hie und da die Eisenreliquien an oder bei unsren Kirchen findet. Seit dem Januar des Jahres 1756 hörte dieser Papismus auf, doch nicht um die evangelische Kirchenfreiheit nunmehr zu einem Deckmantel der Bosheit und Zügellosigkeit zu verkehren.

In diesem letztgenannten Jahre beginnt indessen der Schauplatz des siebenjährigen Krieges für Dresden unvergeßlich. Da er jedoch nicht wie der dreißigjährige, ein Religionskampf war, so können wir nach unserm Zwecke seiner nur insofern gedenken, als er das kirchliche Wesen und Leben der Stadt berührt oder stört, denn Gebrechen der Unsittlichkeit und Wildheit, Opfer des kirchlichen Eigenthumes und Wohlstandes hat er durch dreifache Feuerverheerungen, durch mehrmalige Kirchenzerstörungen, durch feindliche Gewaltthätigkeiten bis in späte Zeiten hinterlassen. Nachdem schon am 9. Oct. 1756 die Preußen in die Stadt eingerückt waren, ließ deren König durch seinen Feldpropst acht Sächsische Candidaten als Feldprediger in der Frauenkirche ordiniren, worin man Sonntags von 10 bis 12 Uhr den Preußischen Garnisongottesdienst hielt; späterhin wurden noch 2 in der Neustädter Kirche ordinirt. Am 24sten Trinitatissonntage hörte er die Amtspredigt des Sup. D. Am Ende in der Kreuzkirche, deren Gottesdienst er schon zu Löschers Zeit zweimal mit seinem Vater besucht hatte. Am Ende predigte da über das Thema: Suum Cuique: Jedem das Seine;" Gott, dem Kaiser, dem Nächsten, der Welt, dem Tode, der Ewigkeit das Seine, welche berühmte Rede in die Franz. Holländ. Engl. und Italienische Sprache übersetzt wurde. Eben so viel Ehre für den Redner, als für seinen königlichen Zuhörer. — So wie 1750 ein Oberconsistorialbefehl alle Jahre 10 Superintendenten nach Dres-

den zum Predigen bei dem Hofgottesdienste rief, so mußten auch unter diesem Ephorus 1757 und 1760 alle Geistlichen der Stadt in der Kreuzkirche Circular-Predigten halten, zu einer durch die Unruhen des Mars ganz ungelegenen Zeit.

Denn am 10. Nov. 1758 ließ der Preußische Commandant die Pirnaische Vorstadt abbrennen, um den belagernden Oestreichern hinderlich zu werden, wo unter 285 Häusern auch die geistlichen Wohnungen der äußern Pirnaische Gasse, nicht aber die vorige Johanniskirche, zerstört wurden. Ein Gleiches geschahe im folgenden Jahre mit der Wilsdruffer Vorstadt im August. So schrecklich aber der Preußische Befehlshaber sich dabei stellte, so schnell übergab er doch zu Ende Aug. die ohne Noth verwüstete Stadt an die Oestreicher. Sie besaßen es daher im schrecklichsten Kriegsjahre 1760 umlagert von harten Feinden und besetzt von katholischen Freunden, denen das Wohl ohnmächtiger evangelischer Bundesgenossen nicht eben am Herzen lag. Fest war der Plan Friedrichs, unsre Stadt in einen Steinhaufen zu verwandeln, wozu er am 12. Jul. anrückte und am 14. es schrecklich zu beschießen anfing. Am 19. war das Bombardement am heftigsten und gefährlichsten, daß Mittags um 1 Uhr das Marktseitenthürmchen der alten Kreuzkirche abbrannte; und weil das Niemand zu löschen vermochte, stürzte Nachmittags um 4 Uhr der große, schöne Kreuzthurm selbst mit fürchterlichem Krachen auf die Kirche, die dadurch ganz zerschmettert wurde. Zu dieser Zeit war ein Elend, das Niemand beschreiben kann: Feuer, Kugeln, Mauern und Waffen machten jeden Schritt unsicher, und doch zog fast die Hälfte der altstädtischen Bewohner während eines donnerkrachenden Schießens nach Neustadt und dessen Umgebungen. Aber fast unverletzt stand die allen Bomben trotzende Frauenkirche als Bollwerk zur Ehre ihres Erbauers, als Asyl zur Beruhigung Gott suchender Menschen. Bei einem abermaligen Brande der Wilsdruffer Vorstadt am 20. Jul. wurde die vorige Annenkirche mit dem Altar der alten Frauenkirche, die Annenschule und das später zu erwähnende Jose-

phinen-Gestift ein Raub gräßlicher Flammen. Nachdem am 30 des Nachts die Preußen aus den Umgebungen der Stadt wiederabgezogen waren, schlugen die seit dem 13ten des Nachts aufgehaltenen Thurmuhren wieder. Nun gewährte die Stadt einen jammervollen Anblick, die Kreuz-Annen-Waisen-Garnison- und Jacobskirche mit vielen Schul- und geistlichen Gebäuden waren verwüstet, daß man nicht mußte, woher man sie wieder aufrichten sollte.

Zum Beweis des Geistes der die Stadt innehabenden kaiserlichen Bundesgenossen dient der unsrem Geschichtsbereich angehende Vorfall, nach welchem am zweiten Weihnachtstage 1760 kaiserliche Soldaten des Abends einige Currentschüler der Kreuzschule mit mehrern auf der kleinen Brüdergasse nach diesen herabgeworfenen Steinen so verwundeten, daß der Eine Namens Zscheile, verstorben als Pastor zu Wilschdorf bei Dresden, ohnmächtig niedersank, — der Andre, der unsterblich gefeierte Bröder, eine unvergeßliche Zierde unsrer Kreuzschule, mit einer Wunde davon kam. Obschon von diesem Ereignisse an das Volk die Schulchöre in Schaaren durch die Gassen escortirte, so fand man gleichwohl an der Thüre der eingeäscherten Kreuzkirche einen Drohungsbrief, auch die Kreuzschule anzustecken, und zu gleicher Zeit einen durch das Altarfenster in die Frauenkirche böslich geworfenen Stein. Der brave Gouverneur strafte den Thäter des erstren Frevels mit 50 Prügeln für seine Würfe und sein Regiment mußte alle Kosten tragen. Der ganze Krieg brachte gewiß den Segen, daß die blinden Katholiken aus den Tiefen Böhmens sich überzeugten, wie es in Sachsen und Dresden auch Christen gäbe, was man dort nicht gern bekannt werden lassen will.

Gleich groß war daher der Zudrang, als innigst tief und unaussprechlich die Rührung bei dem wieder eröffneten ersten Gottesdienste in der Frauenkirche, wohin man über Leichen, Bomben und Ruinen gehen mußte. D. Am Ende hielt ihn am 1. Aug. dem zweiten Bußtage mit einer Alle ergreifenden Predigt unter lautem Thränenschluchzen, nach-

dem er schon früher in Neustadt am 8. Trinit. Sonntage über 3 Texte gepredigt hatte. Trost war wohl von Nöthen! — In der Frauenkirche predigte er über Jer. 2, 8. Gott bei uns in der Noth! — Alle diese Reden erschienen gedruckt in einem Buche, das dem Verfasser so eben vorliegt; man kann sie nicht ohne Rührung lesen. Wegen Verlust mehrerer Kirchen kam der Kreuzkirchengottesdienst in die Frauenkirche, der Garnisongottsdst in die Baukirche, der Annengottsdst. auf den Malersaal am Zwinger, der Waisenhausgttsdst. in die Johanniskirche. Eben solche Veränderungen geschahen mit den Stiftungsandachten der zerstörten Gotteshäuser. Da mit einer schätzbaren, alljährlich stiftungsmäßig vermehrten Bibliothek, auch alle Kirchenbücher der Hauptparochie in der Kreuzkirche verbrannt waren, so gab der Rath eine Verordnung, daß Aeltern, Anverwandte und Vormünder über ihre Kinder und Familienveränderungen das Erforderliche aussagten, was man zum Ersatz registrirte und aufhob; doch konnte unmöglich alles ergänzt werden, wovon man die Nachtheile noch fühlt. Von nun an schwiegen auch die ehemaligen Kanonen auf dem Kreuzthurm, die an dem ersten der 3 hohen Festtage feierlich gelößt zu werden pflegten.

Endlich wurde der am 15. Febr. 1763 zu Hubertsburg unterzeichnete und heiß ersehnte Friede am 1. März in Dresden publicirt und mit wahrem Jubelgeschrei aufgenommen. Montags nach dem Sonntag Judica, d. 21. März beging man dafür ein Friedensfest wie nie wieder eins nach dem dreißigjährigen Kriege. Die Kirchen waren voll der gerührtesten und andächtigsten Menschen, empfänglich und bedürftig des Trostes vom Himmel, den man lange gesucht hatte. Die Jugend erschien in festlichem Schmuck, um gottpreisend zu verkündigen: " Das werde geschrieben auf die Nachwelt!" — Nebst den Liedern wurden auch die Texte vorgeschrieben: Früh: Psl. 28, V. 6 — 9. Mittags: Jes. 12, 1; dazu ein verordnetes Gebet. Am 1. May wurde in allen Stadtkirchen mit dem Te Deum für die Tags vorher erfolgte Rückkehr des Regenten

gedankt; an der katholischen Kirche gab die Garde ein Laufseuer.

Von hier wenden wir uns wieder zu den Angelegenheiten der neuen katholischen Gemeinde in Dresden, wie wir sie in dieser Regierungsperiode finden. Sehr geschäftig für das Reich ihrer Kirche war die Königin, von deren Intoleranz und Aberglauben ein bewährter Historiker bemerkt: „sie hätte gern das ganze Sachsen katholisch gemacht; ein Sargnagel für sie war in Folge dessen der Sieg des nichtkatholischen Preußenlandes. Denn sie starb schon am 17. Nov. 1757 vielleicht aus Gram über den Verlust der Schlacht bei Roßbach, die für die Katholischen nicht günstig ausfiel." Darum fügt ein Archenholz ihrer Geschichte die Bemerkung bei: „Friedrich verlor an ihr eine unversöhnliche Feindin, die durch falsche Religionsbegriffe verleitet nicht wenig Schuld trug an dem schweren Kriege, und die, indem sie gern alles ihrem Fanatismus aufopfern wollte, ihre getreuen Unterthanen so unglücklich machte."

Unter solchen Auspicien ließ sich auch wenig von einem weitläuftigen Briefwechsel erwarten, den D. Löscher im Aug. 1734 mit dem katholischen Pater Superior über die Trauungsverhältnisse beider Kirchen hatte. Der Letztre gab dabei vor, er habe einen königlichen Erlaubnißschein, auch solche zu copuliren, wovon ein Theil evangelisch wäre. Das war aber auf gut jesuitisch erlogen; denn es befand sich nach genauer Untersuchung nicht also. Auch verdiente dieser hochwürdige Herr eine tüchtige Abfertigung, weil er seinem Könige solch eine heimliche Partheilichkeit andichtete. Und — dennoch erschien am 18. April 1735 ein königliches Rescript, welches die Resolution enthielt: „Uns ist hinterbracht worden, daß den katholischen Geistlichen in Tauffung derer von kathol. Eltern gebornen Kinder, Hindernisse gemacht werden wollen. — Nachdem Wir nun die kathol. Geistlichen in den Tauffen solcher Kinder nicht gehindert wissen wollen, alß begehren Wir hiermit, ihr!" ꝛc. — So hatte man ganz Anderes dem

guten Könige — hinterbracht und dieser hörte auch nur eine Partei. Wie ruhig sind die Berührungen beider Kirchen da, wo wir ein bestimmtes Gesetz über dergleichen Eheangelegenheiten eingeführt sehen. Es giebt ja der vorgeschlagenen Auswege zur Eintracht dabei so viele, daß aller Anschein von Gewissenszwang wegfällt. Man weile hier bei der frühern Nachgiebigkeit der toleranten Stände, während andre Länder fester auf ihre eigne Confession bei den Regenten hielten. — Man wird sich jedoch über jenen Befehl um so weniger wundern, wenn man bedenkt, daß der um den Staat so verdiente Cabinetsminister Sulkowski darum fallen mußte, weil er theils die parteiische Königin nicht an den Regierungsgeschäften Theil nehmen lassen wollte, theils auch auf Macht- und Kosteneinschränkung der katholischen Geistlichkeit hinarbeitete. Dafür wußte der Pater Quarini durch seine Gewissensberathungen ihm bald zum Sturze zu verhelfen, wenn es wahr ist, was die alten Dresdner Merkwürdigkeiten fast zu hart von August sagen: „er war unterwürfig gegen seinen Beichtvater;" und Archenholz bemerkt: „er wurde in ewiger Unwissenheit über den Zustand seiner Länder erhalten, und schlief auf Rosen." Zur Vermählung seiner Prinzessin Josepha im Dec. 1746 mit dem französisch. Dauphin erschien der päpstliche Nuncius, welchem der Bischoff von Cracau assistirte, wozu überall ein kirchliches Te Deum angestimmt wurde.

Inzwischen kehrte die zweihundertjährige Secularerinnerung der Reformationseinführung in der Stadt Dresden wieder. Man beging sie am 20. April, als am Sonntage Cantate 1739 mit einem Lob- und Dankfeste in allen evangelischen Stadtkirchen, weil am 23. dieses Monats die erste evangelische Predigt. daselbst gehalten worden war. Dasselbe that man gleichzeitig zu Leipzig, welches sich derselben Erinnerung zu erfreuen hatte, wie aus Hofmanns Reformationshistorie dieser Stadt von 1739 zu ersehen ist. Wir blicken darum mit freudiger Hoffnung den für

Dresden und Sachsen wichtigen Secularerinnerungen von 1829, 1830, 1834, 1839 und 1855 entgegen. Möchten wir sie unter erfreulichen Zeichen der Zeit erleben und feiern! —

Sonderbar genug aber wurde in diesem bedeutungsvollen Jahre kaum drei Monate nach obigem Feste — der Grundstein zu einer neuen, größern und königlichen Hofkapelle, katholischer Confession gelegt, wie sie noch jetzt zu den Dresden verschönernden Prachtgebäuden gehört. Die Grundsteinlegung geschahe unfern des grünen Schloßthores früh in schneller ceremonienloser Stille. Den Stein legte der Geheim-Referendar der italienischen Depeschen Accorambony in Gegenwart zweier katholischen Geistlichen, die wie der Baumeister Chiaveri, als Zeugen in bunter Kleidung gingen. Die Ursachen davon wird jeder Leser leicht in der Stimmung damaliger Zeit zu finden wissen. Schon war die früher erwähnte und herrlich eingerichtete zu klein geworden, nachdem aus Pohlen und Italien sich mehr und mehr ausländische Katholiken in unsrer Stadt niedergelassen hatten. 1751 wurde sie, obschon noch nicht vollendet, eingeweiht, aber der siebenjährige Krieg hinderte die innere Ausschmückung. Die Einweihung geschahe am 19. Jul. am Tage Pet. Paul, wozu man früh um 4. Uhr alle Zugänge mit Grenadiers besetzte; nach 6 Uhr erschien der päpstliche Nuncius und der Dechant aus Bauzen mit den übrigen Geistlichen in kostbaren Zeltern neben der Kirche und zogen dann mit der ganzen hohen Herrschafft processionaliter in den Tempel ein, worauf man die Thüren verschloß. Bei Hofe war große Galla und Tafel, auch ward eine Münze auf diesen Act geprägt. Bald wird die Stadt und das Herzogthum Köthen eine ähnliche Feierlichkeit erleben, wozu, laut Zeitungsnachricht, getreue Unterthanen schon das Materiale anzufahren unterthänigst gebeten haben. Sollten das Protestanten seyn, so verstumme doch jede Klage über die evangelische Intoleranz. Als der edle Fürst von Salm-Salm zur evangelischen Kirche überge-

treten war, bot und wies man ihm ganz andre Fuhren und Transportationen in dem katholischen Frankreich an! — Die Dresdner kathyolische Kirche — sogenannt seit 1807 — kostet mit Orgel, Altarschmuck, mit Gefäßen und Gemälden 2 Millionen Thaler; von den an und auf dem Gebäude stehenden 64 Heiligen kostet jeder größere 900, jeder kleinere 500 Thlr.; zu der 1747 gegossenen Glocke verstatteten aber die Stände keinen Klöppel.

Löblich war es, daß nun auch arme Katholiken durch Unterstützungen bedacht wurden. Zu solchem Ende stiftete die Königin Josepha das nach ihr benannte Josephinenstift für arme katholische Mägdlein 1746, dem ihr königlicher Gemahl im Sept. desselben Jahres sogleich alle Stiftungsimmunitäten und Freiheiten durch ein Patent zusprach, so wie er es einzig und für immer mit allem, was dazu gehört, der Stifterin oder deren Nachfolgerin, ohne anderweitige Dependenz, unterwarf und überließ. Dermalen steht es mit dem kathol. Krankenstift in Friederichstadt unter alleiniger Directorion des Vicarii apostolici. Die Stiftungsurkunde hat sieben wohl überdachte Punkte, nach denen unter andern auch dazu neu legirte Vermächtnisse angenommen und nöthig erfundene Erweitrungen vorgenommen werden dürfen. 1761 kam ein durch eine Frau von Burkersroda gegründetes Fräuleinstift dazu. Letzteres genießt die Einkünfte des ehemaligen Klosteramtes Sornzig, so wie jenes die Zinsen von den Steuercapitalien. Das Ganze hat schöne und geräumige Gebäude, eine sehr ansprechende Kapelle nebst einem Geistlichen als Seelsorger und Lehrer. Seit dem siebenjährigen Kriege mußte alles neu aufgebaut werden. Der Verfasser des Gemäldes von Dresden behauptet, „dieses Gestift sey auch für protestantische Mädchen bestimmt, weil es aber an Armenschulen für diese nicht fehle, so würden billig nur katholische aufgenommen.“ Er möge doch beides beweisen und bedenken, wie willkührlich eine unabänderliche Stiftung damit gedeutet wird; und warum würden dann, wenn man evan-

gelische Kinder darin aufnimmt, dieselben nur für die katholische Kirche erzogen? Die Stiftung sagt kein Wort von gemischten Glaubensgenossen, zudem war das von einer Josepha kaum zu erwarten. Endlich beweisen die aus der Mitte protestantischer Unterthanen von ihnen selbst und allein später und neuestens errichteten Armeninstitute, daß es bisher fühlbar an ihnen gefehlt hat.

Zur Verschönerung des Cultus in der katholischen Hauptkirche ließ der König im J. 1752 ein silbernes Crucifix und 6 Leuchter dergleichen, fast 4 Ellen hoch, herrlich mit Festonen, Laubwerk, Statuen und Genien besetzt, für 84000 Thlr. in Augsburg verfertigen. Jeder Leuchter kam 8000 Thlr. des Crucifixes Postament wiegt $3\frac{1}{2}$ Centr. an Silber 294 Pfund, welches alles 1810 für 300 Thlr. abgeputzt wurde.

So schließt sich denn auch dieser unser Zeitraum mit dem Tode eines Regenten, der viel Gutes wollte und begann und zuletzt als Kurfürst von Sachsen die Krone Pohlens trug. Er verschied während eines Landtages am 5. Oct. 1763 Mittags bei der Tafel, nachdem er vorher seine Kirchenandacht gehabt hatte: Er ist der Erste, welcher in der Gruft unter der von ihm erbauten katholischen Hofkapelle ruht. Lange hat man noch gefühlt, daß er und sein Vorgänger mehr verthaten, als des Landes Kraft ertrug.

Abschnitt XIII.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter dem Kurfürst Friedrich Christian.

Ein vortrefflicher Fürst betritt in ihm den Thron, auf dem die besten Wünsche und Segnungen des gesammten Volkes ruhten. Fromm und gelehrt, gerecht und erfahren,

menschenfreundlich und unermüdet thätig war sein Leben und Wirken; — doch leider nach unerforschlichem Rathschluß, viel zu kurz. — Denn er regierte nur 10 Wochen, vom 5. Oct. bis 17. Dec. 1763, wo ihn den Unvergeßlichen, ein plötzlicher Tod, bei dem sich sonderbare Blattern zeigten, im 41sten Jahre Nachts um 2 Uhr wieder aus dem Lande der Lebendigen entführte. Sehr erleuchtet und wahrhaft weise hätte er gewiß bald die Wunden des blutenden Vaterlandes zu heilen vermocht. Sein prachtvolles Leichenbegängniß in der kathol. Kirche, wo er auch begraben liegt, wurde mit allgemein gerührter Theilnahme gefeiert, wobei der berühmte Hasse eine seiner letzten Musiken aufführte.

Daß er der protestantischen Kirche seiner Residenz und Lande alle Gerechtsame wiederfahren ließ und bei längerem Leben noch gesegneter würde haben wiederfahren lassen, läßt sich aus seiner edlen Persönlichkeit, wie aus vielen erfreulichen Nebenumständen erwarten der Wissenschaft und Aufklärung gleich günstig. Darum hinterließ er Vieles und Schweres seinem unter vier Prinzen und zwei Prinzessinnen zwar ältesten aber minderjährigen Sohne Friedrich August III. den unsre Zeit mit Treue und Liebe nach einem so gefeierten Vorgänger — als Vater des Vaterlands hoch verehrt; denn des Vaters Segen ruht auf ihm. Da er aber noch nicht mündig war, so übernahm sein Onkel, der Prinz Xavier bis zum 16. Septr. 1768 die Administration mit großen Verdiensten.

Abschnitt XIV.

Dresden,

nach Einführung der Reformation unter König Friedrich August III.

I. Unter vormundschaftlicher Administratur, wo wir unsre Uebersicht ebenfalls in die evangelische und katholische Kirchengeschichte der Residenz theilen.

Xavier gab zunächst am 19. Jan. 1764 eine neue Religionsversichrung und ordnete zum 6. Febr. in der Hauptstadt und dem Lande eine Gedächtnißpredigt auf den hochseligen Kurfürst an, die überall mit Rührung angestellt wurde. Noch in demselben Jahre sammelte man in der Stadt eine Collecte für die Wiederaufbauung der eingeäscherten Kreuzkirche; und schon am 19. Jul. 1764, dem Zerstörungstage derselben vier Jahre nach der abscheulichsten Schreckensscene Dresdens, wurde der Grundstein zu der neuen, jetzt unter uns stehenden Kreuzkirche gelegt. Der Administrator obschon nicht Protestant legte ihn in eigner Person im Beisein aller Mitglieder der königlichen Familie, so wie aller Cabinets- und Conferenz-Minister. Die nicht wie bei der katholischen Kirche heimlich geschehene Grundsteinlegungsfeierlichkeit selbst findet man beschrieben in den Dresdner Merkwürdigkeiten dieses Jahres, S. 54, so wie die von der Frauenkirche in den Neujahrsnotizen derselben von 1826. Der damalige Plan zur Kreuzkirche war von dem Baumeister Schmidt, weil aber in folgendem Jahre ein von ihm benutzter Ueberrest des Thurmes nicht ohne neue Zerstörung einstürzte, so wurde sie nach ziemlich abgetragenem Thurme, nach einem andren Entwurfe des Landbaumeisters Exner und des Baumeisters Eigenwillig fortgesetzt und ausgeführt. Wohl soll viel Eigenwilliges der Structur darin vorkommen. Während des Baues war ihr Gottesdienst in der Frauenkirche.

Da der Administrator in der That sehr thätigen Antheil an der Errichtung dieser seiner Confession nicht zugethanen Hauptkirche nahm, so erlaubte er im Jahre nach ihrer Begründung zur Fördrung sowohl dieser, als auch der noch stehenden Annenkirche eine Lotterie anfangs zu 20,000, später zu 10,000 Loosen, die noch jetzt zur Erhaltung der Zucht- und Arbeitshäuser besteht. Außerdem bekam der Rath, als Patron dieser Kirchen, von dem Landesherrn dazu noch das Einkommen einer zweijährigen Abgabe von jedem Scheffel Getreide an 1 Groschen, und nachdem das auf mehrere Jahre verlängert war, von ihm noch ein Geschenk von 140,000 Thlr. so wie er überhaupt zu diesem Baue noch manche geneigte Vergünstigung verlieh. Es kostete aber auch die Kreuzkirche mehr als die an Kunst und Dauer sie weit übertreffende Frauenkirche. Durch solche Beisteuer sowohl, als durch eine in Dresden und dem Lande gesammelte Collecte konnte schon im Nov. 1766 die Annenkirche gehoben werden, deren Gottesdienst von 1760 bis 1769 auf dem sogenannten Mahlersaale gehalten wurde.

Nach einem schon 1763 gemachten Antrage der Stände wurde drei Jahre darauf ein Generale über die würdigere Feier des Charfreitags ausgegeben, seit welcher Zeit er als ein ganzer Festtag in unsren Landen so begangen wird, daß von diesem Tage an bis zum ersten Osterfeiertage in Dresden bei dem Militär die Trommel nicht gerührt werden darf. Möchte sie doch überhaupt Sonn- und Festtags schweigen, da in einer großen Stadt bis zum späten Nachmittag in einer oder der andern Kirche fortwährend Gottesdienst gehalten wird. — Die überall an diesem heiligen Todestage eingeführten frommen Kirchenstiftungen verdienten wohl jene Beachtung von Vertretern des Vaterlandes. 1822 wurde durch Anschläge in der Stadt die Begehung dieses Tages, so wie die Grüne-Donnerstags- und Reformations-Feier erneuert eingeschärft. Wie kann ja doch eine Stadt besser behütet werden als wenn sie wacht über das Gesetz: gebet auch Gotte was Gottes ist? —

Wie stark aber die Stände damals in dergleichen Dingen sprachen, ersieht man aus ihrer beharrlichen Weigerung gegen eine Summe von 7 Millionen Thlrn., die der Administrator für das Militär verlangte. Weil man ihm ihrer Seits nicht willigte, ließ er den Versammlungssaal besetzen: — in dessen Folge der Minister von Einsiedel seine Stelle niederlegte, so wie der Minister Frisch außer Landes zu gehen beschloß, denn solches hatte sich noch kein vorhergewesener Regent erlaubt. —

Was die übrigen Confessionen zu Dresden betrifft, so haben wir schon früher bemerkt, daß seit 1767 die reformirte Gemeinde daselbst mit dem ersten deutschen Prediger auch deutsche Predigten halten zu lassen anfing. Die katholische Gemeinde mehrte sich, wie leicht zu denken, immer mehr, die Anzahl ihrer Kapellen war durch die des Josephinen-Gestiftes um eine neue angewachsen, der Gottesdienst gewann an Schönheit und Pracht, die Bedürfnisse erforderten mehrere Seelsorger, der Standpunkt der evangelischen Gemeinden gegen die katholische erlangte immer folgenreichere Bedeutung und Berührung. Dazu mag es wohl auch an Solchen nicht gefehlt haben, die aus dem Drange sich zur alleinseligmachenden Kirche bekannten, weil ihr Gotteshaus und Gottesdienst die der übrigen Gemeinden in der Stadt durch blendenden Prunk übertraf; auch mochte man es nicht an allerlei Künsten ad ecclesiae honorem ermangeln lassen, wie aus Löschers dagegen eifernder Correspondenz früher erhellet. — Gegen das Ende des folgenden Jahres legte der Administrator sein verdienstvolles Regierungsgeschäft in die Hände seines erlauchten und hochgefeierten Nachfolgers nieder.

II. So setzen wir denn unter Friedrich Augusts des Dritten eigner Regierung bis zu der kirchlich merkwürdigen Zeit des Jahres 1806 unsre wieder getheilte Confessionsgeschichte Dresdens fort. Er trat mit Gott als Kurfürst an das Ruder seines Staates, d. 16. Sept. 1768, und was er von da an als Sachsens längster Regent seinem Vaterlande geworden und gewesen ist, das wird die Nachwelt

in den Büchern der Geschichte rühmen, während wir uns nur auf den kleinen Kreis des Kirchlichen seiner Hauptstadt zu beschränken haben.

Zu seinem Antritte ward in allen Kirchen der Stadt und des Landes eine schuldigst theilnehmende Dankfeier veranstaltet. Evangelischer Seits hielten am 4. April 1769 im Namen der Geistlichkeit und Bürgerschaft der Sup. D. Am Ende und der Syndicus D. Schröer die Huldigungsreden. Des Erstren würdevolle und väterliche Weise, die sich auch die Huld eines erleuchteten Christian vorzüglich gewogen gemacht haben soll, sprach gleichfalls zu dem erlauchten Sohne, dem nunmehrigen Kurfürsten, mit so ergreifendem Eindruck, daß dieser bis zu Thränen gerührt wurde, daher auch diese geistvolle Rede bald in besondrem Druck erschien. Der Superintendent sowohl als der mit dem Kreuzkirchen-Baue beschäftigt gewesene Bürgermeister Bormann wurden dann zur Tafel an den Hof gezogen. Es soll überhaupt der hochwürdige Sup. und Oberconstrth. D. Joachim Gottlob Am Ende überaus viel Einnehmendes und Würdevolles in seinem Leben und Betragen bewährt haben.

Wie Friedrich August I. wegen der Religions-Sicherheit und Assecuration 1697 im Jul. ein Mandat ergehen ließ, was im Aug. 1705 wiederholt wurde; wie sein Sohn Fried. Aug. II. im May 1734 eine gleiche Religionsversicherung ausgab, was nicht minder der Administrator im Janr. 1764 that: — eben so stellte auch unser Durchlauchtigster Kurfürst am 17. Junius 1769 eine dergleichen feierlich aus. Es ist daher merkwürdig und interessant, die seit 1711 und kurz vorher gepflogenen Landtagsverhandlungen über Religions- und Kirchen-Sachen in dem Corpore Juris eccles. Saxonici von Seite 300 bis 426 auch 130 sq. nebst den verschiedenen Religionsassecurationen nachzulesen. Wie viel Braves und Heilsames ist da besprochen und geschrieben worden! Als Beleg fügen wir die letzterwähnte Religionversicherung Friedrich August des III. abschriftlich bei:

„Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, Churfürst zu Sachsen, ꝛc. Thun hiermit Jedermänniglich kund und bekennen: Wasmaßen Wir, bei Antritt Unsrer Regierung, Unsre größte Sorgfalt seyn lassen, das von Gott Uns anvertraute Churfürstenthum und incorporirte Lande dergestalt zu regieren, daß einem jeden Unsrer getreuen Stände, Vasallen und Unterthanen Recht und Gerechtigkeit, auch hinlängliches Gehör jederzeit angedeihen, und jeder bei seinen wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten ungekränkt sich befinden möge.

In Verfolg dieser Unsrer aufrichtigsten, unwandelbarsten Gesinnungen, haben wir Uns, aus eigner Bewegung, auf hinlängliche der Sache Ueberlegung, wohlbedächtig entschlossen, nach Maaßgebung dererjenigen Versichrungen, welche Unsers Großherrn Vaters und Elter-Vaters Königl. Maj. Maj. wegen ungeänderter Aufrechthaltung des Status Religionis der Augsburgischen Confession in hiesigen Landen, in Ecclesiasticis et Politicis, und desselben Religions-Verwandten niemals im geringsten zu beeinträchtigenden Gewissensfreiheit, noch auf einige Art zu schmälernden Besitzes und Genusses deren ihrer Kirchenverfassungen bisher anhängig gewesenen Güter, Rechte und Gerechtigkeiten, in das Land publiciren lassen, ebenfalls hinlängliche Versichrung zu ertheilen.

Erklären demnach und versprechen für Uns und Unsre Successores an der Chur, bey Unsern Chur- und Landesfürstlichen hohen Worten, Treue und Glauben, daß Wir besagten Statum der Augsburgischen Confession, sammt allen dahin gehörigen Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, Universitäten, Land und andren Schulen, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, Piis Causis, Gerechtigkeiten, Freiheiten als solche alle zeithero wohl hergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch vor jetzo besessen und gebraucht werden, in seinem ganzen Begriff ruhig lassen, auch diesem weder selbst einigen Abbruch zumuthen,

noch zugeben werden, daß solches von jemand Andrem geschehe, gestalt alles dasjenige, was zum Behuf der Evangelischen Religion Augs. Confession in hiesigen Landen, durch den Westphälischen Friedensschluß und insbesondre dessen V. Artikul, den Statum Religionis betreffend, geordnet, sanciret, und geschlossen sich befindet, in vollkommener Kraft und Ausübung verbleiben, auch von Uns und Unsern Successoren an der Chur fest und unverbrüchlich gehalten werden soll; Jedoch dieses alles unbeschadet des Exercitii Unsrer Religion, nach Maaß, Art und Weise wie es in obbemeldetem Westphälischen Friedensschlusse gegründet ist.

Zu dessen allen mehrerer Bekräftigung, und um die völlige Beruhigung Unsrer sämmtlichen getreuen Unterthanen desto zuverlässiger zu machen, haben Wir aus eigner Landesväterlichen Bewegung diese Unsre Erklärung und Assecuration, welche zur festen Richtschnur in Unsrem Churfürstenthum und incorporirten Landen gelten soll, eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung Unsres Chur-Secrets ausfertigen lassen, auch verordnet, daß selbige gedruckt, und zu männigliches Mit-Wissenschaft durch öffentlichen Anschlag gebracht werden solle. So geschehen zu Dresden" ꝛc. u. s. w. —

In demselben Jahre wurde die Annenkirche fertig und am 8. Octbr. durch den Sup. Am Ende eingeweiht; bei der sehr großen Feierlichkeit sprach er auch höchst erbauliche Worte, nachdem er vorher die Abschiedsrede auf dem erwähnten Mahlersaale gehalten hatte. Auf diese Festlichkeit bezieht sich die über dem Hauptportale der Annenkirche befindliche lateinische Inscription.

In den Jahren einer drückenden Theurung entstand zu Friedrichstadt nicht ohne verdienstvolle Mitwirkung des damaligen hochgeehrten Pastors M. Raschig daselbst das so vielen Segen verbreitende Freimaurer-Institut. Die Loge zu den drei Schwertern nahm sich zuerst der 1772 hülf- und nah-

rungslos gewordenen Kinder an, sorgte für den Unterricht, Bekleidung und Pflege in einer Armenschule, die seit dem Dec. dieses Jahres aus 30 Zöglingen bestand. Um dieses reichlich unterstützte Unternehmen zu vergrößern, kaufte man Besitzungen des ehemaligen Grafen Brühl dazu und richtete sie zu Erziehungsstätten mit einem Aufwande von 7000 Thlr. ein, so, daß am 27. Octbr. 1773 dieses höchstwohlthätige Institut in eröffnete Wirksamkeit trat, welches bisher seinen verdienstvollen Stiftern, Wohlthätern und Lehrern alle Ehre gemacht hat. Hoch feiert es das Andenken des seligen D. Oehme. Es hat 40 Freistellen und noch mehrere Kostgänger, welche Unterricht, Kleidung, Wohnung und auch Versorgungsunterstützungen erhalten. 1792 erhielt die Anstalt die Rechte einer öffentlichen milden Stiftung. Zu derselben Theurungszeit schickte der menschenfreundliche Churfürst 300 Thlr. auf die Dresdner Superintendentur zur Vertheilung an Arme; in seinem Geiste waren kurz vorher 1150 arme Stadtkinder an 25 Informatoren zu freiem Unterricht überwiesen worden, von denen zweihundert jedes allwöchentlich 2 Pfund Brod bekamen. Das hat unsre Zeit gewiß zu möglichster Sorgfalt vervollkommnet, nur bleibt für den beobachtenden Menschenfreund der dringende Wunsch noch übrig, daß die Willkühr der Aeltern hinsichtlich der Schulversäumnisse ihrer Kinder höhern Orts mehr beobachtet und beschränkt werden möchte. Es werden ja an andren Orten Verzeichnisse aller schulfähigen Kinder geführt, auch bei uns über die geimpften und nicht geimpften. — — Und noch immer hat unsre Zeit dem großen Verdienste einer erneuerten Schul-Ordnung manches zu verdanken, die 1773 im März zu Dresden erschien. Schon der unvergeßliche August, besorgt für die noch bestehenden Schulstiftungen seines Bruders, hatte unter seinen heilsamen General-Verordnungen über Consistorial- Kirchen- und Schul-Sachen, im Januar 1580 eine Schulordnung herausgegeben, die freilich nun einer zeitgemäßen Umarbeitung bedurfte. Dieser unterzog sich der erfahrne und weise Prof. Ernesti in Leipzig, der nicht

nur verstand was, sondern auch bestimmen konnte wie das Nöthige gelehrt werden sollte. Sie erscheint jetzt sehr zweckmäßig in dem Sächs. Volksschulenfreunde, und beurkundet einen aller Ehrenzeichen würdigen Schulmann.

Hochverdient um die Tröstungen und Gottesverehrungen der Bewohner Dresdens, besonders in der Noth des siebenjährigen Krieges, starb 1777 der, wenn auch nicht durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit, doch durch würdevolle Frömmigkeit und rührende Rednergaben bekannte Sup. D. Am Ende. 1748 nach Dresden gerufen war er der Letzte, welcher in der Kreuzkirche feierlich investirt wurde, welche Handlung der dabei auch predigende Oberhofprediger D. Hermann verrichtete, wie solches von jeher gewöhnlich gewesen war. Es muß gewiß ein höchst feierlicher Act gewesen seyn, der seit 1826 überhaupt im ganzen Lande zugleich mit der Einführung des Geistlichen verbunden werden soll. Der an Am Endes Stelle gerufene Sup. D. Rehkopf hatte bald nach seiner Ankunft 1780 sowohl am 15. Octbr. die neue Waisenhauskirche, als auch am 1 Advent die über dem Pirnaischen Thore erbaute Festungsbaukirche einzuweihen, deren letztre später manche Veränderung erlitt. Ihr jetzt noch lebender in hohem Alter emeritirter Prediger ist der um Dresden ungemein verdiente Historiograph Hasche, aus dessen Werken alle spätern Schriftsteller über Dresden geschöpft haben, und dem auch der Verfasser dieses Versuches für seine unschätzbaren Vorarbeiten und Sammlungen den lautesten Dank andurch abstattet. Die Sophienkirche erhielt durch Entfernung alter, und unnöthiger Häuser an der Nordseite eine freiere Aussicht und als man da zu einer sie vor Anlauf sichernden Mauer den Grund grub, fand man auf dem Platze des ehemaligen Mönchs- oder Brüder-Kirchhofes einen Leichenstein mit den Worten: aô. Dmi. 1433 in die calixti — — obiit Dn9. iohs Elstirperg hic sepult9. welche Buchstaben mit Pech ausgegossen waren. Da die Ansichten dieser Kirche dadurch heller wurden, machte man mehr Ansprüche an ein anständiges Aeußere derselben, das auch

jetzt noch viel zu wünschen übrig läßt, da sie von noch mehrern Umgebungen befreit worden ist. Wegen höchstnöthiger Abtragung der alten und Erbauung der neuen Johanniskirche wurde von 1785 bis 1794 ihr Sonntags- und Leichen-Gottesdienst interimistisch in die Waisenkirche verlegt, deren Prediger von 1763 bis 1786 zugleich Catechet und Diaconus an der Frauenkirche war, weil dessen Wohnung vom siebenjährigen Kriege noch in Ruinen lag.

Da Friedrichstadt immer größer, aber auch mit 940 unterrichtslosen Kindern hülfsbedürftiger wurde, so erhielt es außer dem bereits angeführten Institute durch die Sorgfalt des Oberconsistoriums eine Real- und Armenschule, nach den vier Stadtvierteln unter 4 Lehrer vertheilt, die anfangs aus Candidaten gewählt nach einigen Jahren als Prediger angestellt wurden. Am Trinitatisfeste 1785 wurde diese wohlthätige Anstalt durch feierliche Einweihung eröffnet und 1786 eine Industrieschule damit verbunden; das Ganze beschäftigt gegen 500 Kinder. 1788 schloß man daran ein Seminarium für Landschullehrer, das immer gegen 50 Zöglinge umfaßt, von denen die Abgangsfähigen seit 1798 von dem Oberhofprediger alljährlich geprüft werden. Besonders berühmt wurde es durch die Leitung des allgemein verehrten Directors Dinter. Seine Stiftung und Erhaltung verdankt es sowohl den landesherrlichen, als den Meißnisch-ritterschaftlichen Kosten. In gleichem Geiste entstand folgendes Jahr eine Schullehrer-Besoldungskasse, aus welcher schlechte Stellen durch angemessene Zulagen von dem Oberconsist. verbessert werden. Desto wirksamer unterstützte man die verdienstvolle Unternehmung des Ob. Const. Rathes Rädler und des Pastors M. Kell zu Neustadt, welche am 21. Jun. 1789 auf dem Neuen-Anbaue eine Armen-Industrie-Schule zu Stande brachten. Es scheint als habe unsre Zeit vergessen, wie damals der ehrwürdige Kell zur Sammlung eines Fonds dieses nunmehrigen Waisenhauses unermüdet von Haus zu Haus gegangen ist. Darauf folgten in demselben Jahre ähnliche

Institute auf dem Sande und am Queckborn, die noch in gesegneter Wirksamkeit sind.

Hiervon führt uns die Zeit wieder auf die Hauptkirche unsrer Stadt. Nachdem am 23. Dec. 1787 dem Geburtstage des Regenten, zu seiner Geburtsstunde früh um 10 Uhr die neue Kreuzuhr nach 27 Jahren zum ersten Male geschlagen hatte, so erschien endlich auch das Jahr, wo man diesen fast 30 Jahre hindurch erbauten Tempel zum Gebrauch einweihen konnte. Und das geschahe am 23. Nov. 1792 durch den Pastor derselben, den Ob. Const. Rath und Sup. D. Tittmann, so sehnlich es auch seine Vorgänger gewünscht hatten. Am 20. Octbr. hing man dazu das Altarblatt auf. Die Einweihungsfeierlichkeit selbst geschahe mit eben so festlicher Würde, als mit ausgebreiteter Theilnahme, und ist weiter, als hieher gehört, in den Dresdner Merkwürdigkeiten von 1792 S. 378 beschrieben. Die Predigt des Sup. erschien im Druck, so wie mehrere Bezug darauf habende Gedichte. Seitdem geht in dieser Kirche der Sonntagsgottesdienst um 5 und um 8 Uhr, der in der Woche um 7 Uhr an. Ihre innere Beschaffenheit entspricht nicht der langen Erbauungszeit, doch ist sie hell und würdevoll einfach. Ihr Thurm ist 305 Fuß hoch, die große Seigerschelle 102 Ctr. 45 Pfd. die größte Glocke 99 Ct. 100 Pfd. schwer.

Da auch der Gottesdienst ihrer vaterländischen Schwestern eine Verbesserung bedurfte, so wurde unter dem unvergeßlichen Oberhofprediger D. Reinhard, dessen wir später würdig gedenken werden, mit dem Neujahrstage 1797 das sogenannte neue Dresdner Gesangbuch zunächst bei dem in die Sophienkirche verlegten evangel. Hofgottesdienste eingeführt, welches man von Ostern folgenden Jahres an auch in den übrigen Stadtkirchen gebrauchte. In den Landeskirchen ging es langsamer, sicher machte es aber unsrer Aufklärung wenig Ehre, wenn selbst an Orten in der Nähe der Residenz, das alte noch nicht von dem neuen verdrängt worden ist. Wer es noch nicht dahin gebracht hat, kann nur ein Finsterling seyn. — Große

Verdienste erwarb sich der hochwürdige Sup. und Kirchenrath D. Tittmann darum, den wir weiter unten hochachtungsvoll erwähnen werden; daher erlangte es schon im zweiten Jahre eine neue Auflage und hat zum Besten der geistlichen Wittwen-Kasse gesegnete Früchte getragen. Es trat nämlich dieses Gesangbuch an die Stelle eines alten, zu welchem der 1724 nach Dresden berufene und 1746 daselbst verstorbene Oberhofprediger D. Marperger 1725 eine Vorrede verfaßte, die uns einige Nachricht über den frühern Kirchengesang in Dresden giebt, um welchen ein bereits erwähnter Obconst. Rath D. Börner nicht ohne Verdienst gewesen ist.

Noch gehört in diesen Zeitraum die Erwähnung eines Vermächtnisses von 6000 Thlrn. für die in die Johanniskirche gewiesene Böhmische Gemeinde, an deren Armen, Kranken und Alten die Zinsen davon für die Person monatlich nicht über 1 Thlr. vertheilt werden sollen. Es verrichtet solches der Böhmische Pastor mit den Kirchenältesten zur Bewährung der Unparteilichkeit unter Inspection des Herrn Superintendenten. — Unter den bis jetzt bestehenden drei Gymnasien der Stadt sehen wir seit 1803 das zu Neustadt in eine eben so nützliche Bürgerschule verwandelt; der letzte Gymnasial-Rector war M. Paufler. Bald geschahe dasselbe auch mit der Annenschule, so, daß die Kreuzschule das älteste und einzige Institut dieser Art blieb.

In der katholischen Gemeinde Dresdens sehen wir außer der vollendeten Hofkapelle und der im Josephinenstifte befindlichen nunmehr auch eine in den Casernen zu Neustadt. Sie war ursprünglich von der Königin Josepha gestiftet und für die Oestreichische Gesandtschaft bestimmt, wozu der Kaiser den Geistlichen besoldete. Weil aber diese Gesandtschaft von 1752 an in die katholische Hauptkapelle gehen kann, so wurde jene für die in Neustadt und dessen Vorstädten befindlichen Katholiken fortunterhalten, seit welcher Zeit der dasige Geistliche von dem Sächs. Hofe bestallt wird. Un-

weit des katholischen Kirchhofes zu Friedrichstadt ist ebenfalls eine in dieser Zeit entstandene katholische Kapelle; sie gehört zu dem dortigen katholischen Krankenstifte mit besondern Geistlichen. Die späterhin entstandene Kapelle für die katholischen Baugefangenen ist jetzt in der Nähe des Pirnaischen Thorplatzes. Hierher gehört denn auch die im Jul. 1786 geschehene Errichtung einer katholischen Normalschule in der Gegend des Zwingers. Sie wurde auf kurfürstliche Kosten erbaut und wird fortwährend von ihnen unterhalten, weshalb sich in einer ihrer Stuben, ein der hohen Landesherrschaft errichtetes Monument befindet. Ihr erster Director war der um sie sehr verdiente Pater Preißler, dem sieben Unterlehrer zu Gehülfen gegeben wurden. Anfangs hatte sie 150, 1817 in 4 Classen 354 Schüler, in unsern Tagen gegen 400. Zwei Geistliche als Oberlehrer versehen den höhern Unterricht. Eine andere Schule gehört zum Josephinengestift, wo der Geistliche ebenfalls den Religionsunterricht und das Directorium versieht; die dritte entstand bei der Casernenkapelle in Neustadt zu 60 Kindern; die vierte beim Krankenstifte in Friedrichstadt für eben so viel Zöglinge, die fünfte wurde als eine lateinische für 20 theils Kapell- theils andere Knaben bestimmt, obschon mehrere Katholiken die evangelische Kreuzschule besuchen. In allen diesen Instituten ist ein Geistlicher der erste Lehrer; daß aber ihre hier aus dem Jahre 1817 genannten Schülerzahlen seit dieser Zeit gestiegen seyn müssen, bedarf wohl keines Beweises, da wir eben so die gewachsene Zahl der Katholiken in Dresden aus den zwei jüngst erbauten Beichtstühlen in der kath. Hofkirche abnehmen müssen. Uebrigens ist der Unterricht in allen diesen Schulen unentgeldlich, so wie alle Sacra ecclesiastica, scholastica und domestica der Katholiken in Sachsen, weshalb man freilich nicht selten das betrübende Vorgeben vernimmt: „es arbeiten die katholischen Geistlichen umsonst, während die evangelischen sich bezahlen lassen.“ — Mancher Arme wählt daher doch lieber das Umsonst. —

Außer Spaß war aber eine Contribution, die unserm evangelischen Sachsenlande 1787 beigesonnen wurde: eine Contribution zu einer Canonisation. — Es unterstand sich nämlich der Papst bei der Heiligsprechung des elenden Abenteurers Labre unter den dafür beisteuernden Orten und Ländern auch ein katholisches Sachsen aufzuführen — wie in mehrern öffentlichen Blättern zu lesen war — welches 1092 Scudi dazu eingeschickt haben sollte. Das war ein Uebermuth, der sich einer derben Abfertigung werth machte. — Wir mögen nichts haben aus den Schätzen der Heiligen, am wenigsten von diesem, wollen aber auch dafür nichts geben, da wir hierzu eben keinen Ueberschuß unsrer Schätze verspüren. Wir erinnern uns vielmehr an eine Resolution Friedrich August des Ersten auf die Präliminarschrift des Landtags 1718, wo es heißt: „Ihro Königl. Majestät wollen nicht weniger, daß die der katholischen Geistlichkeit in Parochialibus und sonst beigemessenen Eingriffe und Excesse untersucht und abgestellet werden." Ein merkwürdiges Beispiel des Hauptes für die Glieder. — Demungeachtet überließ die Gerbergemeinde mit friedlicher Bereitwilligkeit dem Pat. Superior Kaiser ein Stück der Gasse am Queckborn zur Erweiterung des Gartens des damaligen geistlichen Hauses. Aber was mag der Papst in dieser Zeit dazu gesagt haben, wie der Kaiser Leopold II. bei dem evangelisch-lutherischen Consistorio zu Dresden 1000 Stück Ducaten zu Errichtung von Stipendien für dürftige Söhne von Predigern seiner Lande niederlegte; sie sollten denen gereicht werden, die auf Sächsis. mithin evangelischen Universitäten studiren würden. Damit müssen doch wohl Söhne evangelischer Seelsorger gemeint seyn, denn die katholischen haben keine Nachkömmlinge. — Als er in folgendem Jahre 1792 verstorben war, beklagte ihn ganz Dresden und stellte ihm ein feierliches Trauerlauten an. Im Oct. 1790 sahen Viele eine katholische Firmelung zum erstenmale, da nicht nur die kurfürstliche Prinzessin nebst dreizehn andern

Firmanden in der Schloßkapelle des Hofes, sondern auch gegen hundert Personen jung und alt in der Hauptkapelle der Gemeinde öffentlich geweiht wurden. Dazu war der Dechant aus Bautzen in Dresden.

III. Dieß führt uns auf einen neuen Abschnitt unsrer Geschichte unter Friedrich August dem Dritten als König. Hiermit stehen wir an einer Zeit in kirchlicher und politischer Hinsicht für Sachsen höchst merkwürdig und folgenreich. Es ward von da wieder in Kriege für und wider Frankreich verwickelt und durch sie zu schweren Opfern veranlaßt, wobei zahllose Krieger von allerlei Glauben es überschwemmten. In Folge des zu Posen am 11. Dec. 1806 geschlossenen und am 16. desselben in Dresden publicirten Friedens wird die Ernennung unsers bisherigen Kurfürsten zu einem souverainen d. h. von keinem andern fremden Fürsten abhängigen König eben so wichtig, als die vielumändernde Gleichstellung aller drei christlichen Religionsparteien in Dresden und Sachsen. Da in gedachtem Friedensschlusse unter dem fünften Artikel das Gesetz aufgestellt wurde: „weil somit das Reich aufgehoben ist, sollen die Katholiken in ganz Sachsen ihre kirchlichen Gebräuche in eben der Ausdehnung ausüben und die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen, als die Lutheraner:" — so wurde solches am 16. Febr. 1807 decretirt und an alle Landescollegia von Dresden aus publicirt. Dabei wurde zugleich erklärt, „daß, zu desto mehrerer Beruhigung Unsrer getreuen Unterthanen Augsburgischer Confession, sie bei ihren Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten, Beneficien, Einkünften und Nutzungen auch piis causis ferner ungestört gelassen und ohne Abbruch geschützt und gehandhabt werden sollen." Den Landständen wurde diese Zusicherung am 10. Mai 1807 und widerholt am 6. Janr. 1811 mit dem Zusatze gegeben: „Sr. Majestät seyen ge-

meint, auch die sonstige Landesverfassung und die in selbiger gegründeten Rechte unverändert bestehen zu lassen." Eben so erklärte der verehrte Monarch zum Schlusse des Landtages 1811: „daß es so viel den Religionspunkt betreffe, bei den Mandaten von 1807 und 1811 stets sein Bewenden haben solle." — Gleiche Rechte verschaffte die Acte des Deutschen Bundes 1815 allen drei christlichen Confessionen, die sie, wenn auch vorher es nicht geschehen wäre, doch von nun an hätten erlangen müssen. Am 22. Jul. 1807 wurde der nunmehrige König von Sachsen Herzog von Warschau, was er aber nicht lange blieb. Zu großer Verehrung dieses allgeliebten Regenten erinnern wir hier, von unsrem Gegenstande nicht fern, an den Vorfall, daß er 1791 die von der Pohlnischen Nation ihm erblich und selbst zu weiblicher Descendenz angebotene Krone Pohlens mit hoher Weisheit ausschlug. Unser Geschichtsblick sehe hier zurück auf die durch ganz andere Grundsätze merkwürdigen Jahre 1697, 1712 und 1717.

Die hiermit eingeführte Parität der Katholiken zog viele Veränderungen nach sich. Sie konnten außer den eigentlichen Hofstellen nun auch öffentliche Aemter im Dienste des Staates erhalten, von denen sie vorher ausgeschlossen waren; doch giebt es auch hier Grenzen, um evangelische Religionsangelegenheiten nicht unevangelischen Berathungen Preis gegeben zu fürchten. Bezieht sich jene Gleichheit eben so auf gottesdienstliche Religionsübung, als auf gemeinschaftliche Kirchenrechte, wie auf äußere bürgerliche Vortheile, so können sie sich darnach ein Eigenthumsrecht verschaffen, das selbst geistliche Aemter der evangelischen Kirche, doch nach deren Vorschriften, besetzen darf. Daher wurden ihre Berührungen mit Evangelischen durch Eheverbindungen, Besitzungen, Erlaubnisse und Aufnahmen immer näher und einflußreicher, über die man es freilich nicht an Aufmerksamkeit fehlen ließ. Zu dem trat damit ein gewisser Rechtsstand — nur nicht als vollgültige Instanz — ihres geistlichen Obern in Dresden ein. Ein so unparteiischer Freund der Parität aber der Verfasser

dieses ist, so offen erlaubt er sich doch die Bemerkung, daß es schwer bleiben muß, das richtige und gemessene Verhältniß katholischer Parität neben der evangelischen gleichmäßig auszuführen, da in den Principien der erstren immer eine gewisse Superiorität über den Staat wesentlich enthalten ist, die eben dadurch über die letztre, dem Staate sich ergebende, zu stehen kommt; und wo solch Uebergewicht noch nicht vergönnt ist, wird die katholische darnach ringen, weil ihr Gleichungsverhältniß weit größere Ansprüche macht, als das der weniger fodernden evangelischen, die aber bei ihrer das Staatsinteresse mehr liebenden Einheit und Bescheidenheit auch nicht zurückgedrängt seyn will. Man denke nur an den persönlichen Rang, den katholische Geistliche vor den protest. fodern und wirklich genießen, selbst in protestantischen Ländern. — Wie sich nun dieß in unsrem hier vorgesteckten Geschichtsbereiche verhielt, wollen wir im Einzelnen wahrnehmen.

In der evangelischen Kirche Dresdens stiftete der Stadtmagistrat 1806 eine für Mädchen mittlerer und höherer Stände geeignete Töchterschule, die 1808 aus Neustadt in die Altstadt in ein ihr nunmehr eigenthümlich zugehöriges Haus verlegt wurde. Ihr erster Director war der M. Haan; die Errichtung dieser Anstalt befriedigte ein längst gefühltes Bedürfniß der Stadt, daher ein ähnliches vor wenig Jahren in Neustadt gewünscht wurde. 1809 war inzwischen das Jahr, in welchem zuerst neue Predigttexte statt der bisherigen nicht allemal reichhaltigsten Perikopen vom Oberconsistorio zu Dresden angeordnet wurden, durch deren Wechsel die kirchliche Erbauung noch immer glückliche Förderung gewinnt. D. Reinhard erhielt zuerst den Auftrag ihrer Wahl.

Da seit 1807. die Katholiken wohl bedacht waren, so trugen die Stände in demselben Jahre so wie 1811 wiederholt auf gleiche Berechtung der reformirten Glaubensgenossen an, wie es wohl billig, und wegen anderweitiger Vergrößerungen, auch nöthig war. Sie erhielten daher, wie bereits erwähnt, durch das am 18. März 1811 publicirte Man-

dat, „die freie und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes, auch eben die bürgerlichen und politischen Rechte eingeräumt, wie sie von jeher den Lutheranern und seit 4 Jahren den Katholiken in Sachsen zugestanden waren.“ Dasselbe sicherte ihnen überdem 1815 der Deutsche Bund noch zu. Man wird das Weitere hierüber später unten lesen, und finde in der umstandslosen Feststellung dieser Angelegenheit einen Beweis der oben aufgestellten Bemerkung, wenn man die weitläuftigen Verhandlungen erwägt, welche die Paritäts-Einführungen der kathol. Kirche überall erfodert und erschwert hat.

Mittlerweile hatte Dresden einen Mann verloren, noch weit über den Grenzen des Vaterlandes unvergeßlich. Am 6. Sept. 1812 starb der Oberhofprediger, Kirchen- und Oberconsistorial-Rath D. Franz Volkmar Reinhard im 58sten Lebensjahre um die evangelische Kirche so verdient, daß er hoch über unser schwaches Lob erhaben hier dessen nicht bedarf. Gebürtig aus Vohenstrauß im Sulzbachschen kam er als bisheriger Propst und Prof. zu Wittenberg 1792 in das Amt des 1746 an D. Marpergers Stelle gerufenen Obhp. und Kchrthes. D. Joh. Gottl. Hermann. Ein und zwanzig Jahre wirkte er zu Dresden überaus segensreich in den höchsten geistlichen Aemtern des Landes mit rastloser Thätigkeit, mit freimüthiger Festigkeit, mit strenger Rechtschaffenheit, die Manchem hart scheinen wollte. Dafür wurde er aber hochverehrt und wird es noch als tiefer Gelehrter, als consequenter Denker, als scharfsinniger Examinator, als musterhafter Kanzelredner, als vielgesuchter Freund, als reicherfahrner und menschenfreundlicher Berather, um welchen man unsre evangelische Kirche beneidete. Seine gedruckten Werke sind zu bekannt, als daß wir sie hier noch anzuführen hätten, daher wir nur an seine Schriften der Moral und Homiletik erinnern. Nicht anders als einzig solenn war demnach sein Begräbniß, bei welchem ihn alle Minister, mehrere Geheimen-Räthe, die gesammte Geistlichkeit und außerdem zahllose Begleiter die letzte wohlverdiente Ehre, wie es noch nie geschehen war — zu Fuße — erwiesen, worauf man am 9. Nov. ihm eine mu-

sikalische Todtenfeier in der Kirche zu Neustadt beging. Unter mehrern Stiftungen zu seinem Andenken ist die zur Belohnung für Predigten über einen alljährlich vorgeschriebenen Text die merkwürdigste, welche aus edelmüthigen Beisteuern entstanden von einer Comission zu Leipzig verwaltet und an seinem Todestage für die gelungensten Arbeiten vertheilt wird. Man vergleiche seine feste Biederkeit mit Hoe von Hoenegg's characterloser Zweideutigkeit. — Als Reinhards und Tittmanns verdienstliches Werk ehren wir noch die neue und verbesserte Kirchen-Agende für den evangelischen Gottesdienst in den Sächs. Landen, auf allerhöchsten Befehl 1812 zu Dresden herausgegeben. Sie enthält den Befehl, vom 1. Jan. 1813 an ausschließend bei allen gottesdienstlichen Handlungen gebraucht zu werden, ist aber auch in der Form ihres Inhaltes, ihrer Abfassung und Einführung weit von der entfernt, welche in unsrem Nachbarlande der Störungen manche verursacht hat. Sie trat an die Stelle der 1536 durch Jonas, Spalatin, Creuziger, Myconius, Menius und Weber verfertigten und unterzeichneten, die Heinrich der Fromme 1539 in Dresden und seinem ganzen Herzogthume einführen ließ, und welche späterhin durch Augusts Kirchenordnung auch verbessert und vermehrt nebst den Evangelien und Episteln und vielen Zugaben herausgegeben wurde. Wie August dafür sorgte, lesen wir in seiner Kirchenordnung: „Wir haben nach gehaltenem Rath und eingenommenen Bedenken unserer Erfoderten von der Landschafft, hochgedachts Unsres Hrrn, Vaters seelg. Kirchenordnung, etlichen unsern Theologen unterhanden geben und befohlen, dieselbige wiederum mit Fleiß zu verlesen und darin zu ändern oder zu verbessern, was zur Erhaltung guter Ordnung und christlicher Einigkeit dienstlich." ꝛc.

Die Aemter des seligen D. Reinhard erhielt Se. Hochwürden Magnificenz der dermalige Oberhofprediger, Kirchen- und Oberconsistorial-Rath, auch Comthur des Sächs. Civil-Verdienstordens, Herr D. Christoph Friedrich von Ammon.

Gebohren 1766, zu Bairenth wurde er 1789 Prof. der Philosophie zu Erlangen; 1792 daselbst Prof. der Theologie und Universitätsprediger. 1794 Prof. der Theologie und erster Universitätsprediger in Göttingen; 1803 Königl. Großbritanischer und Kurbraunschweigischer Consistorialrath; 1804 Kirchenrath zu Ansbach, erster Prof. der Theologie, Director des homiletischen Seminariums und Sup. zu Erlangen. Seine Antrittspredigt zu Dresden hielt er am Sonntage Exaudi 1813, welche nebst der zum Abschied aus Erlangen im Druck erschien. Als seit 127 Jahren nicht vorgefallen erwähnen wir, daß er am 13. April 1823 zu der im Schlosse auf Besuch befindlichen Königin von Bayern gerufen wurde, um sie als evangelische Christin mit dem Troste des göttlichen Wortes in schwerer Krankheit zu erbauen. Von dem Könige von Preußen erhielt er 1825 den Rothen Adler-Orden und 1826 einen Ruf als Bischof nach Stettin, den er aber nicht annahm. Seine unsres Lobes nicht bedürftigen Verdienste um Kirche, Wissenschaft und Vaterland sind von höheren Beurtheilern gewürdiget worden, als wir uns nennen dürfen. Zudem sind sie unserer Zeit rühmlich genug bekannt, die ihn als Gelehrten, Schriftsteller, Redner und Geschäftsmann hoch verehrt. —

Wir traten hiermit in ein Jahr für Dresden höchst verhängnißvoll durch den französischen Krieg, wo es der Stadt, ihren Gebäuden und Kirchen beinahe eben so wie im siebenjährigen Kriege, an Krankheiten und Hungerplagen aber sicher noch schlimmer erging. Die Stadt hatte, beiläufig gesagt, vom 26. Febr. 1813 bis zum 31. Decbr. 1814 außer den in den Casernen gewesenen 800,000 M. 10,089,992 M. einquartirt, ein auf der Frauengasse befindliches Haus allein 22,930 M. Das mußten in solcher Zeit, unter dem damaligen Gebieter auch die Gotteshäuser dieser Stadt empfinden. Schon im Anfange des Jahres 1813 machte Napoleon die prächtige, von ihm selbst einst bei gestirntem Himmel bestaunte Frauenkirche zu einem kriegerischen Magazine, in welchem des Landes erpreßte Güter an heiliger Stätte lagen, um gleichsam laut und nahe des

Himmels Fluch zu fodern. So etwas war weder im dreißig= noch im siebenjährigen Kriege geschehen. — Nicht genug; nachdem am 26. und 27. August die Belagerer Dresdens be=siegt waren, wurden noch die 13,000 Gefangenen 14 Tage lang, und darin am 11 und 12 Trinitatissonntage, in allen lutherischen Kirchen Dresdens so eingesperrt, daß diese ganze Zeit hindurch nirgends, als nur in der kleinen Johannis= und der Annenkirche Gottesdienst gehalten werden konnte, wäh=rend durchgängig alle, — auch die kleinsten Kapellen — der mit uns nun gleichberechteten, aber damit auch gleichbe=pflichteten Katholiken leer und unentweiht stehen blie=ben, obschon ihre Zahl bei weitem die kleinere war, um deren willen man sogar den evangelischen Hofgottesdienst aus=setzte. Das war eine ehrenwerthe Ausführung der vor 6 Jah=ren proclamirten Parität! Die Nachwelt mag urtheilen nach 2 Corinth. 11, 20. — Wie nachtheilig solche Ereignisse auf die Sittlichkeit wirkten, wird aus den oben angezeigten Kir=chen=Notizen klar. Das Gericht brach aber aus in der Schlacht bei Leipzig, wonach in sämmtlichen Kirchen der Stadt und des Landes ein Siegesfest begangen wurde: der erste Tag desselben d. 18. Dec. galt einer Todtenfeier der gebliebenen Helden, der 19. der Dankesfeier für des Himmels Hülfe, wo in allen Kirchen der Ambrosianische Lobgesang er=tönte, und vor der Frauenkirche Russische Salven in Begleitung von Kanonen=Donner gegeben wurde.

Die durch Krankheit höchst gefährliche Verpestung der Stadt machte einen Befehl der Kirchenbehörde nöthig, wo=nach seit dem 11. May 1814 der Johannis=Kirchhof für Leichen verschlossen, Erbbegräbnisse und gelöste Stellen auf dem Eliaskirchhofe vergütet werden sollten. Man legte daher einen neuen Kirchhof in weiterer Entfernung vor dem Blasewitzer Schlage an, auf welchem zuerst ein Candidat der Theologie begraben wurde. Sonderbar genug aber, — von einer Einweihung dieser Ruhe= und Todes=Stätte hat man nirgends etwas gehört. Nach Schließung des Pariser

Friedens ward auch in diesem Jahre, zum 12. Jun. ein Friedensfest gefeiert: früh um 6 Uhr gingen hundert Kanonenschüsse zum Griechischen Gottesdienste, wovon unten mehr; um 11 Uhr war Frauenkirchen-Gottesdienst, an welchem das Landwehrcorps Theil nahm, dessen Fahne am Pulte aufgestellt stand. Während man hier das Te Deum sang, gaben die Truppen dreimal Salven um die Kirche wieder mit hundert Kanonensignalen begleitet.

Nach so weit hergestellter Ruhe konnte man an eine Anstalt denken, die der Christlichkeit jener Zeit um so mehr Ehre macht, je hinderlicher die Stürme auch das kirchliche Leben Dresdens störten. Es ist die am 10. Aug. 1814 daselbst gestiftete Bibelgesellschaft für das Königreich Sachsen. Durch Veranlassung des Schottischen Geistlichen Robert Pinkerton, der in Auftrag der Britischen Bibelgesellschaft nach Dresden kam, trat an gedachtem Tage eine Anzahl von 50 Mitgliedern zusammen mit dem Zwecke, die heiligen Schriften der Bibel auf ihre Kosten an Arme zu vertheilen. Sie bildete sich nach dem Englischen Vereine, erhielt von diesem 500 Pfd. Sterling Begründungs-Fonds, und wählte sich einen Präsidenten, zuerst den hochverdienten Minister Grafen v. Hohenthal, dazu Vicepräsidenten, Directoren und Secretäre. Seitdem sie von dem damaligen Gouvernement, und später von der vaterländischen Regierung bestätigt worden ist, haben sich mehrere Zweiggesellschaften des Dresdner Vereins gebildet, der am Stiftungstage alljährlich eine öffentliche Versammlung, seit einigen Jahren in der Waisenhauskirche hält. Dresden selbst hatte von 1824 — 25: 509 Bibeln und 228 Neue Testamente als an seine Bewohner vertheilt oder verkauft, bekommen. Vom 10. Aug. 1824 bis dahin 1825 waren aber überhaupt 4554 Exemplare ausgegeben worden, bei einer Einnahme von 5196, und Ausgabe von 4012 Thlrn. Im Jahre 1825 — 26 betrug die Einnahme: 4733 Thlr., die Ausgabe 4206 Thlr. außer welcher noch 2398 Thlr. schuldige Zahlungen rückständig waren. Die Stadt

Dresden hatte 502 Bibeln und 127 Neue Testamente erhalten. Was wäre das für eine Freude für den großen Bibelfreund, den frommen Vater August gewesen! Möge sein Segen auf dieser wohlthätigen Anstalt und ihren ehrwürdigen Gliedern ruhen, damit dieß schöne Werk der neuen jesuitischen Finsterniß beweise: wir fürchten uns vor ihrem Trotzen nicht! — Möchte es aber auch Anstalten geben, die den Armen Gesang- und Communion-Bücher reichen! Ein dringendes Bedürfniß!!

An dem Orte und in der Zeit, wo ein solches Werk gedieh, mußte ein Gouvernements-Befehl tief verwunden, der am 25. Nov. das kirchliche Gebet für den entfernten und gepräften König des Landes untersagte, woran sich jedoch Viele nicht kehrten. So traten 4 patriotische Bürger Dresdens auf und baten um fortgesetztes Kirchengebet — baten wiederholt im Namen aller Bürger — und wurden nicht erhört. Da und an mehrerern andren Schritten jener Zeit mag die argwöhnende Welt sich überzeugen, wie unser katholischer König geehrt worden ist von seinen protestantischen Unterthanen. Ein Beleg zu D. Tzschirners Behauptung S. 12 und 13 in seinen Briefen gegen die reine kath. Lehre. — Zum Ende dieses Jahres dankte man dem Himmel durch ein am 12. Dec. begangenes Befreiungsfest für die Errettung vom französischen Joche, am feierlichsten in der vorher entweihten, damit aber wieder eingeweihten Frauenkirche. Der Herr Oberhofprediger D. von Ammon predigte über Ps. 18, 2—4 — wohl das einzige Mal, daß ein Oberhofprediger in ihr aufgetreten ist; — der Russische Gouverneur Fürst Repnin, alle Behörden des Gouvernements, der Stadt und des Militärs waren zugegen; nach der Predigt sang man unter Kanonen-Donner das Te Deum.

Das Jahr 1815 sahe endlich am 7. Jun. den seit dem 7. Oct. 1813 von seiner Residenz entfernten Landesvater daselbst wieder. Gottpreisend dafür beging man am 11. Jun. ein Dankfest in allen Kirchen des Landes, wozu ein be-

sondres Gebet verordnet war. Nebst allen Behörden und Corporationen des gesammten Landes erschienen auch die Musen aus Leipzig — von denen wohl manche den letzten Groschen zur Reise umzuwenden haben mochte — und brachten dem Landesvater ein academisches Vivat. Die Armen wurden gespeist und beschenkt. — Wie muß sich da der trostbedürftige König gefreut haben über sein protestantisches Volk! — Aber nicht ohne untermischten Schmerz geschahe diese Festlichkeit, denn sie war auch Zeuge der im Monat May 1815 zu Wien beschlossenen Theilung unsres Vaterlandes. Das änderte denn auch die uns hier nahe liegende geistliche Kirchenverwaltung des Landes in Dresden. Der Kirchenrath verlor sieben Consistorial-Bezirke; den des Consist. zu Wittenberg mit 19 Superintendenturen, den des Consist. zu Schleusingen und der Fürstlich-Schwarzburgisch-Gräflich-Stollbergisch- und Solmsischen Mediat-Consistorien zu Ebeleben, Kelbra und Heringen, Stollberg, Roßla und Sonnewalde mit sieben Inspectionen. Was andre unter ihm noch stehende Consistorien verloren, traf mithin auch diese hohe Kirchenbehörde, so wie die höchste des Geheimen-Consiliums. Da unmittelbar unter letztrem die Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz nebst der Ober- und Niederlausitz standen, so kam es auch um diese und um den abgetretnen Theil dieser und der Oberen. Das Oberconsistorium zu Dresden wurde um die Inspection Dobrilugk und einige vierzig Kirchspiele der Diöcesen Hayn und Oschatz kleiner. Doch bevor wir uns zum letzten Abschnitt dieser Periode wenden, holen wir noch das Merkwürdigste aus der katholischen Kirche unsrer Stadt nach.

Durften die Katholiken vor dem Posener Frieden keine Glocken auf ihren Gotteshäusern haben, keine öffentlichen Aemter erlangen, kein Bürgerrecht bekommen, keiner Zunft oder Innung angehören, keine Belehnung auf ihre Person übernehmen, weder Processionen auf den Straßen veranstalten, noch Heiligen-Bilder öffentlich aufstellen: so hörten von da an diese Beschränkungen und Versagungen auf, sie

genießen seitdem alle diese Rechte, stehen neben Protestanten in Staatsämtern, haben auf Landtagen Sitz und Stimme; doch ihre kirchlichen Feierlichkeiten sind aus sehr begreiflichen Gründen in einem protestantischen Lande auf das Innere ihrer Kirchengebäude beschränkt. Man vergleiche dazu die den Protestanten versprochene Parität in katholischen Ländern nach D. Tzschirners Reformationspredigt von 1825.

Schon am 10. Sept. 1807 erhielt daher der Apostolische Vicar und Königl. Beichtvater K. B. Schneider in Dresden, Dom-Capitular zu Craucau und Kanonicus zu Brünn — ein gelehrter, würdiger und friedliebender Mann, — die Censur katholischer Erbauungs-, theologischer und kirchengeschichtlicher Bücher seiner Confession in Gemäßheit eines Rescriptes von Warschau aus unter gedachtem Dato; nicht minder die Gerichtsbarkeit katholischer Unterthanen in Ehesachen. Doch in weiter nichts. — Das geschahe durch denselben Kaiser, der zwei Jahre nachher dem Papste alle weltliche Macht entnahm.

Den neu erlangten Rechten gemäß wurden am 29. Oct. 1808 — nahe dem evangelischen Reformationsfeste — vier Glocken für den kathol. Kirchthurm geweiht und nach einander in ihm aufgehangen, die größte 100 Centner schwer früher erwähnt, hatte wegen Einwendungen der Landstände von 1747 an im Zeughaus-Hofe liegen bleiben müssen. Zu ihrem gottgefälligen Transport spannten sich selbst Frauenzimmer und fromme Diener an, und nachdem sie größtentheils von Menschen an und in die Kirche gezogen waren, wurden sie nach katholischem Ritus förmlich getauft, doch nicht öffentlich. — Hasche schrieb darüber: „z. B. des Sakristaners M. Frau und andere Hofbesoldete spannten sich mit ein." Am 8. Nov. desselben Jahres wurden sie zum ersten Male geläutet, worüber die böse Kurzweil allerlei leichtfertige Verslein fertigte.

Was seit 1539 nicht wieder geschehen war, fiel jetzt vor. Das Begräbniß der Füße des hochgefeierten General Moreau

erhielt am 4. Nov. 1814 einen öffentlichen katholischen Leichenzug. Die Procession setzte sich von der kath. Hofkirche aus in Bewegung durch die Stadt und Seevorstadt bis auf die Röcknitzer Anhöhe — die Stätte des gefallenen Helden. Unter vielen militärischen Begleitungen vor und nach folgten in der Mitte drei katholische Geistliche in völligem Ornate und vor ihnen mehrere Chorknaben mit Crucifix, Rauchfaß und Fackeln. Dann kam die Urne mit Moreaus Füßen von acht Unterofficiers getragen. Die katholischen Geistlichen verrichteten die bei Beerdigungen gewöhnlichen Gebete, während die Urne unter dem da befindlichen Monument eingemauert wurde.

Alle Trauer- Freuden- und Dankfeste jener Zeit: 1813 den 18. und 19. Dec. — 1814 den 12. Jun. — 1814 den 12. Dec. und 1815 den 11. Jun. wurden ebenfalls in den katholischen Kirchen Dresdens begangen. Zum ersten Feste für die Gefallenen errichtete man einen herrlichen Katafalk in der kath. Hofkirche mit kriegerischen Attributen, wozu ein feierliches Todtenamt mit Trauermusik gehalten wurde. Zur Feier des nach der Rückkunft des Königs begangenen 66sten Geburtstages desselben wohnten unsre verehrten katholischen Prinzen einem evangelischen Militär-Gottesdienste bei, wo der letzte Garnisonprediger M. Jacobi, eine eben so homiletisch gelungene als historisch merkwürdige Predigt hielt. Wäre der alte Dresdner Mönch noch so lange an der Tagesordnung gewesen, so hätte er in dieser Zeit erscheinen können. —

Zur Sicherung und Erhebung der katholischen Kirche in Dresden ernannte der Papst Pius VII. den rühmlichst erwähnten Vicarius D. Schneider, der inzwischen auch Ritter des Sächsis. Civil-Verdienstordens geworden war, im Monat März 1816 zum Bischof von Argos — freilich nur als Titular. Die Feier der Weihe wurde am 14. Jul. früh von 10 bis 12 Uhr in der Hauskapelle Sr. K. H. des Prinzen Anton durch den Domdechant zu Bauzen und Bischof zu Antigone, den allgemein gerühmten R. P. Lock, un-

ter Assistenz der sämmtlichen katholischen Geistlichen vollzogen, worauf alle an der königlichen Tafel speisten.

IV. Aber auch ein seltnes Fest der Protestanten erschien mit dem Jubeljahre 1817, wonach wir unsren letzten Abschnitt bilden. Kurz vor Erscheinung dieses Festes und eines während seiner Zeit zu haltenden Landtages erhielt die alleroberste evangelische Kirchenbehörde Sachsens eine Veränderung, deren wir vorerst gedenken müssen. Das bisher sogenannte Geheime Consilium, bei seiner Entstehung schon genannt, welches unter andren höchsten Geschäften, nach anfangs grundgesetzlich festgestellter Verfassung, auch die in Kirchen-Sachen statt des katholischen Regenten selbst auftragsweise handelnde collegialische Oberbehörde ist, erhielt unter dem 27. Sept. 1817 nicht nur den Namen eines Geheimen-Rathes, sondern auch eine vermehrte Zahl der Mitglieder, doch dergestalt, „daß dabei der im Jahre 1697 wegen der evangelischen Religions-Kirchen-Universitäts-und Schul-Sachen den evangelischen Geheimenräthen ertheilte und seitdem fortwährend bestandene Auftrag ausdrücklich und dermaßen bestätigt worden ist, daß die dahin gehörigen Geschäfte und derenhalben zu erlassende Verfügungen von den genannten Conferenz-Ministern allein und ausschließend in der zeitherigen Maße auch ferner besorgt und ertheilt werden sollen."

Noch vor dem erwarteten Feste der evangel. Kirche traten die jetzt vor dem Schwarzen-Thore sehr besuchten beiden Garnison-Schulen für Knaben und Mädchen am 20. Octbr. in ein segensreiches Leben. Die ältren weniger geordneten und nicht so erweiterten gingen mit den neuern Militärverändrungen ein. Für die Anfangs in ihrer Nähe wohnenden Böhmischen-Gemeindeglieder wurde die Zeit des Reformationsjubiläums dadurch besonders wichtig, daß eine auf dem Rathhause mit alten Urkunden und einigen Kelchen vorgefundene Kiste ihrem Prediger dazu übergeben ward. Höchstwahrscheinlich Heiligthümer von den zuerst hieher ausgewanderten Böhmischen und Mährischen Brüdern, oder gar von den Hussiten.

Mit dem 31. Octbr. brach der Tag der dreihundertjährigen Reformationsjubelfeier an. Eine am 28. May erschienene Verordnung dazu wurde am 21 Trinitatis-Sonntage von den Kanzeln verlesen. Das Fest dauerte wie 1617 und 1717 drei Tage, zu deren Andacht ein eignes Gebet angeordnet war. Die Kirchen wurden geschmückt, die Jugend zog festlich geputzt zum Gottesdienste ein und besonders der zweite Tag war durch Kirchenexamina für sie bestimmt, wozu man die befohlnen Texte nahm: Psalm 126, V. 3. — 2 Timoth. 3, V. 15. — Matth. 5, V. 16. Die Kinder wurden mit silbernen und zinnernen Jubelmünzen, mit sogenannten Reformationsbrodchen beschenkt und in manchen Instituten festlich gespeist. Ergreifend war der Zug der in die Kreuzkirche wallenden Jugend aus den Schulen und Erziehungshäusern der Altstadt. Der Morgen des ersten Festtages wurde um 4 Uhr mit dem Kernliede unsres Luther: „Eine feste Burg ist unser Gott" ꝛc. durch die Alumnen der Kreuzschule in Begleitung von Instrumenten vom Thurme der Kreuzkirche herabbegrüßt, so wie die Schüler am zweiten Tage Abends einen solennen Fackelaufzug in den Straßen unter Musik und Gesang veranstalteten. — Die Krenzschule hielt auf dem Gewandhause am zweiten Tage Nachmittags einen solennen Actus mit sehr gelungenen Arbeiten der Lehrer und Schüler. Wie zur Jubelzeit 1617 D. Hoe von Hoenegg und D. Strauch, wie 1717 D. Pipping und D. Löscher die beiden ersten Geistlichen Dresdens und Sachsens waren, so wirkten 1817 als solche der Oberhofprediger D. von Ammon und der Sup. D. Tittmann durch Anstalten, Verordnungen und Predigten. Mehreres über den uns noch lebendig vorschwebenden Jubel findet man in der Schrift eines um Dresden verdienten Historikers und Dichters: Darstellung der bei dem dritten Reformationsjubelfeste in Dresden statt gefundenen Feierlichkeiten, 1817. Noch sehen wir aus jener Zeit in den Kirchen der Stadt Luthers Brustbild in Oel gemahlt neben Bibeln in größtem Format, womit ein erwachter evan-

gelisch-kirchlicher Sinn die Gotteshäuser beschenkte und verzierte. Eben so wenig fehlte es an Medaillen, geprägt in großem und kleinem Format, aus Gold und Silber, deren man noch viele unter uns trifft, weshalb wir ihre Beschreibung übergehen. Wie aber vor hundert Jahren die ihrer väterlichen Religion treue Königin Eberhardine in der Sophienkirche mit den Ministern des Vaterlandes nach der Predigt des D. Pipping das h. Abendmahl beging, so feierten es jetzt die eben in Dresden anwesenden Stände des Landes, wozu die Predigt und Beichtvorbereitung mit ihnen von dem dermaligen H. Oberhofprediger gehalten wurde. Das gab diesen Tagen eine sehr erbauliche Weihe. Wer das Alte und Neue dabei vergleichen will, lese des alten Sup. D. Löschers Beitrag zur evangelischen Jubelfreude 1717. und des ehemaligen Pastors M. Hilscher in Neustadt Nachrichten davon; wer dieses herrliche Fest erlebte, vergesse weder an sich noch an den Seinen und Kleinen: das werde geschrieben zur Nachwelt! —

Eine Folge jenes mit dem Reformationsjubiläo zusammentreffenden Landtages wurde die Emanation des am vorhergehenden gewünschten Regulativ's „über die kirchlichen Rechtsverhältnisse der evangelisch-reformirten Glaubensgenossen in den Königl. Sächs. Landen vom 7. Aug. 1818." Ihre höchste Behörde ist demgemäß der evangelische Kirchenrath, die nähere das jedesmalige Bezirksconsistorium, unter dem sich die Collegien ihrer Prediger und Vorsteher Reformirte Consistorien nennen dürfen. Ihr Gottesdienst wird wiederholt, wie am 18. März 1811 frei erklärt, ihre politischen Rechte sind gleich, wie seit d. 24. Jul. 1807 die der Katholiken. Der Trauungsort steht ihnen frei, die Taufe bei ehelichen Kindern richtet sich nach des Vaters Confession. Anderes ist bereits früher erwähnt. — Damit erschien zugleich ein Mandat „die Aufhebung des Wechselverfahrens gegen Geistliche, Kirchen- und Schuldiener, der reformirten Religion betreffend. Sie dürfen keine Wechsel ausstellen, wie solches am 22. Mrz. 1711 den evange-

lisch=luth. und am 9. Jan. 1808 den katholischen mit gedachtem Verfahren untersagt worden ist. — Ueber Freiheit von weltlicher Behörde für fremde evangelische Geistliche bei temporärem Aufenthalte in Sachsen finden wir hier nichts, wie später für die katholischen. —

Seltne Jubelfestlichkeiten brachte aber dieses Jahr. Die Kirchen der Residenz und des Landes begingen das Regierungsfest des Königes als Jubelgreis und Regent, die noch kein Fürst Sachsens erlebt hatte. Für diese Feier erschien eine besondre Kirchenanordnung mit einem festlichen Gebete. Im ganzen Lande wurde am 18. Sonntage nach Trinitatis über Sprüchw. 20, 28 geprediget und nachher der Ambrosianische Lobgesang angestimmt; mehrere Reden erschienen im Druck. — Nach der wiedergefeierten Reformation erhielt die Kreuzschule in dieser Zeit eine an ihren gefahrvoll veralteten Gebäuden höchst nöthige Reform, die nicht weniger ihr Lections= und Disciplinwesen durch das Verdienst des jetzigen Rectors heilsam umgestaltete, daß sie gegenwärtig durch blühenden Zustand sich auszeichnet; doch ist die Zahl ihrer Collaboratoren gleich stark, als die der confirmirten Hauptlehrer. —

Obige Regierungsfeier des Landesherrn gab dem Stadtmagistrate Veranlassung, neben diesem Gymnasio eine höhere Bürgerschule für Knaben unter dem gefeierten Namen: Friedrich=August=Schule zu gründen. Sie wurde am 26. April 1819 sehr viel umfassend von der geistlichen und weltlichen Inspection eingeweiht und eröffnet unter dem als Pädagog bekannten ersten Director Krug. Seit Ostern 1827 ist sie zu einer allgemeinen Bürgerschule auch für Mädchen — erweitert. Noch fiel auf den zweiten Sonntag nach dem Feste der Erscheinung die Ehejubelfeier des Königs, deren man in allen Kirchen theilnehmend gedachte. Im August desselben Jahres entstand der Dresdner Missionshülfsverein, der 1820 seinen ersten Jahresbericht gedruckt ausgab, worin seine dasige Entstehung beschrieben wird.

Alljährlich in der ersten Hälfte des August, begeht er, wie die Bibelgesellschaft, seine Entstehungs- und Förderungsfeier in der Waisenhauskirche. Die Stadt gab bis 1820 an Beiträgen: 299 Thlr. 20 Gr. — bis 1821: 1147 Thlr. 6 Gr. — bis 1822: 1142 Thlr. 9 Gr. — bis 1823: 1234 Thlr. 18 Gr. — bis 1824: 824 Thlr. 10 Gr. Die Haupteinnahme dieses Jahres belief sich auf 3505 Thlr. 4 Gr. von denen, nach Abzug der Ausgaben, 2290 Thlr. an die Missionscomittee in Basel abgeschickt worden sind. Ueber die dadurch in das Ausland gehenden Summen las man in verschiednen öffentlichen Blättern mancherlei Bemerkungen, die zu verstehen gaben: „Arme — an Geist und Leib — habet ihr allezeit bei euch." —

Bei regsamer Sorgfalt für die Verschönerung der Residenz, wurde mit Demolirung der Wälle die Entfernung der über dem Pirnaischen Thore befindlichen evangelischen Festungsbaukirche nöthig. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß 1711 die erste Gefangnenkapelle auf der sogenannten Salomonisbastion errichtet worden war. 1749 erbaute man dafür eine bessere unfern des Frau Mutterhauses, die aber oft Verdrießlichkeiten mit der reformirten Kirche verursachte, daher schritt man 1780 zur Einrichtung einer neuen auf dem Pirn. Thore, die aber nach 40 Jahren schon wieder abgetragen werden mußte. Ihr Geistlicher hielt daher am Trinitatisfeste 1820 den letzten Gottesdienst darin, und mit dem dritten Sonntage darnach wurden ihre Versammlungen in der kleinen Kirche des Hospitals zu Sct. Jacob eröffnet, welches vorher ebenfalls bedeutende Umgestaltungen erfahren hatte. Von hier aus verlegte man endlich diesen Gottesdienst am 4. Jun. 1824 in einen Saal der oberhalb Neustadt an der Elbe neuerbauten Strafanstalt. Altar, Kanzel und Orgel stehen hier in einem Betsaale, wo auch die Bänke zum Essen sich befinden. — Da mag wohl das Geistliche mit dem Leiblichen bisweilen vermengt werden. — Die katholischen Züchtlinge haben, wie schon gedacht, eine davon entfernte Kapelle am Pirn. Thore. Nachdem schon 1817

in dem Rathswaiseninstitute die Zuchtanstalt aufgehoben war, da die Unschuld neben der Schuld nicht gewinnen kann, wurden in dem Hause, in der Kirche und Schule desselben erneuerte Einrichtungen getroffen.

Znm Schlusse dieses Jahres 1820 endete mit dem Scheiden des 6. Decembertages der gelehrte, hochverdiente und gleich einem Löscher als Jubelgreis entschlafne Sup. Kirchen- und Oberconsist.rath D. Carl Christian Tittmann, ein glücklicher Ephorus in einem überaus beschwerlichen und immer verwickelter werdenden Amte. 1744 wurde Großbahrda bei Grimma sein Geburtsort und nachdem er Prediger in Leipzig und Langensalza gewesen, berief man ihn als Propst und Prof. nach Wittenberg, dann zum Generalsupdt. daselbst, und endlich nach D. Rehkopfs Tode, 1789 zum Sup. und Oberconstrathe nach Dresden. Er weihte die jetzige Kreuzkirche ein, wurde 1813 Kirchenrath, wie nie ein Sup. daselbst, 1816 Comthur des S. Civil V. Ordens und feierte als glücklicher Vater 1817 sein Amtsjubiläum, das man unter andern auch durch eine Denkmünze ehrte. Viel zu einfach wurde er nach seinem Standpunkt und Verdienst beerdigt. Er war ein frommer und besonnener Mann, seine Schriften und Predigten athmen Sprache und Geist vom Johannes, sein Leben und Umgang flößte Achtung ein durch eine ihm eigne ruhevolle Würde und Feinheit verbunden mit ordnungsvollster Thätigkeit, vielleicht aber aus Friedensliebe mit allzugroßer Nachsicht. Seine exegetischen, homiletischen und moralischen Werke sprechen von mühevoller Gelehrsamkeit. Sehr ähnlich war er seinem Präantecessor dem D. Am Ende, und ein Muster in Vorstellungsreden.

Unter den sechs kurz vor und nach ihm aus dem Weinberge des Herrn abgerufenen evangelischen Geistlichen erwähnen wir den ihm am nächsten stehenden, durch seine popnlären Predigten und Schriften um Dresden verdienten Stadtprediger M. Cramer, der, wie der hundert Jahre vor ihm

sein Amt bekleidende M. Woog in ungemeiner Achtung stand. An dem zuletzt von Jenen erlebten Reformationsfeste 1820 hielt der Herr Pastor Schmalz in Neustadt eine gehaltreiche und merkwürdige Predigt: „daß die evangelische Kirche in dieser Zeit ihr Heil mehr von innen als von außen erwarten müsse." — Was er deshalb für Anfechtungen gehabt haben soll, werden wir zu seiner Zeit erwähnen. — Da die Consistorial=Ephoral= und Pastoralgeschäfte der Dresdner Superintendentur bisweilen fast unübersehbar anwachsen mochten, so wurde 1821, nach D. Tittmanns Tode, der nördliche Theil ihrer Ephorie unter die eben neu errichtete Superintendentur zu Radeberg gewiesen, wodurch ihre Inspection um den sogenannten Radeberger Kreis und damit um 28 Kirchorte sich verminderte, nachdem sie vorher, außer der geistlichen Inspection über 13 Kirchen Dresdens, 58 Kirchorte umfaßt hatte, unter denen seit der Reformation auch neuere entstanden waren, denn damals hatte sie ursprünglich nur 53.

Die nach des verstorbenen D. Tittmanns Tode über ein Jahr vacant gewesenen Aemter der Superintendentur zu Dresden wurden Sr. Hochwürden Magnificenz dem jetzigen Oberconsistorialrathe, Superintendenten und Pastor der Kreuzkirche, Herrn D. Carl Christian Seltenreich übertragen. Er ist 1765 zu Camenz geboren, wurde 1788 Catechet zu Sct. Petri in Leipzig; 1789 Prediger am Zucht= und Arbeitshause in Torgau; 1799 Pastor und Archidiaconus zu Sct. Andreä in Eisleben; 1809 Pastor in Wermsdorf; 1819 Pastor, Superintendent und Consistorialassessor in Zerbst; 1820 Pastor und Super. zu Freiberg. Mit vielen persönlichen und schriftlichen Glücksanwünschungen bewillkommnet trat er am 3. März 1822 sein hohes und schweres Amt in der Kreuzkirche zu Dresden an, und als erfahrungsreicher und herzlich biedrer Ephorus, als verdienstvoller und väterlicher Prediger, als warmer und kennt=

nißreicher Vertreter unsrer evangelischen Kirche bleibe und wirke er mit Gott noch lange in der Mitte dieser Stadt. —

Wie vor 40 Jahren, so wurden 1821 wieder Veränderungen in den Umgebungen der Sophienkirche angefangen, an denen man noch jetzt arbeitet. Es wurden die Grüfte und beengenden Mauern ausgeschüttet und abgetragen und in einen freien, freundlichen Platz verwandelt, der noch einige Verschönerungen bekommen soll. Merkwürdig genug fand man da eine fast unversehrte Allongenperücke und eine Braut mit Kranz in erhaltenen Kleidern, die über hundert Jahre alt waren. Da wir hier dieser geschichtlich merkwürdigen Kirche zum letzten Male gedenken, so müssen wir noch das zu ihr gehörige Kapellknabeninstitut erwähnen, welches aus alter Zeit besteht. Höchst wahrscheinlich stiftete es der die alte evangelische Hofkapelle umgestaltende Moritz zur Leitung ihres Gesanges. Mit Verlegung des evangel. Hofgottesdienstes kam es 1737 unter Frd. Aug. II. in die Sophienkirche, wo alle Einrichtungen dieses Gottesdienstes unverändert verbleiben sollten, ob schon die aus der evangel. Hofkapelle herkömmliche Kirchenmusik weggefallen ist. Die dazu gehörigen Knaben erhalten unter des Oberhofpredigers Oberaufsicht freie Kleidung, Pflege, Wohnung und Unterweisung, bekommen bei ihrem Abgange ein Unterstützungsgeschenk, wenn sie studiren wollen, Freistellen auf den von Moritz gestifteten Fürstenschulen und für die Universität königliche Stipendien. In dem nächst stehenden Jahre verlor diese Kirche den durch Rednergaben und Umgangsgewandheit vielgeehrten Hofprediger D. Hacker.

Und eben dieses Jahr 1823 ist für Dresdens evangelische Kirchen und Schulen eins der merkwürdigsten. Die 1578 von der Churfürstin Anna gestiftete und zuletzt unter dem Rector M. Klengel gestandene Annenschule wurde aus einem Lyceo in eine noch nöthigere Bürgerschule umgeschaffen. Die lange schon bestehende Gesellschaft zu Rath

und That gründete eine ungemein wohlthätige und zahlreich besuchte Freischule in einem eigenthümlich dazu erkauften Hause und erntet großes Verdienst um Dresdens arme Jugend ein. Die mehreren kleineren Armenfreischulen des Stadtrathes wurden in zwei größere, eine für Knaben, die andre für Mädchen, verwandelt, so wie man überhaupt jetzt eine Trennung der Geschlechter beabsichtigte, die Vieles für und Vieles wider sich hat. Die Armen-Commission stiftete neue Schulen, verbesserte und erweiterte die alten und verband sie mit Verdienst bringenden und Müßigangverbannenden Industrie-Anstalten für die arme Jugend. Unzweckmäßig aber bleibts auf jeden Fall, wenn Lehrer solcher Schulen nicht von höhrer geistlicher Behörde confirmirt sind. — Um nichts zu versäumen, erhielten zu gleicher Zeit sämmtliche Vorsteher von Privat- und Pensions-Schulen neue Regulative und Instructionen, wobei sie mit allen übrigen Instituten einer förderlichen geistlichen Inspection unterworfen wurden. Freischulen zeigten sich überhaupt als ein um so größeres Bedürfniß, da man bemerken wollte, daß evangelische Kinder oft einer andren Kirche zugeführt wurden, wobei Mancher vorgiebt: „dort hat mans umsonst.“ — Daher erwachte fürwahr jetzt ein schöner Geist für Stiftungen dagegen sichernd.

Denn das Fest der Reformation — die alljährliche Weckungsfeier der oft schlummernden Liebe des gereinigten Evangeliums — bekam in diesem Jahre eine Erhöhung, ohne welche sich Dresden, die Residenz des Vaterlandes der Kirchenverbesserung, bei einer sogenannten halben Feier lange genug nicht nur von Leipzig sondern auch von entfernten, weniger betheiligten Ländern und Städten hatte beschämen lassen. Dieß fing man an zu fühlen, bis ein edler Geist mehrere wackere Bürger zu gesegneten Schritten dafür vermochte; und an diese schlossen sich so viele, daß die bei höchster Behörde lange vor dem Feste einzureichende und später wiederholte Bitte Tausende von Unterschriften erhielt. Man bat um

die ganze Feier dieses theuren Festes, da bisher sein Nachmittag in einen gewöhnlichen Wochenverkehr ausartete, der meist schon den Vormittag entweihte. Noch leben in unsrer Mitte die Religionsfreunde, die dazu kein Hinderniß und Opfer scheuten. Dem entsprechend hatten sich alle evangelischen Geistlichen der Stadt erboten, den Nachmittagsgottesdienst mit Predigten unentgeldlich zu versehen, um die gute Sache zu fördern. Daher wurde am 6. Octbr. 1823 Seiten eines hohen Kirchenrathes rescribirt: „Da Uns das Anbringen der Bürgerschaft und die Willfährigkeit der hiesigen Geistlichen zu besondrem Wohlgefallen gereicht: so genehmigen Wir in Gemäßheit des Uns eröffneten Antrages, daß künftig, und zwar von und mit dem bevorstehenden heurigen Reformationsfeste an, gedachtes Fest in hiesiger Residenz nebst Vorstädten, ingleichen in der Neustadt und Friedrichstadt und den sonst zur Stadt gerechnet werdenden Häusern, von den Augsburgischen Confessions-Verwandten, als ganzen Feiertag mit Vor- und Nachmittagsgottesdienst und Einstellung alles an Wochentagen stattfindenden Verkehres begangen werde.“ — Dazu wurde angezeigt, daß das hiesige reformirte Consistorium davon in Kenntniß gesetzt werden solle, und daß, ein Gleiches mit dieser Feier zu thun, allen andren Orten, ohne besonders darüber anzufragen, von höchster Behörde verstattet sey, wie es die hochwichtige Begebenheit von selbst verdient. Mit entsprechendster Theilnahme, mit zahlreichstem Kirchenbesuch beging man daher das Reformationsfest 1823 zu Dresden zum ersten Male als einen ganzen ungestörten Feiertag. Möchten recht viele Gemeinden diesem Vorgange folgen, wie es bereits mehrere Dörfer in der Umgegend der Residenz, auch einige Städte in der Provinz unter Leitung erfahrener Geistlichen gethan haben. Kaum ist es aber zu glauben, wenn man liest, daß in der Sächs. Oberlausitz dieses Fest gewöhnlich nicht begangen wird! — — Woher mag das kommen?

Für die Annengemeinde hatte es dießmal eine ganz eigenthümliche Wichtigkeit. Denn nachdem das zu einem Thurme der Annenkirche von der Hofräthin Tittmann bestimmte Vermächtniß zu erfoderlicher Summe angewachsen war, ließ die Inspection am 21. May 1821 den beabsichtigten Bau beginnen; am 9. Octbr. 1823 setzte man den Knopf auf, und am 31. wurde das vortreffliche Geläute zum ersten Male gezogen, welches aus dem Gute des alten 1619 aus Lichtenburg geschenkten und 1760 geschmolzenen zum großen Theile gegossen ist. Auf der kleinern Glocke befindet sich das Bild des großen Reformators, am Choredas der Kirchenstifterin. Bei diesem 1824 vollendeten und mit mancher Critik verfolgtem Baue ging der an der Kirche gelegene Gottesacker völlig ein. — Ein in dieser Zeit geweckter neuer Geist feierte im Februar desselben die vorjährige Stiftung des Vereines „zur Verbreitung wahrer biblischer Erkenntniß unter dem Volke Israel," der manches Gute stiften kann. Nach seinem ersten Jahresberichte von 1825 war die Einnahme bis dahin 2332 Thlr. 21. Gr. und die Ausgabe 2240 Thlr. 2 Gr.

Der Landtag vom 7. Jan. bis 1. Aug. 1824 bewährte eine höchstnöthige und sehr kräftige Sprache gegen den vorgelegten Entwurf eines Mandates: „die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den Kreislanden, und die Grundsätze zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der evangelischen und katholischen Glaubensgenossen betreffend." — Was darin sonderbar verlangt, aber dagegen auch freimüthig beleuchtet und evangelisch eingewendet wurde, ist in einem trefflichen, jedem Sächsischen Theologen eigenthümlich zu wünschenden Aufsatze aus No. 61, 1825 der Allgem. Kirchenzeitung auszüglich mitgetheilt. Indem wir uns aus diesem Grunde mit seiner Beifügung einen nicht ganz kurzen Excurs erlauben, bitten wir unsre Leser, die darin erwähn-

ten Anfoderungen bedächtig zu vergleichen: mit den früheren Religions-Assecurationen — mit dem Wesen und Gleichgewichte einer wahren Parität — mit dem anspruchslosen Standpunkte der evangelischen Kirche unter ihrem Staatsoberhaupte mit der alleinigen Superiorität eines gefeierten Monarchen, dessen Staatsherrlichkeit jeder Protestant unverletzlich wünscht und unbeeinträchtigt ehrt — mit der vielgedruckten Protestation des päpstlichen Cardinal-Legaten bei dem Congresse zu Wien am 14. Jun. 1815 gegen jeden Rechtsstand der evangelischen Kirche — und, was der angezogene Aufsatz besonders bemerkt, mit der erfoderlich gewesenen Beihülfe und Einflußbefugniß einer durch das Decret vom 20. Octbr. 1817 und vom 30. Aug. 1821 dazu berechtigten Behörde. — Auszugsweise aus den letzten Landtags-Verhandlungen lesen wir in der Kirchenzeitung Folgendes:

Unsre uns kräftig schützenden Landstände verbreiten sich erstlich, ehe sie die Sache selbst schärfer ins Auge fassen über die jetzt noch im Ganzen gültigen Verträge, welche abgeschlossen wurden, als der hochsel. König Friedrich August I. im Jahre 1697 sich zur römisch-kathol. Kirche bekannte, und durch das Mandat vom 27. Juli, und das Decret vom 29. Septbr. desselben Jahres nicht allein erklärte, „die getreue Landschaft von Ritterschaft und Städten, auch alle Unterthanen und Einwohner insgesammt und insonderheit in ecclesiasticis et politicis, und vornehmlich bei der einmal erkannten und bekannten evangelischen Religion und in der ungeänderten Augsburgischen Confession, auch libris symbolicis enthaltenem Bekenntnisse wiederholten Lehre, und der bisher allda üblich gewesenen Gottesdienste, Lehre und Gewissensfreiheit, ohne allen Eintrag, Hinderniß oder Beschwerden zu lassen, — auch ein Widriges nicht zu verhängen;“ sondern auch den der Augsburgischen Confession zugethanen Geheimen-Räthen deßhalb der specielle Auftrag ertheilt wurde (Mandat vom 24. August 1705

Resolution auf die Präliminarschrift vom 19. Aug. 1734), „diejenigen Sachen, so die Religion, das Directorium inter status evangelicos in imperio, Kirchen, Universitäten, Schulen und deren Bestes betreffen u. s. w., wie auch überhaupt alle zur Incumbenz des Kirchenrathes und Oberconsistoriums gehörigen Angelegenheiten, zu besorgen."

Ob nun auch der Posener Friede, vom 11. Decbr. 1806 diese Verträge aufzuheben scheint, da nach §. 5.: „sollten im Königreiche Sachsen die Katholiken ihre kirchlichen Gebräuche in eben der Ausdehnung ausüben können, als die Lutheraner und die Unterthanen von beiden Religionen, ohne einige Ausnahme, die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen," und durch das königl. Mandat von 16. Febr. 1807, die Gleichstellung ausgesprochen wurde; eine Gleichheit, welche der 16 Artikel der Bundesacte also bestätigt: „daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne;" so ist doch jene im Jahre 1697 gegebene Zusage bis heute von allen dessen Nachfolgern, so wie von unserm allgeliebten ehrwürdigen Könige gewahrt worden, indem Se. Maj. selbst durch das Decret vom 20. Octbr. 1817 Nr. 20 bei der dem geheimen Rathe ertheilten veränderten Verfassung im §. 2. erklärten: „es behalte bei dem, den evangelischen geheimen Räthen im Jahre 1697 ertheilten, und seitdem stattgefundenen Auftrage, insofern solcher, nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung, und der in der Religionsverfassung hiesiger Lande vor sich gegangenen Veränderungen annoch Anwendung leide, dergestalt sein ferneres Verbleiben, daß die dahin gehörenden Geschäfte und derenthalben zu erlassenden Verfügungen von den jedesmaligen Conferenzministern allein in zeitheriger Maße besorgt und ertheilt werden sollten;" und durchs Decret vom 30. Apr. 1821 Nr. 155, in welchem die Organisation des

Geheimen-Rathes definitiv bestimmt wurde, auf Neue festgesetzt: „daß die mit der Direction der evangelischen geistlichen Angelegenheiten beauftragten Conferenzminister eine selbstständige und collegialisch wirkende Landesbehörde constituirten, und daß in dieser Beziehung eine wesentliche Veränderung nicht vorgegangen sey.“ —

So üben denn, kraft dieses Auftrags, in den sächs. Landen die Conferenzminister, an des Saatsoberhauptes Stelle, unmittelbar die Führung des Kirchenregiments, und größtentheils das Hoheitsrecht in evangel. Kirchensachen. Diese hätten nun, als sebstständiges, die landesherrliche gesetzgebende Staatsgewalt, auftragsweise hierin übendes Collegium, zu Abfassung des Gesetzentwurfes mitwirken sollen, was unterlassen ist.

„Duldung,“ sagen unsre Landstände, „liegt wesentlich in der Natur des Protestantismus, und niemals hat man ihm den Vorwurf machen können, andere Glaubensgenossen nach seinen Grundsätzen zu messen. Aber soll diese Duldung nicht in Gleichgültigkeit und Kaltsinn ausarten, so muß auch ihrerseits die protestantische Kirche berechtigt seyn, zu verlangen, daß diese Gesinnungen erwiedert, daß ihre wohlbegründeten Gerechtsame auf keine Weise verletzt, und jeder Veranlassung möglichst vorgebeugt werde, die Zahl ihrer Mitgleider unvermerkt geschwächt zu sehen. Diese gerechte Forderung ist nicht anders, als durch Ausmittelung von Grundsätzen wahrer Parität zu sichern.“

Selbst in jenem allerhöchsten Mandate vom 16. Febr. 1807 nun ist nicht ausgesprochen, daß der katholischen Kirchengesellschaft, als solcher, in jeder Hinsicht gleiche Rechte mit der protest. Kirche eingeräumt werden sollen, sondern die darin erwähnte Gleichstellung bezieht sich nur auf Ausübung des Gottesdienstes und die bürgerlichen und politischen Rechte der einzelnen Glaubensgenossen; ja selbst die spätere Bun-

desacte Art. 16. hat nicht einmal die Gleichheit in Ansehung der Ausübung des Gottesdienstes festgesetzt.

Auch kann die Gleichstellung einer Confession, welche neue Rechte erhalten soll, mit derjenigen, welche in einem Lande Jahrhunderte hindurch die herrschende gewesen ist, nie vollständig seyn, wenn nicht die Länderverfassung selbst, die aufs genauste mit derselben verwebt ist, gestört oder aufgehoben werden soll, und so lange die letztere bei weitem den größten Theil des Volks umfaßt; denn überall muß die Minderzahl sich Beschränkungen gefallen lassen, wie das Beispiel von Oestreich und Baiern lehrt, ungeachtet auch in diesen Staaten die Bundesacte gilt. Diese Rücksichten aber scheint der Gesetzesentwurf nicht immer genommen zu haben, indem er der katholischen Kirche Berechtigungen einräumt, welche jene Staaten der protestantischen nie zugestanden haben! —

Der den Landständen vorgelegte Gesetzesentwurf verlangte nun: eine doppelte geistliche Behörde für die römisch-katholischen Glaubensgenossen: das apostolische Vicariat als obere, und das katholische Consistorium als untere Instanz.

In welchem Verhältnisse nun das apostolische Vicariat als obere geistliche Behörde zum Könige und dem Staate stehe, bleibt gänzlich unerwähnt, wodurch die Besorgniß sich regt, daß jener Gewalt eine sehr weite Ausdehnung nachgelassen sey, indem nirgends von einem Placet oder einer Bestätigung des Regenten selbst, bei Bekanntmachungen und Verfügungen des Vicar's in eignem oder seines Delegirenden Namen, die Rede ist, da doch selbst Regenten katholischer Staaten diese und andere Gerechtsame der Staatsherrlichkeit gesichert, und schon die sächs. Regenten vor der Reformation sich die Bestätigung der päpstlichen Bullen und Breven vorbehalten haben; indem ferner nicht erwähnt wird, ob der Vicar Diener- oder Subjectionseid zu leisten habe, derselbe auch auf die Landesgesetze nicht verwiesen ist. Sonach

bleibt ungewiß, nach welchen Gesetzen er zu entscheiden, ob er die Entscheidung selbst zu ertheilen, oder sie einzuholen habe, ob ihm nicht das Recht zustehe, Processe sächs. Unterthanen nach Rom zu ziehen, welchem schon die Landesordnung Herzogs Wilhelm III. zu Weißensee vom Jahre 1446, so wie die von den Päpsten Bonifaz IX., Martin V. und Sixtus IV. ertheilten Privilegien de non evocandis subditis entgegen stehen würden. So wäre die katholische Kirche der protestantischen nicht gleich, sondern über dieselbe gestellt, da letztere den Landesgesetzen und Staatsbehörden unterworfen ist.

Die vor die katholisch-geistliche Behörde zu ziehenden Angelegenheiten müssen genau und namentlich bestimmt, das Verhältniß der letztern zum Könige, mit Erhaltung der Gerechtsame der Staatsherrlichkeit in Kirchensachen festgesetzt, eine obere Staatsbehörde, welche diese Gerechtsame zu wahren, und in Verfassungssachen, so wie über Beschwerden wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt zu entscheiden hätte, bestellt, auch keine päpstliche oder Vicariats-Verordnung ohne Sr. Majestät ausdrückliche Genehmigung erlassen, und keine Appellation nach Rom gezogen, vielmehr dießfalls der Vicarius Apostolicus ad generalitatem causarum von dem römischen Stuhle bevollmächtigt werden, wobei dem Könige die jedesmalige Anerkennung des erstern verbehalten bliebe.

Wer das Consistorium, das statt apostolisches Vicariats-Consistorium besser kathol. geistliches Consistorium zu nennen sey, zu besetzen, und ob es in des Königs Namen zu sprechen habe, welcher Instanz dessen Beisitzer untergeordnet seyn sollen, ist ebenfalls unberührt geblieben. Die Landstände nähren die ehrerbietigste Hoffnung, daß Se. Majestät selbst die Mitglieder desselben, und zwar die Weltlichen aus Inländern wählen, und deren Ernennung öffentlich werden bekannt machen lassen.

Dem katholischen Consistorium die Gerechtsame eines öffentlichen Gerichtshofes beizulegen, ist weder nöthig noch

zweckmäßig, da dieselbe fast in allen Staaten und auch in katholischen wie selbst in Oestreich und Baiern, und zwar in letztgenanntem Staate mit ausdrücklicher Billigung des römischen Stuhles (baiersches Concordat vom 5. Juni 1817 Art. 15.) abgeschafft worden ist. Zur Competenz des katholischen Consistoriums würden demnach, jedoch unter Oberaufsicht der höchsten Staatsgewalt, nur folgende Gegenstände gehören: 1) Aufsicht auf Lehre und Wandel der katholischen Geistlichen, nebst dem damit verbundenen Befugnisse, wegen Uebertretung der Kirchengesetze, das kirchliche Censur- und Strafrecht zu üben, welches letztere sich jedoch nicht über vier Wochen Einsperrung, Suspension, Versetzung oder gänzliche Entfernung vom Amte erstrecken dürfte, und wobei der Recurs an die oberste Staatsbehörde wegen Mißbrauchs dieses Rechts, vorzubehalten seyn würde; 2) die Leitung des Unterrichts in kathol. Schulen; 3) die Aufsicht über das kathol. Kirchen gehörende Vermögen; 4) die Approbation und Ordination der Kirchendiener; 5) die Anordnung der Liturgie der kathol. Kirche; 6) die Handhabung der Kirchendisciplin, zu welcher das Recht Kirchenstrafen zu erkennen, gehört, welche jedoch blos in der Kirchenbuße und dem Kirchenbanne, keineswegs aber in Geld- und Gefängniß- oder Leibesstrafen bestehen können; 7) die Cognition in Ehesachen katholischer Glaubensgenossen, insofern hierbei das Dogma der kathol. Kirche über die Ehe und nicht blos die bürgerlichen Wirkungen derselben in Frage kommen, als welche letztere vor die weltliche Behörde gehören.

Da das Consistorium dem Vicariate untergeordnet werden soll: so dürfte es nicht ganz passend seyn, jenes mit den höchsten Landescollegien in den status communicationis zu setzen. Nicht allein das katholische Consistorium, auch das apostolische Vicariat würde sich nach den Landesgesetzen zu richten haben. Jeder sich in hiesigen Landen temporär aufhaltende Geistliche jeder Confession bleibt dem ordentlichen Gerichte des Orts, an welchem derselbe sich auf-

hält, untergeben. Polizeiangelegenheiten würden stets vor die weltliche Behörde zu ziehen seyn.

Die in gemischten Ehen erzeugten Kinder sollen also erzogen werden, daß die Söhne in der Confession des Vaters, die Töchter in der der Mutter bleiben. Uneheliche oder im Ehebruche erzeugte Kinder müssen der Confession der Mutter, Findlinge der Confession dessen, der gesetzlich für ihre Verpflegung zu sorgen, oder dieselbe freiwillig übernommen hat, im Zweifelsfalle der Confession des Finders folgen.

Dieß sind die wichtigsten Punkte, die Einsender dieses kürzlich aus den gedruckten Landtagsacten ausgezogen hat. Es folgen noch einige Bemerkungen, welche die Landstände zu fernerer Berathung und Berücksichtigung zugleich mit niederlegten.

1) Uebertritt von einer Kirche zur andern. Dieser soll und kann nicht gehindert werden. Es muß aber, wer seine Confession ändern will, das ein und zwanzigste Lebensjahr erfüllt haben. Ein solches übertretendes Individuum hat sich vorher bei seinem Beichtvater oder einem andern Geistlichen seiner Kirche an seinem Wohnorte deshalb persönlich zu melden, und ihm sein Vorhaben anzuzeigen. Dieser hat nach vierwöchentlicher hinlänglicher Belehrung, indem alle unlautre Beweggründe wegfallen müssen, durch ein dem Uebertretenden auszustellendes schriftliches Zeugniß den Geistlichen der andern Kirche davon in Kenntniß zu setzen. — Ein Geistlicher, der Jemanden ohne ein solches Zeugniß, oder ohne denselben nach Empfang dieses Zeugnisses, seinerseits gehörig geprüft zu haben, in seine Kirche aufnimmt, ist mit einer Geldbuße von 50 Rthlr., und im Wiederholungsfalle nach Befinden mit Suspension oder Entfernung vom Amte zu bestrafen. — Hätte ein Geistlicher Jemanden in seine Kirche mit dem Vorbehalte aufgenommen, daß er dessen ungeachtet sich äußerlich zu der verlassenen Kirche halten dürfe; so würde jener mit Cassation zu bestrafen seyn. Alle Verleitung zum Uebertritte, durch Versprechungen, Drohungen, oder

Herabwürdigung der andern Confession, ist mit 50 Rthlrn., und im Wiederholungsfalle noch härter, auch wenn sich Geistliche irgend einer Confession diese Vergehen zu Schulden kommen lassen, mit Cassation zu bestrafen, und die Untersuchung ist, so wie in vorerwähntem Falle, an die weltliche Obrigkeit abzugeben. — Die Kinder der Uebergetretenen folgen, wenn beide Theile es thun, den Aeltern, wenn sie noch keinen Religionsunterricht genossen haben, außerdem werden sie in dem alten Glauben forterzogen, wie auch in gemischten Ehen, wenn der eine Theil seine Confession ändert, und nun beide Gatten Einer und derselben Kirche angehören.

2) Schul-Unterricht. An Orten, wo es keine katholische Schule giebt, müssen die Kinder kathol. Aeltern die evangelische Ortsschule besuchen, ohne jedoch gezwungen zu seyn, an dem Religionsunterrichte Theil zu nehmen; an Orten aber, wo es ebensowohl katholische als evangelische Schulen giebt, sind die Kinder kathol. Aeltern durchaus an jene, die Kinder evangelischer Aeltern aber an diese zu verweisen; und nur hinsichtlich der gelehrten Schulen soll hierin eine Ausnahme Statt finden.

3) Den katholischen Kirchen kann kein Asylrecht zustehen und 4) endlich wird noch erwähnt: woher kommt wohl die Unterhaltung des römisch-katholischen Klerus? Diese ist bisher von den Mitgliedern dieser Kirche nicht bestritten, und alle kirchliche Verrichtungen, als Taufe, Trauung u. s. w. sind umsonst geleistet worden. Sollte dieß ferner bestehen, so ist die kathol. Kirche auch dießfalls über die protest. erhoben und es gereicht letzterer zum Nachtheile, wenn nur ihre Geistlichen, um ihr sparsames Auskommen zu erhalten, fortwährend die herkömmlichen Accidentien erheben müssen.

Der Landstände ehrerbietigster Antrag, dessen gnädigster Erfüllung sie mit Zuversicht entgegen sehen, geht demnach dahin, „daß Se. königl. Majestät zu Beruhigung der großen Mehrzahl höchstdero getreuen evangelischen alt-erb-

ländischen Unterthanen, deren Rechte und Grundsätze Se. Majestät stets auf das allergewissenhafteste, mit Vermeidung auch nur des leisesten Eingriffs geachtet haben, und zu Begründung dauerhafter Einigkeit zwischen beiden Confessionsverwandten, das vorliegende Gesetz, mit Berücksichtigung dieser Bemerkungen und mit Zuziehung der Conferenzminister nach eingeholtem Gutachten des Kirchenrathes und Oberconsistoriums, ingleichen des Consistoriums zu Leipzig, neu bearbeiten, und sodann dasselbe nebst einem abzufassenden Ehegesetze, der nächsten Landesversammlung zu nochmaliger Erklärung darüber vorlegen zu lassen, gnädigst geruhen wollen!"

Dresden, am 31. Julius, 1824.

So weit diese verzeihliche Einschaltung. — Wir kehren nach ihr wieder auf unsre Hauptbahn zurück. Jene Vorstellungen waren nicht lange erst ausgesprochen, da rief ein in der katholischen Hofkirche affigirtes Proclama des Jubeljahres die päpstliche Christenheit Dresdens und Sachsens auf, „Gott um Aufhören der Ketzerei" feierlich anzuflehen. — Vielgekränkt dadurch und wohlwissend, was und wen die römische Kirche noch immer unter Kezzerei und Ketzern versteht, reichte eine namhafte Anzahl Dresdner Einwohner eine um Beruhigung darüber geziemend bittende Vorstellung auf gehörigem Wege ein. Später geschahe ein Gleiches eben so im Namen der Bürgerschaft und ihrer Repräsentanten an ihre vermittelnde Behörde. Von einer erfolgten Beruhigung oder entscheidenden Abhülfe scheint nichts verlautet zu seyn. Die erste Vorstellung steht in der Kirchenzeitung 1825 N. 35; die zweite überaus gelungene N. 66 desselben Jahres, die sicher Niemand ohne theilnehmende Rührung lesen wird; darum fügen wir sie unversehrt bei:

„Von unsern Mitbürgern und Glaubensgenossen sind bereits wiederholte schmerzliche Bemerkungen über

den von dem hiesigen Bischoffe Herrn Mauermann in der kath. Kirche öffentlich affigirten Anschlag gemacht worden, durch welchen die kath. Glaubensgenossen zur Begehung des Jubeljahres und zum Gebete für Aufhörung der Ketzerei aufgefordert wurden. Mehrere unserer Mitbürger haben sich hierüber in der Beilage schriftlich ausgesprochen, und wir können uns nicht enthalten, ihre Gefühle zu theilen und diese Klagen durch Ew. ꝛc. wenn dieselben unsre Ansichten theilen sollten, auf dem gesetzlichen Wege zu dem Throne unsers allergerechtesten Königs gelangen zu lassen.

Es bedarf nur einer oberflächlichen Erkenntniß der kathol. Dogmen, um zu wissen, daß unter dem Ausdrucke: Ketzer und Ketzerei nichts andres verstanden wird, als jede andre, sich nicht zum römischkathl. Ritus bekennende Religionspartei, und mithin in Sachsen vorzüglich die Protestanten.

Jener Anschlag enthält daher allerdings einen ehrenkränkenden Ausdruck gegen alle andere, in Sachsen verfassungsmäßig bestehenden Confessionen. So auffallend es nun schon an sich ist, wenn ein Lehrer des christlichen Glaubens, des Glaubens der Liebe und des Friedens, die neben seinem Bekenntnisse verfassungsmäßig bestehenden, andern Religionsparteien — Ketzer öffentlich zu benennen wagt, so ist es dennoch viel auffallender, wenn der nämliche Lehrer des Friedens und der christlichen Liebe öffentlich aufruft, Gott um Aufhörung der Ketzerei, d. h. um Vertilgung anderer Religionsparteien zu bitten, zumal in einem Lande, wo nur der kleinste Theil der Einwohner dem kathl., das eigentliche Volk aber dem protestant. Glauben zugethan ist, während in andern Ländern, wo gerade ein umgekehrtes Verhältniß statt findet, z. E. wie in Baiern das eigentliche Volk katholisch, die übrigen Religionsparteien aber nur geduldet sind, —

dieBekanntmachung des Jubeljahres in den gemäßigtsten, tolerantesten Ausdrücken verfaßt, und in selbiger weder von Ketzern, noch von Ausrottung der Ketzerei die Rede ist.

Mit Beschämung wird jeder Sachse, sey er von welcher Confession er wolle, erfüllt, wenn er in den öffentlichen Blättern dieses Mißverhältniß angedeutet, und wie z. E. im Hamburger Correspondenten, N. 20. den Dresdner Anschlag mit einem Toleranz und Humanität athmenden Anschlage in Regensburg, des Contrastes wegen, zusammengestellt findet. — Wir haben, so weit es unsre Stellung zuläßt, in mehrern Staaten Deutschlands Erkundigungen über die daselbst statt findende Art der Bekanntmachung des Jubeljahres eingezogen und einziehen lassen, aber wie z. B. die anliegenden Notizen aus Berlin und München belegen, nirgends ähnliche, andre Religionsparteien verletzende und provocirende Ausdrücke gefunden.

Als im J. 1806 die kathl. Glaubensgenossen gleiche Staatsrechtliche Verhältnisse mit den Protestanten erhielten, betrachtete jeder Verständige dieß als ein schönes Zeichen der Zeit, als den Anfang völlig zum Frieden und zur Eintracht führender Toleranz. Kein Protestant lehnte sich dagegen auf; willig wurden den Katholiken alle Rechte eingeräumt, die sie früher entbehrten. — Alle übrigen Religionsparteien konnten und mußten aber voraussetzen, daß von dem Pfade der Toleranz nirgends abgewichen und auch ihre Rechte gehörig respectirt würden, daß keine der beiden Parteien feindlich gegen die andre auftreten und solche verletzen werde. Noch aber sind keine zwanzig Jahre verflossen, als dieß wirklich geschehen ist, als das Anathema der Ketzerei öffentlich ausgesprochen, und die Katholiken von ihren Seelenhirten öffentlich aufgefordert wurden, für das Aufhören der Ketzerei, d. h. des Protestantismus zu beten. Offenbar

heißt das zwei Religionsparteien, die in friedlichem Genusse ihrer Bürgerrechte neben einander lebten, sich innig mit einander verwebten, feindselig gegen einander aufstellen, die alte Zwietracht vermessen aus dem Dunkel der vergangenen Zeiten hervorrufen. Es heißt offenbar die Achtung untergraben, die jede Religionsparthei gegen die andre haben muß, wenn die Seelenhirten der einen Partei die andre, als der ewigen Verdammniß Preis gegebene Ketzer darstellen, und auffordern, für Vertilgung des andern Glaubensbekenntnisses zu beten. Wie kurz ist der Schritt von der im Gebete ausgesprochenen Ueberzeugung zur That? Muß aber nicht bei der andern, offenbar feindselig behandelten Partei Mißtrauen an die Stelle des zur Eintracht nöthigen Vertrauens treten, muß ihr nicht klar werden, welches Schicksal ihrem Bekenntnisse bevorstände, wenn die das Anathema aussprechende nur eine geringe Minorität ausmachende Partei die Kraft und Macht des eigentlichen Volkes hätte? Haben die Lehren, welche unsre Vorfahren durch so außerordentlichen Jammer und Elend, durch Brand und Verwüstung erkauft haben, noch keine schöneren Früchte getragen? — Noch ist kein Jahrhundert verflossen, als der auf ähnliche Art aufgeregte Fanatismus gegen vermeintliche Ketzerei dem Höchsten ein Opfer durch den blutigen Mordstahl zu bringen wähnte, und hier in dem nämlichen Orte, in unsrer Vaterstadt, Tumult und Schrecken verbreitete. — (Das deutet auf die im Anhange beigebrachte Geschichte über den M. Hahn.) — Jene Zeiten liegen uns näher, als die Jahre andeuten sollten. Eine überhand nehmende Schwärmerei, deren Spuren nicht erst mühsam aufgesucht werden dürfen, hat überall so viel Zunder eines blinden Fanatismus ausgestreut, daß jeder religiöse Zwist so sorgsam als möglich, zu meiden ist.

Wir sind weit entfernt, dem religiösen Indifferentismus das Wort zu reden, allein wir glauben, daß

wahre Religiosität eben so sehr Verketzerung und Verfolgung anderer Religionsparteien verschmähe, und Liebe gegen alle Menschen, weß Glaubens sie auch seyen, lehre und mit genauer Berücksichtigung der Rechte jedes Bekenntnisses, kurz mit völliger Toleranz, recht füglich bestehen könne.

Wir haben diese Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen geglaubt, da die Sorge für die Ruhe und das Wohl unsrer Mitbürger und die Entfernung alles dessen, was diese stören kann, einen Theil der uns aufgetragnen Verpflichtungen ausmacht. — Gegenseitige Achtung der Bürger unter sich, Vertrauen des Einen zu dem Andren, dieß sind aber die Pfeiler, auf denen Landesglück gedeihen und auch ein kleiner Staat Kraft und Macht gewinnen kann. Diese zarten leicht zu verletzenden Pflanzen sind heilig zu halten. — Sie werden aber untergraben, wenn Religionsparteien sogar durch öffentliche Anschläge aufgefodert werden, den alliebenden und verzeihenden Vater aller Christen um Vertilgung der andren Religionspartei zu bitten.

Wir zweifeln sehr, ob es in irgend einem katholischen Lande den protestantischen Geistlichen erlaubt seyn würde, durch öffentlichen Anschlag in der protestantischen Kirche den Katholicismus für Ketzerei zu erklären; und alle Protestanten aufzufodern, um Vertilgung des Katholicismus zu bitten. — Was dort den protestantischen Geistlichen nicht erlaubt seyn kann, kann doch unmöglich hier dem katholischen Clerus verstattet seyn.

Von der Gerechtigkeit und Billigkeit unsres allerhuldreichsten Landesvaters sind wir überzeugt, daß allerhöchst derselbe Ausdrücke und Aufforderungen in öffentlichen Anschlägen, die dem Geiste der Toleranz so offenbar entgegenlaufen, nicht billigen werde, vielmehr unverrückt bei den seinen protestantischen Unterthanen bei seiner Thronbesteigung und sonst ertheilten Zusicherungen überall stehen bleiben werde: so überreichen wir Ew. ꝛc. die beigehende Vor-

stellung und fügen die ganz ergebenste Bitte hinzu: zum Schutze unsres Glaubensbekenntnisses die zweckdienlichen Einleitungen zu treffen." —

Mußte sich da die evangelische Kirche solchen Ortes nicht rüsten? Nicht zeigen, was sie unterscheidend lehrt und verwirft? Daher erschien eine sehr zeitgemäße Schrift vom Seminar-Director Otto in Friedrichstadt: „der Katholik und Protestant, oder: die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht" 2c.; ein Jahr darauf deren zweite Auflage mit Abdruck eines anonym an den Verfasser geschickten, ärmliche Ausfälle enthaltenden, katholischgesinnten Briefes. Allein noch vor dieser Auflage trat eine später zu nennende Beleuchtung der Otto'schen Schrift in Dresden unter dem Titel auf: „die reine katholische Lehre." — Diese wurde nicht nur abgefertigt durch zwei classische Briefe des hochverdienten D. Tzschirner, den der evangelische König Dänemarks dafür mit einem Orden beehrte, sondern auch widerlegt durch die Beleuchtung eines gewissen Wormser, der seinen Gegner von Fuß zu Fuße tritt.

So konnte das Reformationsfest 1825 die evangelischen Gemeinden und Zuhörer Dresdens hierüber nicht unberuhigt lassen. Es wurden kräftige Worte erwartet und gewünscht, gesprochen und behalten, gedruckt und verbreitet als unvermeidliche Folgen alles Vorhergegangenen. Das größte Aufsehen machte die Reformationspredigt des Past. Schmalz über Galat. 5, 1: „Abfall vom Evangelio ist Rückfall in ein knechtisches Joch." — Sie erlangte sechs Auflagen in der Muttersprache binnen 9 Monaten und zwei in der englischen. Die Vorrede thut dar, warum der würdige Verfasser so zu reden sich gedrungen fühlte durch die Zeichen unsrer Zeit. Die Anzeige einer ihrer Auflagen soll, dem Vernehmen nach, untersagt worden seyn, während jenes Proclama blieb. Ja, es erschien unterm 13. April ein neues dergleichen wegen des um ein hal-

des Jahr verlängerten Jubel = und Ablaß = Jahres, das wir mit dem erstren unter den Nachrichten über Dresdens kathol. Kirche kennen lernen werden.

Eben diese Zeit brachte endlich gegen solche Fehden das nachstehende allerhöchste Rescript: „Da wahrzunehmen gewesen, daß hier und da in auf die Verhältnisse und Lehren der verschiednen christlichen Confessionen sich beziehenden Predigten und Druckschriften nicht immer blos der Zweck, die Zuhörer und Leser in der Ueberzeugung von der Wahrheit der Grundsätze ihrer Kirche zu bestärken, im Auge behalten, sondern sich dabei zur Erreichung dieses Zweckes nicht gehöriger, gegenseitige Erbitterung der verschiednen Confessionsverwandten erregender Aeußerungen bedient worden ist: — sowollen Se. Königl. Majestätdergleichen Auslassungen für die Zukunft vermieden wissen u. s. w." Dazu wurde bemerkt, daß auch so die katholische Geistlichkeit wegen gleichen Verfahrens durch den apostolischen Vicar bedeutet, und derselbe selbst auf die Befolgung dieser Vorschrift Obsicht zu führen, und bei der Censur katholischer geistlicher Schriften diese allerhöchste Willensmeinung in sorgfältigste Rücksicht zu nehmen, gleichfalls angewiesen worden sey.

Damit wurde die Leidenschaft, Uebertreibung und Schmähsucht verbannt, wie schon 1580 in Augusts Kirchenordnung Art. 1. 2. 9. geschehen und später wiederholt worden ist; — nicht aber jene treue Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit, zu welcher die in dem Gesetze selbst genannte Ueberzeugung in den Grundsätzen jeder Kirche — der ausdrückliche Inhalt vieler Bibeltexte — das Wesen der Reformationsgeschichte und Feier — der Inhalt unsrer Fundamental = Artikel — der Zweck und Eid der symbolischen Bekenntnißschriften — jeden gewissenhaften Lehrer des göttlichen Wortes verpflichten, wie wir schon bei Löschers Abschiedspredigt aus der evangelischen Hofkapelle bemerkten. Höchst gerecht wurde obiges Reseript beiden Kirchenparteien gegeben. Da ein früheres 1698 schon erwähntes nur der evangel. Kirche gel=

ten sollte, erlaubte sich unlängst nachher der Pater Nonhard zu Dresden in einer über die Geburt des ersten Enkels von dem Geber jenes Verbotes gehaltenen Predigt nicht eben friedliche Ausfälle gegen die ihn umgebende evangelische Kirche. Indem der Redner von theilnehmenden Gebeten nicht der gesammten christlichen, sondern blos der wenigen christkatholischen Landesunterthanen für die Geburt spricht, perorirt er: „dieser hocherfreuliche Advent unsres holdseligen Prinzen geschahe am vergangnen Montag, das war die Octave des heil. Bischofs Martini, welchen Namen zwar der sogenannte theure Mann ehemals auch geführet, ob er gleich jenem heiligen Martino im geringsten nicht ähnlich, vielmehr ein Schandfleck dieses Namens gewesen" ꝛc. Ferner: „das Haus Sachsen hat nach Wittekindo allzeit das Kleinod der wahren Religion festgehalten, bis es vor etlichen 100 Jahren eine Spaltung vom Leibe der Kirchen losgerissen, aber jetzo hat sich das Kaiserl und Sächs. Haus aufs neue wiederum mit einander verbunden" ꝛc. Endlich: „der geschenkte Prinz wird die Wunden heilen, welche unsrem Vaterlande durch ein schändlich Schisma seit 200 Jahren zugefügt worden: da wird hernach kein Reformator, keine Reformatus (eine Note sagt: er zielet auf den Superintend.) mehr seyn — da wird das dunkle, ungeputzte Licht der vorgegebnen wahren Religion seinen völligen Glanz wieder bekommen" u. s. w. Audiatur et altera pars. —

Doch von diesem spät entdeckten Beitrage wieder zu unsrer Zeit. Wie unterdessen auch das zweite Proclama blieb, und was ungeachtet jenes allerhöchsten Rescriptes andrerseits dennoch geschahe, meldet uns authentisch und fast unglaublich die Vorrede der Schmalzischen Reformationspredigt vom J. 1826. Am Ende desselben wurde zu Ehren ihres Verfassers ein Fond zu Unterrichtsbestreitung armer evangelischer Kinder gesammelt, der unter dem Namen „der Schmalzischen Stiftung, bis jetzt mit 1882 Thlrn. einen eben so evangelischen und wohlthätigen Geist beurkundet, als die Errich-

tung einer evangelischen Armenfreischule in der Altstadt, die aus edelmüthigen Beiträgen entstanden am 1 Advent 1826 als ein eigen bestehendes Institut, bald nach einer neu eingerichteten Anstalt des Dir. Plochmann für höhere Stände, eingeweiht wurde. Aehnliches unternimmt man gegenwärtig in Friedrichsstadt. Auch ein zweites Schullehrer-Seminarium sahen wir durch die ehrwürdige Fletzscherſche Stiftung hervortreten; es wurde am 1. Nov. 1825 eingeweiht, befindet sich in einem eignen Hause am Freyberger Schlage, hat 13 bis 14 Zöglinge und eine damit verbundene Armenfreischule für 60 Kinder. Nicht lange nach der am 26. Aug. nachherigen Jahres gedachten Grundsteinlegung der Frauenkirche hatte sich am 24. Sept. ein Räuber in sie geſchlichen, der nach mühevollen Anstrengungen nichts entwenden konnte. Sein vergebliches Aufſuchen in der Kirche veranlaßte viel Lärmens.

Im Novbr. darauf kam der wegen seines Uebertrittes aus der katholischen in die evangelische Kirche aus Frankreich verwiesene, ehrwürdige und wahrhaft erlauchte Fürst Constantin zu Salm-Salm nach Dresden, wo er sich nach unverdienten Verfolgungen eines allen christlichen Religionsparteien gleiche Rechte versprechenden aber nicht haltenden Landes dermalen mit seiner durchlauchtigsten Familie aufhält. Als Gegenstück eines jüngst vorher geschehenen Rückschrittes erschienen seine Uebertrittsacten deutsch zu Dresden in Druck. Höchst erfreulich aber und für ein früheres königliches, vielangefochtenes Schreiben unwiderleglich zeugend wurde die Theilnahme des edlen Königs von Preußen an diesem Ereigniß, von welchem der Fürst ein Schreiben erhielt, dessen Abschrift wir hier unmittelbar aus fürstlicher Hand empfangen völlig authentisch beifügen. Die Leipziger Zeitung, an deren Redaction aus hoher Hand selbst eine Copie desſelben abgegangen ist, hat uns nichts davon gemeldet, ob sie schon über Köthen entgegengesetzt alles treulich berichtet.

An den Fürst Constantin zu Salm-Salm in Dresden.

„Hochgebohrner Fürst,

„Die in Ew. Liebden mir überschickten Schrift angegebenen Gründe, welche Sie bestimmt haben, von der römisch-katholischen Kirche zur evangelischen überzugehen, sind in ihrer Quelle so rein, in ihren Grundsätzen so fest und in ihren Absichten so würdig, daß man zu dem mit reifer Ueberlegung gefaßten und mit frommer Gewissenhaftigkeit ausgeführten Entschlusse Ihnen nur Glück wünschen kann. Mancher traurigen Erscheinung unsrer Zeit haben Sie dadurch ein bedeutendes Gegengewicht gegeben, und in dem rein biblischen Glauben, zu welchem Sie Sich bekennen, werden Sie vollkommnen Trost bei den Leiden und Kränkungen finden, welche Sie erfahren haben. Empfangen Sie die Versichrung meiner besondren Werthschätzung, mit welcher ich verbleibe

Ew. Liebden

Berlin, am 9. Dec. 1826.

wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm."

Wir fügen hieran die neueste Begebenheit. Es predigte am Sonntage Invocavit jetzigen Jahres der evang. luth. Pfarrer Kurz aus Hagerstadt von Maryland in Nordamerika in der Frauenkirche und acht Tage darauf in der zu Neustadt. Da er Europa durchreiste, um Unterhaltungsbeisteuern für ein theologisches Seminarium der dortigen deutschlutherischen Gemeinden zu erbitten, so wurden mit Genehmigung der kirchlichen Oberbehörde, Collecten an den Kirchthüren gesammelt. Die erstre Kirche reichte ihm 276 Thaler 20 Gr. die andre 201 Thlr. wo er scheidend rühmte, daß noch keine Gemeinde ihn so reichlich beschenkt habe, als die der Dresdner Frauenkirche.

Dazu gedenken wir noch einiger Anordnungen, welche in den Bereich der protestantischen Kirche unsres Ortes und Abschnittes gehören. Unter mehrern uns hier weni-

ger angehenden Veränderungen erschien eine Verordnung, daß die vom 1. April 1819 an zu besetzenden über 500 Thlr. eintragenden evangel. Predigerstellen keine Trankſteuer mehr erhalten sollten. — Da man Männer, welche die Barmherzigkeit predigen und üben, die Hülfsbedürftigkeit ihrer Parochianen unmittelbar kennen und oft amtlich bezeugen müssen, vielleicht — gemißbraucht haben mochte, so wurde ferner 1822 ein Rescript von 1816 eingeschärft, „daß kein Geistlicher für seine Gemeinden oder deren Glieder in öffentlichen Blättern eher um Wohlthaten bitten möge, bis er die behörige Kreishauptmannschaft davon in Kenntniß gesetzt. Bedürftige, die solches nicht wissen, mögen hier manchen verkannten Geistlichen entschuldigt sehen. — Der bisher gewöhnlich gewesene Gottesdienst mit den Gefangenen in den Stockhäusern zu Dresden erhielt 1825 eine Veränderung dergestalt, daß die meisten evangelischen Stadtgeistlichen nach der Reihe unausgesetzt einen Dienstag um den andren eine Andacht mit Gesang, Rede und Gebet anstellen. Je schwieriger dieses nöthige Geschäft an sich und je leichtsinniger die dazu gerufene Versammlung ist, desto entsprechender sollten nur die Behältnisse seyn, in denen hier das Heilige behandelt wird. Das möge ein Beobachter bedenken, der als Fremdling seine Stimme dagegen erhoben hat. — 1825 machten die Anzeigen der Armen-Commission bekannt, „daß ein gewissenloser Beamter unter seinen Veruntreuungen auch die geordneten Zuschüsse aus mehrern Kirchenärarien Dresdens im Geheimen, vor der Verfallzeit, trotz vorgehabter Revisionen, ohne jene zu vereinnahmen, erhoben hatte.“ — Ein Ananias. — Das folgende Jahr brachte die Verordnung, daß auch von jedem Hundert der Verlassenschaft eines Dresdner evang. Geistlichen, wenn es aus dem Stadtgebiete gehe, ein Thlr. für den Armenfond abzugeben sey. Ob das wohl von Hinterlassenschaften der meist vom Auslande stammenden katholischen auch gelten mag? — Nach wiederholten Veränderungen des Accis-wesens fiel 1825 die alljährliche Restitution der Bieraccise für

das Stadtministerium weg. Auf einmüthiges Ansuchen darüber wurden 1826 jedem ordinirten Geistlichen 6 Thlr. und jedem confirmirten Schullehrer und Kirchner der Stadt 4 Thlr. alljährliches Aequivalent verwilligt. — Als dankbar zu rühmender Beweis verdienstvoller Sorgfalt der obersten geistlichen Behörde wurde jüngst der Vorschlag zu einer Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen evangelischer Prediger der Erblande eröffnet, die, wenn sie auch neben andren aus Staatscassen verabreichten Pensionswohlthaten aus der Mitte des geistlichen Standes selbst zusammen zu bringen ist, dennoch einen Segen stiften muß, auf welchem ein verwandter Geist des frommen Augusts ruhen wird.

Wir wenden uns nach diesem in den letzten Zeitraum der katholischen Kirche. Im Einzelnen betrachtet mußten da die beiden Jubelfeste des verehrten Königs in der kathol. Hofkirche durch seltene Feierlichkeiten sich auszeichnen. Das der Vermählung beging die gottesdienstliche Einsegnung in dem Königl. Schloßparadesaale unter Besetzung von 50 Cadetts durch den Bischof Lock aus Bautzen, welcher nachher um 11 Uhr das Hochamt in der Hofkirche öffentlich hielt. Auch hier wurde das Te Deum unter Salven und 137 Kanonenschüssen aufgeführt. Bald aber bedurfte man dazu nicht mehr eines auswärtigen Geistlichen: denn im Junius 1819 erklärte der Papst H. Ignaz Bernhard Mauermann zum Bischof von Pelln und zum apostolischen Vicar für die katholische Kirche in Sachsen. Auch er wurde wie sein Vorgänger und der zu Bautzen, nur Titular-Bischof oder in partibus infidelium, in den Landen der Ungläubigen, wie man päpstlicher Seits gewöhnlich diejenigen Länder nennt, auf welche die römische Hierarchie ihre Ansprüche seit den Kreuzzügen nicht aufgegeben hat; denn Pelln und Antigone sind bekanntlich in der Gewalt der Muhamedaner. Obgleich beide Bischöfe nur Titulares in partibus sind, können sie demungeachtet gleich den wirklichen, mit Stab und Inful Messe lesen. Nicht lange darauf wurde

der zu Dresden in der königlichen Hauskapelle nach römisch-kathol. Ritus durch den Bischof von Antigone aus Bautzen feierlich geweiht. R. D. Mauermann ist überdem Canonicus zu Bautzen, Beichtvater Sr. Majestät des Königs und der jüngern königl. Familie, auch Comthur des Sächs. Civil-Verdienst-Ordens.

So geschahe nun vom hiesigen Bischoff am 28. Aug. 1819 die Einsegnung der Prinzessin Josephine zur Vermählung mit dem Könige in Spanien in einem besonders dazu eingerichteten Trauungssaale des Schlosses; am 6. Oct. desselben Jahres die Vermählung des Prinzen Friedrich August mit der Erzherzogin Carolina von Oestreich in der königl. Hauskapelle; am 10. Oct. drei Jahre darauf die des Prinzen Johann mit der Prinzessin Amalia Augusta von Baiern ebendaselbst. Nachher erfolgte jedesmal Hochamt und Te Deum. — Bei Demolirung der Wälle wurde 1819 die alte Wohnung der Hofkapläne an der Elbe abgetragen, während zeither mehrere im Brühlschen Palais gewohnt hatten; seit sieben bis acht Jahren sind die an der Hofkirche angestellten Geistlichen auf der Schloßgasse in einem Hause wohnhaft.

Einer vielerzählten Sage nach entstand in dieser Zeit über die bereits erwähnte Schmalzische Reformationspredigt v. 1820 ein Aufsehn erregender Federkrieg, der in mehrern öffentlichen Blättern geführt wurde. Es sollte nämlich der neue Bischof, oder — wie eine Schrift davon sagt, — wer etwa unter seinem Namen schrieb, etwas Anstößiges darin gefunden haben. P. Schmalz erklärte endlich in N. 173 des Allgem. Anzeigers der Deutschen, „daß er hiermit abtrete und kein Wort mehr über diesen Zwist verlieren wolle." — Die Predigt ward um desto häufiger gelesen und gekauft. Erleuchtete und unbefangene Katholiken hörten nicht auf, die Kirchen der Protestanten zu besuchen; doch mag sich auch nebenbei mancher mit unlautrer Neugier einschleichen. —

Während der Jahre 1823 bis 1824 kamen mancherlei Vorfälle anscheinender Proselytenmacherei in Dresden durch die Kirchenzeitung zur Sprache, wo man das Für und das Wider hörte. Ein der öffentlichsten Rüge werthes Compliment macht unter andern der katholische Vertreter dem evangelischen Clerus dieser Stadt damit, daß er in einem Blatte sagt: „man erinnere sich an die Anordnung, daß ein gemischtes Ehepaar, wovon die Braut protestantisch ist, sich mit dem Zeugnisse entrichteter Stolgebühren an ihren protestantischen Pfarrer auszuweisen habe, bevor es in der kathol. Kirche getraut werden darf, u. s. w., was sonst nicht geschah." — Welch ein Licht über die dasige evangelische Geistlichkeit! Glaubt denn jener Ehrenmann, daß es dieser nur um das bezahlte Geld — nicht aber um das Recht und die Würde, nicht um das Zutrauen und Treubleiben nach dem Gesetze in ihrer Kirche zu thun sey? Muß es nicht selbst dem katholischen Seelsorger befremden, wenn sich die Braut seiner Parochie von dem Geistlichen des Bräutigams wenn auch katholisch trauen läßt? Oder will er jener Clerisei damit ihre widrige Stellung vorhalten, wonach sie sich von ihren Kirchengliedern bezahlen lassen muß, während er auf andrem Wege salarirt den Anschein hat, als arbeite er unentgeldlich? Bald kam darauf die nöthige Abfertigung. — Aber ein in jenen Blättern weitläuftig erzählter Vorfall versuchter Bekehrung zur katholischen Kirche ist noch nicht widerlegt, sondern unterliegt nunmehr über drei Jahre der von der attentirten Person dringend und wiederholt gewünschten Untersuchung; er steht in N. 53 v. J. 1824. Und sonderbar — im May 1826 erscholl ein ähnliches Gerücht vorgeblicher Proselytenmacherei, von einem evangelischen Geistlichen, das aber weder anklagend noch vertheidigend zum Lesen erschien, wie jenes; man hat es jenseits zu gedruckter Bekanntmachung nicht gnügend, mithin auch disseits einer öffentlichen Rechtfertigung nicht bedürftig erfunden. *) Eben so wurde in mehr als einem öf-

*) Bei dem betheiligten ist es zu lesen im wahren Lichte.

fentlichen Blatte behauptet, daß der Geistliche an der neuen katholischen Zuchthauskapelle in Zwickau bei einem Sechstheile der Seelsorge 800 Thlr. Gehalt bekomme, während der evangelische bei geistlicher Besorgung der übrigen Fünftheile nur 250 Thlr. Fixum erhalte. Bekommt jener auch nicht alles von der verehrten weltlichen Behörde für und durch das Institut — weil er noch auswärtige Amtsverrichtungen besorgt, wofür ihn aber seine Glaubensgenossen nicht bezahlen — so hat der evangelische doch seine ganze Zeit auf seine Corrigenden zu verwenden. — Ob wohl die katholischen Kirchen in Sachsen und Dresden, von denen neulich mehrere als förmliche Pfarrkirchen aufgeführt wurden — auch die gewöhnlichen Kirchencollecten dazu einsammeln, wie es die protestantischen des Landes thun? — In dem katholischen Hofkirchengebäude wurde 1823 eine neue Begräbnißgruft für die königliche Familie angelegt, da die alte zwischen der Sacraments- und Kreuzkapelle nicht mehr zureicht. Einige Zeit nachher sahe man oben darüber so wie gegenüber neue Beichtstühle angebracht.

Im November des Landtagsjahres 1824 erschien die Bekanntmachung des vom Papste Leo XII. ausgeschriebenen Jubeljahres, ein ganzes Jahr hindurch angeschlagen in der katholischen Kirche zu Dresden; wo gedruckt, weiß man nicht. Auch hat man viel aus reiner Liebe zu König und Vaterland nach einem vorhergehenden Allerhöchsten Placet gefragt, das nicht nur evangelische, sondern auch katholische, und namentlich die Sächsischen Regenten vor und nach der Reformation sich ausdrücklich vorbehalten haben. Weil sie durch Inhalt, Form und Folge ein merkwürdiges Actenstück geworden ist, das Viele noch nicht kennen, so fügen wir dieselbe bei.

„Ignaz Bernhard Mauermann,
Von Gottes und des heiligen Stuhles Gnade Bischof zu Pelln und Apostolischer Vicar im Königreiche Sachsen ꝛc. —

Allen uns anvertrauten katholischen Christen im Königreiche Sachsen, Gnade und alles Gute von Gott unsrem Vater und Jesu Christo, unsrem Herrn.

Der von jeher in der Kirche herrschende Gebrauch, die Gläubigen zu gewissen Zeiten zur Buße und Uebung guter Werke vorzüglich aufzufodern, und ihnen zur Erreichung dieser Absicht den ihr anvertrauten Schatz der unendlichen Verdienste Jesu Christi, so wie jenen der Heiligen Gottes zu eröffnen, hat unsern obersten Hirten der Kirche, Leo XII. bewogen, die ihm anvertrauten Gläubigen zu diesen heiligen Handlungen um so mehr aufzufodern, je wünschenswerther und nöthiger das durch Jahre der Verheerung der Länder und die Bedrückung der Kirche eingeschlichene Sittenverderbniß eine wahre Buße und unsträflichen Wandel vor Gott macht.

Ueberzeugt daß an jenen Orten, wo das Andenken an fromme Personen und heilige Handlungen geweckt wird, am ersten fromme Gefühle erregt, heilige Entschlüsse gefaßt und diese zu christlichen Thaten gestaltet werden, hat nach dem Gebrauche der Vorfahren, Seine Heiligkeit Rom, wo der Apostel Fürsten: Petrus und Paulus Licht leuchtete, und wo sie und tausend Andere unsere beseligende Lehre mit ihrem Blute besiegelten, als den Ort bestimmt, in welchem sie die christkatholische Gemeinde eine aufrichtige Buße zu wirken und andere gute Werke zu üben, versammlet zu sehen wünscht. Um aber die Gläubigen für diese fromme Absicht geneigter zu machen, haben Seine Heiligkeit ein allgemeines Jubiläum zu Rom vom Vorabende der Geburt unsres göttlichen Erlösers 1824 an, bis zum Ausgange des folgenden Jahres 1825 angeordnet und allen christkatholischen Gläubigen, welche während dieser Zeit nach Rom reisen, und daselbst ihre Sünden bußfertig beichten, das Allerheiligste Altarsacrament würdig empfangen, die Kirchen des heil. Petrus und Paulus, des heil. Johann von Lateran, so wie die Kirche der heil. Maria durch funfzehn Tage, wenigstens des Tages einmal besuchen, und dabei um

Ausbreitung der katholischen Kirche, Aufhören der Kezzerei, Einigkeit der christlichen Fürsten, und um das Heil und die Wohlfahrt des christlichen Volkes andächtig beten, den Schatz der unendlichen Verdienste Christi, so wie jenen der heiligen Gottes eröffnet. Selbst jenen, welche in dieser Absicht nach Rom reisen, aber durch Krankheit oder andere rechtliche Ursachen gehindert Rom nicht erreichen, so wie denen, welche der Tod auf ihrer Reise übereilen sollte, wollen Se. Heiligkeit in Berücksichtigung ihres guten Willens, alle Gnade und Ablässe dergestalt, als hätten sie alle Vorschriften erfüllt, angedeihen lassen, wenn sie nur zum würdigen Empfange derselben durch übernatürliche Reue, erhaltne priesterliche Lossprechung und würdige Communion, geeignet sind.

Dagegen setzen Se. Heiligkeit, nach dem Beispiele der Vorfahren, alle Ablässe während des ganzen Jubiläums außer Wirksamkeit, ohne jedoch dem frommen Eifer zu löblichen Werken der Andacht und Religion oder der Fürbitte für verstorbene Gläubige, Eintrag zu thun. Daher hören mit dem Anfange des Jubiläums bis zu dessen Ende alle Ablässe für jene, die nicht in der erwähnten Absicht nach Rom reisen, auf und nur folgende bleiben in Wirksamkeit:

1. Ablässe, welche für die Sterbestunde verliehen sind.

2. Für alle Gläubige, welche den englischen Gruß früh, Mittags und Abends beten.

3. Für jene Gläubige, welche nachdem sie die heil. Sacramente der Buße und des Altars würdig empfangen haben, in der Kirche, in welcher die vierzigstündige Andacht gehalten wird, vor dem allerheiligsten Sacramente auf die Meinung der Kirche die üblichen Gebete andächtig verrichten.

4. Alle Ablässe, die sonst für Lebendige bestimmt sind, wenn sie den Verstorbenen fürbittlich geschenkt werden; endlich

5. Ablässe, welche Bischöfe bei feierlichen Amtsverrichtungen in gewöhnlicher Form zu ertheilen pflegen, und welchen wir für das kommende Jahr auf den Ostersonntag, Pfingstsonntag und am Dreifaltigkeitssonntage, für alle Jene, welche an diesen Tagen das heil. Sacrament der Buße und des Altars würdig empfangen und für das Wohl der christlichen Kirche und die Einigkeit der christlichen Fürsten andächtig beten, werden festsetzen.

Indem wir die uns anvertraute Gemeinde im Königreich Sachsen von dieser Aufforderung Sr. Heiligkeit in Kenntniß setzen, und sie ermahnen, ihr, so weit es ihre Verhältnisse gestatten, nachzukommen, bitten wir Gott, daß er seine Gnade über alle ausgieße, damit ihr Licht leuchte vor den Menschen, und sie den Vater durch den preisen, welchen er uns zur Erlösung und Heiligung gesandt hat, Jesum Christum seinen Sohn unsren Herrn.

Gegeben im apostolischen Vicariate im Königreiche Sachsen. Dresden, am 20. Novembr. 1824.

(L. S.) Ignatz Bernhard.

Während dieses Jubel- und Ablaßjahres trat ein des reichsten Ablasses würdiges Werk der katholischen Kirche an das Licht, dessen oben kürzlich gedacht wurde: Die reine katholische Lehre dargestellt in einer freimüthigen Beleuchtung der Schrift des Herrn Director Otto: der Katholik und Protestant 1824. Dresden in Commission der Waltherschen Hofbuchhandlung. Wer diese Schrift kennt, wird uns beistimmen, wenn wir davon berichten: das Buch ist stark, der Styl unrein, die Darstellung breit, die Freimüthigkeit zelotisch, die Beleuchtung durchgängig mit Ausfällen so verunreinigt, daß man die Leidenschaft, Parteilichkeit und Verketzerung auf jeder Seite in einer den Protestanten doch vorgeworfenen Sprache vernimmt. Das Einzelne gehört nicht hierher, dem es übri-

gens nicht an Arbeit gefehlt haben mag, so wie das Lesen Mühe fodert. — Die hier vorgebliche Beleuchtung wurde aber wieder beleuchtet von Leipzig und Worms, wie unsre Leser schon gehört haben, worauf kein neues Leuchten dieß letzte überboten hat.

Nach Beendigung jenes Jubeljahres wurde im April 1826 noch ein halbes v. May bis Octbr. ausgeschrieben und in Dresden eben so promulgirt wie das vorige. Der Anschlag in der katholischen Kirche war folgender:

„Ignatz Bernhard Mauermann,
von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Pelln, apostolischer Vicar im Königreich Sachsen.
Allen Uns im Königreich Sachsen anvertrauten katholischen Christen Gnade und Seegen von Gott.

Das Bewußtseyn unserer Schuld vor Gott, von dem wir uns durch unsere Sünden abgewendet haben, und die Ueberzeugung, daß wir aus eignen Kräften, auch bei dem ernsten Bestreben, uns zu bessern, dennoch die Schuld der begangenen Sünden zu tilgen, nicht vermögen, müßte uns wegen der Ewigkeit mit der bangsten Besorgniß erfüllen, wenn wir nicht die trostvolle Versicherung hätten, daß Gott den Tod des Sünders nicht will, und daß Jesus in die Welt gekommen ist, um die Sünder zu suchen, und ihnen die Mittel, sich mit Gott auszusöhnen, zu geben. Je tröstender diese Versicherung ist, um so mehr sollte sie in uns das Verlangen, zu Gott zurückzukehren, erwecken, und uns zu einer wahren Buße und dem Bemühen, die Schuld zu tilgen, führen. Wer, meine Geliebten, weiß es, wie lange es noch für ihn hier Tag zum Wirken ist, wenn der Herr anklopfen wird, um ihm anzubefehlen, sein Haus zu schließen, um Rechenschaft vor ihm abzulegen? Wenn uns der Tod wie ein Dieb bei der Nacht überraschte, uns ohne Buße

und Besserung vor den Richterstuhl des Herrn führte, wie würden wir bestehen? Es ist demnach billig, die Tage des Lebens so zu benutzen, um einst mit reinem Herzen Gott anschauen zu können.

Diese Ursachen haben unsern obersten Hirten Leo XII. das im vorigen Jahre für Rom bestimmte Jubiläum heuer der ganzen Christenheit angedeihen zu lassen, bewogen. Die väterliche Liebe, mit welcher er alle Christen umfaßt, und das herzliche Verlangen, ihr ewiges Heil zu befördern, bestimmte ihn, den wahrhaft reuigen Gläubigen durch den Ablaß zu Hülfe zu kommen, da die durch das heilige Sacrament der Buße getilgte Schuld den gebesserten Sünder wohl von dem ewigen Verderben rettet, ihn aber nicht vor jeder Strafe der Sünde sichert. — Wer demnach seine Sünden während der Zeit des Jubiläums wahrhaft bereuete, den ernstlichen Willen hat, sich zu bessern, durch das heilige Sacrament der Buße sich mit Gott aussöhnt, und sich durch das heilige Abendmahl heiligt und auf seiner Lebensreise stärkt, zugleich die vier zu bestimmenden Kirchen durch funfzehn Tage besucht, in selben seine Sünden bereuet und mit wahrer Andacht Gott um die Verherrlichung seiner Kirche, um das Aufhören der Irrlehren, um die Einigkeit der christlichen Fürsten und um die Heiligung des christlichen Volkes bittet, der soll des ertheilten vollkommenen Ablasses theilhaftig werden.

Indem wir euch, Geliebte, dieses Jubiläum mit dem herzlichen Wunsche, daß es euer Seelenheil befördern möge, verkünden, verordnen Wir zugleich, wie folgt:

1. Das Jubiläum soll in unsrer Diöces den 1. May a. c. seinen Anfang nehmen und den 1. Nov. a. c. enden.

2. Wir bestimmen für Dresden, nebst der katholischen Hofkirche die Pfarrkirche zu Friedrichsstadt, die Pfarrkirche zu Neustadt und die Kirche des Josephinischen Gestiftes zum funfzehntägigen, andächtigen

Besuche für die Gläubigen. Außer Dresden dispensiren wir von der Zahl der vier Kirchen und verweisen die Gläubigen an die nächste katholische Pfarrkirche zu den funfzehntägigen Besuchen derselben in der Absicht, den Ablaß zu gewinnen.

3. Jeder, welcher den Ablaß gewinnen will, muß während des Jubiläums wenigstens einmal die heiligen Sacramente der Buße und des Abendmahls würdig empfangen, bei dem jedesmaligen Besuche der Kirche seine Sünden wahrhaft bereuen, sich zu bessern, ernstlich vornehmen, und auf die oben benannte Meinung der Kirche fünfmal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß andächtig beten. Den Reichen empfehlen wir nebst diesem, Arme und Nothleidende zu unterstützen, und rufen ihnen deshalb das Beispiel der ersten Christen ins Gedächtniß.

4. In der Ueberzeugung, daß das Andenken an die Heiligen und die Vergegenwärtigung ihres Beispiels zu frommen, Gott wohlgefälligen Handlungen vorzüglich ermuntert und ihre Fürbitte löblich und nützlich ist, haben wir, um diese wahren Büßer euch als Beispiel darzustellen, und ihrer Fürbitte euch zu empfehlen, angeordnet, daß während des Jubiläums in der Dresdner katholischen Hofkirche alle Sonntage nach der heiligen Messe für die Schuljugend, und nach dem hohen Amte, in allen übrigen Kirchen aber nach dem hohen Amte die Litaney von allen Heiligen gebetet, in selber aber die Bitte: „daß du uns zur wahren Buße führen wollest" dreimal wiederholt werde, und wir ermahnen alle väterlich, derselben fleißig und andächtig beizuwohnen.

5. Um Allen das Gewinnen des Ablasses um so eher möglich zu machen, wollen wir den zu Dresden und in dessen Nähe wohnenden Katholiken, welche am 2. Jul. a. c. der Predigt und dem von uns zu haltenden hohen Amte andächtig beiwohnen und entweder an diesem oder den vier vorhergehenden Tagen die heiligen Sacramente

der Buße und des Abendmahls würdig empfangen, dieses zur Erlangung des Ablasses so angerechnet wissen, als ob sie durch zehn Tage die bestimmten Kirchen besucht hätten; so wie ihnen, wenn sie dem am 1. Nov. von uns zu haltenden Te Deum; der Predigt und dem hohen Amte andächtig beiwohnen, und an diesem oder den vier vorhergehenden Tagen würdig die heiligen Sacramente der Buße und des Abendmahls empfangen, dieses so, als ob sie fünfmal die bestimmten Kirchen besucht hätten, angerechnet werden soll. Den übrigen Katholiken wollen wir dieselbe Vergünstigung zu Theil werden lassen, wenn sie unter den so den benannten Vorschriften der in der nächsten katholischen Kirche am 2. Jul. und 1. Nov. zu haltenden Predigt und dem hohen Amte beiwohnen.

6. Alte, Kranke und Gefangene verweisen wir an ihre Beichtväter, die deßhalb mit der nöthigen Vollmacht von uns versehen worden sind.

7. Da der Ablaß nur dann segensreiche Folgen für die Gläubigen haben kann, wenn sie von demselben die richtige Kenntniß haben, so haben wir verordnet, daß d. 7. Mai, und den 29. Jun. a. c. in allen Kirchen die nöthigen Belehrungen über den Ablaß in den Predigten ertheilt werden sollen, weßhalb wir dringend ermahnen, denselben aufmerksam beizuwohnen.

Geliebte! Es ist unser herzlichster Wunsch und unser Gebet zu Gott, daß ihr die Zeit des Jubiläums benützet, um würdige Früchte der Buße zu bringen, damit ihr rein von Sünden einst würdig befunden werdet, mit allen Auserwählten den zu loben, der hochgelobet ist in Ewigkeit.

Gegeben im apostolischen Vicariate im Königreich Sachsen. Dresden, am 13. April 1826.

(L. S.) Ignatz Bernhard.

Hatte über den ersten Anschlag die Dresdner Bürgerschaft ihre besorgten Vorstellungen gemacht, so erschien über diesen zweiten eine kleine Schrift des wackern Prof. Krug in Leipzig darstellend: die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreiche Sachsen und in dessen Nachbarschaft, besonders abgedruckt zu Jena 1826 aus der Zeitschrift Minerva. Der darin genannte Zweck ist: „rechtliche Rügen der widerrechtlichen Anmaßungen, die in jener Proclamation enthalten sind, „theils über den Titel, theils über die Kirchen, theils über nöthige Vorkehrungen höhrer Seits dagegen. Tapfer beschwert sich der Verfasser über Mauermanns gedruckte in Sachsen bisher unerhörte, der höchsten Staatsgewalt nahetretende Prädicate, mit denen dieser zugleich mehrere kathol. Kirchen zu Dresden als Pfarrkirchen proclamirt, was in Leipzig befremdete, wie vielmehr in Dresden. — Inhalt, Kürze und Popularität des Schriftchens verdienen, daß sie von jedem Sachsen, von jedem Protestanten gelesen werden.

Obschon das gleichzeitig mit diesem zweiten Proclama erschienene Rescript über die in Predigten und Druckschriften vermißte und nöthige Vermeidung aller kirchlichen Erbitterungen auch der katholischen Kirche in Sachsen und ihrem Clerus gleich angelegentlich wie der protestantischen zugefertigt worden war, trat dennoch zu Leipzig unter katholischer Censurbehörde ein sogenannter „Leipziger unpartheiischer Literatur- und Kirchencorrespondent" auf, redigirt von einem gewissen Goldmann, welcher Schreiber eines sich da aufhaltenden, früher protestantischen jetzt katholischen, Handelsagenten seyn sollte. Gleich die ersten Nummern spieen gewaltiges Feuer nicht nur gegen die evangelische Kirche überhaupt, sondern gar über einzelne Vertreter derselben persönlich. D. Tzschirner, D. Röhr und D. Bretschneider werden darin als Männer bezeichnet, die gegen Eid und Pflicht handelnd zu Unruhen eines dreißigjährigen Krieges entflammen möchten." — Kaum sollte man's glauben, daß dieß nach

jenem allerhöchsten Befehle geschehen und also fortgegangen sei. Wir fragen laut und frei und werden für Abfertigung danken: wo ist ein evangelischer Scribent oder Prediger in dem Bereiche jenes Gesetzes, der sich das erlaubt hätte? —

Ja, da man der vor dieser Anordnung gehaltenen, fast verschlungenen Predigt des Past. Schmalz vom Ref.feste 1825 nicht beikommen konnte, so erschien sogar in Dresden im Sommer 1826 gegen ihn eine Schmähschrift in pöbelhafter Sprache, voll empörender Leidenschaft mit lügenvoller Uebertreibung, die, laut — Nachricht derselben Pretigtvorrede — auch die Lehrer der evangelischen Kirche überhaupt mit Beschimpfungen überschüttet, die evangelischen Gemeinden, namentlich die Bewohner Dresdens, gegen ihre Superintendenten und Prediger aufreizt, sie vor ihnen wie vor Verführern warnt, verleumderische Erdichtungen ersinnt und sogar Privatgespräche des von seinem Volke verehrten Königes mit seinem Beichtvater, dem Bischof Mauermann, zur Kunde des Publikums und in den Tummelplatz des Streites bringt. Dieses Meisterstück von Erbärmlichkeit führt den Titel: Die apostolische Warnung des Pastors Schmalz am Reformationsfeste 1825. Aus dem Februarhefte des Katholiken Jahrgg. VI. besonders abgedruckt; hat in zweiter Auflage den Zusatz und Anhang: „nebst Bemerkungen eines kathl. Geistlichen aus Böhmen." 1826. Es nennt weder einen Verfasser, noch einen Druckort, offenbar gegen die vierte Session des Tridentinischen Conciliums, wonach die wiederholte Verfluchung über Jeden ausgesprochen wird, der ein Buch ohne Namen des Autors drucken läßt oder verbreitet, ja nur bei sich führt. — Ein Cardinalbeweis gegen die gerühmte Einheit in der katholischen Kirche — aber auch ein Kunstbeleg, daß die ungenannten Verfasser jener Schmähungen bald zu der Sprache sich hinaufschwingen werden, die ein katholischer Geweihter einst gegen den seligen Sup.

D. Löscher in Dresden führte. Man lese den Inhalt zur wahren Ehre der protestantischen Kirche. —

Und dazu noch ein Wort die Evulgation betreffend. Da im Buchhandel so etwas nicht erscheinen durfte, so wurde das Exemplar zu 4 gr. heimlich in der kathol. Hofkirche zu Dresden verkauft und vier Wochen vor dem Reformationsfeste 1826 als gedachte zweite Auflage mit Anmerkungen eines Geistlichen aus den Tiefen Böhmens daselbst wiederholt verbreitet. Unerhört bleibt es aber, daß man sich solches vier Wochen nach dem Ausgange des oft erwähnten allerhöchsten Landesgesetzes an diesem Orte erlaubte!! — Man nenne abermals die evangelische Kirche oder den protestantischen Geistlichen, der sich so etwas untersteht, um unsrer Darstellung die vielleicht anscheinende Parteilichkeit zu nehmen. —

Der Sage über eine durch Katholiken in Dresden verursachte Störung am Reformationsfeste 1826 wollen wir nicht mit Mehrerem gedenken, da wir uns vorgenommen haben, nur erwiesene Thatsachen sprechen zu lassen, so schmählich auch ein jüngst wieder aus demselben Religionsfreunde für Katholiken abgedruckter Aufsatz raisonnirt, welcher den Brief des Königs von Preußen zu besudeln wagt, und den Referent eben kaufte, als er das Schreiben desselben Monarchen an den Fürst zu Salm-Salm in die Hand bekam.

Nur jüngst ist endlich, noch vor Beginnen des künftigen Landtages Allerhöchsten Orts ein Wunsch erfüllt, den jeder unparteiische Protestant mit allen Katholiken in Dresden und Sachsen getheilt hat — ein Regulativ über die kirchlichen Rechtsverhältnisse der Katholiken unsres Vaterlandes. Aus den angeführten Landtagsbemerkungen v. 1824 über ein damals vorgelegtes kann man ersehen, was in dem nunmehr ergangenen davon geblieben oder nicht geblieben ist. Es erschien als: „Mandat die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden und die Grundsätze zu Regulirung der

gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend, am 19. Febr. 1827.“ Man sieht, daß hier erst ein Consistorium errichtet wird, was gleichwohl Engelhard in seiner Erdbeschreibung von Sachsen S. 85. schon als 1821 entstanden aufführt. Wie aus dem Religionsmandate der Reformirten, so führen wir auch aus diesem späterhin Einiges an, welches, von dem Gesetze des 16. Febr. 1807 und von dem 26. Artikel der deutschen Bundesacte unterm 8. Jun. 1815 über die Gleichstellung ausgeht. Jeder Leser wird dabei wünschen, daß auch die in katholischen Ländern noch beschränkten evangelischen Glaubensgenossen Kraft letztgenannten Gesetzes ebenfalls gerechte und versprochene Ausgleichungserwiederung finden mögen. Unten mehr davon.

Um so interessanter wird uns daher aus diesen allen die kirchliche Gegenwart Dresdens. Als Resultat und Geschichtserfolg sind wir hiernach unsern Lesern einen kurzen Ueberblick derselben schuldig, um mancher unrichtigen Ansicht darüber zu begegnen. Wir geben ihn mit unparteiisch angestellter Comparation, wozu sich hie und da Gelegenheit aufdringt.

Die evangelische Kirche der Hauptstadt und des Landes hat zur höchsten Instanz den Geheimen Rath, welcher eigentlich aus drei Conferenzministern und wirklichen Geheimen Räthen evangelischer Confession besteht, denen aber der König, auch in diesem Betracht der evangelischen Religionsangelegenheiten, seit 1818 alle evangelischen Mitglieder des Geh. Rathes beigesetzt hat, die nun ohne geistlichen Beisitzer zu oberster Direction gedachter Kirchenangelegenheiten beauftragt sind. Diese üben in allem Dahingehörigen im Namen des Königs als höchste Instanz dessen Gerechtsame mit Repräsentirung seiner allerhöchsten Person dergestalt aus, daß nur einige Gegenstände, nach erstatteten Vorträgen von des Königs eigener Ultimatresolution abhängen.

Da eben dieß ein vielbesprochener Gegenstand kirchenrechtlicher Untersuchungen unsrer Tage ist, so fügen wir diese allerhöchsten Vorbehalte auszüglich aus D. Webers Kirchenrecht bei: — die Ernennung und Entlassung der Kirchen- und Consistorialräthe — die Erlassung von Gesetzen, welche sich auf kirchliche Gegenstände aller Landesreligionsparteien beziehen, z. E. über Bußtage, Kirchengebete, Collecten u. s. w. — Die Bestimmung der äußern kirchlichen Rechte der verschiednen Religionsparteien — die Entscheidung über solche Punkte des Kirchen- und Schulwesens, welche mit den Ständen verhandelt werden. — Die Bewilligung von Zahlungen für Bedürfnisse des Kirchenwesens — die Veränderung der kirchlichen Landescollegien und Universitätsverfassungen. — Die Einrichtung zu verändernder Bücher und Censursachen. — gen. — Die Zuziehung der Kirchen-, Universitäts- und Schuldiener und Güter zu außerordentlichen Staatslasten. Dabei befindet sich die Bemerkung: „ob und in wiefern diese Gegenstände, deren Ultimatbestimmung zeither im Cabinet Sr. Maj. erfolgte, künftig theils unmittelbar dabei verbleiben, theils zuvor an den neuerrichteten Geheimen Rath als consultative Behörde, zu verweisen seyn werden, da in dem höchsten Rescripte vom 26. Jul. 1817 im allgemeinen bestimmt worden, daß alle die Verfassung, Gesetzgebung und allgemeine Verwaltungseinrichtungen betreffende Angelegenheiten auf geschehenen Vortrag der Direction der einzelnen Collegien, auch des Oberconsistorii, in jenem Geheimen Rathe zur Berathschlagung gezogen werden sollen — hängt von der speciellern Organisation dieser höchsten Staatsbehörde ab." — In allen Uebrigen agirt diese Geheime Rathsbehörde als selbstständig autorisirt. Ein höchst wichtiger Punkt. —

Unter diesen Geh. Rathsministerio steht der evangelische Kirchenrath. Seiner Geschichte aus der Vergangenheit haben wir unter August und unter Christian I. und II. gedacht. Seit 1606 als Kirchenrath und Oberconsistorium wieder in Dresden constituirt handelt und verfügt er im Na-

men des Regenten theils unter dessen eigener theils unter der Geheimen Räthe Direction. Beide bestehen als ein Collegium aus denselben Mitgliedern und betreiben die Kirchenraths- und Consistorialgeschäfte, die sich durch Zweck und Behörde unterscheiden, in gemeinschaftlichen Sitzungen. — Stellen wir die neuen katholisch-geistlichen Behörden daneben, so bestehen diese, obschon für den viel kleinern Theil dieser Unterthanen, aus weit mehreren besonders geistlichen Mitgliedern. Zum evangelischen Kirchenrathe und Oberconsistorio gehört ein weltlicher Präsident von Adel, zwei Theologen: der Oberhofprediger und Superintendent, und zwei Rechtsgelehrte als Beisitzer; mithin nicht blos der Präsident, der Oberhofprediger und der erste weltliche Rath, obschon der Oberhofprediger seit D. Leyser besonders Kirchenrath heißt. Die Mitglieder heißen Oberconsistorialräthe, stehen daher auch nicht als Kirchenräthe in der Hofrangordnung. Ihr Verhältniß, besonders der beiden obersten Geistlichen, nach derselben v. 1822 ist nämlich folgendes: 1.) Der Oberconsistorialpräsident in der zweiten Classe zwischen dem Obersteuerdirector und dem apostolischen Vicar. 2.) der apostolische Vicar als erster kathol. Geistlicher in der zweiten Classe zwischen dem Ob.consistorialpräsidenten und dem Unterstaatssecretär auswärtiger Angelegenheiten. 3.) Der Oberhofprediger als erster evangl. Geistlicher in der dritten Classe zum Ende zwischen dem Obersteuereinnehmer und den Oberconsistorialräthen. 4.) Die Oberconst.räthe und der Sup. zu Dresden gegenseitig nach dem Dienstalter roulirend in der dritten Classe zwischen dem Oberhofprediger und den Oberamtsräthen der Oberlausitz. — Bis 1818 standen die Oberconst. Räthe gar in der vierten Classe nach den Provinzialregierungen zwischen den wirklichen Hofräthen ohne Sitz und Stimme, und den Bergräthen. Der Präsident wird vom König, die Räthe werden vom Geh. Rathe ernannt. Die wöchentlich dreimaligen Sitzungen werden seit 1736 in einem besonders dazu erkauften und später erweiterten Hause auf der

Schloßgasse gehalten, vordem in dem unmittelbar an das Schloß stoßenden Hause auf derselben Seite dieser Gasse. Alle Subalternen in der Kirchenraths- und in der Oberconsistorial-Expedition seit kurzem erst von dem Collegio selbst ernannt, werden von jeher auf den Religions-Unterthanen- und Diensteid verpflichtet.

Gedachtem Kirchenrathe sind nach räumlichem Umfang untergeordnet: das Dresdner Consistorium, als prädicirtes Oberconsistorium mit den Inspectionen des meißnischen- und erzgebirgischen Kreises, enthaltend 574 Kirchspiele, Haupt-Filial oder Schwester-Kirchorte, darunter 77 Städte und 363 Landparochien mit 531 Predigern. — Das Leipziger Consistorium mit den Inspectionen des Leipziger und Voigtländischen Kreises, umfassend 56 Städte, 259 Dorfkirchen mit 386 Predigern, denn seit 1818 gehört das ehemalige Wurzner Stiftsconsistorium dazu. — Das Consistorium zu Glauchau für die 5 Receßherrschaften mit 9 Städten, 22 Dorfkirchen und 40 Predigern. In Geschäftsbeziehung gehören dem Kirchenrathe anheim: Das Hofministerium zu Dresden, die Universität Leipzig, die Landschulen zu Meissen und Grimma, alle Schullehrerseminarien, alle höhern und niedern Schulen, alle milden Stiftungen, die Büchercommission zu Leipzig, so wie in'sgemein alles, was auf Schriftstellerei, Censur und Buchhandel Beziehung hat. Alle Erblande umfassen in dieser Behörde-Competenz 967 Geistliche und 1500 Schullehrer.

Das Oberconsistorium zu Dresden insbesondere begreift alle Ephoraldiöcesen des meißnischen und erzgebirgischen Kreises, ausgenommen die Inspectionen Penig und Zwickau; ihm gehören im Leipziger Kreise die Ephorien Leisnig, Colditz und Waldheim, insgesammt 13 Diöcesen als: 7 im meißner Kreise: Bischoffswerda, Radeberg, Dresden, Großenhain, Meissen, Oschatz, Pirna; 3. im Erzgebirgischen: Annaberg, Chemnitz, Freiberg; der 3 im Leipziger ist vorher gedacht. Unter diesem Oberconsistorio stehen in kirchlicher Hinsicht seit

1818 auch die Reformirten in Dresden, eben so die Brüdergemeine gegen 2000 und die Böhmische gegen 400 Glieder in Sachsen. Nach 2 Sonntags und Mittwochs gehaltenen Predigten colloquiren im Sessionssaale des Oberconst. die Superintendenten öffentlich, so wie nach Ostern und Michaelis die Candidatenexamina zu Jedermanns Zutritt daselbst gehalten werden. Außer den öftrer vorfallenden Designatenprüfungen stellt man letztre zwei Wochen nach einander Montags, Mittwochs und Freitags an.

Das protestantische Kirchenwesen unsrer Stadt steht, ausgenommen das evangelische Hofministerium, zunächst unter der Superintendentur zu Dresden. Sie ist bekanntlich ein überaus beschwerliches und mühevolles Amt, verbunden mit dem Assessorate im Oberconsistorio und dem Pastorate der Kreuzkirchenparochie. Die vielfältigen Stadt = und Landgeschäfte, die Berührungen mit den verschiedensten Behörden und Confessionen, die mannigfaltigen Kirchen = und Schulinspectorate, die eignen Pastoralien fordern einen Mann, der zu ungewöhnlicher Geschäftsführung geeignet seine Zeit fast unbegreiflich benutzen muß. Sein Sprengel hat nebst der reformirten Kirche und Geistlichkeit jetzt 42 Pfarreien mit 4 Filialen und 7 Städten, wo Dresden selbst beinahe eine Diöces ausmacht, denn es befinden sich 21 Geistliche, 14 Kirchen und eine Unzahl von Schulen und Lehrer darin. Außer der Stadt theilt sich die Landephorie in zwei Kreise: den Plauenschen und den Leubnitzer. Sonst war sie noch größer und hatte 4 Kreise. Die dazu gehörigen Dörfer Brießnitz und Leubnitz sind für Dresdens Kirchengeschichte, wie bereits angeführt, nicht ohne Merkwürdigkeit.

Die beiden obersten Geistlichen der Stadt und des Landes sind der Oberhofprediger und der Superintendent zu Dresden. Mit Inbegriff derselben giebt es daselbst überhaupt 25 evangelische Geistliche, worunter zwei reformirte, als: 6 an der Kreuzkirche, als der Hauptkirche der Stadt; 3 für den in die Sophienkirche verlegten evangelischen Hofgottesdienst; 2 an der Frauenkirche; 2 bei der Dreikönigskirche in Neustadt;

2 bei der Annenkirche; 2 für die Friedrichstädter; 1 bei der Johannis= oder Böhmischen= 1 an der Waisenhaus= 1 an der Stadtkrankenhaus= 1 an der Eisenstrafanstalt= und 2 zum Ehrlichschen Gestiftsgottesdienste. Die Stadt hat mit der reformirten 14 evangelische Kirchen, unter denen die Frauenkirche bekanntlich die kunstvollste und nach dem Schloßthurme die höchste ist. Rechnet man gewöhnlich die Einwohnerzahl zu 55,000, so kommen, nach Abzug andrer Religionsgenossen ziemlich 48,000 Protestanten auf unsre Stadt. In Verhältniß dazu stehen auch die alljährlich erscheinenden Kirchennotizen, auf welchen freilich seit mehrern Jahren die der Katholiken fehlen. Man fing überhaupt dergleichen Nachrichten im Jahre 1607 hier an, seit 1617 fügt man die Communicanten bei; vom letzten Jahre 1826 bis 27 nennen uns jene Angaben: 1972 Gebohrne, als 1003 Knaben und 969 Mädchen, worunter 329 uneheliche, 510 Pr. Getraute; 39,144 Communicanten, wobei 19 Ordinirte; 2112 Verstorbene mit 14 Todtgebohrnen. Sicher aber verdient hier, nach dem Beispiele der Kirchennotizen andrer Städte eine Bemerkung Platz, die man gewöhnlich ganz übersieht: unter diesen 2112 Gestorbenen sind, nach authentisch gegebenem Ueberschlage, an der Kreuzkirche 216, an der Neustädter 98, an der Annen= 158 an der Friedrichstädter 79, mithin überhaupt 551 mit gänzlichem Erlaß der geistlichen Gebühren begraben worden. Rechnet man dazu fast eben so viele mit halb erlassenen Gebühren, Hunderte von unentgeldlichen Hauscommunionen, die Menge der unbezahlt unterichteten Kinder: so darf man wohl behaupten, daß die hiesige evangelische Geistlichkeit, außer ihren baaren Beiträgen, dem Armenwesen der Stadt mit manchen unerkannten Opfern zu Hülfe kommt, lediglich von ihrem Eigenthum. —

Die Hauptparochie der Stadt ist die der Kreuzkirche, zu welcher die eigentliche Altstadt, die ganze Pirnaische und der größte Theil der Seevorstadt, ingleichen 16 Dörfer gehören,

als: Bannewitz, Blasewitz, Coschütz, Döltschen, Gruna, Klein=Naundorf, Klein=Pestitz, Liebda zum Theil, Mockritz, Nauslitz, Podritz, Reckritz, Roßthal zum Theil, Strehlen, Striesen, Zschertnitz. Doch finden dabei die Einrichtungen statt, daß Coschütz, Döltschen, Klein=Naundorf, Liebda, Naußlitz und Roßthal in Ansehung der Beerdigungen in die Annenkirche, in Rücksicht der Aufgebote und Taufen in die Kreuzkirche, in Betreff der Copulationen und Communionen in die Frauenkirche gepfarrt sind. In die Kirche zu Neustadt gehören: Neustadt selbst, Neudorf, der Neue=Anbau und die Scheunenhöfe, wo sich durch die Verschönerungen der Stadt, jetzt die Parochie bedeutend vergrößert. Auch ist die Garnison in sie gewiesen. In die Kirche zu Friedrichstadt sind gehörig: Friedrichstadt, das Kammergut Ostra, früher oft erwähnt, der Drescherberg, die Pulvermühle mit dem Kanonenbohrwerke, ein Theil von Liebda, das Probierhaus, die Ziegelscheunen, Klein=Hamburg und Altona, die Schusterhäuser zum Theil.

Fast über alle Kirchen mit ihren Geistlichen und Dienern besitzt der Stadtmagistrat das Patronatsrecht, nur das evangelische Hofministerium wird von dem Geh. Rathe, Friedrichstadt vom Oberconsistorio, die Eisenstrafanstalt vom Geh. Rathe und dem Gouverneur besetzt. In der Kreuzkirche werden die Ordinationen und Circularpredigten, in der Sophienkirche die der Superintendenten und der Candidaten gehalten; in der Kreuz= und Sophienkirche ist Sonntags dreimal Predigt=Gottesdienst, in den übrigen Parochialkirchen zweimal, so wie allsonntäglich Communion und am Palmsonntage Confirmation, wo nicht das Militär, sondern die städtische Bürgergarde den eben so großen Volksandrang, wie in den katholischen Kirchen, in würdiger Ordnung erhält. Täglich mit Ausnahme des Dienstags und Sonnabends werden in dieser oder jener Kirche Wochenpredigten gehalten, alle Tage sind Betstunden fast in jedem Gotteshause, Sonntags Kirchenmusiken, besonders feierlich und häufig in der Charwoche, wo, wie an

Bußtagen, nur zu wünschen bleibt, daß man sich — freilich für billige Vergütungen — bei den da häufigen und schwierigen Gesängen vielbesuchter Kirchen der vermißten Orgeln, wenn auch nur sanft, bedienen möchte. Die Predigtnotizen der meisten evangelischen Kirchen stehen in den Dresdner Anzeigen, doch immer, — sonderbar genug — erst am Ende! Für Dienstboten ist der zeitige Früh- oder der späte Nachmittagsgottesdienst in der Kreuzkirche bestimmt. Möchten unsre Herrschaften diese weise Absicht unsrer Alten verstehn. Für die Schuljugend, — freilich nur die ärmere — werden Sonntags und Montags in 7 Kirchen Examina gehalten, was vor dem siebenjährigen Kriege auch in der alten Kreuzkirche zu geschehen pflegte. Möchten auch unsre Lehrlinge dem kirchlichen Leben mehr angehören, wie mancher biedre Meister es wünscht und mancher Ort es pflegt. — Dabei bemerkt man, daß die Klingelbeutel unter den Predigten herumgetragen werden, daß ihre Umträger als Kirchenvorsteher mit Ueberschlägen, wie ordinirte Geistliche gehen, daß die Gesänge in den Kirchen oft lange dauern, daß die Prediger für eigne Person in ihren Kirchen meist keine Sitze haben, daß die Taufen größtentheils zu Hause vollzogen werden, besonders daß die Parochial-Verhältnisse des evangelischen Hofministeriums einer entscheidenden Bestimmung bedürfen, was in vielem Betracht sehr nöthig ist.

Wie dieß Manchen befremdet, so erfüllt die Kirchlichkeit der Einwohner Dresdens Jeden mit freudiger Achtung. Sie ist vergleichungsweise zu andern Städten in der That musterhaft zu nennen, so viel es auch der sonn- und wochentägigen Gottesverehrungen giebt. Die meisten Kirchen der Stadt sind Sonntags angefüllt, und mehrere so, daß bei günstigem Wetter Spätkommende kaum eintreten können, wiewohl ein ungebührliches Entfernen vor dem Gebetschluß noch manche Störung macht, und von Stiftungen oder Geschenken an Kirchen nur selten etwas zu hören ist, desto lauter man aber für dennoch geschehene danken muß. Kirchliche

Begräbnißfeierlichkeiten sind nicht mehr gewöhnlich, so anspre-chend sie auch ehedem waren. Auch ist zu Steuer der Wahr-heit nicht zu verschweigen, daß leider viele Individuen und Familienglieder sich weder zur Kirche noch zum Altare hal-ten, wie sich's aus den immer häufiger werdenden Ehestreitigkei-ten sattsam verräth. — Möchte daher jener im Ganzen ge-nommen mit erhebendem Frohgefühle erfüllende Kirchensinn an einem Orte nie entschwinden, wo er Veranlassung und Berührung genug hat, laut, allgemein und einmüthig zu blei-ben, auf daß die, so von uns afterreden, daran lü-gen. — An sogenannten Conventikeln fehlt es in Dresden gegenwärtig nicht, so bedenklich sie auch der from-me und weise Reinhard schildert, so tapfer auch die Vor-zeit sie verwies, so kräftig auch die Preuss. Regierung ih-nen steuert. Man hält sie an drei Orten 1 Cor. 1, 10. —

Der Schulen befinden sich jetzt gewiß genug zu Dres-den in großem Umfange, aus milder Wohlthätigkeit, an er-foderlichen Orten, in ganz vorzüglicher Beschaffenheit. Ei-ner unermüdeten Aufmerksamkeit würdigt sie der dermalige Hochwürdige Superintendent und Ephorus, Herr D. Selten-reich; nur möchte man wünschen, daß schulversäumende Ael-tern und Kinder von weltlichen Armen mehr bedeutet wer-den könnten. Ihre Zahl von confirmirten und öffentlichen, von concessionirten und privatlich unternommenen, häufig mit Erziehungsinstituten verbundenen beläuft sich auf neunzig, die zum Theil unmittelbar unter des Superintendenten und des Rathes Inspection, zum Theil unter näherer Aufsicht der Pa-rochial-Geistlichen stehen. Im zahlreichsten Flore ist die wohl eingerichtete und trefflich diesciplinirte Kreuzschule, als ein-ziges Gymnasium der Stadt, jetzt mit 410. Schülern in 5. Classen, jede mit 2. Abtheilungen unter 11. Lehrern und andern Mitgehülfen, von denen 6. als eigentliche confirmirt sind. Sie hält zu Michaelis und Ostern öffentliche Exami-na und zu letztrer Zeit einen Abiturientenactus. Jede Stadt-parochie hat ihre Schulchöre zu Kirchengesängen und Musiken,

die nöthigen Knaben, Mädchen und Armenschulen, deren Entstehung wir früher schon nannten, als der Neustädter= der Annen= der Augustus= der Garnison und mehrerer nach= folgends gedachter Anstalten neben vielen bewährten Privat= instituten, die aus früher Zeit und mit großem Verdienste sich emporgearbeitet haben.

Unter den etwas über 5000 sich belaufenden schulfähi= gen Kindern genießen über 2000 unentgeldlichen Unterricht größtentheils mit gereichten Utensilien, daß nur saumselige oder gewissenlose Aeltern sich mit Mangel an Gelegenheit da= zu entschuldigen oder einer andern Confession zuwenden kön= nen. Herrlich hat sich auch hier Dresdens Wohlthätig= keitssinn bewährt. — Man denke an die Armen= und Freischulen der Armencommission, des Stadtrathes, der Wai= senhäuser, des Ehrlichschen Gestiftes, der Realschule mit 7 Clas= sen, des Freimaurerinstitutes, der Schule zu Rath und That, der neuen evangelischen, jetzt mit 300 Thlr. von königl. Gnade be= schenkt und der Schmalzischen Stiftung; man erinnere sich an die Anstalten der Kranken=, Armen= und Findelhäuser, des Frauenvereines, der Blindenanstalt, der Beiträge für das gesammte Armenwesen; man bedenke, wie viel für die Sa= che der Griechen, für Missions= und Bibelgesellschaften, für das Lessingsstift in Camenz, für Amerikas Seminarien ge= sammlet worden ist; man erwäge die Sendungen an die evan= gelischen Gemeinden in Mühlhausen, Prag, Ingolstadt und ähnliche Orte; man lese von den beständigen Beisteuern für nahe und ferne einzelne und allgemeine Unglücksfälle: — da muß man dieser Stadt mit unsrer Zeit alle Gerechtigkeit ho= her Achtung wiederfahren lassen für solche Auszeichnung ihres Gemein=Sinnes. — Nach dem Beispiel und Verfahren seiner hochherzigen Ahnen schickte unser gerechter König am 17. Novbr. 1772 ein Gnadengeschenk von mehrern Hundert Tha= lern zur Vertheilung an evangelische Arme, durch die evan= gelischen Geistlichen auf die Dresdner Superintendentur, um kei= ne, die letzteren verdunkelnde Unebenheit entstehen zu

lassen, während die katholische Geistlichkeit den ihr zugekommenen Theil an die Ihrigen ausspendete; — eine wohlzubeachtende Formalität zur nöthigen Parität!!

Doch dieser Ruhm gebührt auch andern Confessionsverwandten unsrer Stadt, die wesentlichen und rühmlichsten Antheil an solchen Verdiensten haben. Wir erwähnen daher in Beziehung gegenwärtiger Uebersicht zunächst die uns nahverwandte reformirte Gemeinde in Dresden nach ihrem äußren Zustande noch von jetzt. Ihr aus den Predigern und Vorstehern unter dem Sächs. Kirchenrathe bestehendes Consistorium hat daselbst über 200 Glaubensgenossen unter sich, in Sachsen mag es überhaupt 1500 geben. Sie besitzen eine einfache Kirche ohne Glocken — die sie haben dürfen — an welcher 2 Geistliche angestellt sind. Sie haben Sonn- und Festtags Vormittags Predigtgottesdienst, und Nachmittags Betstunde, am ersten Sonntage jedes Monats französisch, an den übrigen deutsch, der von vielen lutherischen Glaubensgenossen besucht wird. Communion und Confirmation halten sie zu gesetzlich feierlichen Zeiten, so wie mit den Lutheranern die Bußtage, das Reformationsfest und dergl, welche ersteren die Katholiken auch nicht begehen. Ihre Todten ruhen auf den protestantischen Kirchhöfen, ihre Kinder besuchen die lutherischen Schulen. Außer den beiden Predigern werden die kirchlichen Angelegenheiten von 9 Vorstehern besorgt. Das 1818 über ihre kirchlichen Rechtsverhältnisse in Sachsen ihnen ertheilte Regulativ wurde unter diesem Jahre auszugsweise von uns erwähnt. Kirchennotizen über die in ihrer Gemeinde Getauften, Getrauten, Communicanten und Begrabenen geben sie nicht öffentlich aus.

Wie wir aber hiermit eine Schilderung des evangelischen Kirchenstandes unternahmen, so versuchen wir dieselbe nicht minder über die jetzige katholische Kirche in Dresden, bei deren neuester Rechts-Regulirung wir zuletzt stehen bleiben.

Nach diesem Betracht ist das apostolische Vicariat im Königreiche, nicht des Königreichs Sachsen. —

die oberste katholische geistliche Behörde der Residenz und der vier Landeskreise. Es hat dasselbe die Angelegenheiten der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit eben so zu verwalten, wie dieß von dem evangelischen Kirchenrathe, respective in Subordination von den evangel. wirklichen Geheimen-Räthen und den unter demselben stehenden Consistorien hinsichtlich der Evangelischen geschieht. Indem daraus zu erwarten scheint, daß die oberste kathol. Kirchenbehörde dieselben Beschränkungen allerhöchsten Orts zu berücksichtigen habe, wie die evangelische hinsichtlich der obersten Staatsgewalt: so bietet sich von selbst, in Vergleich oben gemachter Relationen, die jetzt oft verabhandelte Bemerkung dar, daß überhaupt die kathol. Kirche ihrem kathol. Fürsten in ihren Angelegenheiten bei weitem nicht die Einflußrechte gestattet, wie die evangelische ihrem katholischen. Und wie, wenn dieser gar evangelisch wäre oder würde? — Wir müssen damit eine Kirche rechtfertigen, deren evangelisch-bescheidene und friedliche Staatsunterwürfigkeit ihre Gegner jetzt wiederholt zu verdächtigen streben. Nach erhaltner päpstlicher Delegation hat der jedesmalige Vicar den Unterthanen- und Diensteid in des Regenten Hände abzuleisten, um in seiner Verwaltung zur Beobachtung der Landesgesetze sich zu verpflichten. Es soll dieses hie und da gemißbilligt worden seyn, gleichwohl macht man andre Paritäts-Rechte geltend. Wer das Recht theilt, muß auch die Pflichten theilen. — Ohne Landesfürstliches Vorwissen oder Placet darf der Erstere keine gedruckte Anordnung ausgeben oder anschlagen. — Bei Beschwerden über das Vicariat entscheidet nach Communication zwischen dem Geh. Rathe und dem Vicar auf räthliches Gutachten des Ersteren der Regent selbst, dessen Beichtvater Letztrer jetzt ist. — Der oberste katholische Geistliche heißt: Hochwürdigster, der oberste evangelische: Hochwürdiger. —

Unter dem Vicariate steht das Consistorium. Dieses hat mit und unter einem geistlich- nicht adeligen Präses drei geistliche und nur zwei weltliche Räthe, nebst einem

legitimirten Secretair und den erfoderlichen Expeditions-Subalternen, welche ersteren auf des Vicars Vortrag von dem Könige bestätigt und sämmtlich den Dienst- und Subjectionseid nach den Landesgesetzen zu leisten haben, während die evangelischen Landesconsistorien mit Inbegriff eines weltlichen Präses aus drei weltlichen und nur zwei geistlichen Räthen bestehen. — In Leuterungssachen werden außer den ordentlichen Consistorial-Assessoren noch ein außerordentlicher geistlicher und ein weltlicher zugezogen. — Die höchste Appellations-Instanz ist das Vicariats-Gericht, unter dem Vorsitze des mit einem Decisiv-Voto bemächtigten Vicarius mit zwei geistlichen und drei weltlichen Räthen: einem aus der Landesregierung, einem aus dem Appellations-Gerichte und einem besondren katholisch-weltlichen. Vollkommen consequent und förderlich sitzen in allen diesen Instanzen gleich- und mehrzählige Geistliche unter geistlichen Präsidien. Evangelische Appellationssachen gehen aus den protest. Consistorien zur Landesregierung- und Appellations-Gerichts-Entscheidung ab. — Das kathol. Consistorium hat alle Gerechtsame eines öffentlich constituirten Gerichtshofes, dessen Geschäftscompetenz in einer besondren Uebersicht bei dem höchsten Mandate erörtert ist.

Alle katholischen Geistlichen haben bei ihrer Anstellung im Lande den Unterthanen und Diensteid zu leisten; ausländische, temporär sich hier aufhaltende stehen nicht, wie doch die lutherischen und reformirten, unter der weltlichen Ortsbehörde, sondern genießen den privilegirten Gerichtsstand der allhier angestellten. — Ein kirchliches Asylrecht findet nicht Statt. — Obschon die Competenz der Trauung, wozu der Aeltern Einwilligung gehörig, von der Confession der Braut abhängt, steht es doch den Verlobten frei, sich auch von des Bräutigams Pfarrer copuliren zu lassen: dann müssen aber die Gebühren an die Behörde der Braut entrichtet werden, die bisher der evangel. Geistlichkeit recht häufig entgingen, wenn gleich die Kirchen-

zeitung das Gegentheil rühmt. Ueber das Religionsbekenntniß der Kinder aus gemischten Ehen den Zwang gesetzlicher Bestimmungen aufzulegen, wird Bedenken getragen. Da es wohl an beruhigenden Auswegen nicht fehlt, bestimmt das frühere reformirte Regulativ, die Confession des Vaters zur Entscheidung. Man sehe Webers Kirchenrecht I. 198,45. An Orten, wo es Schulen beider Kirchen giebt, dürfen, ausgenommen in Gymnasien, gegenseitig keine Kinder aufgenommen werden. — Ein von katholischem Theile geschiedener Protestant darf eine anderweitige Ehe schließen, der Katholik mit einem geschiedenen Protestanten nicht eher, als bis der geschiedene Theil verstorben ist.

Mit diesen Verfügungen ist ein Mandat über den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern verbunden. Demgemäß kann nur der Mündige convertiren, doch in articulo mortis auch der Minderjahrige. — Er muß sein Vorhaben bei dem Geistlichen seiner Confession und Parochie anzeigen, um 4 Wochen Erwägungszeit mit selbigem zu pflegen. — Er soll bei beharrendem Vorsatze eine Entlassungsanzeige erhalten und produciren. — Geheime und dispensirte Uebertritte, so wie alles Proselytenmachen werden sehr gerecht zum strengsten bedroht. — Kinder dürfen ihren convertirenden Aeltern entweder vor der Confirmation, oder wenn sie mündig geworden, folgen. Ein Beleg, wie unzulässig es war, wenn man sehr oft Kinder bald nach ihrer evangelischen Confirmation in die katholische Kirche aufnahm. — So lege denn der Himmel die schönsten Segnungen der Religion auf dieses Gesetz, daß es ein Wort des Friedens und der Liebe werde, gesprochen im Nahmen eines frommen und tiefverehrten Königs! — Wer als religiöser Geschichts-, Vaterlands- und Regenten-Verehrer diesen Wunsch mit uns theilt, und das dafür Geschehene richtig würdigen will, lese das Weitere des angezogenen Mandats in Vergleichung der Verhältnisse der evangelischen Kirchenbehörden und Geistlichen, des früher ergangenen

Regulativs für die reformirte Kirche und der aus der Kirchenzeitung gegebenen Bemerkungen über ein der letzten Ständeversammelung vorgelegtes katholisches.

In Wien heißt die Kirche der Evangelischen immer nur blos ein Bethaus, was sich eben so wenig mit den Bestimmungen des Posener Friedens, als mit den neugenannten kathol. Pfarrkirchen in Dresden verträgt. Und so giebt es in kathol. Ländern der gerühmten aber nicht ausgeführten Parität gegen die Evangelischen noch viele Belege.

In Nr. 88. der Leipziger Zeitungen vom 10. April 1827 wurden die Personal-Ernennungen der Mitglieder dieser neuen katholisch-geistlichen Behörde durch alle Instanzen derselben nebst den evangelischen Beisitzern, so wie die am 27. 29. 30. März, und am 3. April gedachten Jahres geschehenen Vereidungen und Verpflichtungen bekannt gemacht. Erster Präses dieses neuen Consistoriums ist der Bruder des apostolischen Vicars.

Unter diesem Consistorium zu Dresden stehen daher in geistlichen Rechtsangelegenheiten alle katholischen Unterthanen der 4 Sächs. Landeskreise, alle darin befindlichen katholischen Kirchen, Geistlichen, Schulen, und dergl. wie in der Beilage des Mandates übersichtlich genannt. Rechnet man nun in Sachsen nach Engelhardt 1,400,000 Einwohner überhaupt, so haben jene kathol. geistlichen Behörden, nach Abzug von 9,000 Katholiken in der Lausitz, gegen 11,000 Seelen unter sich, — denn 20,000 giebt es der Letztren in ganz Sachsen, — während das evangelische Oberconsistorium zugleich zwei Behörden aus ein und denselben Räthen vertretend nach Abzug aller Katholiken und Einwohner der Lausitz 1,194,000 Seelen unter sich zählt. Katholische Kirchen größtentheils mit Schulen, wenn auch nicht überall mit Geistlichen, giebt es dermalen in Dresden, Leipzig, Hubertsburg, Zwickau, Chemnitz, Plauen, Pillnitz, Pirna und Moritzburg. Wo außerdem katholische Gottesverehrungen angestellt

werden, reisen zu Festzeiten und Amtsverrichtungen katholische Geistliche aus Dresden mit königlichen Equipagen an die erfoderlichen Orte und verrichten daselbst alle Acte unentgeldlich.

Zu Dresden besonders beläuft sich die Zahl der Katholiken an 5 bis 6000, von denen 1821 zum letzten Male nur noch die Zahl der Verstorbenen, auf 125 in den öffentlichen Kirchennotizen angegeben wurde. Außer den Privatkapellen in den königlichen und prinzlichen Wohnungen befinden sich fünf katholische Kirchen hier. Sonderbar aber bleibt die Angabe der Zahl von den sämmtlichen katholischen Geistlichen daselbst. Obschon der neueste Addreßcalender ihre Zahl zu 25. eben so bestimmt nennt, als die der eben so vielen von beiden evangelischen Confessionen für 48,000 Protestanten in dieser Stadt; so sagt doch nicht nur Engelhardt's Erdbeschreibung und Lindau's Gemählde von 1824 unbestimmt: „die Zahl der katholischen Geistlichen beträgt über 20, sondern auch der allerneueste Auszug aus letztrem v. 1826 eben so ungewiß: „ihre Zahl beträgt über 30." — Woher solche Unbestimmtheit? Die katholische Parochial-Kirche zu Dresden ist die nach ihrer Entstehung bereits beschriebene Hofkirche, an welcher 12 Geistliche den öffentlichen Gottesdienst besorgen, die übrigen sind als Beichtväter der königl. Familie angestellt. Der Bischof ist Beichtvater des Königs und der jüngeren Prinzen. Die meisten wohnen nebst dem Vicar in einem königlichen Gebäude als Communität auf der Schloßgasse. Uebrigens hat die katholische Kirche zu Neustadt 2 Geistliche, die in Friedrichstadt 2, die im Josephinen-Stifte 1. Die katholische Garnison besucht die in den Casernen zu Neustadt befindliche Kirche, außer deren Geistlichen es noch einen katholischen Stabs-Kapellan giebt. Der Bischof hat einen Kapellan als Ceremoniär. Mehrere der Geistlichen sind zugleich Lehrer an den ihnen untergeordneten Schulen, wie solches bei evangelischen Geistlichen ebenfalls statt findet. Aus einer Zusammenstellung von 25 evangelischen

Geistlichen zu 48,000 E. mit 25 katholischen zu 5500 E. wird sich von selbst die Bemerkung erklären, welcher Geschäftsandrang in der Osterzeit oder bei Vacanzverwaltungen die Unterstützung von Candidatenpredigten aus deren Collegien in der evangelischen Kirche unvermeidlich nöthig macht.

In der katholischen Haupt- und Hofkirche ist Sonntags zwei bis dreimal Predigt, um 11 Uhr das Hochamt mit vortefflicher Musik, wobei die eindringende, oft nur neugierige Menge manche Störung verursacht, an welcher die evangelischen Glaubensgenossen nicht geringen Antheil haben. Auch in der Woche wird Predigtgottesdienst gehalten und Sonntags Nachmittags Predigt und Kinderlehre für die Schuljugend, am Charfreitage sieht man das Begräbniß Christi und am Oster-Vorabend die sogenannte Auferstehung in festlicher Prozession feiern, woran die königliche Familie höchstselbst Theil nimmt. Ein ähnlicher Umgang geschieht am Frohnleichnamsfeste. Bei beiden Prozessionen bildet das Landesmilitair geschlossene Reihen, in welchen sich der Zug bewegt; in den übrigen Kirchen stehen bei dieser Festlichkeit ebenfalls Wachen. Wenn an vorgenanntem Tage ein Theil des Militairs am Hochaltare sich auf die Knie niederläßt, so hat man schon oft gefragt, ob derselbe wohl nur aus lauter katholischen Vaterlandsvertheidigern bestehe. Unwahrscheinlich aber ist die Sage, daß dieß auch die aus evangelischen Bürgern Dresdens bestehende Garde gethan haben solle. —

Katholischer Schulen und Institute giebt es zum wenigsten 6 in Dresden. Die größte und besuchteste ist die bereits erwähnte im italienischen Dörfchen, bestehend aus 4 Classen, die übrigen sind bei den einzelnen Kirchen schon genannt worden. Die lateinische zählt mit Einschluß der zum Kirchendienste gehörigen Kapellknaben gegen 20 Schüler. In allen katholischen Schulen wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt, so wie mit Ausnahme gestifteter Messen, die katholischen Geistlichen für kirchliche Acte von den Parochia-

nen und Unterthanen ihrer Confession in Sachsen und Dresden nicht bezahlt werden, was manchen Unverständigen zu ungünstigem Urtheil über die evangelischen Seelsorger unverdient und ziemlich unparitätisch veranlaßt hat — hier um so nachtheiliger und widriger, je näher beide Parteien einander stehen. Gegenwärtig, nachdem die protestantischen Bürger und Bewohner Dresdens durch aufopferungsvolle Sammlungen aus ihren Mitteln für Armenfreischulen sich rühmlich hervorgethan haben — verlautet eben, daß in der Nähe des Queckbrunnens, im Bereiche des der katholischen Geistlichkeit amtswegen zugehörigen und früher schon erwähnten Gartens — ein neues, großes katholisches Schulhaus erbaut und für eine Armenfreischule eingerichtet werden solle. Ob durch ähnliche Opfer wie die neuen evangelischen, können wir nicht angeben. —

Indem wir diese Geschichtsmittheilungen beschließen, verhängt der Himmel einen Abschnitt derselben, den wir mit tiefer Trauer unsrer Stadt und ihrer Kirchen noch zu erwähnen haben. Es erkrankte schnell der hochbejahrte König Friedrich August III. und am 4 May jetzigen Jahres so, daß man noch an diesem Tage Abends um 8 Uhr in allen Parochialkirchen der Stadt gottesdienstliche Fürbitten anstellte. Zwischen 2 Gesängen wurde ein Gebet gelesen und eins knieend gesprochen. So schnell man auch dazu durch Glockengeläute versammelt wurde, so zahlreich und ergreifend gestaltete sich doch Alles. — Der Himmel aber wollte anders! Am 5. May früh nach 7 Uhr ging der Gefeierte heim aus seinem Erdenvaterlande in die ihm mit allen Sterblichen gleichbeschiedene Heimath des Himmels. Sowohl dieser Todesfall, als der an demselben Tage geschehene Regentenwechsel wurde vom nächstfolgenden Sonntage Jubilate an von allen Kanzeln vermeldet, worauf am 8. May Abends um 8 Uhr die feierliche Beisetzung in der Begräbniß-Gruft unter der kathol. Hofkirche nach katholischem Ritus erfolgte. — Trauernd über den Verlust des ehrwürdigen

Landesvaters ertönten von genanntem Sonntage an sechs Wochen lang täglich von 11 bis 12 Uhr alle Glocken, die evangelischen Kirchen waren schwarz bekleidet und pflegten ihre Andacht ohne Musik und Orgelton dieselbe Zeit hindurch im ganzen Lande, selbst während des heiligen Pfingstfestes. — Nach bekanntgemachtem Reglement einer 54 wöchentlichen Hof- und Landestrauer wurden in der kathol. Hofkirche am 29. May Nachmittags die Todtenvigilien, am 30. und 31. desselben, so wie am 1. Jun. Vormittags von 9 Uhr an die Exequien mit kostenreicher Pracht gehalten, wozu eine Anordnung des Vicariats am Aeußern und Innern der Kirche affigirt war. Im Schiffe stand ein übergroßer Katafalk mit Sarkophag, in den Bogen und Logen hingen nebst zweifachen Kronleuchtern schwarze Behänge mit weißen Verzierungen, wozu zahllose Lichter brannten. An allen drei Tagen wurde erst Predigt, dann Hochamt mit Musik gehalten. Unmittelbar vor und nach dieser Feierlichkeit, während der evangelischen Kirchentrauer, war bunte Bekleidung, Musik und Orgelgebrauch besonders consequent am heiligen Pfingstfeste. — Wie nach dem am 17. Dec. 1763 erfolgten Ableben Christian's am 6. Febr. 1764. im gesammten Lande ein Trauergottesdienst veranstaltet wurde, so erfolgte derselbe auch jetzt Montags am 18. Junius Mittags von 2 Uhr an in allen evangelischen Kirchen der Hauptstadt und des Landes. Vor und nach ihm wurde eine Stunde gelauten; außer den vorgeschriebenen Collecten war vor der Predigt das Lied Nr. 753, zum Vorlesen Ps. 90, 1 — 17. dann Nr. 762, als Predigttext Ps. 91, 14 — 16. hierauf ein abzulesendes schönes Gebet, darnach eine Motette und endlich Nr. 755 mit Segen und Schlußvers allerhöchst angeordnet. So wie während dieses Gottesdienstes die Kerzen brannten, ertönte von da an die den evangelischen wie den katholischen Cultus erhebende Orgelbegleitung wieder, noch aber keine Kirchenmusik. — Das waren fürwahr höchst feierliche Stunden, wo Allen der

große Ruf erscholl: auch Fürsten führt der Tod den Weg alles Fleisches, aber der Gerechten Gedächtniß bleibt im Segen! —

Griechen in Dresden.

Der erneuerte Plan dieser Geschichte erheischt es hiernach, noch Einiges über unsere griechischen Glaubensverwandten Dresden betreffend anzuführen. Da diese Stadt als Handels- oder Fabrikort weniger bedeutend ist, so hat es von jeher in Chemnitz und besonders in Leipzig noch, Mehrere von ihnen gegeben, an welchem letztern Orte sie auch einen Geistlichen haben, mit dem sie sich gemeinschaftlich zu ihrem Hausgottesdienste versammeln dürfen. Zu Eidesfeierlichkeiten der Huldigungen oder zu Hausandachten der russischen Gesandtschaft und dergleichen pflegt er nach Dresden zu kommen. Bei einer verfassungsmäßigen Duldung, herkömmlich nur auf stillschweigender Genehmigung beruhend, können sie an ihren Wohnorten Hausandachten, doch nicht mit öffentlichen Ceremonien halten, und da ihre Priester keine pfarramtlichen Rechte besitzen, so fallen auch die Stolgebühren von ihnen an die lutherische Kirche, denn der Friede zu Posen hat die hierüber bestehende alte Verfassung gelassen. 1774 erhielten sie die Weisung, ihre Todten zwar in der Stille, doch ohne alle Vernachlässigung derselben und nicht mehr an abgesonderte Kirchhofsorte zu begraben. Als bloße Schutzverwandte hatten sie weder Bürger- noch Besitzanwartschaft, weder Amts- noch Vormundschaftsrechte. Doch im April 1814, während des russischen Gouvernements in Dresden erhielten sie von da aus in unsren Landen „freie bürgerliche Rechte", wie es das Gouvernementspatent ausdrücklich nur nennt und verlangt; — eine sehr bescheidene Forderung in jener Zeit. — Weiteres wurde mithin durch die im Aug. 1815 geschehene königliche Genehmigung auch nicht bewilligt.

Förmliche Kirchenfeierlichkeiten griechischer Christen haben wir in den Jahren 1814 bis 1815 zu Dresden gesehen, wo in einem Saale des Brühl'schen Palais — in welchem die alljährliche Gemähldeausstellung gehalten wird — eine Kapelle, eingerichtet war. Hier hat der Verfasser dem Gottesdienste oft beigewohnt, daß er, vermittelst der lateinischen Sprache mit dem damaligen Popen fast freundschaftlich und mit den Religionsacten genau bekannt wurde. Wenn man dabei in russischem Latein: „cum soldatibus nostris" hörte, konnte man sich die Gegenmühe eines gewählteren ersparen. Im April 1813 wurde daselbst das russische Osterfest gefeiert, wozu Tags vorher 100 Kanonenschüsse ertönten. Am Ostermorgen erschienen die Truppen stattlich gekleidet und tauschten sich unter freundlichen Küssen ihre rothen Ostereier aus, wo Officiers und Gemeine keinen Unterschied machten. Der Grüßende sprach: „Christus ist erstanden", der Dankende: „er ist wahrhaftig aufgestanden." — Um 11 Uhr wurde ein über der Thüre aufgestelltes Kreuz illuminirt und um 12 Uhr Nachts ein feierlicher Gottesdienst mit Umgang außerhalb der Kirche angestellt, wobei der Kaiser selbst gegenwärtig war. Die Kreuzschule sang eine russische Hymne, während ein Paschakuchen in Milch eingemacht und in Stücken geschnitten zum Brudermahle unter die Anwesenden vertheilt wurde. Vor und nach dem Gottesdienste erscholl der obengenannte Gruß mit Antwort. So lange diese Kapelle errichtet blieb, wurden alle Sieges- und Friedens- so wie sämmtliche Kirchenfeste der Griechen von den in Dresden befindlichen Truppen dieser Confession gefeiert; überhaupt geschahen damals alle militärischen Feierlichkeiten der Russen nicht an der katholischen, sondern, wegen der Mehrzahl der mit den Griechen befreundeten protestantischen Unterthanen nur an der Frauenkirche; seitdem hat man hier keinen solchen Gottesdienst wieder gesehen. Man rechnet ihre Anzahl in Sachsen kaum auf hundert.

Das Unglück dieser Glaubensbrüder in der Türkei unter vieljährigem Kampfe erregte auch in Dresden ein Mitleid, das sich endlich durch thätige Unterstützung aussprechen durfte. Es bildete sich im Jahre 1826 ein christlicher Verein, begründet von edlen Männern, welche theils gaben, theils baten, theils leiten, was Noth that und möglich ist für lange genug verlassene Brüder. Mit Einschluß der Einnahmen aus einer in der Kirche zu Neustadt gegebenen großen und vortrefflichen Musik, die 2706 Thlr. zu gedachtem Zweck einbrachte, wurden von diesem „Dresdner Griechenvereine seit d. 20. Mai bis 20. Jul. 5605 Thlr. 7 Gr. eingesammelt und im ersten Berichte berechnet. Seitdem ist die Summe um so höher gestiegen, je ehrenwerther die Zahl neuer und bestimmter Geber in und außer Dresden sich vermehrt hat. Mag dieses schöne Zeichen zur Tilgung einer langen Schuld beitragen und Griechenlands Eintracht sichern! — Der zweite Bericht v. 1827 nennt 13,157 Thlr. 19 gr. Einnahme.

Juden in Dresden.

Auch die jüdischen Glaubensbekenner nach ihrem Schicksale in Dresden dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Vor Einführung der Reformation gab es seit den frühesten Zeiten wegen des Hoflagers ihrer daselbst Viele, und da sie im Handel zu brauchen waren, wurde ihnen schon im vierzehnten Jahrhunderte mit sehr günstigen Freiheiten ein Platz, nachher den Judenhof genannt, eingeräumt, wo sie sich neben ihrem Gewandhause eine Synagoge erbauten, dazu erhielten sie später eine landesherrliche sogenannte Judenordnung, besonders gegen ihren Wucher. 1430 wurden aus Dresden alle Juden verjagt und jene Synagoge in ein Brauhaus verwandelt, weil sie mit den verketzerten Hussiten in heimlicher antikatholischer Verbindung standen, worauf der Name ihres ehemaligen Hofes bis jetzt

verblieb und die große Frauengasse noch lange die Judengasse hieß. Lange Zeit blieben sie verwiesen und ihre Aufnahme in Dresden wurde höchst schwierig, wie wir aus Landtagsverhandlungen von 1711, 1713, 1716 und 1718 ersehen, in denen bestimmt ist: „Im Uebrigen bleibt es gleichergestalt bei der schon zu mehrernmalen erfolgten Declaration, daß denen Jüden kein öffentlicher Cultus zu gestatten, und da einige Excesse dießfalls vorfielen, denenselben billig mit Ernst zu begegnen, auch die Zahl derer Geduldeten so wenig als möglich zu vermehren sey." Daher nicht minder die Verordnung: „Daß denselben weder öffentlicher Cultus, noch der Ankauf von Immobilien gestattet werden sollte, gestalt denn das vormalige Posthaus dem Residenten Lehmann blos pfandweise auf etliche Jahre und mit ausdrücklicher Bedingung, in dem Garten keine Leiche zu begraben, eingeräumet wird" u. s. w. Unter Fried. Aug. I. wurde 1725 befohlen: „daß keinem Juden, außer des Hofjudens Domestiken, wenn sie nicht vom Gouvernement gestempelte Gestattungsscheine producirten, Herberge allhier zu geben sey." — Doch erhielten sie unter seinem Nachfolger 1751 die Erlaubniß, sich vor dem Schwarzenthore den noch bestehenden Begräbnißplatz als erkauft einrichten zu dürfen, da sie vordem ihre Todten höchst kostspielig nach Töplitz zu schaffen genöthigt waren. Bei jedem Begräbnisse aber müssen sie seit 1787 ein geringes Quantum an das Amt zu Dresden entrichten, welches jährlich gegen 5 bis 6 Thlr. von dem Kirchenrathe zu den Bußtagscollecten geschlagen wird.

Im Jahre 1772 erschien eine neue Judenordnung, wonach ohne des Königs besondre Genehmigung, kein Jude in Dresden wohnen darf, und unter keiner Bedingung in der Vorstadt. Vorschläge unsers menschenfreundlichen Regenten zur Verbesserung ihres Unterrichtswesens in Dresden wurden kaum begonnen 1798 von ihnen selbst hintertrieben und darnach nicht wieder versucht. Dennoch wurde ihnen seit 1814 ihr Leibzoll erlassen, so daß sie jetzt ungefähr 3000 in Sachsen,

nur noch die Personensteuer zahlen; blos in Dresden und Leipzig dürfen sie Synagogen in Privathäusern haben, deren gottesdienstliche Angelegenheiten von dem Oberrabbiner zu Dresden geleitet werden. Hier haben sie ihren Gottesdienst in sechs sogenannten Schulen, und für die gesammte Gemeinde drei Aelteste und vier Deputirte. Jede Schule hat einen Vorsänger, die Armenpflege einen Vorsteher und dergl. in wohl geordneter Einrichtung. Ob sie schon von bürgerlichen Erwerbszweigen gänzlich ausgeschlossen sind und nur den Trödelhandel treiben dürfen, haben doch Einige in dieser Stadt sehr ausgezeichnete Wechselhäuser und Juwelengewölbe. Da sie aber bei vorfallendem Feuerlöschen keine Hülfe leisten, sind sie für jede Feuersbrunst 10 Thlr. zu erlegen gehalten. Des zum Besten der Juden errichteten christl. Belehrungsinstitutes ist oben gedacht. Uebrigens besuchen nicht selten Kinder von Israeliten die evangelischen Schulen.

Ihr Uebertritt zur christlichen Religion evangelischer Confession geschieht, wie der der Katholiken zum Protestantismus vor dem neuen Regulative von jeher niemals anders, als nach geschehener Meldung bei der Ephoralbehörde, nach wiederholt gegebener Bedenkzeit, mit Registrirung der Beweggründe und schriftlicher Anweisung zum Unterrichte, bei langer und umständlicher Vorbereitung von einem fundatorisch dazu beauftragten Geistlichen, auf welche eine Prüfung Seiten des die Taufe oder die Beichte vollziehenden erfolgt. Dann erst schreitet man zur Taufe oder Confirmation, zur Beichte und heil. Abendmahlsfeier. Dieß ist die durchaus jedesmal beobachtete Behandlung hiesiger Convertenten, wie wir es aus allen uns vorliegenden Acten Jedem offen nachweisen.

Anhang.

Um den Zusammenhang des Ganzen nicht hinderlich zu stören, versparten wir bis hieher die oben versprochene Lebens- und Todesgeschichte eines für Dresden merkwürdigen Märtyrers der evangelischen Wahrheit. Wir beschließen daher unsere kirchengeschichtlichen Darstellungen mit dem Nachtrage jener Begebenheit, deren Vorfall dem Jahre 1726 und deren lehrreiche Rückerinnerung der Kirchlichkeit gedachter Stadt ausschließlich und oft erwähnt dem vorigen Jahre 1826 angehörte. Den vielen darnach fragenden Geschichts- und Kirchenfreunden geben wir sie daher so treu und umständlich, als wir aus vielen, sichern Quellen es vermögen. Um solchem Verlangen zu entsprechen, um sonderbaren Entstellungen und Uebertreibungen zu begegnen, um der historischen Vollständigkeit unsrer Erzählungen und den Secularerinnerungen des Jahres 1826 nichts schuldig zu bleiben: darum — und nicht aus unfriedlicher Leidenschaftlichkeit — gedenken wir jenes widrigen Ereignisses, das friedliche und evangelische Weisheit uns predigen und uns in ruhigern Zeiten glücklich nennen mag.

Es erinnert uns nämlich der 21 Mai letztgenannten Jahres an die vor hundert Jahren an diesem Tage vorgefallene, gewaltsame Ermordung des hochverdienten und unvergeßlich geachteten Archidiaconus zum heiligen Kreuz, Herrn M. Herrmann Joachim Hahn, eines Mannes, dessen Andenken Dresdens Kirchen nicht untergehen lassen dürfen! — Sein Leben, Schicksal und Ende war folgendes.

Es war derselbe im Jahre 1679. den 31. Julius zu Grabau im Mecklenburgischen geboren; sein Vater, Julius Ernst Hahn, der als Jubelgreis das jammervolle Ende seines unglücklichen Sohnes überlebte, war Pastor und Hofprediger daselbst, und seine Mutter eine Tochter des Rathsbaumeisters Jäger in Lübeck. Nach vorbereitender Unterweisung im älterlichen Hause schickte ihn der Vater auf die Schule seines Geburtsortes, wo er schon früh ziemliche Fähigkeiten blicken ließ. Während dieser Zeit begegnete ihm im zwölften Jahre der sonderbare Unfall, daß er in ein durch seine Vaterstadt fließendes Wasser fiel, aus welchem er ziemlich spät, doch noch am Leben, von einem alten Greise gerettet ward, der ebenfalls früher seinen Vater in demselben Alter, aus demselben Flusse gezogen hatte. Wie doch das Walten Gottes wiederkehrend über unser Leben wacht, wenn man es nur immer wahrnehmen und aufmerken wollte! — Von Talent begünstigt, bezog er schon 1696., 17 Jahre alt, die Universität Leipzig, wo ihn jedoch der Vater nur ein Jahr hindurch unterstützen konnte, daß er in den übrigen durch Informationen, Repetitionen und Predigtabschriften sich zu erhalten genöthigt sah. Ein Beweis, wie es auch damals von Predigerstellen nicht unbedeutenden Ranges hieß: „Gold und Silber haben wir nicht.“ — Im Laufe dieser Zeit traf ihn wieder das Unglück, daß ihm ein Wagenrad über den Kopf ging, doch nicht damit den Tod zuzog. — Durch Disputirübungen und Predigercollegia hatte er sich indessen so vorbereitet, daß er nach vier Jahren mit besonderem Ruhme in das Magisterium promoviren konnte, wozu er eine gelungene Abhandlung: de ortu et progressu logices, schrieb und vertheidigte. Später wurde er auch Baccalaureus der Theologie mit einer Disputation: de Sabbato, unter D. Seligmann. Als sechsjähriger Candidat wurde er 1706 vom Dresdner Stadtmagistrat nach gehaltener Gastpredigt zum letzten Diaconus an dasiger Kreuzkirche berufen,

und hielt darauf am Sonntage Lätare 1707. seine Antrittspredigt. Er gelangte sonach, im Vergleich mit jetzigen Verhältnissen, sehr frühzeitig in ein so bedeutendes Amt. Und schon in demselben Jahre wurde er Frühprediger; 1708. Freitagsprediger. Als solchem begegnete ihm der sonderbare Fall, daß, als er am 20. März 1723. die Kanzel bestiegen hatte, eine Frauensperson aus Lockwitz, Namens Fiedler, am Lesepulte eine Bußpredigt mit schwärmerischem Geiste zu halten anfing; sie wurde aber bald entfernt. Ihr mochte der eifrige Hahn also doch nicht eifrig genug scheinen. — 1724. stieg er zum Archidiaconus und Mittwochsprediger. In erstgenanntem Amte verheirathete er sich am 15. Oct. 1708. mit Dorothea Sophia, jüngster Tochter D. Immanuel Horns, Consistorial-Assessors und Pastors an der Thomaskirche zu Leipzig, mit welcher er 19 glückliche Jahre verlebte, fünf Söhne und fünf Töchter erhielt, von denen aber nur 4 Kinder ihn überlebten. Ein Beweis seiner ehelich-glücklichen Verhältnisse ist ein Trostbrief, den er bei einer tödtlichen Krankheit in der Fasten 1726. an seine Lebensgefährtin schrieb, aber einem vertrauten Freunde übergab, der ihn nach seinem Tode derselben einhändigen sollte; das unterblieb jedoch, da ihn der Himmel so weit glücklich rettete. Der älteste Sohn, von den dreien dieser Ehe, ward späterhin Waisenhausprediger in Dresden und heirathete die Tochter des M. Woog, welcher der erste Catechet an dasiger Frauenkirche und zuletzt Stadtprediger war. Dieser Sohn Hahn's, M. Immanuel Ernst, starb als Diaconus an der Frauenkirche 1746 im 35sten Lebensjahre und hinterließ mit seiner Wittwe 4 Söhne und 1 Tochter. Durch ihn leben noch Nachkommen des ermordeten Urgroßvaters in Dresden, die sein Andenken in hohen Ehren halten. — Ueberdem hinterließ Letzterer eine Tochter Johanna Veronica verehl. von Boyin, als zweiten Sohn M. Johann Friedrich Hahn, Pastorsubstitutus zu Güstrow, und als dritten M. Gottlieb Herrmann Hahn, Diaconus zu Mühlberg, deren Na-

men uns das Denkmal des ermordeten Vaters nennt. Noch lebt als Enkel von ihm der Herr Pastor M. Hahn in Plaußig bei Leipzig, auf dem gewiß der evangelische Geist seines hochherzigen Vorvaters ruht. Von welchem Sohne desselben er aber abstammet, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Dasselbe gilt vom letztern Sup. D. Hahn in Gera.

In diesem seinen Wirkungskreise erwarb er sich durch ungeheuchelte Biederkeit, durch aufopfernde Wohlthätigkeit, so wie durch freimüthige Wahrheitsliebe die allgemeinste Achtung und Zuneigung seiner Glaubensgenossen und Zuhörer; er war insonderheit sehr thätig für die Schulen Dresdens, weshalb er auch die Kirchenexamina mit der dasigen Jugend eifrigst betrieb — eine Einrichtung, deren Wohlthätigkeit für das kirchliche, häusliche und bürgerliche Leben man in neuer Zeit unverzeihlich übersieht. Schon um einer unedlen Kirchenscheu vorzubeugen, könnten immer auch Kinder höherer Stände daran Theil nehmen, unter denen dieselbe am häufigsten so überhand nimmt, daß der mittlere und niedere Stand sie durch Kirchlichkeit nicht selten beschämt. — Als ausgezeichnet gewandt bewährte sich Hahn auch in Todesvorbereitungen vieler Delinquenten, wozu er oft aus freiwilliger Zuneigung erbeten wurde. Sein Eifer für die protestantische Wahrheit und Kirche war überhaupt groß und laut, durch damalige Zeitereignisse, die wir aus dem Vorhergehenden kennen, zwar gewiß vielseitig aufgereizt, aber doch wohl bisweilen zu leidenschaftlich und zu unvorsichtig. Von seiner amtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit hinterließ er Schriften, die theils bei, theils nach seinem Leben im Druck erschienen sind.

Zu den erstern gehören: Paulus redivivus, epistola gratulatoria ad b. Socerum D. Hornium, Theologum Lipsiensem, 1708. — Vorschlag eines unfehlbaren und handgreiflichen richtigen Mittels, die unter Christen so gar sehr eingerissene, grobe Unwissenheit in denen zur Selig-

keit und zum wahren Christenthume nöthigen und nützlichen Sachen durch Gottes Gnade in kurzer Zeit auszurotten, in drei Abtheilungen, Dresden, 1710. — Koenigius contractus et illustratus, Frankf. et Lips. 1710 — Hauptregister über Misanders delicias evangelicas. — Der in der Lehre vom würdigen Gebrauch des Beichtstuhls und des heil. Abendmahls gründlich unterrichtende Catechet und Hausvater, Dresden, 1713. — Altes und Neues aus dem Liederschatz der evangelischen Kirche, oder Gesangbuch in 947 Liedern bestehende, nebst dessen Vorrede, Dresden, 1720. — Bußlieder aus dem Gebet und Flehen, welches Jesus in denen am Kreuze gesprochenen Sieben Worten Gotte geopfert, Dresden 1721. — Aufrichtige und abgenöthigte Vorstellung wie er gegen seine Beichtkinder, sowohl in dem Beichtstuhle, als auch außer demselben in denen dazu gehörigen heil. Verrichtungen, sich nach Erfoderung seines Gewissens zu verhalten pflege, dabei er zugleich seinem Herrn Vater wegen seines in dem 1724sten Jahre eingefallenen Jubilăi des Amtes gratuliret. Dresden, 1724. — Ein kurzer Auszug der heilsamen Lehre von der Buße, von der Beichte und dem heil. Abendmahle, sowohl vor die Armen und Einfältigen, als auch insonderheit zum Nutzen derer, welche das heil. Buß- und Beichtexamen an der Mittwoche in der Kreuzkirche besuchen. — Nach seinem Tode aber erschien: Letzte Worte, die der Selige M. Hahn am Sonntage Cantate, den 19. May 1726. zu seiner anvertrauten Gemeinde geredet und Mittwochs darauf, den 22. May, zu ihr reden wollen. Dresden, 1726. — Zwölf Charfreitagspredigten, Dresden 1726.

Wegen seiner anerkannten und beliebten Geschicklichkeit hatte denn der selige Hahn auch 1723 einen Katholiken, Franz Laubler, der zur evangelisch-lutherischen Kirche übertreten wollte, auf dessen eigenes Verlangen in den Lehren derselben zu unterrichten. Dieser Mensch war 1684 in Oberhausen bei Augsburg geboren, von Profession ein Fleischer, dann Soldat und hierauf Heyduck bei dem Erzbischof

von Valenzia gewesen, welches alles er mit vorgelegten Abschieden und Zeugnissen erwies; hatte übrigens Frankreich, Italien, Spanien und Pohlen durchzogen und verstand sich wohl auf die Sprachen der beiden erstern. Sein Uebertritt wurde ihm, Seits der protestantischen Kirche nicht eben leicht gemacht, um allen Schein von Proselytenmacherei zu meiden, daher man ihn vielfältig über seinen Vorsatz und dessen Absichten ausfragte. Da er sich denn endlich frei und fest bei solchem Entschluß, auch überhaupt empfehlungswerth erwies, so wurde er nach langem vorbereitendem Unterrichte in die lutherische Kirche nach seinem Wunsche aufgenommen und nachher durch Hahns uneigennützige und vielvermögende Vermittelung unter die zu Dresden stehenden Schloßtrabanten gebracht. Er führte sich hier zu allgemeiner Zufriedenheit auf, und da er nach drei Jahren verabschiedet zu werden wünschte, opferte sich Hahn, als sein bisheriger Beichtvater und Rathgeber, auch für seine Entlassung wieder erfolgreich auf. Doch von nun an, vielleicht dem Müßiggange Preis gegeben, geht eine Veränderung, sowohl im Glauben, als im Gemüth und Leben Laublers vor, über welcher ein Dunkel herrscht; von geheimen Umgange mit Katholiken und Jesuiten sprechen alte Nachrichten nicht selten, sogar ein Kupferstich darin stellt denselben nicht von der vortheilhaftesten Seite dar. So schritt er denn zu einer That, die zu einem Ende mit Schrecken hinabführte. —

Dienstags nach dem Sonntage Cantate, am 21. May 1726 Mittags nach 1 Uhr, kommt er in die auf hiesiger Pfarrgasse gelegene Wohnung seines Lehrers und Wohlthäters mit der Bitte, solchen zu sprechen. Dieser eben noch im Kreise seiner Familie am Mittagstische sich erholend, läßt ihm sagen, daß er aus diesem Grunde ein wenig warten oder nachher wiederkommen möge. Laubler verlangt aber dennoch dringend wegen vorgeblicher Gewissensscrupel und Gemüthsbeängstigungen, seinen Beichtvater baldigst zu berathen, worauf denn auch Hahn in gewissenhafter Bereitwilligkeit

Tisch und Familie verläßt, und sich in den Vorsaal seiner Wohnung begiebt. Nachdem Beide daselbst auf die Seite getreten, hebt Laubler an mit Berufung auf die Bibel, ihm für die vielen Wohlthaten und Verdienste, die er von ihm zu rühmen habe, schuldigen Dank auszusprechen. Damit bahnt er sich den Uebergang zu der sonderbaren Frage: „ob Hahn den Spruch wisse: ein guter Hirte lässet sein Leben für die Schafe?" Da dieser solches bejahet, fährt er fort: „ob auch er ein guter Hirte sey und sein Leben für seine Schafe lassen könne?" Hahn beruft sich auf seinen bisher bewährten Amtseifer, neben der Bereitwilligkeit, in Hoffnung eines bessern Lebens für Wahrheit und Seelenheil auch das Höchste, was er habe, aufzuopfern. — Hier hätte der gute Hahn doch wohl mißtrauisch — wenn nicht gar flüchtig werden sollen. Der Wolf gegen ihn verrieth ziemlich vernehmbar sein unechtes Schafskleid bei immer höher steigender und bemerkbarer Hastigkeit, die der exaltirte Pharisäer gewiß nicht ganz verleugnen konnte. —

Und so bricht auf einmal der ruchlos verstellte Bösewicht über die furchtlose, unbewaffnete Unschuld seines Lehrers und Wohlthäters in die Schreckensworte aus: „so wisse denn, du Seelenverführer, daß ich von Gott gesandt bin, dir augenblicklich das Leben zu nehmen!! — Hierauf sucht er ihn mit einem Stricke zu fangen, bringt ihm mit einem nur erst dazu erkauften, verborgenen, über zehn Zoll langen Messer fünf Stiche in der Brust und in dem Rücken bei, schleppt ihn blutend bis an die Treppe, daß Kopf und Gesicht entstellende und tödtliche Contusionen erlitten, läßt drei große, besonders dazu bestellte, sieben Zoll lange Nägel bei ihm liegen, mit denen er den Ermordeten, wie man erzählte, hat kreuzigen wollen, und entflieht aus dem Hause. — Obschon die Magd des Unglücklichen herzueilte, konnte sie doch bei entgegenstürmenden Drohungen des Mörders im Augenblicke der Gefahr und Bestürzung nichts thun, als Gattin und Kinder zu Hülfe gegen das Schaudervollste

rufen, die freilich zu spät erschienen und auf eigne Rettung dachten. — Neben dem häuslich erheiternden Mahle, für unermüdet bereitwilligen Eifer ihres Hauptes, mitten im glücklichen Leben aller Familienglieder ward hier der unglücklichsten Mutter mit 4 unerzogenen Kindern ein Anblick und Schreck, den keine Feder entsprechend genug zu schildern vermag. —

Laubler entfloh von der Stätte seiner Frevelthat über den Altenmarkt durch die Schössergasse nach dem Schlosse, wo er unter verfolgendem Nachruf der Menge, besonders einiger kleinen Kreuzschüler, von der Trabantenwache festgehalten und eingefangen wurde. Bei unbedenklichem Vorlegen seines Mordstahls bekannte er unerschrocken und frei, was er vollbracht. Wohin er sich eigentlich durch gedachten Weg habe flüchtend retten wollen, darüber herrschen verschiedene Meinungen. Abends gegen 10 Uhr wurde er schon unter Bedeckung von 200 Mann Soldaten in das Rathsstockhaus gebracht und in Lips-Tullians Gefängniß fest geschlossen gesetzt.

Nicht unbemerkt ist hier zu lassen, daß er vorher wieder zur katholischen Kirche zurückgetreten war, daß er die empfangnen schweren Fesseln geküßt und sie Jesus-Bande genannt, auch gesagt habe: „Schlaget mir den Kopf ab, und ihr werdet noch die Hostie in meinem Halse finden!! — Er rühmte sich zugleich, einen Lucifer vom Dresdner Kirchen-Himmel herabgestürzt und einen Seelenmörder erlegt zu haben, darum sey ihm sein Herz nun leicht! — Bald ward auch in Erfahrung gebracht, daß dem Superintendent D. Löscher und dem Diaconus M. Weller ein gleich gewaltsames Ende zu derselben Zeit zugedacht gewesen seyn sollte. Die genannten Exclamationen des Mörders dürften fast auf Vorbereitungen und Anstiftungen seines Verbrechens führen, die auf ein veranlaßtes Gutmachen seines Abfalls von der später wieder gesuchten Kirche vielbedenklich hindeuten. Ein katholischer Hofcaplan ermangelte nicht, den ganzen Vorfall in einem Schreiben nach Wien schon am 24. May zu berichten.

Laublers ganzes Werk und Verhalten verräth sich als Ausbruch eines irregeleiteten, wohl gar als Werkzeug benutzten Fanatismus, auf den er durch sich selbst wohl schwerlich verfallen seyn konnte. Berliner Blätter nannten das Ganze ein Stückchen der Jesuiten. Nicht ohne Grund soll daher der Leipziger Schöppenstuhl mit der Tortur gegen den Mörder zu verfahren vorgeschlagen haben, um etwaige weitere Anstifter ausfindig zu machen; sie wurde aber nicht angewendet. —

Daß diese Todesart eines hochgeachteten Lehrers, der erst 46 Jahre und 10 Monate alt, bereits 19 und 1 Viertel-Jahr in Dresden segensreich gewirkt hatte, zu gefahrvollen Ausbrüchen der Unzufriedenheit und Gewalt Veranlassung gab, zeigte nur zu laut die unmittelbare Folge. Man verbreitete das Gerücht von dem Vorhaben zwei anderer Mordthaten; man vernahm allerlei auffällige Aeußerungen, die sich Laubler in dem Verhaft erlaubte; man entschuldigte ihn von Seiten seiner Glaubensgenossen mit einer ihn behaftenden Melancholie, die er auch ziemlich anscheinend vorzugeben wußte; man schickte ihm von deren Seiten reichliche und annehmliche Speisen, deren Genuß ihm aber bald untersagt wurde aus Befürchtung, man könne sein Ende damit erleichtern oder beschleunigen wollen.

Schon am Tage der Ermordung entstand daher ein Aufruhr, der es nöthig machte, daß der damals hochgeachtete Gouverneur von Dresden, Graf von Wackerbart, nicht nur Wachen auf die Märkte und Gassen stellen und andre patrouilliren lassen mußte, sondern auch in eigener Person herum ritt, das Volk zu besänftigen und gerechte Untersuchung zu versprechen. Die Bürgerschaft wurde um das Rathhaus gestellt, allwo sich der Rath wegen des Jahrmarkts befand und aus Pflichteifer blieb. Der Superint. D. Löscher hielt an die sich sehr ruhig verhaltende Bürgerschaft im Rathscollegio und im Beiseyn des Gouverneurs eine zwar unvorbereitete aber tief ergreifende Rede. Es rückten 4 Regimenter Soldaten ein, wovon zwei auf der Altstädter Vogelwiese

und zwei auf der Neustädter Mönchswiese sich niederließen. Wackerbart sah sich genöthigt, binnen 10 Tagen ein Wachhaus auf dem Altenmarkte, wo jetzt die Chaisenträger wohnen, errichten zu lassen, das er unter einem Officier, gleichwie in Neustadt, mit 40 Mann und 4 Kanonen besetzte. Es war 36 Ellen lang, 10 Ellen breit und ward schon am 23. Jun. bezogen. Auch wurden Wohnungen der Geistlichen an der Kreuzkirche, besonders die Superintendentur mit 16, des Stadtpredigers M. Woog mit 4 und des Hofpredigers M. Engelschalls Wohnung mit 4 Mann Bürgerwache besetzt, weil man für diese von der Gegenpartei nicht das Beste vermuthete.

Zum Höchsten stieg die Unruhe am ersten Tage nach der Ermordung; es erscholl nämlich hier das Gerücht, man habe den an Hahns Stelle in der Kreuzkirche predigenden Candidat M. Funke während des Haltens seiner Predigt von der Kanzel herunter schießen wollen. Und wirklich war auch unter dieser Predigt ein ziemlicher Aufstand an den Thüren der Kirche zu allgemeiner Störung entstanden, daß der Gottesdienst enden, Militair eindringen und gewaltsam Ruhe schaffen mußte. Bei allen diesen Vorfällen erging es aber den Katholiken — gewiß unverdient — so übel, daß sie sich auf den Gassen nicht zu erkennen geben durften: man drang in ihre Wohnungen, beschuldigte manche einer geheimen oder mitwissenden Theilnahme, zog mehrere gefänglich ein, so wie man sich überhaupt Seiten des unruhigen und erbitterten Pöbels bei ungebührlichen Ausfällen eben so hinter die in der That gegründete, allgemeine Verehrung des gewaltsam geraubten Lehrers, als hinter die aus allem geschlossene Wahrnehmung bedenklicher Zeichen der Zeit und Glaubensunsicherheit zu verstecken wußte. Man sahe daher am 2. Jul. ein strenges Tumultmandat in der Stadt angeschlagen.

Der entseelte M. Hahn wurde am dritten Tage nach der Ermordung begraben, nachdem er bei starker Bewachung der allgemeinen Theilnahme und Trauer zum letzten Anblick

ausgestellt worden war, und hier hat ihn ein dankbarer Zuhörer en miniature in Wachs poussirt im Sarge liegend abgebildet, wie man noch sehen kann. Er wurde von 20 Magistris getragen, von eben so viel bewaffneten Soldaten begleitet und auf dem Johanniskirchhofe in die damals Haasische, jetzt den Erben des Hofkürschner Steinmez zugehörige Gruft begraben, wo sein merkwürdiges Monument, das auch seiner Gattin gilt, in der zweiten Gruft von der Langengasse aus, noch immer von seinem Märtyrertode spricht. Seine Wittwe folgte ihm nämlich aus vielgeprüftem Leben am 28. Decbr. 1744 in die Ewigkeit nach. Am 6. Junius darauf hielt der Hochwürdige Superint. D. Löscher die Leichen- und Gedächtnißpredigt in der alten Frauenkirche über den Tod dieses verdienstvollen Arbeiters im Weinberge des Herrn, wo er die Worte: 2 Tim. 2, 11 — 13 als Text zum Grunde legte und daraus vorstellte: das wohlredende Blut eines unschuldig getödteten Abels: a) als ein großes Hoffnungswort voll christlicher Geduld, b) als ein ernstlich Warnungswort voll göttlichen Eifers, c) als ein heiliges Glaubenswort voll fester Zuversicht. Hahn selbst hatte zum letzten Male am Sonntage Cantate in der Kreuzkirche gepredigt über Joh. 16, 5 — 15 Cantate, singet dem Herrn! — Gedenket da: a) an seine reiche Gnade, die er erzeigen will: b) an seine feste Wahrheit, dazu er führen will. Zur nächsten Mittwoch hatte er zu predigen gedacht über Apostelgesch. 7, 23 — 29. Das dem Mosi um Gutes gethane Arge: a) wie solches an ihm vollbracht, b) wie solches ihn in Herzeleid gebracht —

Der Mörder hingegen von dem katholischen Pater Superior Hartmann zum Tode vorbereitet und begleitet wurde schon am 18. Jul. desselben Jahres früh um 10 Uhr auf dem Altenmarkte vor dem Rathhause von oben herab mit 12 Stößen gerädert und dann vor dem schwarzen Thore auf das Rad geflochten, zu welchem Act sowohl die

Stadt überhaupt, als der Markt und das Schaffot besonders sehr stark mit Militair und Bürgerwachen besetzt war.

Zahlreich sind die noch bis jetzt aufbewahrten Trauer- und Klaggedichte, welche man dem hochgeachteten Seelsorger in Dresden, Leipzig und andern Orten mit ausgebreiteter Theilnahme verfertigte und an die Hinterlassenen übersendete. Am weitläuftigsten und kräftigsten, ja schön in seiner Art und Zeit, ist das von dem sogenannten Picander aus Leipzig, dem dasigen Kreissteuereinnehmer Henrici, welches den ganzen Vorfall mit harten Ausfällen und erschütternden Worten schildert; ein sprechender Beweis, wie freimüthig man damals zu schreiben sich erlaubte. Ein andres hatte der Diaconus M. Krug in Dippoldiswalde auf Hahns letzte Worte und zugleich auf die Anfangsbuchstaben seiner Namen: Herr Jesu Hilf! u. s. w. gefertigt zur Trauer-Cantate für die Gedächtnißpredigt in der Frauenkirche. Fast jeder Geistliche in Dresden hatte ein Gleiches zur Ehre des Seligen gethan, so wie auch die dasige Gesellschaft christlicher Liebe und Wissenschaften, von welcher ein Mitglied der Adjunct M. Manzel, die ganze Schreckensgeschichte beschrieb. Vorzüglich ansprechend ist das Gedicht von dem alten Vater des Ermordeten, dem derselbe zwei Jahr vorher durch eine schon genannte Schrift zum Amtsjubilão gratulirt hatte.

Zur Erinnerung an die ganze Begebenheit und zum Zeugniß der hohen Verehrung des entrissenen Lehrers wurden in Dresden zwei Denkmünzen geschlagen. Auf einer derselben war eine kurze sententiöse Aufschrift über den ganzen Vorfall. In nummismatischen Sammlungen sind dergleichen noch anzutreffen. Auch hielt das Alumneum der Kreuzschule zum Andenken an Hahns Ende jedesmal am 21. May ein gestiftetes Ansingen vor dem Pfarrwittwen-Hause auf der Schreibergasse. Hasche's Geschichte sagt, daß es noch geschehe, und da es gestiftet heißt, sollte man es meinen; allein seit einigen Jahren ist es unterblieben, entweder weil es unentgeltlich nicht zu verlangen ist, oder, weil

Solche, denen es gelten soll, nicht darin wohnen. Uebrigens befand sich in der vorigen 1712 errichteten Waisenhauskirche ein großes schön verziertes Bild des Ermordeten, das ohne Zweifel durch seinen daselbst angestellten Sohn dahin gekommen war, aber im siebenjährigen Kriege verloren gegangen seyn mag, daher es in der 1780 erbauten nicht wieder aufgestellt zu finden ist.

Vergönnen wir uns hieraus einige zeitgemäße Betrachtungen über dieses Ereigniß, so ist wohl nicht zu leugnen, daß zu Hahn's Zeiten nach dem 1697 geschehenen Uebertritte des Sächsischen Hofes zur katholischen Kirche, mancherlei Reibungen, sehr fühlbar in Dresden, statt finden mochten, daß namentlich die Prediger und Seelsorger der protestantischen Gemeinden, denen nur das Wort zum Kirchenschutz vergönnt ist, hohe Ursache hatten, vor heimlichen und eigennützigen Abfällen zu warnen, was aus der Gesammt-Geschichte jener Zeit hervorgeht. Eine Freimüthigkeit im Predigen, eine Polemik der Zeit entsprechend, die ein hochgefeierter Tzschirner und Tittmann auch für unsre Tage nicht unempfohlen läßt, gehörte damals zur Tagesordnung als kirchliches und sittliches Bedürfniß. Und dieses mochte freilich der unglückliche Hahn mit zelotischem und leidenschaftlichem Eifer betrieben haben, da man es, wie aus obiger Consistorial-Vertheidigung von 1698 hervorging, auch andrerseits daran nicht hatte fehlen lassen. Hätte man kleinmüthig voll Menschenfurcht geschwiegen, das Gericht der Nachwelt wäre sicher darüber nicht außen geblieben. — So heißt es denn auch hier: schicket euch in die Zeit! — Predige das Wort, halte an, es sey zu rechter Zeit oder zur Unzeit; strafe, drohe und ermahne mit aller Geduld und Lehre! —

Nicht minder lehrreich ist eine genauere Beleuchtung des genannten Priestermörders. Ob es mit seinem Uebertritte sowohl zur protestantischen als zur katholischen Kirche redlich gemeint seyn mochte, läßt sich hiernach

nicht ohne Grund bezweifeln. Ueberlegt und vorbereitet, sicher mit Kämpfen gegen alles schuldige Gefühl der Dankbarkeit ging er bei seinem Frevel zu Werke, wovon seine Unterredung mit Hahn, unmittelbar vor der Ermordung hinreichend spricht: und das konnte schwerlich neben einer Melancholie geschehen, mit der man ihn so gern entschuldigte. Sein Umgang vor dem Vergehen ist eben so dunkel als er bedenklich gewesen seyn mag, daher auch seine Aeußerungen nach der That nicht ohne Grund als verdächtig ergriffen wurden. Hahn scheint selbst in der letzten Zeit gegen ihn mißtrauisch geworden zu seyn, da er sich von ihm zurück gezogen hatte. Wollte Laubler indeß durch seine zweite Religions-Veränderung ein vermeintliches Vergehen ausgleichend gut machen, so fragt es sich wohl, wie solcher Vorsatz in ihm gedichen seyn mochte, warum er den zum Opfer seines Frevels machte, der ihn nicht im Geringsten zum Glaubenswechsel veranlaßt, der ihm sein Vorhaben im Anfange erschwert, der seinem Wohle so manche Opfer gebracht hatte? Manches Sonderbare, freilich nicht genug Erwiesene, wird von seinen Aeußerungen und Umständen während seiner Gefangenhaltung erzählt. Daß man endlich seine Untersuchung eben so schnell betreiben als beendigen ließ, möchte ein Wink davon seyn, wie sehr man in jener gespannten Zeit die öffentliche und bisweilen doch gerechte Meinung zu berücksichtigen hatte und ihr nachzugeben nicht für ungerathen hielt.

Sehr gerühmt wurde bei diesem bedenklichen und gefährlichen Aufstande die Klugheit und Herablassung des Gouverneurs von Dresden, eines Grafen von Wackerbart, der die erhitzten Gemüther der Menge gleich entschlossen als menschenfreundlich zu behandeln wußte und darum fast nicht von dem Pferde kam. Tiefen Eindruck machte in Einverständniß mit diesem das auf dem Rathhause an die Bürgerschaft gesprochene Wort des hochwürdigen Superintendenten, der es überhaupt und anerkannt verstand, die Gemüther zu erschüttern und zu ergreifen. Und so versäumte auch der

Stadtmagistrat nichts, was weisen Veranstaltungen zur Förderung und Behauptung der Sicherheit entsprach. So wenig aber ins gemein ein so gewaltsamer Ausbruch der Geister hier zur billigen war, so unläugbar bleibt er doch ein Beleg, wie einstimmig man verdienstvolle Lehrer des göttlichen Wortes achtete; wie warm sich Kirchlichkeit und Glaubenstreue bewährte; wie manches gegenseitig Aufreizende schon vorausgegangen und übersehen seyn mochte; wie sehr die Toleranz unsrer Tage einer friedlichen Bruderliebe oder einer gleichgültigen Lauheit nahe kommen mag. — Die Nachwelt verschließe nicht ihr Ohr dem nöthigen Bedenken: „vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird der Herr für dich streiten!! —

Da die Erinnerung an Hahns Ende an dem nunmehr verflossenen Trinitatisfeste vorigen Jahres einfiel, so müssen wir in dieser erneuerten Auflage nachträglich auch dieses Tages in Bezug darauf gedenken.

In dunkler Frühe und mit ruhiger Stille hatten edle Hände an diesem Tage nicht nur den obern Theil der Gruft des Gefeierten gesäubert und mit Blumen bestreuet, sondern auch sein Monument darin mit zwei von Blumen und Flören umgebenen Kränzen behangen, die sehr sinnreich geschmückt und mit bedeutungsvollen Beischriften versehen sind. Auf dem erstren steht: Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun! — Auf dem anderen mit einem Schmetterlinge symbolisch verzierten liest man:

Frevelnd stieß dich aus dem schönen Leben
Glaubenswuth durch eine Mörderhand;
Dankbarkeit, Erinnerung sie schweben
Dir nach in das ferne Heimathland!
Muß der Wahrheit Herold untergehn:
Ewig leuchtend wird sie doch bestehn! —

Aus Vieler Herzen rufen wir diesem sehr gelungenen Unternehmen für seine gemüthvolle Ueberraschung den Dank freundlicher Erwiederung zu. Denn zahllose Menschen ström-

ten unvermeidlich bei der gottesdienstlichen Eröffnung des Johanniskirchhofes zu dieser Ruhestätte des von ihren Vorältern oft gerühmten Lehrers, dessen Andenken allerdings in schönem Segen geblieben ist. Weiter, wie ein beständiger Augenzeuge versichert, geschahe daselbst durchaus nichts weder öffentlich, noch geheim, noch Aufsehen oder gar Aufruhr erregend. — Darf man seine Grabesplätze schmücken, so war das noch weniger verwerflich in dem Innern einer eigenthümlichen Gruft, um das Andenken vollendeter Freunde in Ehren zu behalten.

Veranlaßt durch den zufällig ganz darauf passenden Text zu den Predigten des Trinitatisfestes Matth. 28, 18—20. wurde in vier Kirchen und Gottesdiensten des Mannes gedacht, der ganz im Geiste dieser Worte seines Meisters geglaubt, gelehrt und gewirkt hatte, dessen dermaligen Nachfolger, besonders in den dazu geeigneten Orten und Stunden, eben so zeitgemäß und leidenschaftslos als wahrheitsliebend und unbefangen ihres verdienten Vorgängers gedachten. Denn noch immer steht und ertönt das Wort des alleinigen und göttlichen Hauptes: „lehrt sie halten was ich euch befohlen habe, denn siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende!“ Ja, er wird bei uns bleiben mit seinem Geiste, mit seinem Schutze und Lichte, wenn Andre gleich sinnen und treiben, daß es wieder Abend oder gar Nacht unter uns werde. Das soll ihnen nicht gelingen — denn hier ist Immanuel! —

Schlußbetrachtung.

Nach Vollendung unsrer Wanderung durch ein so interessantes und lehrreiches Gebiet richten wir noch einige sich darbietende Rückblicke auf die hauptsächlichsten Ereignisse, welche uns die Geschichte Dresdens in religiöser und kirchli-

cher Hinsicht zu beleuchtenden Schlußbetrachtungen vorhält. Mögen sie als Stimmen der Vergangenheit nicht ohne Vortheil an die Gegenwart und Zukunft sprechen, denn die Geschichte ist das Weltgericht der Zeit.

So weile denn, mein Leser, noch einmal mit erinnerndem Nachdenken bei den wichtigsten und folgenreichsten Momenten, die unsre Blätter dir vorhielten. Das war die Einführung der Reformation in unsre geliebte Stadt: welche Kämpfe und Opfer hat sie bewährt, welche Helden und Früchte aufzuweisen, welche Hoffnungen und Foderungen erweckt und aufgestellt! Das war die Vaterlandserleuchtung durch einen Moritz und August: welchen Saamen hat sie gestreuet, welche Bahnen und Segnungen bereitet, ob schon ihre wohlgemeinten, entscheidenden Einrichtungen der evangelischen Kirche nicht ohne späte Nachwehen bisweilen zu viel entnahmen. Das war die Schließung des dreißigjährigen Krieges: an sie kann das protestantische Deutschland nicht ohne jammernde Entrüstung denken, so lange es weiß, was Sachsens damaliger Regent für Segen oder Unheil zur heiligen Sache seiner Völker und Väter in höchst verantwortlicher Gewalt hatte. Das war die fürstliche Abwendung von einer Kirche, die des Vaterlandes ehrwürdigstes Kleinod bleibt: sie fiel in eine dem Protestantismus politisch höchst günstige Zeit, giebt Raum zu unerschöpflichen Beobachtungen und lenkt unsre ganze Aufmerksamkeit von des Landes Regenten auf seine von aller Welt beurtheilten Vertreter und Sprecher. Das war der Friede zur Posen mit seinen Confessions- und Paritäts-Einführungen: der hat mit einer christlich und friedlich gemeinten Stellung ein wehrendes Wachen gegen übertünchten Papismus, gegen wiederkehrenden Jesuitismus gefodert und Sachsens musterhafte Toleranz bewährt. Das ist endlich die jüngst geschehene Berichtigung der katholischen Rechtsverhältnisse: sie hat gegen unfreundlichen Argwohn bewahrt, das Anhalten an entscheidende Gesetze gesichert, der katholischen Kirche ungewohnte aber ganz billige Pflichten

aufgelegt, die evangelische jedoch hie und da hinter diese gestellt. — Wie leidenschaftlich war dagegen die Vorzeit in ihrem Verfahren gegen alles, was schon reformirt oder calvinistisch, noch vielmehr was gar katholisch oder papistisch hieß. Wie aber solche Strenge ihren Grund in kurz vorher erfahrnen Kämpfen fand, so hat fürwahr die neuere Zeit das alles friedsam ausgeglichen und Niemand ist überhaupt im Stande, der protestantischen Kirche das vorzuwerfen, wessen sich die katholische Kirche bis zur neuesten Zeit gegen jene schuldig gemacht hat.

Dabei nenne man nicht unsere Darstellung parteiisch. Sie hat neben den Unebenheiten der katholischen Kirche auch die der evangelischen zu schildern nicht ermangelt. Wollte Gott, es wären weder die calvinistischen noch die pietistischen Zwistigkeit erschienen! Wollte Gott, es hätte nicht so viel Laue, Kälte und Zweideutige in ihr gegeben, es wäre nicht jetzt noch so viel zu wünschen übrig, was ihrer consequenten Disciplin, ihrer selbstständigen Auctorität noch erfoderlich ist. Da es aber im Ganzen und Einzelnen auch in katholischer Mitte nicht daran fehlt — wie wir jetzt selbst aus katholischen Schriften erfahren, — so würden wir der Wahrheit untreu werden, wenn wir die Mängel, Auswüchse und Umgriffe der letzteren nicht ebenso berücksichtigt hätten, wir mögen dieser oder jener angehören. Daß man die katholische bei ihrer Wiederkehr mit Mißtrauen betrachtete, liegt erklärlich in der Art, in den Ursachen und Folgen ihres Erscheinens, dem man umgekehrt in einem katholischen Orte sicher nicht so ruhig zugesehen haben würde. Was die Zeit darüber sagt, können wir nicht vertilgen nach der Bemerkung eines Recensenten über unsre erstre Vorrede: „Die Mächtigen der Erde geleitet von Umgebungen und Beichtvätern mögen das politische Urtheil verbieten, das Buch der Geschichte hat noch kein Jesuit zum Schweigen gebracht, noch kein Despot verschlossen.“ — Wir setzen hinzu: am wenigsten wollen wir selbst es uns entrücken, drum schlugen wir es auf für Jedermann.

Um so unbefangener dürfen wir zurücksehen auf jenen erſten Abgang von der väterlichen und vaterländiſchen Religion. Unwiderleglich ſchlagend beweiſt er der Welt, daß man einen ſolchen Schritt nur mit verblendeten Anſichten für eine perſonelle Privatſache ausgeben kann, wenn man gleich den neuen Ankömmling damit einwiegte, daß er ſich ſelbſt vermeintlich dabei entſchuldigen wollte; wenn man gleich daſſelbe neuerdings bei dem Köthen'ſchen Rückſchritt wieder hat vorgeben wollen. Das Gewiſſen des beobachteten Regenten gerieth offenbar mehrmals in unwürdige und unglückliche Verlegenheiten und Widerſprüche unabgeſehen auf die bedenkliche Abſicht dabei — wie das jüngſt ein erfahrner Staatsmann dargethan hat; ein Heer von Ausländern und Fremdlingen drängte ſich herbei und ward — bedacht, indem die getreuen andersgläubigen Landeskinder ſich unwiderleglich beeinträchtigt ſahen; Opfer, Kämpfe und Einrichtungen wurden erfoderlich, welche der katholiſch gewordene Fürſt ohne ſeine fortwährend gehorſamen proteſtantiſchen Unterthanen nie hätte unternehmen können, die aber ohne den Confeſſionswechſel unterblieben ſeyn würden; die Religionsveränderung des Vaters zog den Schritt eines Sohnes nach ſich, der auch nach dem Verluſte der Pohlniſchen Krone — die doch nur von willkührlicher Wahl abhing — das ganze hohe Regentenhaus Sachſens um ſo betrübender von der Landeskirche entfernte, je inniger es von den Unterthanen geliebt wurde und noch immer hoch verehrt wird; Hohe und Niedere folgten bald und häufig, geheim und öffentlich dem Beiſpiele des Erſten; unüberſehbare Reibungen und Mißhelligkeiten entſtanden daraus, die unvermeidlich fortgehen. Dem allen wußte man da auszuweichen, wo man einen Regenten verlangte dem Glauben ſeiner Völker zugethan.

Mit deſto unverlöſchlicher Dankbarkeit blicken wir auf die Verdienſte unſers jüngſt verewigten Königs um Kirchen und Schulen ſeiner Lande. Die Intereſſen von 100,000 Gülden zu Univerſitäts-Bedürfniſſen, ſo wie 4000

Gülden zu Pensionen ihrer Lehrer wurden 1784 von ihm den Academien zu Leipzig und Wittenberg übermacht, in welchem Geiste auch die Stände 1805 30,000 Thlr. dem Kirchenrathe zu gleichen Zwecken überwiesen. Das hatte besonders Wittenberg zu rühmen, für dessen eingeäscherte Universitätskirche der Kurfürst ein Aversionalquantum von 24000 Thlrn. gab, so wie beträchtliche Summen zur Einrichtung des dasigen Augusteums und des Leipziger Paulinums. Nicht genug daß er außerdem dem Geheimen Consilio jährlich 1200 Thlr. für kleinere Schul- und Universitätsbedürfnisse verlieh und die Wittenberger Universität mit einem schönen Lehngute beschenkte, sein Verdienst erhielt die Krone durch Abtretung der 15000 Thlr. jährlicher Einkünfte aus den seinem persönlichen Besitze anheimfallenden Commenden des deutschen Ordens in Thüringen, die er 1811 den beiden Universitäten und den drei Landschulen, auf ewige Zeiten überließ. Noch immer als Segen bringend laut zu rühmen, wenn auch seit 1815 die Stadt Wittenberg von uns getrennt und nachher ihre ehrwürdige Hochschule aufgehoben ist! Dasselbe gilt von disciplinarischen Verbesserungen wie von facultätischen Lehrervermehrungen: ganz neue Stellen wurden errichtet, schlechte besser dotirt, nöthige Apparate angeschafft, Seminarien für Prediger und Schullehrer gestiftet; die Fürstenschulen erhielten mit neuen Lehrern verbesserte Einrichtungen, selbst Stadtgymnasien bedeutende Unterstützungen, wie uns das Regulativ von 1805 d. 4. März besagt. Auch fehlt es nicht an Armenschulen, namentlich in Dresden, die seiner Milde sich zu erfreuen hatten. Die Preßfreiheit — das theure Kleinod der Wissenschaft — sahen wir nur wenig beschränkt und nöthig, doch nicht ungerecht, in der neusten theologischen Fehdezeit; man denke nur an Leipzigs blühenden Buchhandel, an die vielen polemischen Schriften, an die in Sachsen erstandenen und lebenden Schriftsteller. Das werde auch geschrieben zur Nachwelt! Das wurde nicht verschwiegen an der Gedächtnißfeier des Verewigten, wo sich die protestanti-

sche Kirchlichkeit und Anhänglichkeit zwar einfach, aber herzlich und höchst erbaulich bewährte. —

Dessen hat sich Sachsen aber auch nie unwerth gemacht durch seine Toleranz, die ewig denkwürdig bleibt. Während andere Länder Fürsten ihrer Confession ergeben verlangten, blieb man da einem Regenten unverändert treu, der durch ein dem Volke nicht gleichgültiges Mittel eine ferne, unsichre, nachtheilige Besitzung sich verschaffte. Was auswärts erst zu werden gefordert wurde, konnte einheimisch nur zu bleiben vielleicht eben so gefodert werden. Man sahe die katholische Gemeinde in der Hauptstadt und dem Lande sich mehren, man ließ sie Kirchen und Schulen errichten mit graduirten Vergünstigungen für ihre Parochianen; man ermangelte nicht, die Posener Friedensacte auszuführen, während benachbarte katholische Länder gegen unsre protestantischen Brüder noch hart damit säumen; man gab die evangelischen Kirchen hin, als die katholischen unentweiht blieben, und sieht die Geistlichen der letztern in Dresden und Sachsen unleugbar auf würdigerem Wege besoldet, als die evangelischen; man hat der katholischen Kirche neuestens Rechte eingeräumt und Instanzen beigegeben, wie sie dieselben in dem katholischen Oestreich und Baiern, selbst mit päpstlicher Bewilligung, keineswegs besitzt. Man nenne das katholische Land, das sich in solchem Betracht mit Sachsen messen kann; man lese in der allgemeinen Kirchenzeitung No. 82. 1827. einen gehaltreichen Aufsatz, der Sachsens Duldsamkeit recht practisch schildert. — Und dennoch klagten neulich ausländische Blätter mit lügenhafter Unverschämtheit, wie unbarmherzig man in Dresden die römischen Glaubensgenossen behandle. — Kommet nur und sehet! Vergleichet aber auch, was über protestantische Parität in Barthenheims Beiträgen der Gesetzkunde in Osterreich 1823 gesagt wird. Welche Unebenheiten und Ungerechtigkeiten! Wie würden die Katholiken mit Recht seufzen, wenn sie, wie die Protestanten in

Wien und Oestreich, in Dresden und Sachsen auch nicht ein Mehreres erlangt hätten! —

Und darunter ist den protestantischen Dresdnern und Sachsen insonderheit der Vorwurf einer seit 1817 entstandenen Unverträglichkeit gemacht worden. Allerdings mußte das begangene Jubelfest Schlummernde wecken und Kalte erwärmen: das lag eben so in der Natur der Sache als die Anwendungen und Folgen des letzten Jubeljahres unter Katholiken. Allein es trat zugleich in katholischer Mitte ein Orden auf, dessen Machinationen man zu keiner Zeit stumm betrachten kann; es wurden Glieder, Kleine und Schwache abwendig gemacht auf eine Weise, deren sich die evangelische Kirche allerwegs schämt; es ertönten Verleumdungen und Entstellungen über den Protestantismus, die man abwehren und widerlegen mußte; es traten veraltete Gebräuche und Anfoderungen aus dem Schooße des neuen Papstthums hervor, die erbitternd zu gerechten Vorstellungen Anlaß gaben. — Soll da der Gerechte seines Glaubens leben, so sucht er zwar keinen Kampf, darf aber doch die Waffen nicht ganz aus der Hand legen: daher wir so oft auf die Beweisführung der friedlichen Duldsamkeit in der evangel. Kirche, auch zu Dresden geführt werden mußten. Es ist eben daher erklärlich, wenn die dasigen evangelischen Prediger bisweilen eine andre Sprache führen, als entferntere die von betrübenden Confessionsverhältnissen wenig oder nicht berührt werden. Scheint man doch an andern gemischten Orten weit ruhiger zu leben! — Ueberhaupt aber ist der freimüthig-besonnene Eifer des evangelischen Religionslehrers der edelste und würdigste: er spricht uneigennützig, denn er bekämpft die Hierarchie zur Verscheuchung einer Finsterniß, bei welcher er an Ruhe, Ansehn und Macht nur gewinnen und wachsen würde; er handelt patriotisch, denn er spricht für die vollmächtige Auctorität seiner weltlichen und höchsten Staatsbehörde, der die Curie gar bald wieder die alten Fesseln anlegen würde; er wirkt erleuchtet, denn er

stützt sich nur auf das Wort der Wahrheit und den Gehalt seiner Sache, während die äußern Mittel des blendenden Cultus, der strengen Kirchen-Disciplin, der vermögenden Pfründen und Güter ihm abgehen; — und dennoch wird dieser Eifer oft genug gerade von denen verkannt, deren Gerechtsame er schützen hilft, deren Gewalt und Indifferentismus die treulich kämpfenden Diener des Wortes hie und da verdrängt, deren Superiorität aber bald verschlungen werden würde, wenn die Sprecher für Protestantismus und damit verbundene Staatsherrlichkeit sich in gemächliches Schweigen zurückziehen wollten. — Wie, wenn einmal ein oberer protestantischer Geistlicher so anheben wollte, wie jüngst der Straßburger Hierarch? — Sein Wort und Verfahren hats gnug verrathen, wie weltliche Behörden zur katholischen Geistlichkeit stehen!! —

Darin lag sehr entschuldigend der Grund zu dem Beginnen, das Fest der Reformation in Dresden als ganzen und vollen Feiertag begangen zu wissen. Fürwahr, eins der erfreulichsten Ereignisse unsrer kirchlichen Geschichte! Lange genug war es als ein sogenannter halber, mit empörenden Störungen entweihter Festtag begangen worden, unter dessen Gottesdienst man sogar nahe an Kirchen die Schleusen reinigte!! — — Verdienten das die Opfer und Kämpfe unsrer hochherzigen und freisinnigen Vorältern? Uebertrafen und beschämten uns nicht darin andre weniger dazu verpflichtete Länder und Städte? Was mochte mancher gute Katholik von einer so halbschierigen Feier denken? Waren wir da nicht ein beßres Besinnen unsrer um sich greifenden Gleichgültigkeit, unsrer fromm zu bildenden Nachwelt, unsrer neu und vielbekämpften Kirche in dieser Zeit schuldig? Das haben die wohlmeinenden Bürger Dresdens gefühlt und gut gemacht, welche mit frommen Bemühungen für dieses wesentliche Fest dem gesammten Vaterlande vorangegangen sind. Oeffentlich bewähren sie das durch zahlreichen und andächtigen Besuch ihrer Gotteshäuser an solchem Gottestage.

Möge das fortwährend also bleiben! Mögen nirgends der würdig ganzen Feier dieses theuren Glaubens- und Kirchenfestes Hindernisse entgegen treten, die nur aus unedlen Nebenrücksichten entstehen können! Möge die Zeit und der Tag bald erscheinen, wo unser geliebtes, den Segnungen der Reformation so unschätzbar viel verdankendes Sachsenland vom Morgen bis zum Abend einmüthig und ungestört bis ans Ende aller Tage rühmend bekennt: „Das ist ein Tag, den uns der Herr gemacht hat, lasset uns freuen und fröhlich darinnen seyn, den sollst du deinen Kindern und Kindeskindern kund thun!" —

Somit wenden wir uns von einem Schauplatz redender Begebenheiten, aus denen sich für die Gegenwart und Zukunft unendlich viel Verkanntes, Entstandenes und Anwendbares lernen läßt. Wir gewahrten da einen Kampf des Lichtes und der Finsterniß, der nicht etwa als beendigt anzusehen ist, den wir nicht thatenlos beschauen dürfen, dem wir lebendige und fromme Theilnahme, doch nicht mit blindem Eifer — schenken müssen. Ja, wir wollen sie ihm schenken durch brüderliches Zusammenhalten, durch lautes Bekennen dessen, was wir glauben und verehren; wir wollen sie ihm bereiten und sichern, durch Bildung eines Jugendgeschlechts, dem Wahrheit, Treue und Frömmigkeit solche Kleinode bleiben, die sie sich um keinen Preis entwinden lassen; wir wollen sie ihm selbst bewähren und halten bei der Beherzigung, daß einst die Nachwelt eben so in unser kirchliches und religiöses Treiben blicken wird als wir die Verdienste und die Schulden unsrer Vorzeit an das Licht ziehen. Unsre Theilnahme mag sich kund thun durch Achtung und Sorgfalt gegen unsre Gotteshäuser, für deren Rechte, Anstand und Würde die Katholiken häufig einmüthiger und consequenter thätig sind, als protestantische Vorsteher oder Gemeinden, Geistliche haben nicht immer die nöthige Stimme. Wir wollen ihren neuesten Geist beobachten und prüfen an Solchen, die da gehen oder kommen. Da diese nach letzter

Gesetzesbestimmung zu gegenseitiger Bekanntwerdung gelangen sollen, so könnte entweder ihr Name oder ihre Zahl in den alljährlichen Kirchennotizen sehr zweckdienlich angegeben werden. Wir hassen die Finsterniß und sollten die Lauen oder die Kalten nicht den Treuen und Bewährten gleichstellen, worin es oft eine falsche Toleranz versieht.

Und soeben ruft uns eine allerneuste Stimme wieder: Wachet! Die Zeitschrift „die Biene" meldet in No. 22. d. J. „der päpstliche Stuhl habe dem wegen des kathol. Consistorii zu Dresden erlassenen Mandate seine Anerkennung verweigert; weil die katholischen Geistlichen den Unterthaneneid schwören sollen, weil drei weltliche Räthe beigegeben sind, — weil auf das Proselytenmachen Geldstrafe, Suspension und Remotion folgen." — Sollte dem wirklich also seyn, so frage jeder Redliche, weß Glaubens er sey: wäre der römische Stuhl anders, bescheidener und duldsamer als sonst, wenn mans uns gleich weiß machen will? Wäre das der Lohn für Sachsens Toleranz, zum Musterspiegel aller katholischen Länder? Wäre es da noch möglich, Gleichheit der Rechte und Verhältnisse mit der römischen Kirche aufzustellen. Einheit und Selbstständigkeit oberherrlicher Staatsgewalt daneben zu behaupten? — Kaum scheint jene Kunde glaublich, ob sie schon nicht aus ungeweihter Luft ergriffen seyn kann, wenn wir die ganz vortrefflichen Aufsätze in den eben so, neuen Stücken der allgemeinen Kirchenzeitung No. 76. 77 78. und 79. 1827. darauf lesen, die wir so eben erhalten. Von unparteiischer und freimüthiger Hand werden uns da die Augen geöffnet über mehrere Punkte des Mandats vom 19. Febr. 1827. über die katholische Gerichtsbarkeit in Sachsen mit Vergleich zu den weisen Rechtseinrichtungen zwischen beiden Kirchen in Preußen und besonders in Weimar, daß kein Leser jene Blätter ohne tiefes Nachdenken aus den Händen legen wird. Unter mehrern wird damit bemerkt: „es sey nicht nur ungleich gegen evangel. Geistliche, sondern auch bedenklich für den Staat, daß fremde kathol. Geistliche in

Sachsen einen exemten Gerichtsstand haben, der selbst in Oestreich und Baiern nicht einmal den einheimischen zusteht, §. 27. — es fodere die volle Parität, daß, wenn der evangel. Geistliche nicht trauen darf, wo es die katholische Kirche ihrem Theile nicht gestattet, im Gegensatze auch der katholische da kopuliren müsse, wo es die evangel. Kirche erlaubt, §. 62. — in dem Mangel einer gesetzlichen Bestimmung über die Confession der Kinder gemischter Ehen liege gerade eine rechte Verlegenheit für die Gewissen, theils weil Jedem Heirathenden das Gesetz bekannt seyn würde, theils weil Niemand mit Beistimmung des Gewissens seine Kinder außer seiner Kirche erziehen lassen könne, dem katholischen Theile drohe ohnedem die Kirchengeißel §. 52. — Die päpstliche Delegation des Vicars nebst dem Eide an den Papst, alles Nichtkatholische zu verfolgen, hebe den Unterthaneneid des Erstern auf und nehme der Selbstständigkeit der Staatsregierung die nöthige Bürgschaft §. 2. — Es werde des Vicars Votum decisivum stets das Uebergewicht behalten, das lasse die Macht der Hierarchie, die Mehrzahl der Geistlichen fürchten, das sichere schlecht den protestantischen Gatten gegen den gravirten kathol. Theil §. 14. und 15. — Ueber §. 23. wird ein hartes, Sachsen bedauerndes Urtheil hinsichtlich päpstlicher Statuten in Ehesachen gesprochen — §. 27. und 28 läßt fragen, welchem Gerichte ist der apost. Vicar in höh'rer Instanz unterworfen, oder ist er, wie der Papst nach der Unfehlbarkeitstheorie, über alle Instanzen erhaben? — Ueber das Strafamt der kathol. Geistlichen gegen ihre Confratres wird bemerkt: Clericus clericum non decimat. — Gleich sonderbar als sehr relativ nennt gedachter Aufsatz die sogenannten Glaubens- und Gewissenssachen in römischem Sinne. Ueber die Strafen gegen das Proselytenmachen heißt es: Die Unwirksamkeit dieser an sich preiswürdigen Maßregel liegt in dem Geiste derer, denen ihre Vollziehung übertragen ist; römische Souveränität steht höher als landesherrlicher Staatsimperativ! — Nach vielen an-

dern hier nicht anzuführenden Bemerkungen heißt es gegen das Ende: „ Man ist der Wahrheit das Zeugniß schuldig, daß dieses Mandat ein an dem literarischen Himmel des protestantischen Deutschlands aufgegangenes, sehr ungern vermerktes Zeichen ist, daß es die Trauer denkender Patrioten rechtfertigt, weil es aus einem Systeme hervorgegangen ist, das weder unsrer Zeit, noch Gemüthern von Vernunft, Moral und Wahrheit regiert zusagen kann, dem übrigens der weise und gerechte Regent zu steuern wissen wird, u. s. w.“

Nach diesen unmöglich eher anzubringenden Relationen ließen sich, in Beziehung auf unser ganzes Geschichtsfeld noch mancherlei Fragen, Untersuchungen und Bedenklichkeiten aufstellen über das Sonst und Jetzt in kirchlichem Betracht, über manches Verfallene aber doch Nützliche unsers Kirchenwesens, über nähere und gegenseitige Verhältnisse der evangelischen und katholischen Seelsorger, über alte und neue persönliche Stellung und Berücksichtigung der Geistlichen zu weltlichen Behörden oder den ihnen angehörigen Parochianen und vieles Dahingehörige. Was da hingefallen, da zu wünschen, da in nachtheiligen zu spät erkannten Folgen sich einst verrathen wird, kann theils selbst aus den Zeichen der Zeiten ersehen werden, theils gehört es in solche Bereiche, wohin unsre Schrift und Stimme sich nicht zu erstrecken hat.

Wir scheiden von unsern Lesern noch mit dem Nachruf: wir nannten uns nicht, weil die Wahrheit in ihrem Gewichte nicht von der Person abhängt; wir scheuten uns nicht, weil die Geschichte durch unsre Feder spricht mit unvertilgbaren Thatsachen; wir ermüdeten nicht, weil allgemeines Interesse für unsre mühevoll zusammengestellte Sache zeugt; wir schweigen nicht, so lange die Vergangenheit zur Gegenwart redet und die Zukunft über uns ihre Sprache anheben wird; wir entrüsten uns nicht, wenn sachkundige und unparteiische Leser ihre Beurtheilung uns schenken. Den Vermögenden und Gewaltigen dürfen wir zeigen, was Noth that und Noth thut, den Verblendeten wollten wir die Au-

gen öffnen zu sehen, welch Zeit es sey im Reiche ihrer Kirche, den Erkalteten gedachten wir zu sagen, warum wir zwar nicht brennen, aber doch das Feuer nicht ganz ausgehen lassen; den Schlummernden konnten wir zu verstehen geben, wie viel der Feind des Unkrauts streuen kann, wenn die Leute schlafen, — den Abtrünnigen endlich, die mit unlauterm Geiste umherschweifen, müssen wir zurufen: „Wer vom rechten Glauben abfällt zu dem unrechten, den hat Gott verdammet zum Schwerdt!“ — — Sirach 26, 27. —

Berichtigungen.

Seite 64, Zeile 26: Muß hinter D. Pierius dessen deutscher Name: „Birnbaum" stehen, wie nach S. 57. M. Schütz sich Sagittarius nannte.

S. 72, Z. 2: Die 1622. verstorbene Kurfürstin Sophia liegt in dem Dome zu Freyberg begraben.

S. 188, Z. 6: Die Königin Eberhardine beging 1717. die Feier des h. Abendmahles in der evangel. Kapelle des Schlosses; vergl. S. 125.

S. 191, Z. 11: Muß D. Tittmanns Geburtsort Großbardau heißen.

S. 192, Z. 13: Die Dresdner Superintendentur verlor nebst dem Radeberger auch den Kaditzer Kreis; nur 5. Parochien des letztern mit Kaditz verblieben der Dresdner Inspection.

S. 228. Z. 4: Dieser Correspondent hat später den Beinamen: „katholischer" angenommen, um blos katholischer Censur unterworfen zu bleiben, nachdem der evangelische Kirchenrath ihn unter andre Censur gewiesen hatte.

S. 246, Z. 5: Zur Vergleichung der evangel. und kathol. Parochieseelsorge gehört noch die Bemerkung: die kathol. Geistlichkeit Dresdens hat sich vermehrt — einen kathol. Staabskapellan giebt es noch — zwei Geistliche wohnen bei der kathol. Casernenkapelle — jede öffentl. kathol. Schule hat sehr zweckmäßig einen Geistlichen zum Director oder Catecheten: Daneben sollte ein ähnliches evangel. Predigeramt eingezogen werden; und weil die besondre evangel. Garnisonvrediger stelle früher aufgehoben ist, werden jetzt Geistliche von ihrem Amtsgottesdienste in kleine nahe bei der Stadt errichtete Lager zum Gottesdienste veranlaßt. Dieß bei wachender Einwohnerzahl, bewirkt bisweilen in Vacanzen, einen in der That unglaublichen Geschäftsandrang; andrer Folgen hier nicht zu gedenken. — —

S. 253, Z. 16: Auch die israelitische Gemeinde in Dresden feierte zugleich mit den evangel. Christen am 18. Jun. Mittags um 2 Uhr des Verewigten Gedächtniß durch Gesänge von Psalmen, durch einen Vortrag über den allgemeinen Text, und durch Gebete für den entschlafnen und den regierenden König.

S. 273, Z. 16: Auch reformirte und katholische Stipendien wurden daraus bedungen.

Först

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Benno, Alethophilus E.

Denkwürdigkeiten aus der Reformations-Geschichte der Residenz-Stadt Dresden

Meissen 1827

H.ref. 127 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448924-3